



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

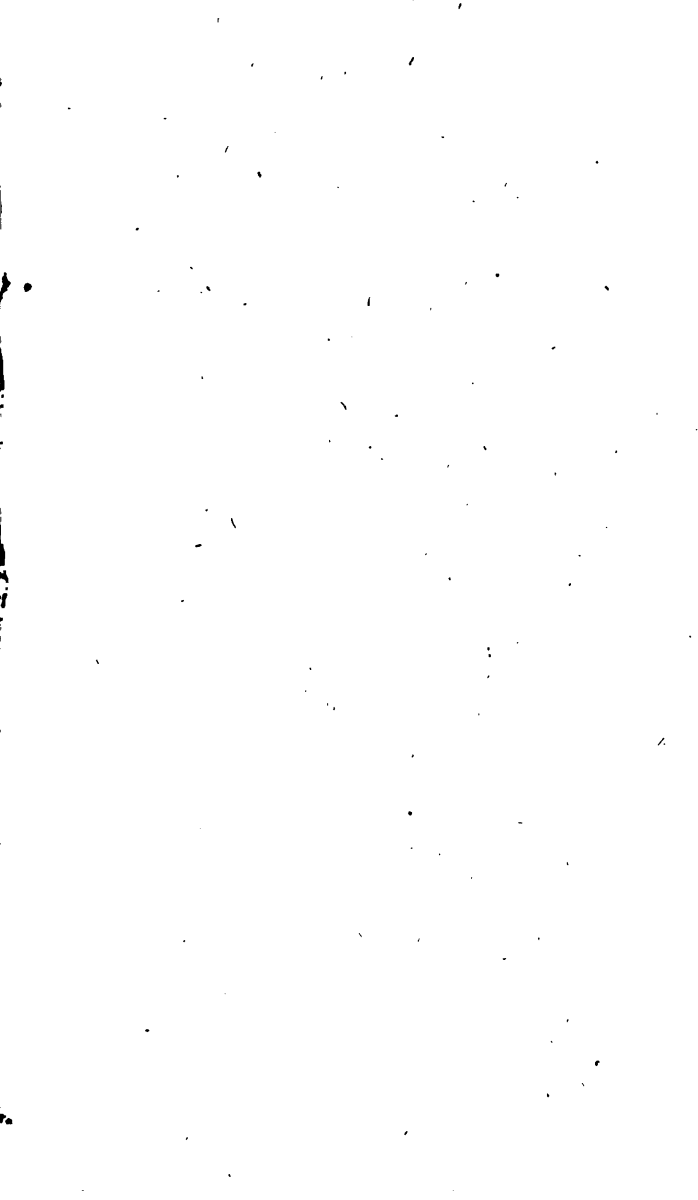
About Google Book Search

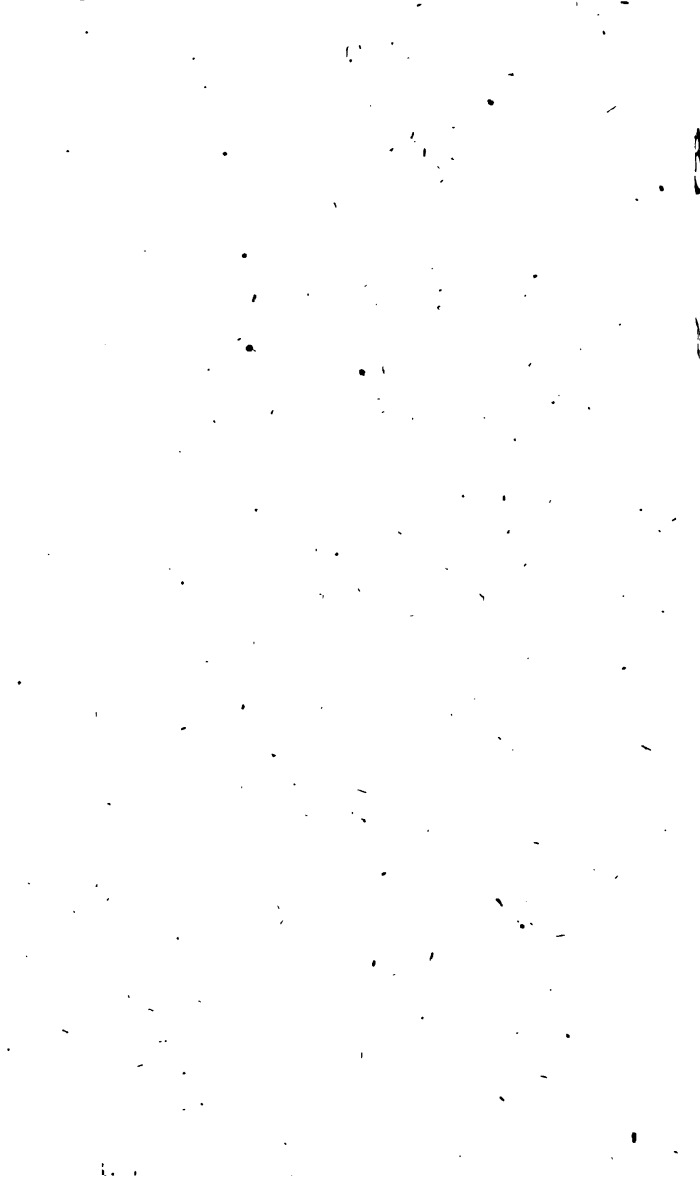
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



24094 f 4







Vermischte

Beiträge

zur Geschichte

der Stadt Nürnberg

herausgegeben

von

Georg Ernst Waldau

ält. Hospitalprediger.

Dritter Band.

Nürnberg,
im eigenen Verlag

1788.

ST. PAUL, MINN.



14-5-1912

LIBRARIES

Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

XVII. Heft.

Geschichte und Beschreibung
der Nürnberg. Landstadt Hersbruck.

Erste Abtheilung.

Geschichte Hersbrucks, ehe es an Nürnberg
kam.

Erster Abschnitt.

Von der ältern und gegenwärtigen Lage Hersbrucks überhaupt.

Die gegenwärtig, und schon in dem ersten Decennium des 16ten Jahrhunderts der freyen Reichsstadt Nürnberg zugehörige, von der Krone Böhmen zu Lehen rührende Landstadt Hersbruck ward in den ältesten Zeiten zu dem pago Nordgau gerechnet. Wilh. Joh. Henberger giebt in Ichnographia Chronici Babenbergensis diplomatica (Bamberg 1774. 4) p. 95. die Gränzen des Nordgau's also an: Gegen Morgen Böhmen; gegen Abend Sualesfeld und ein Theil von Ratenzgau; gegen Mit-

Mittag der pagus Tuonocowe bis gegen Regensburg hin; gegen Mitternacht der pagus Ratenzgau; so daß in dem Nordgau Erlangen (Ergaltingen) Fürth, Nürnberg, Altenfurt, Haderichesbruck, (Hersbruck) nebst gar vielen andern nun Nürnbergischen Orten, Neumarkt, *) Zugolstadt und Eichstätt, gelegen gewesen. **) Heut zu Tage wird Hersbruck zum Fränkischen Kreiße gerechnet. Es liegt 6 Stunden von Nürnberg gegen Morgen an der Pegnitz, oberhalb Lauf, nicht weit von den Gränzen der Oberpfalz, in einer sehr anmuthigen Gegend, und hat gegen Morgen die Pfälzischen Städte Amberg und Sulzbach, gegen Abend das Nürnberg. Städtlein Lauf und Nürnberg selbst, gegen Mittag die Universitätsstadt Altdorf, und gegen Mitternacht die Nürnbergischen Landstädte und Pflegämter Hilpoltstein, Gräfenberg, Pezenstein und Welzen. Nach den Beobachtungen unsers berühmten

*) Deswegen nennet sich Hartmann Schopper, der die alte teutsche Schrift Reinecke Fuchs in lateinische Verse gebracht, und unter dem Titel: Speculum vitae aulicae. De admirabili fallacia et astutia vulpeculae Reinikes, Francof. ad M. 1574. 12. edirt hat, Novoforensis Noricus, und war also kein Nürnberger, wofu einige ihn machen wollten.

**) Vergl. die Singularia Nortmbergensia S. 56 Not *)

ten, Herrn D. und Professors Kordenbusch liegt
Hersbruck unter dem 49sten Grade, 30 Minus-
ten Norderbreite, und unter dem 29sten Gra-
de, 3 Minuten, 24 Sekunden der Länge, von
der Insel Ferro an gezählet; und ist also das
selbst der längste Tag 16 Stunden, 4 Minus-
ten, 44 Sekunden, der kürzeste 7 Stunden,
55 Minuten, 16 Sekunden.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Namen Hersbruck, und von dem
Wapen.

Die Herleitung des Namens Hersbruck hat
viele Köpfe beschäftigt. Daß er soviel als
Heeresbruck heißen soll, von einem Kriegsheer,
welches daselbst eine Brücke aufgeschlagen; oder
Herzbruck, weil der Ort der Gestalt eines Her-
zes nicht unähnlich seyn soll, ist eben so unge-
gründet, als die Legende, daß die Erbauer des
Orts sich entschlossen hätten, denselben von dem
lebendigen Geschöpf zu benennen, welches am
ersten über die Brücke hineingehen würde, und
daß ein Hirsch aus dem damahls ganz nahen
Walde auf die Ziehbrücke am Thor gelaufen
sey, und dadurch den Namen Hirschbruck ver-
anlaßt habe. Diese letztere Meinung ist wahr.

Scheinlich aus dem falsch angesehenen Wapen
Hersbrucks entstanden, welches ein springendes
vierfüßiges Thier mit Hörnern auf einer Brücke
zwischen zween Thürmen darstellt. Das muß-
te nun ein sogenanntes redendes Wapen seyn;
und selbst mancher gelehrte Hersbrucker im vorli-
gen Jahrhundert nannte sein Vaterland Cer-
vipons, Cervipontium, und sich Cervipon-
tanum. Das Thier ist aber keineswegs ein
Hirsch, oder, wie Schmidt im Gazophylacio
polit. iuridico sagt, eine Kaße, sondern ein
Steinbock. Dieser zeigt sich deutlich in
einem alten mir zu Händen gekommenen Saal-
buche, worin das Hersbruckische Stiegel abge-
bildet ist, so wie auch auf dem Marktbrunnen zu
Hersbruck, in Stein gehauen. Das alte Wa-
pen von 1444, welches an dem Utsittenbacher
Thor in Stein gehauen wahrgenommen wird,
wie es auf dem Titelblatte nach einer von dem
geschickten Rathsbürger zu Hersbruck Hn. Am-
mon, gefertigten Zeichnung erscheint, hat gleich-
falls einen Steinbock. Und Würfel, welcher in
seiner Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte
B. II. verschiedene Nachrichten von dem Städt-
lein Hersbruck mittheilet, erzählt S. 620:
"In einem Fenster der (alten) Pfarrkirche sahe
"man in einem Kreis herum die Wapen der
"Hers

Herren Landpfleger, welche A. 1644 lebten, von Glas zusammen gesetzt. In der Mitte dieser Rundung befindet sich der Stadt Nürnberg Wapen zur Rechten, und zur Linken des Städtleins Hersbruck, in welchem statt eines (exträumten) Hirschen ganz deutlich ein Bock zu sehen ist." Er verwirft nun zwar diese und die übrigen angeführten Ableitungen mit Recht, substituirt aber eine neue, die nicht viel besser ist, wenn er schreibt: "Ich halte dafür, weil dieser Ort in silva Hercynia, auf dem Harz, gelegen, es habe Harzbruck geheissen."

In den ältesten Zeiten hieß der Ort Haderichsbruck, Haderesbruck, Höderichsbruck, auch Harzprung; wie diese Benennungen in der Folge unserer Erzählung vorkommen werden. Der erste und älteste Name hat vielleicht von einem nomine proprio, Haderich, den Ursprung, welches mit Friedrich, Emerich, und andern deutschen Mannsnamen analogisch ist. Doch könnte man auch auf das appellativum Hader, haderit, oder auf Hater verfallen, welches Wasser heißt, so daß Hateresbruck die über das Wasser geschlagene Brücke wäre. Weil wir einmahl ins Etymologisiren gekommen sind, so sey noch eine Vermuthung angebracht! Von der Beschaffenheit des Bodens

A 3

sind

sind gar viele Orte, besonders in der Gegend von Hersbruc, benannt worden, z. E. Distelbach, Förbach, Gersdorf (von der Gerste) Heidelbach, Letten, Rothenberg, Hensensfeld (vom Hanf) Müblanden, Leimbürg, (wie alte Nachrichten und Urkunden schreiben,) nicht Leimbürg; also vom Lein). Könnte nicht auch Hateres oder Heteresbrug vom Hederich, oder dem wilden Senf, *) abstammen, einem Kraut mit gelben Blüten, welches besonders in der Gerstenfaat auf starkem Boden häufig wächst, und noch gegenwärtig, vorzüglich benassen Jahrgängen um Hersbruc, das starkem Boden hat, in Menge hervorkommt? — Doch genug über einen Namen, dessen wahren Ursprung schwerlich jemand mit Zuverlässigkeit wird zeigen können.

Die Benennung Hersprug, Hersprugg findet sich in den Geschichtschreibern und Urkunden zu Anfang des 1sten Jahrhunderts, und ist von der Zeit an beygehalten worden.

Drit-

*) Die Pflanzenkennner nennen ihn rapistrum, weil er dem Rübsamen gleich, lampfana, oder auch armoracia.

Dritter Abschnitt.

Die vornehmsten Momente und Epochen in der
alten Geschichte von Hersbruck.

S. I.

Von der Probstei zu Hersbruck.

Hersbruck ist historisch erweislich älter, als
Nürnberg; wenigstens findet man es eher in
Urkunden und bey Historikern. Im sechsten
Jahrhundert war der Ort schon bekannt, ob
man gleich nicht weiß, wann und von wem
erbauet worden. Im Jahr 976 stiftete des
Bayrischen Herzogs Berthold Witwe, Wil-
trud, auf dem Nordgau bey Neuburg an der
Donau das Kloster Bergen zum h. Kreuz, in
welchem sie die erste Abtissin wurde. *) Zur

U 4

Unter

*) Die Bestätigungs-Urkunde von Kaiser Otto wird hier,
da sie so alt und noch nicht gedruckt ist, eine Stelle ver-
dienen: In nomine sancte et individue trinitatis Otto
divina favente clementia Imperator Augustus. Cum
officium a deo nobis sit iniunctum ut ipsius dignitas
continua ammonitione nos ad ea appellat que divi-
nis et humanis votis respondeant. Omnibus fidelibus
nostris presentibus et futuris certum esse cupimus qua-
liter dilecta coniunx nostra *Theophana* Imperatrix
Augusta nostre serenitatis aures rogando adiit quod
cuidam nobili Matrone *Biledrut* nominate tale pre-
dium quale Maritus eius *Berchtoldus* dux iam dudum

Unterhaltung desselben bestimmte sie die Ab-
hängigkeiten von ihren Gütern auf dem Nordgau,
worunter auch die Gefälle von den Gütern in
und um Hersbruck gehörten, welche aus 264
Mannschaften und eben so viel liegenden Stü-
cken bestanden. Mit diesen Kloster Gütern hatte es
die Beschaffenheit, wenn eines verkauft wurde so
zahlte der Käufer und Verkäufer 3 Sch als Hand-
lohn. Von dem Kloster giebt Adlzreiter in
Annal. Boicae gentis P. I. libr. XIV. p. 348.
folgende Nachricht: *Wiltrudis, Giselberti,*
Lotha-

in proprietatem illi tradidit et postea ex primatibus
regni nostri in fiscum nostrum diiudicatum est per
preceptum nostrum iterum sibi redderemus et conce-
deremus. Nos vero prout dignum erat plis Harum
petitionibus consentientes predictae Matrone Idem pre-
*dium in pagis *Sarvanfelden Norckevu Soltzgevu* no-*
minatis concessimus firmiterque tradidimus cum rebus
ecclesiasticis utriusque sexus mancipiis edificijs terris
cultis et incultis pratis pascuis silvis vineis piscationi-
bus aquis aquarumque decursibus molendinis mobili-
bus et immobilibus venationibus iudicijs viis inviis
cum ipsa multa exitibus et redditibus quesitis et acqui-
*rendis et cum omnibus iure legaliterque tempore *Ar-**
nolfs ducis ad ea pertinentibus ea ratione ut libere
adinceps ipso perfruatur arbitrio hec tenendi dandi
vendendi commutandi posteris relinquendi seu quid-
quid sibi libuerit inde faciendi. Et ut hec nostre pre-
dictionis firmissime preceptum firmiter stabiliusque
cunctis

Lothariensium Ducis filia, nupta Bertoldo
Boicae Principi, Piae nomen famamque con-
secuta, magnis in Deum meritis, Marito
(qui fuit Arnulfi Mali frater) defuncto,
vitam egit a geniali thoro prorsus alienam,
quo liberius se suaque coelo transcriberet.
Cum mariti bona in fiscum regium essent
redacta, dotales ditiones retinuit, Sulz-
gaviam, Schwanfeldium; Nortgaviam,
fundosque in *Hersbrugi* confinio. Ex ho-
rum

cunctis perpetim credatur hanc chartam inscribi Manu-
que propria subtus roboratam sigilli nostri impressione
insigniri iussimus.



Signum dnj Ottonis Imperatoris
Egbertus Cancellarius ad vicem Willigisi
Archicapellani Data iij Kal. Octobris Anno
dñice Incarnationis viij C lxxvj *) In-
dictione iij Anno vero dnj Ottonis
secundi quinto decimo Imperii viij.
Actum Frosa.

*) d. i. im Jahr 976.

rum proventibus aliisque bonis a. 976, de-
 vexa iam aetate, Bergense coenobium ma-
 gnifice constructum donavit sanctimoniali-
 bus, quod omnium prima religiose rexit,
 et assentiente Othone II. eiusque coniuge
 Theophana, praediis dotaliis locupletavit.
 s. Würfelu l. c. S. 622. wo er die von diesem
 Kloster handelnden Schriftsteller aufführt, zu
 denen wir noch Brusch in der Chronologia
 monasterior. Germ. setzen, welcher S. 349
 erzählt, daß, als das Kloster Bergen ab-
 brannte, der größte Theil der Nonnen sich nach
 Hersbruck in die dasige Probstei gewendet ha-
 be. Doch blieben auch einige zu Bergen, daß
 also zwey Convente entstanden waren, deren
 aber keines eine ordentliche Vorsteherin hatte.
 U. 1156 ward durch den Bambergischen Bischof
 Eberhard, einen Herzog von Bayern, das
 Kloster wieder in guten Stand gesetzt, und die
 Nonnen von Hersbruck dahin gebracht. *)

In Hersbruck hatte das Kloster Bergen
 eine Probstei und einen Vorsteher derselbigen.
 Der Probst war nicht eine geistliche, sondern
 eine weltliche Person, der für Erhaltung und
 Verbesserung der Klostergüter sorgte, das Ge-
 traid

*) Siehe Delicias-topogeograph. Norimb. (edit. noviss.
 de a. 1774) p. 130.

traid verkaufte, und das Geld dafür einschickte, die Streitigkeiten der Unterthanen schlichtete, und die Urkunden mit seinem Siegel bestätigte. Er hatte seine Wohnung in des Klosters Behausung da, wo iso das Rathhaus steht; doch hielt er sich auch manchmahl zu Alt-Sittenbach auf, wo das Kloster ein Vorwerk hatte. Ein Herrnsitz oder Schloß war nicht zu Hersbruck. Das dormalige sehr ansehnliche Pflegschloß ist auf dem Platz eines Bauernhofes erbauet.

Im J. 1163 ward Sicolin Schenk von Reichenegg, der auf dem Schloß Hohenstein wohnte, von der Aebtissin zu Bergen Regilindis, mit Einwilligung Kaisers Friedrich I. als Advocatus oder Rastenvogt ihrer Güter zu und in der Nähe von Hersbruck angenommen. *)

Von dieser Probsten waren die meisten Stücke dem Bischof von Bamberg lehenbar, gehörten aber eigentlich zur Reichsvogten in Nürnberg. In dem alten Saalbüchlein, welches die *Hist. diplom. Norimbergensis* Period. I. p. 4. f. liefert, heißt es: "Die Aebtissin von Bergen gibt (an die Reichsvogthen in Nürnberg) alle jar acht Mute Rocken, vnd 32 Malter Habern vnd 12 Schwein, je das Schwein
"eins

*) Siehe *Kosters Hist. geneal. Dominor. de Walfstein* p. 33. Not. 24. und *Falkensteins Antiq. Nordg. Eystett. Tom. II. p. 323.*

„eins halben Pfundes wert.“ Der Bischof von Bamberg sol als vlt geben als die Aptessinne von Bergen alle jar.“

Als 1504 Hersbruck an Nürnberg gekommen war, verlieh Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, dem Rath dieser Reichsstadt unter andern auch die Vogten über die Hersbruckische Probsten des Klosters Bergen, 1506 d. 21. Sept. *) Die Pfalzgrafen Gebrüder, Otto, Heinrich und Philipp, gaben der Wittib Sabina für die Probsten und die dazu gehörigen Güter die eine Stunde von Ingolstadt gelegene Hofmark Gaimersheim und 500 Gulden, und überliessen dann für 1457 Gulden, 7 Schill. und 6 \mathcal{L} alle Zinse, Gült, Vogt und Lehen, Leut und Unterthanen, die zur Probsten Hersbruck gehört hatten, und die Stücke, auf dem Aigen genannt, wie das Kloster selbige innen gehabt, nebst hohem und niedern Gericht, Fräisch und Steuer, käufflich an den Rath zu Nürnberg, d. 12. Januar 1529. Das Kloster machte diesen Kauf seinem Probste, Haug Erlbecken und den Unterthanen bekannt, und die Pfalzgrafen quittirten unter

*) s. Hist. dipl. Nor. Per. II. num. 415. p. 766. Die Bestätigung des K. Maximilian vom 15ten März 1505 steht eben das. num. 419. p. 775.

unter dem 13ten Jan. die Kauffsumme. *)
 Von den Probstten, welche nachher Kastner
 und Kastenannts Pfleger genannt wurden, und
 weiter unten vorkommen sollen, sind aus brief-
 lichen Urkunden nur folgende bekannt geblieben:

- 1368. Conrad Erlbeck, Probstey, Ber-
 wiser.
- 1399. Friedrich Sella.
- 1412. Conrad Reuter.
- 1413. Johann Probst, Advocatus.
- 1450. Georg Mistelbeck.
- 1467. Conrad Pollinger, Pfleger und
 Probst.
- 1478. Eberhart Mistelbeck.
- 1499. Wolf von Fuchsstein.
- 1529. Haug Erlbeck.

§. 3.

Im J. 1003 soll Hersbruck, wie in a. 1003.
 Deliciis topogeogr. Nor. S. 126
 aus Falkensteins handschriftlicher De-
 lineatio Nordgaviae veteris Cap. VI. gemeldet
 wird, zu Kaisers Heinrich II. oder des Heiligen
 Zeiten, dem Marggrafen Heinrich oder Hezilo
 auf dem Nordgau, welcher zu Schweinfurt seinen
 Sitz

*) f. Falkensteins Antt. Nordgav. Th. II. Kap. IV.
 Abf. 2. S. 322.

Sie hatte, und wider diesen Kaiser rebellirte, zuständig gewesen, und darzu schon castrum gethemet worden seyn. In einem alten Manuscripte wird dieß bestätigt, wo es heißt: "A. 1003 hat Hersbruck, oder Hateresbrug, Marggraf Heinrich V. von Schweinfurt gehört, welcher gleichwie die Grafen von Henneberg aus dem Stamme der ehemahligen Grafen von Babenberg entsprossen seyn sollte. Vergl. *Eccard* in praef. ad hist. geneal. Principum Sax. super. §. 17. fol. 13." Von diesem Marggrafen scheint Kaiser Heinrich II. Hersbruck iure belli erhalten zu haben: wenigstens ist er in eben diesem Jahr auf seinem Zug wider denselben und zur Belagerung des Städtchens Amerthal, nach Hersbruck gekommen. *) Hier ward von einem Officier des Fränkischen Marggrafen die voraus gehende Bagage und Kriegskasse des Kaisers weggenommen und nach Amerthal gebracht; dieser zog aber sogleich nach, nahm nach einer kurzen Belagerung die Vestung ein und fand alles Weggenommene wieder. Dieß erzählt Anna-Listia Saxo in *Eccardi Corp. Hist. medii aevi*

Tom.

*) Siehe Dittmar's *Statuti s. Chronici Ditmari episcopi Merseburg.* lib. V. in *Leibnizii Script. rer. Brunsvic.* Tom. I. p. 372.

Tom. II. p. 391. welcher, so wie Dittmar, Hersbruck nennet locum, qui dicitur *Haderesbrugge*. Siehe Würfeln l. c. S. 614. f. u. die Singuläria Norimbb. S. 252. Not. 9)

§. 4.

A. 1010. Im Jahr 1010 übergab Kaiser Heinrich II. dem von ihm gestifteten und reichlich dotirten Bisthum Bamberg den Ort Hersbruck mit allen Appertinenzien. In der vortreflichen Bambergischen Deduction des Herrn Geheimen Raths Förber von Störchen, betitelt: Die durch die allgemeine deutsche und besonders Babenbergische Geschichte aufgeklärte — standhafteste verthädigte Landeshoheit des Kais. Bist. und Fürstenthums Bamberg über den Markflecken und das gesammte Amt Fürth etc. etc. Bamberg, 1774. Fol. steht Seite 18. 19. "daß zu dem Pago Nordgouue unter andern auch gehört habe Haderichesbrucca, welches mit mehreren benannten und namhaften Gütern der Stifter, Kaiser Heinrich II. als seine gesammte Eigenthümer, dem Kaiserlichen Hochstift Bamberg frengedigst zugebracht, wie solches die in dem bambergis. .. Archiv wohl verwahrlich aufbehaltene Urkunden bezeugen."

Dieser

Dieser Deduction ist eine herrliche mappa diplomatico-geographica beygefügt. Auf derselben ist auch Haderichesbrucca als vicus oder villa angesetzt, und stellt einen beträchtlichen Ort vor, als auf eben dieser Karte damals Nürnberg erscheint.

W. J. Henberger in der oben angeführten Ichnographia &c. giebt S. 94. folgende Nachricht: Henricus Moguntiam revisit, atque ibi VI. Idibus mensis Iulii (A. 1010.) consensu et petitione dilectissimae coniugis suae Chunigundae, videlicet Reginae, quaedam suae proprietatis loca *Furibinebach*, (*Förn*bach) *Haderichesbrucca*, (*Hirschbruck*) *Forehun*, (*Forra*) *Crunbunbach*, (*Crumbach*) *Sneitaba*, (*Schneitach*) *Ristilibach*, (*Ristelbach* seu *Rüsselbach*) *Vttilingun*, (*Uttling*) dicta, in pago Nortgouue in Comitatu Henrici Comitis *) sita, cum omnibus eorum pertinentiis sive adhaerentiis, videlicet villis, ecclesiis, serui et ancillis, de quocunque loco sui iuris oriundis, et inibi modo habitantibus, ac areis, aedificiis &c. Ecclesiae Babenbergensi in proprium concessit et largissime contradidit.

S. 4.

*) Dies ist der oben genannte fränkische Marggraf Heinrich.

§. 5.

A. 1057. Dem ungeachtet scheint es, als hätten die Kaiser sich immer die Herrschaft über Hersbruck vorbehalten; denn K. Heinrich IV. übergab solche A. 1057 aufs neue dem Bisthum Bamberg. N. L. Gebhardi in der Genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände B. III. führt S. 398 an, daß Bischof Adalbero zu Bamberg *) seinem Hochstifte vom Kaiser den Flecken Hersbruck verschaffet habe, und beruft sich auf Hofmanns Annales Bambergenses in Ludewigs Scriptur. Bambergg. p. 74.

§. 6.

A. 1060. Im J. 1060 ließ Kaiser Heinrich IV. den Ort Hersbruck mit Mauern umgeben, schenkte ihm Markt, Münz, Zoll, und andere Gerechtigkeiten, und überließ ihn dem Bischofe Günther und seinen Nachfolgern. Er sagt in dem Privilegium: Pro devoto ac fideli servitio Güntheri **) quinti.

*) Er war ein Sohn des Herzogs in Kärnthen Albero. Sein Todesjahr setzt Hofmann auf A. 1060, andere aber richtiger auf 1057.

**) Er hatte vorher die Kanzlerwürde bei K. Heinrich IV. bekleidet; s. Hofmann l. c. pag. 75.

48
 quinti Babenbergensis Episcopi, in villa
Haderichskrucca, quae sita est in pago Nort-
 gouue in Comitatu Heinrici Comitis *mer-*
catum fieri statuimus, reddentes et donantes
 id ipsum mercatum *) praelibato eiusdem
 loci Episcopo, suisque successoribus perpe-
 tuo habendum, possidendum et quicquid
 libitum fuerit, ex eo faciendum, ad eccle-
 siae supra dictae usum augmentandum. Sit
 idem *mercatum liberum* iudicum, ducum,
 comitum omniumque iudiciariorum potesta-
 tum securum, soli tantum Babebergensi
 Episcopo subditum et proprium cum *banno**)*
monetariis, monetis, theloniis omnibusque fo-
rensis iuris utensilibus. Nostra autem regali
 auctoritate confirmamus, ut omnes illic
 forensis causa negotii confluentes, ibidem
 negotiantes, indeque redeuntes, sacra et
 certa pace fruantur &c.

Dieses kaiserliche Diplom lieferte, am er-
 sten Eccard l. c. S. 88; aber unrichtig unter
 dem Jahr 1052, welches der Verfasser der De-
 liciar. top. geogr. Nor. S. 126. und der Abt
 Gott-

*) Mercatum heist der Ort, wo Messe, Jahr, oder Wo-
 chenmarkt gehalten wird. s. du Fresnoy Gloss. lat. med.
 aevi T. II. S. 372.

**) Bannus bedeutet das Recht, die Freyer in einem Orte,
 oder innerhalb eines gewissen Bezirks zu strafen.

Gottfried in dem Chronico Gottwicensi nachgeschrieben haben, worin es heißt: *Haderichsbrucca* in pago Nordgowe. In diplomate Henrici IV. Imp. de anno 1052. in Cod. Vdalrici Episc. Babenberg. apud Eccard. T. II. Corp. Hist. med. aevi. p. 88. quem locum Ditmarus libr. 5. p. 372 *Hatheresburg* nominat. hodie *Hersbruk* ad fluv. Peganizam, haud procul ab urbe Norimberga. *Falkenstein* hingegen setzte selbiges im cod. dipl. Nordg. num. XIA. S. 28. richtiger in das Jahr 1060. Kaiser Heinrich IV. kam erst A. 1057 als ein noch sehr junger Herr, admodum puer, wie die Chronica S. Pantaleonis beim Eccard. Tom. II. S. 905 sagen, zur Regierung; über dieß setzt er in dieser Urkunde zu seinem Vater Henrico (Nigro) die Worte: *beatae memoriae*. Und dieser war nach *Alberti Stadensi* Zeugniß erst im J. 1056 verschieden. Nothwendig muß also dieses Privilegium dem Orte *Hersbruck* später als 1052 gegeben worden seyn. Auch die benzesetzte *indictio X.* paßt nicht zum Jahr 1052; es müßte *indictio sexta* heißen. Eccard hat vermuthlich LX. für LII. angesehen. Vergl. Würfeln I. S. S. 544 f. der das Diplom ganz geliefert hat, und *Hofmann L. II. Annal. Bamberg. col. 76 b.*

§. 7.

N. 1218. Im Jahr 1218 findet sich Hermannus Comes de Hartesbruck als Zeuge und Mitsiegler einer zu Nürnberg d. II. Calend. Novembr. ausgestellten Urkunde, in welcher Dietrich, Graf zu Walsferburg und Hall, dem Bischof Ulrich von Passau das Schloß und die Herrschaft Biechtenstein verpfändet. *) Vielleicht hatte dieser Herrmann die Schutgerechtigkeit (advocatiam) zu Hersbruck vom Stifte Bamberg erhalten. Oder vielleicht gehört er gar nicht hierher. — Das mögen Geschichtsforscher untersuchen. Ich glaubte, ihn nicht ganz übergehen zu dürfen.

§. 8.

N. 1235. Vor dem Jahr 1235 erhielt Kaiser Friedrich II. (nicht der I. wie der Editor der Deliciarum top. geogr. Nor. Wölkern in Hist. dipl. Nor. nachgeschrieben hat) aus dem Hohenstaufischen Hause das Bambergische Truchsessens Amt **) von dem Bambergi-

*) Siehe Wig. Lunds Bayrisch. Stammennbuch Th. I. Blat 152.

**) Zu dem Stifte Bamberg gehörten nach K. Heinrichs II. Anordnung vier hohe Erbämter; (siehe von denselbigen Pfaffen-

bergischen Bischöfe Eckenbrecht *) mit dem
 Lehen zu Hersbruck, nämlich der advocatia
 honorum et hominum Opidi Hersbrucc, so
 er auf seinen Sohn, Kaiser Conrad IV. und
 dieser wieder auf seinen Sohn, den jungen Her-
 zog Conrad, so genannten Conradin, forterb-
 te. **) Also nicht mit ganz Hersbruck, wie die
 gewöhnlichen Nachrichten sagen, sondern nur
 mit der Schutz und Schirmgerechtigkeit der Sür-
 ter und Leute waren die Schwäbischen Herzoge
 von dem Bischöfe zu Bamberg belehnt.

S. 9.

A. 1263. Im Jahr 1263 schenke Conradin
 zur Bezeugung seiner Dankbarkeit die-
 ses Lehen zu Hersbruck nebst andern/
 seinem Oheim, Herzog Ludwigen von Bai-
 ern ***) auf den Fall, so er mit Tod abginge.
 Die hierüber gefertigte Urkunde dat. in clau-
 stro Wilntin año Domini M. CC. LXIII.

B 3 sexto

Pfeffinger in Vitriar. illustr. T. II. p. 1104 sqq.) und
 deren eines, das Erbtruchsessens Amt, verlieh Bam-
 berg wieder mit der Advocatie oder Schutzgerechtigkeit
 zu Hersbruck an andere.

*) Er starb A. 1235.

**) Siehe Hist. dipl. Nor. Per. I. p. 162.

***) Von demselben sagt er: Qui nos patriis affectibus
 tanquam filium unicum educavit.

sexto decimo Kalendas Maii Indictione septima, hat Würfel in seinen Nachrichten sc. S. 546. f. aufbehalten, wo aber die in der Rubrik stehende Jahrzahl 1260 zu verbessern ist. Siehe auch Uettenhovers Geschichte der Herzoge in Baiern S. 178.

§. 10.

N. 1266. Eben dieser Kaiser verpfändete nach drey Jahren Herzbruck und anders an eben diesen Herzog, zur Ersetzung des Aufwands, den derselbe für ihn, um die Stadt Nürnberg um die dasige Reichsveste einzubekommen, und bey andern Gelegenheiten gemacht hatte. Siehe Uettenhovern l. c. S. 178. f. Mithin erhielt Herzog Ludwig von Baiern ein gedoppeltes Recht auf Herzbruck, zuerst durch Schenkung, und dann durch Hypothek.

§. 11.

N. 1269. Nach dem unglücklichen Tode Conradins belehnte der Bischof zu Bamberg, Berthold, der vermuthlich das Lehen für heimgefallen ansah, und Conradins gar nicht erwähnte, den Herzog Ludwig von Baiern mit dem Bambergischen Papiferat und der advocatia bono-

bonorum et hominum zu Herbruck, welches ist schon oppidum heißt, und behielt also immer noch das dominium directum über Herbruck. Die Urkunde, dat. in Campis apud novam civitatem Ao. dom. incarnat. millesimo ducentesimo sexagesimo nono XIII. Kal. Iulii duodecima indictione findet sich in *Hist. dipl. Nor. Period. I. p. 162 f. lateinisch*, und im *Uettenhoyer I. c. S. 187. Vergl. Sn. Prof. Jägers Geschichte Conrads II. S. 77. 78. 91.*

§. 12.

A. 1274. Die Conradinische Schenkung bestätigte Kaiser Rudolph dem Pfalzgrafen und Herzog in Bayern Ludwig, und drückte sich in dem darüber zu Hagenau im J. 1274. ipsis Kalendis Martii ausgestellten Briefe also aus: Dein omnia alia sua, sive essent patrimonialia, sive alia quecunque, que ad ipsum (Chunradinum) proprietatis titulo pertinebant, insuper omnia bona feodalia, videlicet Advocatiam *Harsprukke et Vilsekke* — cum omnibus pertinentiis tam in bonis quam hominibus, que quondam pater suus Chunradus a Bambergensi ecclesia habuit infeodata, cessit, donavit, rel.

Die ganze Urkunde hat Würfel l. c. S. 548 bis 550 mitgetheilet. Sonderbar ist, daß Mettenhofer S. 184 dieselbe von eben dem Ort und Monatstage, aber vom Jahr 1273 anführt, da doch K. Rudolf erst den 30. Sept. 1273 gewählt worden, und also das Diplom nicht am 1sten März dieses Jahrs ausgefertigt seyn kann.

S. 13

A. 1291. Ueber diese Bestätigung der Conradinischen Schenkung Herßbrucks an den Bairischen Herzog Ludwig ertheilte K. Rudolphs Sohn, *) König Wenzel von Böhmen A. 1291 d. 6. Maii einen kurfürstlichen Willebrief, welcher in der *Hist. dipl. Nor. Per. 1. p. 183. f* und in Falkensteins *Cod. dipl. ant. Nordgav. S. 92* angetroffen wird. Die übrigen kurfürstlichen Wille, oder Bestätigungsbriefe werden von Mettenhofer S. 185 f. kürzlich angeführt.

Um eben diese Zeit, oder ohngefähr nach A. 1291, ist das bekannte Nürnbergische Saalbuch

*) Dieser K. Conrad IV. Conradins Vater, hatte Herßbruck und andere Orte A. 1268 um 128000 Goldgulden an den Herzog in Bayern, Ottonem illustrem, verpfändet.

Büchlein *) geschrieben worden. In selbigem lautet der Artikel, der Hersbruck betrifft, also: Die Vogten zu Hersprung, da gibt der Mark alle Jar zu Steuer 80. Pfund, zwir im Jar, 40. Pfund. Der hat sich der Herzog vntermunden seit den Malen vnd sie sich ergaben an das Reich. Diese Nachricht ist wohl nicht anders als so zu verstehen:

1. Hersbruck hat mit seiner Vogten, mit der Aebtissin von Bergen, und selbst mit dem Bischof von Bamberg **) allezeit zum Reich, auf die Reichsvogten und Burg zu Nürnberg gezinnet, und ist also dem Reich einiger Massen unterworfen gewesen.

2. In den grossen Unruhen des sogenannten Interregni magni, nach dem Tode R. Conrads IV. A. 1254, und seines Sohns Conradins 1268, hat sich Hersbruck dem Reich gänzlich unterwerfen wollen: Seit den Malen vnd sie sich ergaben an das Reich.

3. Aber der Herzog Ludwig von Baiern hat Hersbruck nicht angelassen, weil er titulum

B 5

dona-

*) Es ist in die Hist. dipl. Nor. Per. I. p. 2—22 eingerückt und mit Anmerkungen erläutert worden. Auch Falkenstein hat es in den Analectis Nordgav. Nachlese II. S. 115—148 mit Glossen geliefert, welche die Richtigkeit desselben zweifelhaft machen sollen.

**) Siehe oben S. 12.

donationis. et pignoris von **K. Conradin** vor sich hatte. So heißt: Der (nämlich Herzbrucker Vogten) hat sich der Herzog unterwunden. Nachdem Conradin todt war, ließ sich Ludwig gleichwohl vom Bischof zu Bamberg mit der Advocatie belehnen, und hat, nachdem Rudolph von Habsburg auf dem Thron kam, bei demselben die Bestättigung aller von Conradin gemachten Acquisitionen, und also auch der Advocatie von Herzbruck, gesucht und erhalten.

S. 14.

A. 1297.

Im J. 1297 verscrieb Kaiser Adolph von Nassau Herzbruck nebst einigen andern Orten seiner an den bairischen Herzog Rudolph I. oder den kispelnden, nachmahligen Kurfürsten in der Pfalz, (den Sohn des oft erwähnten Herzogs Ludwig) vermählten Prinzessin Mechtildis zur Sicherheit ihres Heyrathguts von 10,000 Mark Silbers, biß dasselbe von ihm oder seinen Nachkommen im Reich erlegt würde. In dieser Verscribung, welche zu Wimpfen A. 1297 Mittwochs nach Margarethentag *) gegeben worden, heißt der

*) S. Specimen diplomatarii Boioarici in *Oesalii* Scriptur. Boicar. Tom. II, p. 135

der Ort Hadersbruck. Dieselbige hat Kaiser Ludwig der Bajer zu Nürnberg am Mittwoch den in der Pfingsten A. 1331 bestätigt. *)

Ist nicht hieraus mit Sicherheit zu schließen, daß Hersbruck selbst noch immer, wenigstens einiger Massen, zum Reich gehöret haben müsse? Was würde auffer dem ein Kaiser aus dem Hause Nassau über den Ort zu sagen gehabt haben? Damahls war es Sitte, daß auch die Reichsvogten, Güter von den Kaisern als ihr Eigenthum angesehen, und hin und wieder verpfändet, verkauft oder verschenkt wurden.

Nun kam also Hersbruck an die Bairisch-Pfälzische Linie, **) und in eben diesem 1297sten Jahre gab der genannte Herzog und Pfalzgraf Rudolph I. dem Orte eben die Rechte und Freiheiten, die Neumark von ihm erhalten hatte. Der Ton dieser zu Regensburg den 27. Oct. ausgestellten Urkunde ***) ist aber von dem der vorigen ganz verschieden. Der Pfalzgraf redet von der universitate civium suorum (nicht advo-

*) Vergl. das diplomatarium Ludovici Bavari beim Oefele l. c. Tom. I. p. 775.

**) Siehe die Documente in *Gevvold. de Septemviratu* Cap. IX. p. 743. et Cap. X. p. 758. in *Falkensteins Cod. dipl. Nordg.* fol. 59. 92. und *Hist. Nor. dipl. Per. I. f.* 162 und 183.

***) Sie ist von Würfeln l. c. aufbehalten worden.

advocatia) in *Hoedersbrucke*, qui ex devotis
 fiant devotiores et constantius in suo per-
 severent servitio.

§. 15.

A. 1302. Indessen scheint doch das Stifte
 Bamberg nicht alle seine Rechte auf
 Hersbruck aufgegeben oder verlohren
 zu haben. Denn A. 1302 gab Kaiser Albrecht I.
 von Oesterreich und bestätigte dem Stifte alle
 dessen ältern Privilegien auf den Gütern zu
 Hersbruck, Weiden, Amberg, u. a. durch ein
 Diplom. *)

Von hzt an findet sich keine Spur mehr
 von der Bambergischen Oberlehens, Herrschaft
 und dem Besitz zu Hersbruck; ich kann aber
 auch nicht sagen, wie das Hochstift darum ge-
 kommen ist. Ueberhaupt nimmt man hier,
 wie an mehreren Orten, eine Lücke in der Ge-
 schichte Hersbrucks wahr, die leider nicht aus-
 zufüllen ist.

§. 16.

A. 1313. Im J. 1313 kam Hersbruck in der
 Theilung zwischen des alten Herzogs
 in

*) S. Delic. top. geogr. Nor. p. 127. und die daselbst
 citirten Scriptorum rer. Bambergens. von Ludewig
 p. 184.

Baiern Ludovici severi Söhnen, Rudolph
 dem Pfalzgrafen, und Ludwig dem III. oder
 dem Baiern, nachmaligem Kaiser, an den ers-
 stern; welcher Theilungsvertrag im Jahr 1232
 an Marien Himmelfahrt zu Nürnberg bestätig-
 get wurde. *)

§. 17.

Im Jahr 1329 hat sich ersterwähnter Kai-
 ser, Ludwig der Baiern, vermöge des im
 I. Theil des A. 1778 im Druck erschienenen
 Zusammentrags der wichtigsten Urkunden,
 auf welche in den über die bayerische Erb-
 folgsache herausgekommenen Druckschrif-
 ten sich bezogen worden, pag. 24. enthalte-
 nen, zwischen ihm und seinen Söhnen, Lud-
 wig, Marggrafen zu Brandenburg, und Ste-
 phan, Pfalzgrafen am Rhein an einem, und
 zwischen Ruprecht dem ältern und dem jün-
 gern, auch Pfalzgrafen am andern Theil, über
 das Land am Rhein zu Schwaben und Oester-
 reich, zu Pavia errichteten Theilungsvertrags
 (man nennet diese Ländertheilung insgemein
 das pactum Ticinense) verglichen, und mit
 denselben die von Herzog und Pfalzgraf Lud-
 wig dem Strengen hinterlassnen Lande also
 gethei-

*) S. Osefinus l. c. S. 627 f.

gehehlet, daß unter andern Hersbruck (Hers-
brug der Markt) an Rudolphs Söhne, d. k.
an die Pfälzische Linie gekommen, oder eigent-
lich bei selbiger geblieben ist. *)

§. 18.

A. 1353. Indessen bemühte sich Pfalzgraf
Ruprecht I. um die Kurwürde; und
weil Kaiser Karl IV. ihn hierin mächtig
unterstützte, so bewies er seine Erkenntlich-
keit dadurch, daß er nebst Herzog Ruprecht
dem jüngern unterschiedliche Städte, Märkte
und Schlößer, und darunter auch Hersbruck,
an Karlu als König in Böhmen, verkaufte,
mit folgendem Anhang: "So bekennen wir
"und verkunden öffentlich, daß die obgenannten
"zwo Stätt, Hersbruck und Auerbach, und
"die Veste zum Hohenstein, zu Lehen rühren
"von dem heiligen römischen Reich ec. Hage-
"nau, 1353." **) In dieser Urkunde wird,

10

*) Man sehe: *Andreas*, Presbyt. Ratisponensis, *Chronie.*
Bavar. (edit. Francof.) p. 222. *Grundlings Octa.*
2te Auflage Cap. IV. S. 153. *Pistorii Amoenitt. hist.*
iurid. P. III. p. 674. und *Nettenkhovern* S. 221 f.

**) Siehe *Tolneri Hist. Palatina* p. 56. *Hagecii Böhmi.*
Chronik. T. III. p. 7, 13. *Balbinsi Epitome rer. Bo-*
hemic. lib. III. Cap. XXI. p. 386. und *Aeneae Sylvi*
Hist. Bohem. Cap. XXXIII. wo die Bemühungen Karls
IV. zur Vergrößerung Böhmens erzählt werden.

so viel man weiß, Hersbruck zum ersten male eine Stadt genennet. Also nicht erst A. 1388, wie in Den Delic. Nbr. p. 129 behauptet worden.

§. 19.

A. 1354. Nun hatte also Pfalzgraf Ruprecht auf Hersbruck, und andere Orte, welche die Krone Böhmen innen gehabt, renunciirt. *) Er sendete dem heil. Röm. Reich die Lehen, Hohenstein, Hirsberg, Hersbruck und Auerbach auf, die er an Böhmen verkauft hatte. **) Und dieß geschah auch hernach von Ludwig, Kurfürsten zu Brandenburg, welcher diese Abtretung der Reichslehen an die Krone Böhmen in einer zu Nürnberg 1354 ausgestellten Urkunde bestätigte. ***)

§. 20.

A. 1355. Kurz hernach, nämlich 1355, ward Hersbruck nebst Lauf, Welden, Eschenbach, Hausfeck, Reicheneck, und andern Städten, Schloßern und Sizen, der Krone

*) Siehe Melch. Goldast. de iurib. regni Bohem, im Append. docum. fol. 62.

**) Siehe eben dies Buch Bl. 172.

***) Vergl. eb. das. die Beilagen Bl. 174. 176.

Krone Böhmen feierlich einverleibt, welches die in Hist. dipl. Nor. Per. II. S. 358. ff. wörtlich eingerückte, von Kaiser Karl IV. 1355 zu Rom ertheilte goldene Bulle beweiset. Um in dem Besiz aller dieser Güter gesichert zu seyn, verband sich Karl und sein Sohn Wenzel, König in Böhmen, A. 1372 mit Friedrich Balthasar und Wilhelm, Gebrüdern, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen dahin, daß letztere die Krone Böhmen im Besiz der von den Bairischen Herzogen Ruprecht dem ältern und dem jüngern käuflich acquirirten Lande, Städte und Schlösser, worunter auch Hersbruck namentlich angesezt ist, zu schützen und zu schirmen, zugesichert haben. *)

Um diese Zeit entstand vermuthlich die Frage: Ob Hersbruck auch wirklich ein Reichslehen, und nicht etwa nur ein bischöflich Bambergisches Feudum sey? Denn Kurfürst Ruprecht von der Pfalz gab im J. 1355 gegen Kaiser Karl IV. die Erklärung, daß Hohenstein, Hersbruck und Auerbach, sein Betten, Vater

*) Die von den Landgrafen A. 1372 hierüber ausgefertigte Urkunde kan man in Longolii Sichern Nachrichten von Brandenburg, Culmbach Th. II. S. 10—19. und die Bestätigung ihrer Nachfolger von A. 1459. und 1487. eb. das. S. 19—45. nachlesen, wo Hersbruck ausdrücklich S. 13. 22. 36. genennet wird.

Vater und Bruder seel. von heil. Röm. Reichs wegen besessen hätten, und von niemand anders. *)

§. 21.

A. 1359. Im J. 1359 bestätigte K. Karl IV. dem Kloster Bergen Freiheit und Gerechtigkeiten; und soll seinen Erben und Nachkommen, Königen zu Böhmen, von des Klosters wegen jährlich in sein Amt Hersbruck gereicht werden von des Klosters Kosten 32 Mut Habern, 8 Mut Rocken, 8 Vogts Schwein. Prag, 1359. an St. Elspetentage. Uebrigens kaufte er dem Kloster die Eigenschaft und Gerechtheit, die es im Schloß Hohenstein und in Hersbruck gehabt, ingleichen den Thurm und Gebäu, auch den Platz in Hersbruck, wo vor Zeiten das Kloster gestanden, und etliche andere Güter ab, nämlich die Niedermühle, zwey Wiesen und die Eigenschaft auf dem Hofgraben gelegen, alles um 2000 Gulden; und ist der Kaufbrief mit 10,000 Mark Goldes verpönt.

§. 22.

*) Siehe Lünig. Corp. Iur. Feudal. Tom. I. num. IV. p. 558.

N. 1373. Im J. 1373 kaufte K. Karl IV. den Söhnen seines Vorfahren am Reich, Ludwigs des Baiern, die Mark Brandenburg für 200,000 ungarische Gulden ab, bezahlte aber nur die Hälfte des Kaufschillings, und verpfändete für die andere Hälfte die seinem Königreiche Böhmen zu Lehen ruhende Städte und Schlösser, Lauf, Hersbruck, Reichenegg, Sulzbach, Rosenberg, Hirschau u. a. m. auf vorbehaltene Wiedereinlösung an die Pfalzgrafen, welche dann, nachdem selbige nicht erfolgte, alle erzählten Orte, mithin auch Hersbruck, behielten. *)

N. 1390. Nach dem 1390 erfolgten Absterben Herzogs Ruprecht des Ältern kam die Kurpfalz auf seines ältesten Bruders Adolph Sohn, Ruprecht den Jüngern, Insgemein Herzog Ehem genannt. Und dieser trotz

*) S. *Andreas Kasibon. Chron. Bavar. (edit. Freher.)* p. 86. 87. *Delic. top. geogr. Nor.* p. 127. und die daselbst citirten Stellen aus *Tolneri Hist. Palatina. Gundlings Oria*, 2te Aufl. S. 181. und *Osfelii Tom. II. p. 573.*

trögte alle die Orte, die von der Oberpfalz an die Krone Böhmen gelangt waren, und darunter auch Hersbruck, dem unglücklichen Kaiser Wenzel wieder ab und vereinigte sie mit der Oberpfalz. *) Doch blieben selbige immer böhmische Lehent.

§. 24.

A. 1398. Ausser dem, daß das Schloß und Städtlein Hersbruck von dem Pfalzgrafen Stephan bey Rhein gegen ein Anlehen von 6050 Gulden dem reichen Herdergen Balzter **) zu Nürnberg im J. 1398. v- sezet war, sind die Pfalzgrafen übrigens im Besiß geblieben, bis es 1504 an die Reichsstadt

*) Bergl. Oefel. Tom. II. p. 721. col. 1. und Gundling l. c. S. 179 f.

**) Er war ein Mann von sehr großem Reichthum, und Septemvir in der Stadt Nürnberg. Seine erste Gemahlin hieß Mechtild von Streitberg; die 2te, Margaretha, war eine Tochter Jacob Waldstromers von Reichelsdorf und Gostenhof, des heil. röm. Reichs. Obristen, Erbforst, und Jägermeisters, und Frau Gerhaus von Streitberg. Siehe von Balzern und seinem aus Böhmen abstammenden und mit den Seckendorfen, Pfünzlingen, Tüchern, Saltlern verschwägerten Geschlechte Würfeln l. c. S. 1. S. 31-41.

Stadt Nürnberg gelanget ist. Aber auch die oberlehenherrlichen Rechte blieben dem Königreich Böhmen immer und bis auf den heutigen Tag.

S. 25.

Ehe wir erzählen, wie Hersbruck in Nürnbergische Hände gekommen, sollen noch die Namen der daselbst von den bayrischen Herzogen angestellten Amtleute angeführt werden. Sie hießen in den ältesten Zeiten Bögte, später hin Pfleger, und müssen von den Probsten, die das Kloster Bergen setzte, unterschieden werden.

Bögte.

- A. 1304. Georg Sittenbeck.
 1352. Adam von Strollenfels.
 1363. Cunz Erlbeck.
 1378. Ulrich Heckel.
 1379. Hanns von Parsperg.
 1384. Carl von Wisenthau, war zugleich Bogt in Reicheneck.
 1386. Jacob Rammelsteiner.
 1395. Eberhart Erlbeck, genannt Och.
 1399. Günther Lißberger.
 1399. Rüdiger von Ruffenbach.
 1407. Georg von Ruffenbach.

Pfleger

Pfleger.

- 1444. Georg von Wildenstein.
- 1445. Friedrich Pöllinger.
- 1448. Ulrich von Freudenberg.
- 1450. Wilhelm von Kirchheimer.
- 1452. Friedrich von Wolfstein.
- 1452. Wilhelm Paulsdörfer zu Kirn,
al. Kurmen. *)
- 1459. Friedrich von Parsperg, ward
Pfleger in Altdorf.
- 1467. Conrad Pöllinger.
- 1471. Heinrich von Sparned.
- 1475. Georg von Strollenfels.
- 1483. Carl von Wisentbau.
- 1488. Georg von Egloffstein.
- 1491. Endres von Lichtenstein.
- 1493. Albrecht von Wildenstein.
- 1495. Georg von Plankenfels.
- 1499. Georg von Hüttenbeck.

E 3

Nier

*) Diesen finde ich auch in Köblers Hist. Com. Wolffst. p. 210. in dem Verzeichniß der Ritter, welche unter der Fahne Pfalzgraf Johannsen wider die Hussiten, so in die Pfalz heraus gestreift, deren über 2000, A. 1433 tapfer gestritten haben. Herr Wilhelm Paulsdörfer, Ritter,

Vierter Abschnitt.

Herzbrud kommt an die Reichsstadt Nürnberg.

§ 1.

A. 1504. Im J. 1504 entstand der Bairische Successionskrieg, durch welchen Herzbrud in Nürnbergische Hände gekommen. Der Herzog in Bayern Landshut, Georg, der Reiche, hatte 1500 seine einzige Tochter, Elisabeth, an den Pfalzgrafen bey Rhein, Ruprecht, Kurfürst Philippi ingenui zu Pfalz dritten Prinzen, vermählt, schon vorher aber, weil er keinen Sohn hatte, mit Herzog Albrecht zu Baiern München die Abrede getroffen, daß einer dem andern succediren, und dadurch Baiern wieder mit einander vereinigt werden sollte. Die Verheirathung seiner Tochter aber machte eine Aenderung in seiner Gesinnung. Durch ein in der Stille verfaßtes Testament bestimmte er seinen Landesantheil an Baiern

Ritter, hat des Pfalzgraven Panier geführt, ward mit einem Pfeil hart verwundet. Eben so heisst in Io. Staindellii Chronico: Vexillifer Wilhelmus Paulstorfer sagitta graviter vulneratus. Siehe Oesellii scriptor. Boic. T. I. fol. 534. a.

Baiern für seinen Schwiegersohn als ein Heirathsgut von seiner Tochter. A. 1503 starb Herzog Georg; und sein Tod war das Signal zu einem unglücklichen Kriege zwischen den Herzogen Albrecht und Wolf in Baiern, und dem Herzog Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, Kurfürsts Philipp Sohn. Kaiser Maximilian, der den Herzog Albrecht mit der angefallenen Landesportion belehnt und zum Vergleich beider Parteyen gütliche und rechtliche Handlungen gepflogen hatte, erklärte noch in diesem Jahr den Kurfürsten Philipp, dessen Sohn, den Herzog Ruprecht und alle seine Adhärenten, in die Reichsacht, *) und trug der Stadt Nürnberg so wie den übrigen Reichsständen die Execution seines Ausspruchs auf. **) Nürnberg sollte 88 Mann zu Ross und 878 zu Fuß stellen. Diese wurden im März 1504 dem Schwäbischen Bunde zugeschickt; und nicht lange hernach stießen noch 900 Mann dazu. Inzwischen hatte der Magistrat zu Nürnberg dem Pfalzgrafen Ruprecht Mittwochs vor Pfingsten einen Fehdebrief zugeschickt, worin

E 4

unter

*) Siehe unter andern *Dan. Parsi* hist. Bavar. Palat. p. 233.

**) Vergl. *Juggers Spiegel der Ehren des Erbauses Oesterreich* S. 1151 col. 2.

unter andern auch angeführt wurde, daß die Pfälzischen Beamten zeither gemeiner Stadt an ihren obrigkeitlichen und andern Rechten auf dem Lande viele beschwehrliche Einträge gethan hätten.

Nicht lange hernach kamen 11070 Böhmen vor Nürnberg an; und mit diesen vereinigten sich Frentags nach Fronleichnamsfest 4000 Mann Nürnbergische Miliz zu Ross und zu Fuß, welche 31 Feldschlangen mit sich führten und unter dem Commando Andres Quaders *) standen. Sie rückten zuerst vor Lauf, welches

*) Er war Septemvir, Zinsmeister und Kriegsobrist bei der Republik Nürnberg, und in diesem Bairischen Kriege gemeiner Stadt oberster Feldhauptmann, und hatte in der Schlacht bei Regensburg 1504 d. 12. Sept. dem K. Maximilian seine Tapferkeit und Klugheit so sehr erprobt, daß ihn derselbe zum Ritter schlug. Außer Lauf und Hersbruck ward auch damals Altdorf, Reicheneck, Happurg, Engeltal, Weissenohr, Grünsberg, Stierberg, Heimbürg, Gnadenberg, Pögenstein und Welden, von ihm erobert und allenthalben die Hulbigung im Namen der Stadt Nürnberg durch ihn eingenommen. S. Io. ab Indagine Beschreib. der Stadt Nürnberg. S. 656. und die Summar. Deduction

welches sie bald eroberten. " Nach Einnahme
 der Stadt Lauf, so erzählt unser Rathschreiber
 Müller in seinen geschriebenen Relationen
 von Nürnberg, " ist Georg Hüttenbeck, Pfäl-
 " zischer Pfleger zu Hersbruck, samt zweyen des
 " Rath's und vieren aus der Gemeine mit unge-
 " fähr 30 bewehrten Burgern zu Fuß gen Lauf
 " gekommen, und zu ihrer Erklärung, ob sie
 " dem Rath zu Nürnberg hulldigen wollten, erst-
 " lich 4 Wochen, nachmahls 14 Tage, darnach
 " 8 Tage begehrt; leßlich sind ihnen 2 Tage
 " bewilligt worden. Als aber das Kriegsvolk
 " von Lauf aus im Anzug gewesen, sind diese
 " Gesandte ihnen wieder entgegen kommen, und
 " sich erklärt, wenn man sie Leibs und Guts
 " sichern und bey ihren alten Freyhelten lassen
 " wollte, würden sie Hulldigung thun. Mitt-
 " woch nach Fronleichnam haben die Hauptleut
 " 400 Knechte unter Hauptmann Cunz Cammes-
 " rer voran geschickt gegen Hersbruck, gegen des-
 " sen die in der Stadt all ihr Geschuß in die
 E 5 " Höhe

tion vom Alceph. und der Reichs Immediatät des
 Geschlechts der Tucher von Simmelsdorf. c. S.
 43 f. Man hat auch sein von Leonhardt in Kupfer
 gestochenes Bildniß im Küras und Helm, mit der Ums-
 schrift: Andreas Tucher Senator, nat. 1453. denatus
 1531.

"Höhe und über den Zug abgehen lassen, dara
 "auf die Thore geöffnet, und hat die Burger
 "schaft, wie auch die Bauerschaft, in die Vog
 "ten und Probstey gehörig, in 100 Mann
 "stark, unverweigerlich gehuldet." *)

S. 2

A. 1505. Der Krieg hatte sich zu großem
 Nachtheil Philipps, Kurfürsten von
 der Pfalz, und Herzogs Albrecht von
 Bayern

*) Siehe Oeselii script. rer. Boic, T. II. fol. 443. b.
 Von einer bei Eroberung Hersbrucks über eine Beute
 entst. Streittigkeit gibt folgendes Nürn. Rathes
 decret Nachricht:

Als sich nebst nach Eroberung der Stadt Lauff Im Feld
 bey der Stadt Hersbruck zwischen denen Böhmen und
 Landtknechten, ains Rats bestellten Dienern, von einer
 Beute wegen ein mercklicher auffrur begaben, darunter
 von beeden theilen auf die 40 Person tod geblieben und
 ettwiviel verwundet, Auch Zu solichen die Böhmen ired
 Harnasch und Wehre beraubt seind, Ist ertailt, Wo
 dieselben Wehre und Harnasch angezaigt und betreten
 werden, die denen Böhmen an Entgeldt wider zu
 schaffen, es wer dann yemandt sein gewehren antzeige.

Hanns

Bayern geendigt, und Pfalzgraf Ruprecht war
 aus Gram 1504 zu Landshut gestorben. Kaiser
 Maximilian erklärte, was jeder Reichs-
 stand in diesem Kriege gewonnen habe, das
 solle er behalten, und durch keine Klage ihm
 wieder abgefordert werden. Und so wurden
 denn die von den Nürnbergischen Truppen ein-
 genommenen Orte, darunter auch Hersbruck,
 vom Kaiser der Reichsstadt Nürnberg zu Ver-
 gütung der aufgewandten Kriegskosten und er-
 littenen Schäden überlassen, *) und selbige in
 deren Besitz auf ewig zu schützen zugesichert.
 Der kaiserliche Uebergab- und Bestätigungs-
 brief, datirt zu Augsburg d. 7. Jul. 1504
 steht in Hist. dipl. Nor. Per. II, S. 763—65.
 Aus demselben führen wir Folgendes an: "Die-
 weil sich nun Burgermeister vnd Räte zu Nür-
 remberg auf vnsern bevelch vnd gebot gehors-
 samlich erzaiget, die Stat Hersbruck vnd
 das Schloß Reichenegg mit iren zugehörigen
 Dörf-

Hanns Kumpel vnd Jacob Muffel. Actum quarta
 post Pasch. Mar. Anno Domini 1504. "

Vergl. Würfelu I, c. S. 632. und Hist. Nachricht von
 Nürnberg S. 299 f.

*) f. Io. ab Indag. I, c. S. 658. und Suger I, c. S.
 1158. col. b.

"Dörffern von — Herzog Jorgen von Bayern ver-
 "lassen, in ir hant gebracht, desgleichen auch
 "den Phalbgraff Philippsen mit herkrafft über-
 "zogen, vnd in solchem die Stat Lauf — auch
 "die Stat Alttorf, das Slos Stierperg mit
 "dem Markt Bezenstain, die Slos Grün-
 "sperck, Hainburg — vnd den Markt Welden,
 "auch die Vogtehen Schuß vnd Schirm der
 "Closter Weissenawe, Enngeltal, Gnadenberg
 "vnd das Slos Henfenfeld mit iren vmliegens-
 "den zu vnd eingehörigen Dörffern vnd Fle-
 "cken — erobert vnd eingenommen haben, vnd
 "des für vnd für in vbung sein — das Wir uns
 "als Römischer kunig mit denselben von Nürnberg
 "berg vereinigt, vertragen vnd contractswiese
 "verpflichtet haben — wie Wir das als Römis-
 "cher kunig für vns vnd vnser nachkumen am
 "Reich tun kunden vnd mögen Also, daß die
 "bemelten Stet Slos Merkt — alles mit iren
 "Regalia Oberkeiten, hohen vnd nidern Ge-
 "richten, recht vnd gerechtigkeiten Zinssen
 "Kennten nutzen gultten, dienstperkeiten zu vnd
 "eingehörungen, nichts dauon außgenommen,
 "den Burgermeistern vnd Räte zu Nürnberg
 "vnd Iren nachkumen zu einer ergeßlichkeit wi-
 "derlegung vnd vergleichung Irer mercklichen
 "Eofftung vnd Darlegung, zu ewigen tagen
 "blei-

"bleiben, haben und behalten sollen on —
 "allermenniglichs irung ver hinderuñß und ein-
 "treg. Wir wollen Uns auch mit denselben
 "Pfalzgrafen — — mit vertragen lassen noch
 "Sñ begnaden oder absolvirn, - Sñ haben sich
 "dann gegen Uns und den benannten von Nür-
 "temberg solcher eroberten Stet Sloss Meel
 "Wogteyen der Elöster und ander gütter mit
 "vorberarten iren Regalia. sc. für sich Ir Erben
 "und nachfomen gnugfämlich ver zigen; gegen
 "den von Nürnberg verhalten kain anfordrung
 "in Recht oder aussershalb Rechtes fürzunemen
 "oder nemands von Iren wegen zu tun nicht zu
 "gestatten, und des Ir Brieff und Stegel ge-
 "ben —"

Das letztere geschah auch wirklich. Pfalz-
 graf Albrecht hat in einer zu München am
 S. Georgentag 1505 datirten Urkunde Einem
 Rath der Stadt Nürnberg Lauf, Herß-
 bruck zc. so durch ernannten Raths Hülfe in
 damals fürgegangnem Bayerischen Krieg
 erobert, gewonnen und eingenommen wor-
 den, mit allen Rechten, Wogteyen, Zöl-
 len, Wildtbann, Ober- und Niedergerich-
 ten, Obrigkeiten und allen Gerechtigkeiten
 mit all darinn gefundener und erobeter
 Fahr-

Fahrnuß überantwortet und zugestellt. Ebert
 das geschah auch von Herzog Wolfgang in
 Baiern. Dieser hat vermdg eines zu Fried-
 berg am Samstag nach Georgentag 1505 aus-
 gestellten Dokuments in seines Bruders Al-
 brechts Uebergabe beider Städte Lauf und Hers-
 bruck — sie waren dessen besonders Eigens-
 thum — an den Rath zu Nürnberg nicht nur
 eingewilliget, sondern auch für sich und seine
 Erben und Nachkommen aller Ansprüche, Rech-
 te und Anforderungen auf beide Orte zu ewi-
 gen Zeiten sich begeben. *)

A. 1506.

Im nächstfolgenden Jahre verließ
 Ladislaus, König in Böhmen, der
 Stadt Nürnberg die erwähnten Orte,
 Hersbruck, Lauf sc. wie auch Schutz und
 Schirm der Klöster, und sonderlich die Vog-
 ten des Klosters Bergen (nicht Berigen)
 und anders ordentlich zu Lehen, laut des zu
 Ofen 1506 an Sant Matheus des Evangelis-
 ten

*) Siehe (Hn. Synb. Jahns) Kirchen-Religions- und Re-
 format. Geschichte des nürnberg. Städtleins Lauf im
 Zist. dipl. Magazin B. I. St. IV. S. 384. Der in
 dem Nürnbergischen Archiv aufbewahrten Documente
 gedenkt Jagger im Ehrenspiegel des Sauf. Kai-
 reich I. c.

sten Tag datirten, und in der Hist. dipl. Nor. Per. II. p. 766. f. abgedruckten Lehenbriefs. Die Lehen wurden im Namen des Nürnbergischen Raths durch Hanns Harzdörfer von Rastitz und Friedrich Tegel, beide Senatoren, empfangen. Ueber dieß hat auf Bitten der Stadt Nürnberg Kaiser Maximilian solche Lehenenschaft, wie auch die Auslösung der darauf gehafteten Pfandschaften gegen das Haus Bayern, bekräftiget, und zugleich vestgesetzt, daß, im Fall sich auch die vorigen Besitzer bey Kais. Maj. wieder ausöhnen würden, gleichwohl nie eine Zurückgabe erfolgen sollte. Den zu Rauffbeyren am 15. March 1508 gefertigten Confirmationsbrief. s. in der Hist. dipl. Nor. p. 775 f.

A. 1515.

Im J. 1515 hat sich der erst erwähnte Böhmishe König Ladislaus vermög Privilegium *) mit der Stadt Nürnberg vereiniget, vertragen und contractsweise verpflichtet, das Eigenthum oder die Belehnung sämtlicher von Nürnberg eroberten Städte und Flecken, so vorher etlichen des heil Reichs Ständen um eine hohe Summe verpfändet waren, und der Rath in Nürnberg rechtmäßig an sich gebracht, niemanden mehr

ju

*) Siehe Hist. dipl. Nor. p. 783.

Fahrnuß vberantwortet vnd zugestellt. Eben das geschah auch von Herzog Wolfgang in Baiern. Dieser hat vermdg eines zu Friedberg am Samstag nach Georgentag 1505 ausgestellten Dokuments in seines Bruders Albrechts Uebergabe beider Städte Lauf und Hersbruck — sie waren dessen besonders Eigenthum — an den Rath zu Nürnberg nicht nur eingewilliget, sondern auch für sich und seine Erben und Nachkommen aller Ansprüche, Rechte und Anforderungen auf beide Orte zu ewigen Zeiten sich begeben. *)

a. 1506.

Im nächstfolgenden Jahre verleihe Ladislaus, König in Böhmen, der Stadt Nürnberg die erwähnten Orte, Hersbruck, Lauf sc. wie auch Schutz und Schirm der Klöster, und sonderlich die Vogten des Klosters Bergen (nicht Berigen) und anders ordentlich zu lehen, laut des zu Ofen 1506 an Sant Matheus des Evangelisten

*) Siehe (Hn. Synd. Zahns) Kirchen-Religions- und Reformat. Geschichte des nürnberg. Städteleins Lauf im Zist. dipl. Magazin B. I. St. IV. S. 384. Der in dem Nürnbergischen Archiv aufbewahrten Documente gehent Jurger im Ehrenspiegel des Sauss. Reich l. c.

zur Unterhandlung nicht mit gezogen, oder von der Stadt Nürnberg mit Geschenken regaliert worden, kann die Sache nicht anzüglich genug in der Biographie seines Fürsten *) erzählen. Er sagt: "Pfalzgraf Friedrich (der vom Kaiser zum Statthalter beim Reichsregiment in Nürnberg ernannt war) entzog sein Gemüth sehr von wichtigen Gedanken und ließ sich fast ganz auf Wollüste verleiten. — Er war allwege kostfreier, denn seine Güter ertragen konnten. Darüber fieng er bald an, in Schulden zu gerathen, ward ihm auch schließlich von den Bürgern mit Fürstrecken ausgeholfen, dafür er denn die Gerennthe und Einkommen seines Landes verpfandete. — A. 1512 kam auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz nach Nürnberg, und machets dergleichen."

*) Selbige erschien zuerst lateinisch, und hieß: *Annales de vita et rebus gestis Friderici II. Elect. Palat. Francos. 1624, 4.* und dann deutsch unter dem Titel: *Spiegel des Humors grosser Potentaten, anzuschauen vorgestellt in dem Leben 2c. Schlenksingen, 1624, 4.* Beide Ausgaben gehören unter die nicht alltäglichen Bücher. Um so eher wird das weitläufige Excerpt aus dem letztern, welches im Texte geliefert worden, verzeiblich seyn.

"hen. — Es sahen aber die Nürnberger nicht
 "ungerne, konnten auch leicht zuvorn erachten,
 "wie es endlich gehen würde, nemlich wenns
 "am Gelde mangelte, daß hernachen mit dem
 "Fürsten würde gut handeln seyn. Denn sie
 "sonsten so gar wol nicht zusammenstunden we-
 "gen etlicher Städte und Schlößer, welche die
 "Nürnberger im newlichsten kriege, da sie Key-
 "ser Maximiliano beigestanden, hatten ein-
 "genommen, die Pfalzgrafen aber dieselbe wie-
 "der forderten.

"Nu hatte der Pfalzgraff Churfürst einen
 "Canzler, im Rechten sehr wol erfahren, der
 "hieß Florentinus von Benningen — Pfalz-
 "graff Friedrich hatte auch einen Canzler, Doc-
 "tor Iohann Fuchsstein, sehr geschickt, aber
 "daben etwas verkehrten Gemüths — Zu die-
 "sen verfügten sich etliche Nürnberger, vom Rath
 "dazu informirt vnd verordnet, die bey ihnen
 "anbrachten, wie daß die Nürnberger von den
 "Pfalzgraffen sonderlich viel hielten, vnd nichts
 "so sehr begehrten, auch mit irem Schaden,
 "als daß sie zusammen in einigkeit stünden vber
 "dem, darinnen sie bißher streitig gewest, vnd
 "daß sie als gute nachbarn mit Wort vnd Wer-
 "ten sich gegen dieselbe bezeigen, dergleichen
 "auch von jnen wiederumb könnten zu gewar-
 "ten

zur Unterhandlung nicht mit gezogen, oder von der Stadt Nürnberg mit Geschenken resgalirt worden, kann die Sache nicht anzüglich genug in der Biographie seines Fürsten *) erzählen. Er sagt: "Pfalzgraf Friedrich (der vom Kaiser zum Statthalter beim Reichsregiment in Nürnberg ernannt war) entzog sein Gemüth sehr von wichtigen Gedanken und ließ sich fast ganz auf Wollüste verleiten. — Er war allwege kostfreier, denn seine Güter ertragen konnten. Darüber fieng er bald an, in Schulden zu gerathen, ward ihm auch lidenlichen von den Bürgern mit Fürstrecken ausgeholfen, dafür er denn die Serennthe und Einkommen seines Landes verpfendete. — A. 1512 kam auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz nach Nürnberg, und machets dergleichen.

*) Selbige erschien zuerst lateinisch, und hieß: *Annales de vita et rebus gestis Friderici II. Elect. Palat. Francof. 1624, 4.* und dann teutsch unter dem Titel: *Spiegel des Humors grosser Potentaten, anzuschauen vorgestellt in dem Leben zc. Schlenksingen, 1624, 4.* Beide Ausgaben gehören unter die nicht alltäglichen Bücher. Um so eher wird das weitläufige Excerpt aus dem letztern, welches im Texte geliefert worden, verzeiblich seyn.

"chen. — Es sahen aber die Nürnberger nicht
 "ungerne, konnten auch leicht zuvorn erachten,
 "wie es endlich gehen würde, nemlich wenns
 "am Gelde mangelte, daß hernach mit den
 "Fürsten würde gut handeln seyn. Denn sie
 "sonsten so gar wol nicht zusammenstunden we-
 "gen etlicher Städte und Schlößer, welche die
 "Nürnberger im newlichsten kriege, da sie Key-
 "ser Maximiliano beigestanden, hatten ein-
 "genommen, die Pfalzgrafen aber dieselbe wie-
 "der forderten.

"Nu hatte der Pfalzgraff Churfürst einen
 "Cansler, im Rechten sehr wol erfahren, der
 "hieß Florentinus von Benningen — Pfalz-
 "graff Friedrich hatte auch einen Cansler, Doc-
 "tor Iohann Fuchsstein, sehr geschickt, aber
 "daben etwas verkehrten Gemüths — Zu die-
 "sen verfügten sich etliche Nürnberger, vom Rath
 "dazu informirt vnd verordnet, die bey ihnen
 "anbrachten, wie daß die Nürnberger von den
 "Pfalzgraffen sonderlich viel hielten, vnd nichts
 "so sehr begehrten, auch mit irem Schaden,
 "als daß sie zusammen in einigkeit stunden ober
 "dem, darinnen sie bisher streitig gewest, vnd
 "daß sie als gute nachbarn mit Wort vnd Wer-
 "ten sich gegen dieselbe bezeigen, dergleichen
 "auch von jnen wiederumb könnten zu gewar-
 "ten

ten haben, beyderseits Untertbanen zu beson-
 derm Frommen. Darinnen könnten sie viel
 ausrichten; und wenn es von Ihnen geschehe,
 sollten sie nicht daran zweifeln, gemeine
 Stadt würde sich dankbar gegen sie verhalten
 und mit stattlicher verehrung sie zu versehen
 wissen."

Darauf erzählt Leodius, wie diese Minis-
 ter ihren Fürsten vorgestellt haben, daß sie als
 kaiserliche Statthalter grossen Aufwand machen
 müßten, der unmöglich aus der Schatzkammer
 zu bestreiten wäre, daß kaum mehr die Zinsen
 der alten Schulden aufgebracht werden könnten;
 darum sey es rathsamer, man verkaufe zu Zei-
 ten ein Städtlein oder Stück Landes, als daß
 man mit so hohem Zins sich überladen sollte —
 die Nürnberger würden gerne von den im vori-
 gen Kriege weggenommenen Städten entweder
 etliche wieder geben, oder eine grosse Summe
 Gelds dafür erlegen. Die Fürsten genehmig-
 ten diesen Vorschlag, und die Sache ward durch
 den Canzler von Benningen gehandelt, und
 beschlossen, daß die Nürnberger solten zuförs-
 derst wieder einreumen Pfalzgraff Friedrichen
 das Schloß Heinsberg (eigentlich Heimbürg)
 auf einem hohen Berg nit weit von Newen
 Markt gelegen, mit samt dem Kloster, darins
 . D 2 "nen

"vorgenannten zehnden pruch geschehe an ainem
 "artifel oder an mer, So haben sie — vollert
 "gewalt, die egenanten purgen zu manen je
 "ainen nach den andern in acht tagen, welcher
 "sie zu hannt nach der manung einfaren gett
 "herspruch in die stat in ein erwergrs offens
 "gashaus^{*)} wo sies hinweisent vnd sollen da
 "laisten jr jeglicher mit ain pfert oder einen er
 "wergen knecht legen mit einen pfert an seine
 "stat in die laistung ec." Dazu macht der
 Editor folgende Anmerkung: Hier ist ein Be
 weis, daß Hersbruck schon sehr lange das Stadt
 recht habe, und daß es schon im 14ten Jahr
 hunderte ein ansehnlicher Ort müsse gewesen
 seyn. Es ergiebt sich auch ferner aus dieser
 Stelle, daß die Landsassen des alten Bayerns
 dennoch das Inlager, Recht und die laistung
 mit einem oder 2 Pferden beybehalten, ob sie
 gleich das Bürgerrecht in Nürnberg angenom
 men hatten. "



Zweite

*) Gashaus, Gashof.

Zweite Abtheilung.

Politische, topographische, historische und
vermischte Nachrichten von Hersbruck von 1504
bis auf gegenwärtige Zeiten.

Erster Abschnitt.

Hersbruckerischer Amtsbezirk.

Die in dem bairischen Krieg 1504 an Nürnberg gekommenen Städtlein und Schloßer veranlaßten den Magistrat dieser Reichsstadt, dem die Aufsicht und Besorgung derselben zu weitläufig war, aus seinem Mittel ein eigenes Difasterium unter dem Namen des Landpflegamts A. 1513 zu errichten, und demselben die erwähnten Städtchen und Pflegämter mit der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit zu übergeben. (Siehe G. P. Vogelii sciagraphia curiae provincialis Norimb.) Vorher soll jedes Schloß und Amt einem einzelnen Rathsherrn besonders anvertrauet gewesen seyn, wie Ioh.

ab Indagine in der Beschr. von Nürnberg. S. 815 erzählt. In Ansehung Hersbrucks war jene Anstalt um so viel nöthiger, da diese Stadt einen sehr weirläufigen Amtsbezirk hat, über welchen der jedesmahlige Pfleger von Magistrats wegen gesetzt ist, dem er wichtige Vorfälle berichten und Befehle erwarten, auch jährlich Rechnung ablegen muß.

Nach Anzeige der Delic. Norimb. liegen im Hersbrucker Amt folgende Flecken, Dörfer und Weiler; und zwar

I. zur rechten Seite der Pegnitz

Speikern, ein Dorf, hat 24 Nürnberg. Höfe und Güter.

Reichenschwand, ein Pfarrdorf, den Herren von Furtenbach gehörig.

Oberndorf und Leuzenberg, 2 Furtenbachische Weiler.

Ober- und Unter Krumbach, 2 etwas näher am Rothenberg in einer rauhen Gegend liegende Weiler. Ersterer hat eine kleine Kirche, welche als Filial zu der nahe gelegenen Pfarre Kirchensittenbach gehört.

Morsbrunn, ein Weiler zwischen der kurbayrischen Feste Rothenberg und dem Nürnbergischen Schloß Hohenstein.

Fron-

Fronhof, ein Weiler noch etwas weiter gegen
Mitternacht.

Hammerdorf, ein oberhalb Hohenstein zwischen
Welden und Gräfenberg liegender Weiler.

Hohenstein, ein Schloß auf einer großen An-
höhe, gehörte in den ältesten Zeiten zur
Reichsvogthen Nürnberg. Vormahls
war allda ein Nürnbergisches Pflegamt.

Aglers, oder **Algersdorf**, und **Dietershofen**,
2 Weiler. Letzterer hat 14 Unterthanen,
ehemals der Probstes, jetzt dem Kastens-
amt zu Hersbruck zugehörig.

Kirchensittenbach, ein grosses Dorf mit einer
Kirche und einem Herrnsitze zur Tegels-
schen Stiftung gehörig, welche demahln
von den Herren von Behaim und von
Bolkamer administrivet wird.

Asperzhofen, ein Weiler von 16 Unterthanen.
Hopfgartenmühle und **Hagenmühle**.

Kleedorf, ein Dörflein.

Rübnhofen, ein Weiler.

Altsittenbach, ein ansehnliches Dorf mit einer
Kirche, welche als ein Filial von Hers-
bruck aus versehen wird.

Ober- und Unter Viehberg, 2 kleine Weiler.

Hohenstatt, ein grosses Dorf. Die dasige
Pfarre ist hochf. Baireuthisch.

Eshenbach, ein Nürnbergisches Pfarrdorf,
den Herren von Ebner gehörig.

Affaltern oder **Affaltern**, ein Dorf mit einer
Kirche, so von dem nürnbergischen Pfar-
rer zu Artelshofen als Filial versehen
wird.

Distelbach, ein geringer Weiler.

Borra, ein Pfarrdorf, einer Linie der Herren
von Scheurl zuständig.

Artelshofen, ein Pfarrdorf, gehört den Her-
ren von Ebner.

Enzendorf und Treuff, 2 Weiler.

II. Zur linken Seite der Pegnitz.

Odensoos, ein nürnbergisches Pfarrdorf von
58 Unterthanen, und der dahin gepfarrte
wohl angebaute Weiler Weigenhofen zu-
nächst an Schönberg.

Rüblanden und Sendelbach, 2 Weiler.

Kroenhof, ein Bauernhof.

**Peuerling, Gerersberg, Reut, Weyers-
berg, Pözligen, Ober- und Unter-
Sendelbach und Gersdorf**, lauter Weiler.

Entenberg, ein nürnberg. Pfarrdorf.

Egenspach und Klingenberg, 2 Weiler.

**Birkensee, Eglitzhofen, Büscheldorf, Au-
chen- und Oberndorf**, Weiler.

Der

- Der Keilberg, wo eine zerfallene Kapelle steht.
 Breitenbrunn, eine Hub.
 Offenhausen, ein großes nürnb. Pfarrdorf.
 Eichmühl, Schrottdorf und Hallerhof.
 Engelthal, ein ansehnliches nürnb. Pfarrdorf, wo
 ehedem ein berühmtes Frauenkloster gewesen.
 Hensfeld, ein beträchtliches nürnb. Pfarr-
 dorf mit einem schönen Schloß, einer Li-
 nie der Herren von Haller gehörig.
 Zum Weiber, Lindenschach, Ellbach, Proß-
 berg, Ober- und Unter-Haslach, Har-
 tenberg, Weiler. Mosenhof, ein Weiler.
 Reinspach, kleines Dorf, wo die Kapelle ein
 Filial von Försbach ist.
 Reichenegg, ein nürnb. Pflegschloß auf einem
 Berg.
 Happurg, ein nürnb. Marktflecken mit einer
 Pfarre.
 Försbach, ein nürnb. Pfarrdorf.
 Lirzhof, ein Dorf, und nicht weit davon eine
 Capelle, zum Waller genannt, und
 zur nürnb. Pfarre Alfeld gehörig.
 Nunnenhof, ein Weiler.
 Alfeld, ein ansehnliches nürnb. Pfarrdorf.
 Hauben-Wizels, und Klaren, Mühl.
 Pollanden, Seiboldstetten, Gözelsberg,
 Weiler.

Wattersberg, ein großer Hof.

Zum See, ein Weiler.

Ethalheim, ein Dorf und Herrnsitz, der Familie der Herren von Holzschuber gehörig.

Reckenberg, und Azlohe, Stallbaum, Hartmannshof, Mittelberg, Nischach, Heldmannsberg, Wazfeld, Hofstetten, Willersdorf, Weiler.

Auf dem Fall, eine Mühle.

Hunnasdorf, ein Weiler.

Oeden = Mühl.

Deinsdorf, ein Weiler.

Pommelsbrunn, ein großes nürnberg. Pfarrdorf.

Rieselmühl.

Zum Höfen, Appelsberg, Heuchling, Pürthal, Hegendorf, Fischbrunn, Hübnersberg, Weiler.

Zweiter Abschnitt.

Nürnbergische Pfleger, Kastner oder Kastensamtspfleger, und Stadtschreiber zu Hersbruck.

Das weltliche Amt zu Hersbruck ist mit zwei Amtleuten besetzt. Der eine hat die Stadt und das sehr weitläufige Amt unter seiner Aufsicht

sicht und heißt von den ersten Zeiten an Pfleger; es ist ihm ein Stadtschreiber zugeordnet.

Der andere besorgt bloß die Einnahme und Ausgabe von den Vogteigütern, wie ehemals der Probst, hieß anfangs Kastner, heut zu Tag Kastenamts-Pfleger. Beide werden vom Rath zu Nürnberg aus den Patriciatfamilien gewählt.

Namen der Pfleger zu Hersbruck.

Georg Hüttenbeck, war noch 1499 von den Pfalzgrafen angesetzt, und lebte bis 1517.

1517. Citel Vogt von Schwarzbimbach, al. Hembach.

1522. Sigmund Groß Heinz genannt. Seine Gemahlin war eine Seuderin.

1534. Sebastian Schedel, aus einem guten und gerichtsfähigen Geschlecht in Nürnberg, hatte Magdalena Holzschuberin zur Ehe, und starb 1541. d. 1. Jul.

1541. Hannß Holzschuber, war seit 1531 Pfleger zu Engelthal gewesen, starb zu Hersbruck 1549 d. 24. Sept. Seine Gemahlin war Ursula, Hans Franskens zu Sulzbach Tochter. Auf seinem Todtenschild in der Kirche zu Hersbruck.

bruck stand: "Anno Dom. 1549 eratag
d. 24. Sept. starb der Edel vnd Best
Hans Holtschuer Pfleger in Hersch-
bruck, d. G. g. f. Amen."

1549. **Jacob Haller**, geb. 1522. Kam in den
Rath zu Nürnberg 1546, ward nach
3 Jahren Pfleger allhier, 1554 zu
Reicheneck, 1567 zu Gräfenberg, und
starb 1582 als Reuterfähndrich unter
der nürnbergischen Milliz. Gemahlin
I. Ursula Letscherin. II. Helena Büh-
lerin.
1554. **Gabriel Tucher**. Ist in Biedermanns
Geschlechtsregister des Nürnb. Patri-
ciats nicht zu finden.
1584. **Peter Rieter**. Auf seinem Todten-
schild liest man: A. 1587. d. 22. Jun.
starb der Edel vnd Best Peter Riether
zu Kornburg, Pfleger zu Herspruck,
seines Alters 54 Jahr. Gemahlinnen I.
eine Teshln II. eine Imhöfjn.
1587. **Alexander Geuder**, war zuvor Pfl-
ger in Gräfenberg, und kam 1599 in den
Rath zu Nürnberg, wo er 1601 starb.
Er hatte I. eine Hallerin. II. eine Baum-
gärtnerin zur Ehe.

1599. Bartholomäus Poetter, war zuerst Kastner; starb 1621. Gemahlin I. Esther Bagerin, verwittibte Köchlerin. II. Ursula Waldstromerin, verwittibte Schürstabin.
1622. Christoph Andreas Gugel, war vorher General-Proviantmeister bey der evangel. Unions, Armee am Rhein; starb 1646. Gemahlin I. Ursula Imhoffin. II. Maria Magdalena Starkin, verwittibte Holzschuerin. III. Anna Lueta Stoelhammerin, verwittibte Löffelholzin.
1646. Ulrich Grundherr, vorher Pfleger in Welden, kam 1655 in den Rath zu Nürnberg, und starb als vorderster Landpfleger und Septemvir 1681. Gemahlin Anna Catharina von Ruffwurm.
1655. Hannß Jacob Haller, ward 1672 Senator in Nürnberg, und starb als Septemvir und Protoprovincial 1692. Gemahlin Anna Helena Löffelholzin.
1672. Sigmund Jacob Holzschuber, starb als Familiae Senior 1701. Gemahlin Anna Maria Pellerin.
1701. Philipp Jacob Haller, zuvor Kastner allhier, kam 1720 in den Rath zu Nürnberg, und starb 1727. Gemahlin Susanna Sabina Tesltn.

1720. Johann Friedrich Poemer, vorher Pfleger zu Hilpoltstein, starb 1745. Gemahlin Helena Jacobina Roggenbachin.
1745. Friedrich Wilhelm Ebner, starb 1754 d. 5. Merz. Gemahlin Anna Maria Grundherrin.
1754. Gustav Gabriel Hack, von Sul, genannt von Thill, vorher Pfleger zu Beszenstein, starb als der letzte seines Namens und Stammes 1771, und ward auf S. Johannis Kirchhof in Nürnberg begraben. Gemahlin Catharina Dorothea Harsdörferin.
1771. Herr Johann Georg Haller von Hallerstein, Heusenfeld, Gründlachs. Obristlieutenant unter dem von Schertelschen Fränk. Kreiß-Regiment; war zuvor Pfleger in Reichenegg. Seine erste Gemahlin, Maria Jacobina Lucherin von Simmelsdorf, starb 1762. Mit der gegenwärtigen, Frauen Maria Magdalena Anna, gebornen Volkamer von Kirchensittenbach, ist er seit 1769 d. 7. Nov. vermählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortf.

Erbschensittenbachs

Christ. h. 19. Merz 1716, Umgebungs-
meister 1757, Baumeister 1763, alt
Gen und Maria Helena Pellerin, Tochter
fer des Oeffen und Unschlittams,
und starb 1787 d. 24. Nov.

Sch 2 Jan. 1769.
geb. altalmsosfle
1749
Oct

^{1.}
Sibylla Eleonora
Maria, geb. d. 22.
Dec. 1745, starb d.
30. Jan. 1748.

^{2.}
Jakob Paul
Carl. s. die folg.
Abelle A.

^{2.}
Maria Selena Phi-
lippina, geb. 1756 d.
10. Sept.

Madrich
1757 E. B.

^{2.}
Jobst Wilhelm, gebohr. u.
gestorben 1766 d. 27. Aug.

111

1720. Johann Friedrich Poemer, vorher Pfleger zu Hilpoltstein, starb 1745. Gemahlin Helena Jacobina Roggenbachin.
1745. Friedrich Wilhelm Ebner, starb 1754 d. 5. Merz. Gemahlin Anna Maria Grundherrin.
1754. Gustav Gabriel Hack, von Sul, genannt von Thill, vorher Pfleger zu Beszenstein, starb als der letzte seines Namens und Stammes 1771, und ward auf S. Johannis Kirchhof in Nürnberg begraben. Gemahlin Catharina Dorothea Harsdörferin.
1771. Herr Johann Georg Haller von Halslerstein, Hensensfeld, Gründlachs. Obristlieutenant unter dem von Schertelschen Fränk. Kreiß Regiment; war zuvor Pfleger in Reicheneck. Seine erste Gemahlin, Maria Jacobina Tucherin von Simmelsdorf, starb 1762. Mit der gegenwärtigen, Frauen Maria Magdalena Anna, gebornen Volkamer von Kirchensittenbach, ist er seit 1769 d. 7. Nov. vermählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fort.

Erbenstreit

**Christ. d. 10. März 1716, Umgebant
1757, Baumeister 1763, alt
Ge**
und Maria Helena Pellerin, Toch
fers
ams des Oeffen im Unschliffamt,
und starb 1787 d. 24. Nov.

Seh 2 Jan. 1769.
geb. ¹ntallmosyfle
174
Oct

¹
Sibylla Eleonora
Maria, geb. d. 22.
Dec. 1745, starb d.
30. Jan. 1748.

²
Johann Paul
Sehrl. s. die folg.
abelle A.

²
Maria Helena Phi
lippina, geb. 1756 d.
10. Sept.

²
Mdrich Jobst Wilhelm, gehobr. u.
1755. S. B. gestorben 1766 d. 27. Aug.

111

Meinen insonders vertrauten Herrn vnd
Freund.

Dominus Nobiscum.

Besonder vertrauter lieber Herr vnd Brus-
ber. Ich habe Eure antwort auf meine jüngste
Schreiben empfangen, vnd laß mich je nicht
beduncken, daß Ihr Ursach habt, Euch meines
jüngst beschehenen andtens zu beschweren: dann
ist es nicht ein wunderlich ding, vnd bey vns
billig für schimpfflich vnd ganz beschwerlich zu
achten, daß Ihr euch in kraft des elenden Bun-
dischen Spruchs, *) so der abgethunen Stöck
halben etwa ergangen ist, wollet anmassen, die
fräißlichen oder hohen Oberkeit allenthalben um
Nürnberg zu haben, eben als seyen die Marge-
gräffischen Flecken, so die Burggraven nit von
des Burggraffthums wegen innen haben, son-
dern von andern Herrschafften, als Nassau,
Dettingen, Truhendingen ꝛc. und wie sie alle
heissen, an sich erkaufft haben, elter, gröffer
vnd mit mehrern Privilegien versehen, dann
Nürnberg

*) Der Schwäbische Bund hatte in den Streitigkeiten
zwischen dem Marggrafen und der Stadt Nürnberg
den Ausspruch gethan, daß letztere die umgeworfene
Landgräben, aufgerichtete Plochhäuser und Städte wie-
der einzulegen sollte.

Mürnberg, die länger ein Reichstatt gewesen ist, dann viel der umliegenden Flecken, dahin man die Fraiß zu ziehen vermeinet, gestanden oder alt sind. Und wann ich Euch solt beschwörn, wie Annas Christum beschwor, in dieser irrung ein Christenlich, gleichmessig vnd gerecht Urtheil zu fällen, so kenne ich Euch als ein Christen der Erbarkeit, Ihr würdet anderst reden, dann schreiben. Aber wir beede wollen diesen Herrenzank mit den Federn nicht ausfechten, sondern vnser beederselts Schriften eines theils dahin deuten, daß die Liebe muß gezanckt seyn. Ich mag Lichtenau gar nit gedencen: So gar habt Ihr eures Fürnehmens weder grund noch Schein. Bitt Euch auch, in solchen entweder eines gleichern billigern zu bedencen, oder gar stillzuschweigen, dann wælich es klingt diese zerbrochene Glocken auf euren theile ganz vbel. Aber Gott verleihe, daß wir diese Wege finden, daß vns von beeden Theilen nit noth sey, dergleichen gesellige Meisterlieder gegen einander für vnd für zu singen; darzu ich, wie ich mit Gott bezeug, mehr fürdere dann Ihr wisset. Vnd zu Vollziehung desselben meinen alten Balg vnd all mein Vermögen nicht sparen wolle. Vnd laß vns Gott, als ein Gott des Friedens von Herzen bitten, in solchem sein gedenken zu geben.

Meinen insonders vertrauten Herrn vnd
Freund.

Dominus Nobiscum.

Besonder vertrauter lieber Herr vnd Bru-
der. Ich habe Eure antwort auf meine jüngste
Schreiben empfangen, vnd laß mich je nicht
beduncken, daß Ihr Ursach habt, Euch meines
jüngst beschehenen andtens zu beschweren: dann
ist es nicht ein wunderlich ding, vnd bey vns
billig für schimpfflich vnd ganz beschwerlich zu
achten, daß Ihr euch in kraft des elenden Bun-
dischen Spruchs, *) so der abgethunen Stöck
halben etwa ergangen ist, wollet anmassen, die
fräislichen oder hohen Oberkeit allenthalben um
Mürnberg zu haben, eben als sehen die Marg-
gräfischen Flecken, so die Burggraben nit von
des Burggraffthums wegen innen haben, sons-
dern von andern Herrschafften, als Nassau,
Dettingen, Truhendingen zc. und wie sie alle
heissen, an sich erkaufte haben, elter, grösser
vnd mit mehrern Privilegien versehen, dann
Mürnberg

*) Der Schwäbische Bund hatte in den Streitigkeiten
zwischen dem Marggrafen und der Stadt Nürnberg
den Ausspruch gethan, daß letztere die umgeworfene
Landgräben, aufgerichtete Plochhäuser und Stöcke wie-
der einzuziehen sollte.

Nürnberg, die länger ein Reichstatt gewesen ist,
 dann viel der umliegenden Flecken, dahin man
 die Fraiß zu ziehen vermaßen, gestanden oder
 alt sind. Und wann ich Euch solt beschwören,
 wie Annas Christum beschwor, in dieser irrung
 ein Christenlich, gleichmessig vnd gerecht Urtheil
 zu fällen, so kenne ich Euch als ein Christen-
 der Erbarkeit, Ihr würdet anderst reden, dann
 schreiben. Aber wir beide wollen diesen Her-
 renzank mit den Federn nicht ausfechten, son-
 dern vnser beederselts Schriften eines theils da-
 hin deuten, daß die Liebe muß gezanckt seyn.
 Ich mag lichtenau gar nit gedenccken: So gar
 habt Ihr eures Fürnehmens weder grund noch
 Schein. Bitt Euch auch, in solchen entweder
 eines gleichern billigern zu bedenccken, oder gar
 stillzuschweigen, dann waelich es klingt diese zer-
 brochene Glocken auf euren theile ganz vbel.
 Aber Gott verleihe, daß wir diese Wege finden,
 daß vns von beeden Theilen nit noth sey, der-
 gleichen gefellische Meisterlieder gegen einander
 für vnd für zu singen, darzu ich, wie ich mit
 Gott bezeug, mehr fürdere dann Ihr wißet.
 Vnd zu Vollziehung desselben meinen alten Balg
 vnd all mein Vermögen nicht sparen wolle. Vnd
 laßt vns Gott, als ein Gott des Friedens von
 Herzen bitten, in solchem sein gedeyen zu geben.

Vielleicht würdet Er das Sehnen vieler gut-
 herziger Menschen nunmehr erhören. Es bedarf
 ja nit Zweifels, das am Frieden alle wohlfarth,
 am vnfrieden aber ein teglichs verderben der
 Herrschaften vnd Vnterthanen gelegen. Nehme
 wahr, spricht David, wie fein vnd lieblich ist
 es, wann die Brüder, das seind alle die, so
 einen glauben bekennen, einig vnd friedlich seyn.
 Vnd wie Cicero sagt, durch Einigkeit wachsen
 vnd nemen geringe dinge auf, durch vneinig-
 keit aber gehen große Ding zu trümmern. Wals-
 te Gott, daß Ihr eures theils, wie Ihr schreibt,
 nicht so ganz wailich, wie Ihr schreibt, vn-
 Ding, das mehr geschreis, dann werth, an-
 sehens oder nutzen hat, auf das gelt jaget (wie
 es doth vielleicht das vnordentlich hauffhalten
 voriger hauffvetter, wie ich bekennen muß, aus
 nottdurft erfordert) vnd daß wir allhie alle ei-
 nen Sinn hetten, so wolten wir diesen handel
 bald finden. Ich hab aber je noch einen guten
 trauen zu Gott, der wird seinen geist bey bees-
 den theilen regieren lassen, daß es ein besser-
 end erlange. Amen.

Dat. Mittwoch 29. Aug.
 1528.

Lazarus Spengler
 Rathsh. r.



III.

Lotti- und Lotterien-Verbot der hochlöbl. Fränk. Kreisversammlung zu Mürnberg.

Nachdem hohe Herren Fürsten und Stände
 des löbl. fränkischen Kreises von der pest-
 artigen Schädlichkeit des grundverderblichen
 Lottospiels je länger je näher, sofort durch die
 eingegangenen eben so verlässigen, als trauri-
 gen Nachrichten überzeugt worden sind, daß
 zahllose Unterthanen des diesseitigen Kreises,
 durch die falsche Hofnung geblendet, ihre Glücks-
 umstände zu verbessern, immer noch fortfahren,
 in Zahlen- & Lotterien Einsätze zu thun, sich aber
 dadurch mit den Ihrigen, zum Last des gemein-
 en Wesens, in die äußerste Armuth und kum-
 mervolle Umstände stürzen;

So haben Hoch- und Dieselbe, um der im-
 mer weiter um sich greifenden Lottospielsucht,
 und den sich fortan ausbreitenden schreckbaren
 Folgen das abhelfliche Ziel und Maas zu setzen,
 durch die Wichtigkeit dieser, mit dem Wohl
 und Wehe der Kreisunterthanen engest verbun-
 denen

denen Angelegenheit sich bewogen gefunden; allgemeinen Kreises wegen mit Nachdruck und auf das ernstgemessenste zu verordnen:

- 1) Sollen von nun an alle Collecten und Zahlenlotterien oder das sogenannte Lotto di Genua in den sämtlichen fränkischen Kreisländern gänzlich eingestellt, und untersagt seyn.
- 2) Wer sich unterfängt, in irgend eine solche Lotterie, die in dem laufenden oder einem andern nachfolgenden Jahre gezogen wird, einzusetzen, hat von jedem Kreuzer seines Einsatzes einen Gulden unnachsichtlich zur Strafe zu zahlen.
- 3) Für die Kinder, die in der Eltern Hause sich noch befinden, müssen die Eltern, für die Mündlinge die Vormünder, und für die Kostgänger die Kostgeber haften, wenn mit ihrem Wissen ein Lottoeinsatz geschehen ist, den sie hätten verhindern können.
- 4) Wer aus Unvermögen das Geld nicht erlegen kann, wird das erstemal mit vierzehntägiger, das zweite mal mit zweimonatlicher Zuchthaus oder nach Beschaffenheit der Person mit anderer Gefängnißstrafe z. B. der Soldat mit Profosenarreste, der Student

Student mit dem academischen Kerker, und bey weiterem Vergehen mit noch härterer Strafe belegt, welche jeder hoch, und löbliche Stand nach eingelangter Anzeige und nach eigner Ermessen in seinem Lande oder Gebiete bestimmen wird.

- 5) Wer als heimlicher Collecteur einen Einsatz annimmt, wird gleich dem Einseser an Geld, oder wenn er unvermögend ist, mit Gefängniß bestraft.
- 6) Von dem eingehenden Strafgeselbe bekömmt der Einseser oder der Collecteur, wenn einer von beiden freywillig die Anzeige thut, die Helfte, und bleibt für seine Person strafefrey. Ein Viertel soll dem Richter, der die Strafe ansetzt, und bentreibt, und das übrige Viertel der Casse des Armeninstituts zukommen.
- 7) Ein Dritter, der die Anzeige von einem geschehenen Einsatze macht, und solche Mittel und Wege an Handen giebt, wodurch der Beweis davon hergestellt wird, erhält das Drittel von der ganzen Straffsumme, welche der Einseser und der Collecteur zu entrichten hat; Ein Drittel der Richter, und das übrige Drittel die Casse des Armeninstituts.

- 8) Gewinnt der Spieler, so wird der Gewinn, er mag frühe oder späte entdeckt werden, confiscirt, und so, wie die Straffumme für den Einsatz, unter dem Anzeiger, dem Richter, und der Armeninstitutskasse vertheilt.
- 9) Boten, welche wissentlich Lottoeinsätze an auswärtige Collecteurs tragen, werden das erstemal mit einer, ihrem Alter und Leibesbeschaffenheit angemessenen Tracht Schläge belegt, oder, wenn solches nicht geschehen darf, auf zweymal 24 Stunden in ein bürgerliches Gefängnis gebracht, und darinn nur mit Wasser und Brod gespeißet. Das zweytemal können sie auf acht Tage ins Zuchthaus, und Falls sie sich noch öfter betreten lassen, werden sie ein Monat und noch länger darinn behalten, oder mit anderer, der desfalligen Vergehung angemessenen Strafe belegt.
- 10) Werden einheimische Juden heimlich zu collectiren sich unterstehen, oder solches den Ihrigen, Weibe, Kindern, Knechten, oder Mägden verstatten, verlihren sie mit ihrer ganzen Familie den Schuß, und werden innerhalb vier Wochen aus dem Lande geschafft.
- 11) Auswärtigen Juden wird aller Handel und Wandel im ganzen Lande eingestellt, oder, wenn

wenn sie zu arm sind, um Handel zu treiben, ihnen Zuchthaus, oder eine dieser gleichkommenden Strafe auf soviel Zeit, als den einheimischen christlichen Collecteurs, zu Theil.

12) Obgleich von den Classenlotterien bey weitem nicht so viel Schaden als von den Zahlenlotterien zu befahren ist; So soll dennoch alles, was in Absicht der Zahlenlotterien gegenwärtig verordnet worden, auch von den Classen- und sogenannten Wettlotterien, oder was diesen unter einem andern Namen ähnlich ist, verstanden werden, mithin alles Collectiren und Einsetzen in dieselbe auf gleiche Weise, wie in die Zahlenlotterien, verboten seyn, und keine Ausnahme statthaben, in welchem Lande und zu welchem Zwecke eine Classenlotterie immer errichtet seyn mag.

So wie nun diese gemein nothwendige Verordnung auf alle in den fränk. Kreislanden eingeseffene Untertanen und Schutzverwandte sich erstrecket, und von dessen stracklichen Vollzug die zweckmäßige Erreichung der hierunter führenden heilsamsten Absicht lediglich abhängt, als wird allgemeinen Kreises wegen noch weiter bestimmte und festgesetzt, daß solche in den allerseitigen ständischen Kreislanden unverweilt

öffentlich bekannt gemacht, und nach dessen Verkündung binnen 14 Tagen, ohne mindeste Rücksicht auf streitige Jurisdictionen Beziehungen, jedoch Salvo jure cuiuscunque tam quoad possessorium quam petitorium auf das genaueste darüber gehalten, sofort auch zu allsteter Belehrung und Verwahrung Jedermanns die Bekanntmachung jezo gleich, und dann im nächsten Jahre vier mal, ferner aber solange es nothwendig, oder von Nutzen seyn mag, mit Anfang jeden Jahrs wiederholet werden solle.
 Signatum Nürnberg den 18ten December 1787.

Der Fürsten und Stände bey gegenwärtig allgemeiner fränk. Kreisversammlung anwesende Räte, Botschaftere und Gesandte.

(L. S.) (L. S.)



IV.

Verzeichniß

der zu Nürnberg A. 1787 Verstorbenen.
Die ganze Summe: Fils hundert und zwey
und fünfzig. Davon kamen

auf S. Johannis	auf S. Rochus Kirchhof
124 s Männer	88
145 s Weiber	119
32 s Junggesellen	17
39 s Jungfern	48
155 s Knabl.	133
120 s Mägdln.	115
5 s frühz. Geb.	8
<hr/>	<hr/>
623	529

Unter den erwachs. Personen waren im Hospit
tal zum h. Geist verstorben

Männer	—	3
Weiber	—	9
Jungfern	—	5

Davon kamen 5 nach Johannis und 12 nach
Rochus.

Unbesungene Frühleichen wurden begraben

nach

nach S. Johannis

25 : Männer

48 : Weiber

8 : Junggef.

15 : Jungfern

96

nach S. Rochus

54

72

9

31

166**Verzeichniß**der Copulirten, Getauften und Communican-
ten im J. 1787.

I. In S. Sebalds Pfarre wurden

copulirt — — 148 Paare

darunter 26 Paar Sträflinge.

Getauft wurden — — 404

nämlich Knäblein 223

Mägdln. 181

Unehliche waren 31

Leichen waren — — 281

nämlich angeschrieb. u. besungene 91

Kutschenleichen — 75

Frühleichen — 79

St. Pfarr. zu S. Johannes funerirte 8

II. In S. Lorenzer Pfarre wurden

copulirt — — 136 Paare

darunter 8 Paar Sträflinge

Getauft wurden — — 604

nämlich Knäblein — 292

Mägdln. — 312

Unehliche waren, 38

Leichen

Leichen waren	—	330
Angestrichelb. u. bestiegene	89	
Kutschenteichen	60	
Frühleichen	178	
Hr. Pf. zu S. Leonhart funer.	3	

Communicanten :

I. bey S. Sebald		6609
in der Kirche	6075	
Privatcommun.	359	
Schüler	77	
Arme in der Aug. Kirche	98	
II. bey S. Lorenzen		10790
in der Kirche	9838	
Priv. Commun.	739	
Schüler	80	
Arme bei S. Martha	91	
Mendliche 12 Brüder	42	
III. in der Kirche zum heil. Geist		3908
darunter privatim	368	
Im Hospital zum heil. Geist		409
IV. bey S. Agidien		4108
in der Kirche	3831	
privatim	273	
V. bei S. Jacob		3027
in der Kirche	2755	
Priv. Comm.	272	
Also Summe		
I. der Getrauten		284 Paare
		II.

N a c h r i c h t.

Die in diesen Beiträgen vorkommende diplomatische Geschichte und ausführliche Beschreibung Hersbrucks wird auch in einer besondern Ausgabe von 11—12 Bogen geliefert werden, auf welche man 36 Kr. subscribirt. Das Eigenthümliche dieser Ausgabe wird seyn: —

1. das als Titelvignette in Kupfer gestochene alte Stadtwapen Hersbrucks von A. 1444.
2. ein in Kupfer gestochener Prospect des Städtchens in längl. Quart.
3. eine Beilage verschiedener ungedruckter Urkunden und alter nürnbergischer Rathsverlöbte, Hersbruck betreffend.

~~1850~~

Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

XVIII. Heft. Febr. 1788.

Fortsetzung der Geschichte Hersbrucks.

Namen der Kastner, nachher Kastenamts-
pfleger, in Hersbruck.

1517. **G**eorg Selnecker, oder eigentlich
Schellenecker, der Vater des
berühmten Theologen Nic. Selneccers,
wird zwar in den gewöhnlichen Verzeich-
nissen der Kastner zu Hersbruck gefunden,
gehört aber nicht dahin. Im Nürnb. Gel-
ler Th. III. S. 671 heißt es von ihm: "Er
war ein gar wackerer Mann, zuerst Stadt-
schreiber in Hersbruck, hernach Syndi-
kus und Rathschreiber zu Nürnberg." Ob
er derjenige ist, der in Trechfels Gedäch-
niß des Johannis, Kirchhofs S. 351 b.
vorkommt: A. D. 1559 am Sonntag
d. 9. Julii starb der Erber Jörg Schell-
necker, der Elter, d. S. g. s. getraue
ich mir nicht zu behaupten. Außer dem
schon angeführten Sohne hatte er noch
III. Bd. XVIII. Heft. **D** einen

- einen andern, Namens Georg, der zu erst Cantor in dem nürnberg. Städtlein Lauf, A. 1565 aber Caplan des Schwabach'schen Filials Dietersdorf geworden, und in eben diesem Jahre weggekommen oder gestorben ist. S. Falkensteins Beschr. von Schwabach p. m. 217.
1517. Sebastian Schedel, ist wahrscheinlich von dem unter den Pflegern angeführten Seb. Schedel unterschieden.
1528. Jobst Toppler, fehlt zwar in den gewöhnlichen Verzeichnissen; aber ich habe einen Rathsverlaß vom 19. Febr. 1528 vor mir, vermög dessen ihm der Kasten in Hersbruck zu verwalten befohlen worden.
1533. Sebastian Melber.
1541. Georg Rieter.
1544. Wolf Grabler.
1545. Leonhart Zimmermann.
1551. Hieron. Reichsner.
1560. Sigmund Ebner, blieb es bis 1565, und starb 1576. Gemahlin I. Catharina Tschlin II. Regina Uffstädtin.
1565. Sigmund Geuder, starb 1584. Gemahlin Barbara Tschlin.
1585. Karl Tschel.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

XVIII. Heft. Febr. 1788.

Fortsetzung der Geschichte Hersbrucks.

Namen der Kastner, nachher Kastenamts-
pfleger, in Hersbruck.

1517. **G**eorg Selnecker, oder eigentlich
Schellenecker, der Vater des
berühmten Theologen Nic. Selneckers,
wird zwar, in den gewöhnlichen Verzeich-
nissen der Kastner zu Hersbruck gefunden,
gehört aber nicht dahin. Im Nürnb. Gel-
ler Th. III. S. 671 heißt es von ihm: "Er
war ein gar wackerer Mann, zuerst Stadt-
schreiber in Hersbruck, hernach Syndi-
kus und Rathschreiber zu Nürnberg." Ob
er derjenige ist, der in Trechfels Gedäch-
niß des Johannis, Kirchhofs S. 351 b.
vorkommt: A. D. 1559 am Sonntag
d. 9. Julii starb der Erber Jörg Schell-
necker, der Elter, d. G. g. f. getraue
ich mir nicht zu behaupten. Ausser dem
schon angeführten Sohne hatte er noch
III. Bd. XVIII. Heft. D einen

einen andern, Namens Georg, der zu erst Cantor in dem nürnberg. Städtlein Lauf, A. 1565 aber Caplan des Schwabachschen Filials Dietersdorf geworden, und in eben diesem Jahre weggekommen oder gestorben ist. S. Falkensteins Beschr. von Schwabach p. m. 217.

1517. Sebastian Schedel, ist wahrscheinlich von dem unter den Pflegern angeführten Seb. Schedel unterschieden.

1528. Jobst Toppler, fehlt zwar in den gewöhnlichen Verzeichnissen; aber ich habe einen Rathsverlaß vom 19. Febr. 1528 vor mir, vermög dessen ihm der Kasten in Hersbruck zu verwalten befohlen worden.

1533. Sebastian Welber.

1541. Georg Rieter.

1544. Wolf Grabler.

1545. Leonhart Zimmermann.

1551. Hieron. Reichsner.

1560. Sigmund Ebner, blieb es bis 1565, und starb 1576. Gemahlin I. Catharina Teshlin II. Regina Ulstädtn.

1565. Sigmund Geuder, starb 1584. Gemahlin Barbara Teshlin.

1585. Karl Teshel.

1527. Barthol. Pöner. Siehe die Pfleger.
1593. Hans Joachim Nübel.
1617. Gabriel Tucher, ward Pfleger in Lauf.
Gemahlin Dorothea Hallerin.
1622. Hans Leonhart Tegel.
1631. Sigmund Gabriel Holzschuber, starb
1635. Gemahlin Maria Magdalena
Starlin.
1636. Wolf Albrecht Poemer, war zuvor
Pfleger und Commendant zu Lichtenau;
ward 1641 Pfleger zu Engelthal. Gemahlin
I. Helena Kressin. II. Barbara Tucha-
cherin. III. Anna Catharina Wöffelholzin.
1641. Matthäus Fezer.
1645. Hieronymus Wilhelm Schlüssel-
felder, ward 1655 Senator in Nürnberg.
Gemahlin Maria Salome Teglin.
1655. Philipp Jacob Tegel, kam als Pfler-
ger nach Engelthal, wo er von einem
zähmen Hirschen gestoßen worden, daß
er starb.
1660. Gustav Philipp Tegel.
1667. Sigmund Jacob Holzschuber. Siehe
die Pfleger.
1672. Georg Christoph Behaim, ward Sen-
nator in Nürnberg. Gemahlin Maria
Regina Starlin.

1682. Hans Wilibald Haller, kam 1685 in den Rath zu Nürnberg, und starb als Duumvir 1710, Gemahlin Anna Catharina Rieterin.
1685. Friedrich Wilhelm Ebner, ward Senator in Nürnberg, und starb als Septemvir und Kriegsrath 1711. Gemahlin I. Anna Felicitas Hallerin. II. Helena Sabina Delhafenin.
1692. Philipp Jacob Haller. S. die Pfleger.
1701. Georg Burkhard Eßfelholz, ward 1714 Adjunctus der beiden Waldämter S. Sebalds und S. Lorenzen, kam bald hernach in den Rath, und starb als der älteste Genannte 1737. Seine Gemahlin war Anna Maria Baumgärtnerin.
1709. Georg Paul im Hof, starb vor dem Antritt.
1709. Christoph Wilhelm Scheurl, ward Pfleger zu Lauf. Gemahlin I. Clara Helena Tucherin. II. Maria Helena Tezlin. Von jener erhielt er das Gut Schwarzenbruck, von dieser das Dorf Borra.
1724. Carl Christoph Kress, ward 1743 Pfleger des Amtes Engelthal. Gemahlin Maria Philipp. Volkamerin.

1743. Friedrich Wilhelm Ebner. Siehe die Pfleger.
1746. Georg Christoph Gottlieb im Hof, ward Senator in Nürnberg, wo er als Septemvir und vorderster Kriegsrath 1768 starb. Gemahlin I. Anna Maria Seuderin. II. Barbara Sabina Dömerin.
1751. Gustav Gabr. Hack von Suhl, genannt von Thil. Siehe die Pfleger.
1754. Jacob Wilhelm Scheurl, vorher Pfleger zu Hohenstein, starb 1783. d. 5. Jan. Gemahlin I. Sabina Regina Grundherrin. II. Maria Barb. Wilhelmina Furtenbachin.
1783. Herr Christoph Carl Grundherr von Alenthamm, vorher Pfleger zu Reicheneck. Gemahlin Frau Maria Magd. Sara Munkerin von Glockenhof.

Namen der Nürnbergischen Stadtschreiber in Hersbruck.

1510. Wolfgang Unesser.
1516. Georg Selnecker. Siehe, was bei den Rastnern S. 49 von ihm gesagt worden.
1534. Martin Kessler, von Nördlingen.
1546. Conrad Pair, geurlaubt.

1548. Hans Hoffer, al. Hofot, ward Vok-
mundschreiber in Nürnberg.
1550. Jobst Reitberger, starb 1563.
1564. Leonhart Schopp.
1588. Hanns Haußlaib, starb.
1598. Sigmund Ermer, starb.
1600. Hanns Wolfg. Salzmann.
1605. Daniel Schechner, ward beurlaubt.
1622. Ludwig Göz, vorher Landpflegschrei-
ber, hat sich 1643 abgefördert und zu
Nürnberg das Notariat angenommen.
1643. Conrad Bittner, Cand. Iur. ward
Landeschreiber in Nürnberg.
1649. Ludwig Kösel, vorher Canzleyregi-
strator, folgte 1656 Bittnern in der Land-
schreiberstelle.
1656. Martin Moriz Helling, zuvor Stadt-
schreiber in dem nürnberg. Städtchen Bel-
den, starb.
1672. Johann Christoph Eisen, starb.
1695. Joh. Paul Hüttel, von Feuchtwang,
starb.
1707. Georg Löhner, vorher Landpflegamts-
Registrator, ward hier abgesetzt.
1726. Baltasar Weickmann, ward Land-
schreiber in Nürnberg.
1754. Christian Gottlieb Müller, starb.

1771. Christoph Moriz Schenk, starb.
1773. Herr Johann Jacob Solger.

Dritter Abschnitt.

Vom Rath zu Hersbruck.

Hersbruck hat seinen eignen Bürgerrath, welcher aus 9 Personen, nämlich 4 Bürgermeistern und 5 Rathsgliedern besteht. Sie verwalten einzeln folgende sogenannte geistliche und Stadtämter: Pfarramt, Spitalamt, Almosamt, Kirchenamt, Stadtkammeramt, Seel und Siedhamt, Salzamt, Unschlittamt, das kleine oder Stadtalmosamt, und ist jedem ein Adjunct aus der Bürgerschaft zugegeben, der dessen Rechnungen revidirt etc. Ausser dem hat die Bürgerschaft noch 4 Repräsentanten, welche Vierer oder Vorgeher genennet werden; wie auch einen Stadthauptmann oder Stadtleutenant, einen Fahnführer etc. Den Stadtrath machen gegenwärtig folgende Personen *) aus:

Hr. Joh. Michael Plank, Spitalamts, Verwalter.

D 4

Hr.

*) Die Stelle des verstorbenen ältesten Bürgermeisters, Lorenz Sörgel, ist noch nicht besetzt.

Hr. Joh. Michael Abdelmann, *) Siech und
Seel. mtsverwalter.

- Christoph Gottlieb Müller, Pfarramts-
Verwalter. Diese drey sind Burgermeister.
- Johann Pemsel, Almosamts, Verwalter.
- Ludwig Held, Stadtkämmerer.
- Georg. Mich. Geng, Kirchenamtsver-
walter.
- Joh. Christoph Ammon, verwaltet das
Salz, und
- Johann Peter Schmied das Unschlitt und
kleine Almosenamnt.

Vierter Abschnitt.

Bevölkerung. Nahrung der Einwohner.

Die wohlthätige Natur hat Hersbruck mit ge-
sunder Luft und schönem Klima vorzüglich geseg-
net. **) In welchem Verhältniß die Anzahl
der

*) Ihm konnte Alters und Unvermögens halber, weder das
Almos, noch das Kirchenamnt übertragen werden.

**) Daher war es unter den 1565 auf die Wahl gekommenen
Städtlein, wo das nürnb. Gymnasium angelegt
werden sollte: S. Nürnb. Münzbel. II. S. 166.
Zeltner in Vitae Theol. Altd. sagt S. 269 von Hers-
bruck: Municipium Norimb. resp. tam civium huma-
nitate, quam agri fertilitate et salubritate multis
aliis maioribus civitatibus antecellens &c. Ein Paar
Vere

der Gebornen gegen die der Verstorbenen stehet, läßt sich aus beigefügter Geburts-, Sterbe- und Trauungsliste von zwey Decennien schließen.

§ 5

C

Beispiele von hohem Alter und zahlreicher Nachkommenschaft mögen hier stehen.

N. 1644. starb zu Hersbruck in ihrem 90sten Jahr eine Hebamme, Magdalena Forsterin, eine Epulantin aus Oestreich, welche 105 Nachkommen gehabt: denn sie erlebte von 9 Kindern 56 Enkel, 64 Urenkel und 1 Urenkel. Siehe Zoiller von den zehn Creissen 24 S. 433.

N. 1729. d. 27. Jun. wurde in Hersbruck eine Wittalsfräulein, Namens Kunigunda Weigerin begraben. Sie heirathete in ihrem 22sten Jahr einen Witwer, zeugte mit solchem 10 Kinder, als 2 Söhne und 8 Töchter. Die 2 Söhne und eine Tochter starben klein. Die übrigen 7 Töchter wurden alle verheirathet, und erlebete sie von selbigen 43 Enkelin und 33 Urenkelin. Sie ist in dem 80sten Jahr ihres Alters verstorben, und hat vorhin jederzeit in einem gottsfürchtigen und arbeitsamen Wesen ihre Tage zugebracht. Siehe Joh. Dan. Endters: Schnellen Postillon 28te Woche, Montag d. 13. Jul. 1729.

Geborene.		Knabl.	Mädgl.	Gestorbene.
1766.	74	37	37	82
1767.	84	42	42	59
1768.	84	37	47	67
1769.	64	37	27	67
1770.	73	34	39	55
1771.	60	29	31	94
1772.	46	25	21	127
1773.	61	30	31	60
1774.	73	38	35	70
1775.	74	38	36	71
1776.	64	35	39	56
1777.	80	40	40	73
1778.	64	36	38	54
1779.	66	34	32	55
1780.	53	27	26	55
1781.	61	29	32	69
1782.	59	38	21	50
1783.	61	31	30	74
1784.	65	34	31	53
1785.	56	25	31	56
1786.	54	24	30	61

Getrauet wurden.

1766	26 Paare.
1767	27
1768	20

1779

Mesger oder Fleischer	107	nebst
3 sogenannten Freyhäufen,		
Müller	8	
Verückemacher	1	
Rothgerber	12	
Seiler	7	
Schleifer	1	
Schloßer	4	
Schneider	12	
Schreiner	6	
Schuhmacher	12	
Stebmacher	1	
Wagner	3	
Leinweber	10	
Weinhändler	1	
Weißgerber	18	
Ziegelbrenner	1	
Zimmermeister	5	

Die stärkste Nahrung der Bürger ist die braune Bier, Bräneren, die Roth, und Weißgerber, die Viehmastung, der Felbbau. Ehehin war der Bräuhandel der beste Nahrungsweig für Hersbruck, da das Bier weit und breit verschickt, und besonders in und um Nürnberg sehr stark getrunken wurde. Noch vor 30—40 Jahren that man jährlich 350 — Eude (Gebräu)

Bierbräuer, ungefähr 50, obgleich 106	
Häuser die Berechtigte zu bräuen haben.	
Brandweinbrenner	2
Buchbinder	1
Büttner oder Bötcher	7
Drechsler	3, wels-
che vornämlich die in der ganzen Gegend	
bekannten Spinnrädchen verfertigen.	
Essigleder	1
Färber in Wollen und Leinen	4
Fischer	2
Gasthöfe	8
Garlach und Bierschent	1
Glasler	1
Hafner oder Töpfer	5
Hufschmide	4
Kirschner	2
Kaufleute und Krämer	9.
Kupferschmidt	1
Lebkuhner	1
Mähler	1
Maurer oder Steinmehren	4
Melher oder Pfragner	5. Dies
se verkaufen auch Sasse, Lichter cc.	

Mesger oder Fleischer	10,	nebst
3 sogenannten Freybänken,		
Müller	8	
Verückemacher	1	
Rothgerber	12	
Seiler	7	
Schleifer	1	
Schloßer	4	
Schneider	12	
Schreiner	6	
Schuhmacher	12	
Siebmacher	1	
Wagner	3	
Leinweber	10	
Weinhändler	1	
Weißgerber	18	
Siegelbrenner	1	
Zimmermeister	5	

Die stärkste Nahrung der Bürger ist die braune Bier, Bräneren, die Roth, und Weißgerber, die Viehmastung, der Felbbau. Ehehin war der Bräuhandel der beste Nahrungsweig für Hersbruck, da das Bier weit und breit verschickt, und besonders in und um Nürnberg sehr stark getrunken wurde. Noch vor 30—40 Jahren that man jährlich 350 — Eude (Gebräu)

bräu) Bier, jegliches zu 55 Eimern. Gegenwärtig geschehen kaum mehr 200 Suden. Ein Bürger, der kein Gewerbe oder Handwerk treibt, darf 5 Sude, der aber eine Profession oder andere Nahrung hat, nur $2\frac{1}{2}$ Sud thun. Auch sind 4 allgemeine, zur Stadt gehörige, Bräuhausser da, wovon aber dermahltn nur 2 gebraucht werden. Das dritte ward durch die lobenswürdige Veranstaltung des um Hersbruck überhaupt so viele Verdienste sich erwerbenden gegenwärtigen Pflegers, Herrn Johann Georg Hallers von Hallerstein sc. 1780 in eine öffentliche Malzdörre verwandelt, und die bisshierigen Privatdörren in den Bürgerhäusern wegen großer Feuersgefahr ganz abgeschafft. Nach dem Muster der Hersbruckischen ist vor einigen Jahren auch zu Altdorf eine öffentliche Malzdörre errichtet worden.

Den größten Vortheil ziehen übrigens die Bürger zu Hersbruck, die das Lob eines besondern Fleißes in ihrer häußlichen und Feldarbeit verdienen, aus dem Bau und Verkauf des Hopfens, welcher in einem guten Jahre 60 bis 70,000 Gulden beträgt. Der Anbau dieses Products wird aber in isigen Tagen durch den immer höher steigenden Werth der dazu nöthigen

gen

gen Stangen immer fortspieliger. Sonst wurde der hiesige Hopfen in grossen Säcken oder Blähen unbesiegelt, und daher öfters ein geringer und schlechter für Hersbrucker Gut verkauft. Um die dadurch verursachte Herabwürdigung des hiesigen Hopfens zu verhindern, wurde von dem ihigen Herra Pfleger A. 1774 die Besiegeltung der Hopfenblähen mit dem Hersbrucker Wapen eingeführt

Fünfter Abschnitt.

Topographie der Stadt und Vorortgebäude.

Die Stadt Hersbruck ist sehr wohl angelegt und gebauet. Wir nennen zuerst die öffentlichen Gebäude.

1. Die Stadtkirche, welche sehr ansehnlich und bequem gebauet, mit 2 Altären und geräumigen Emporkirchen, auch andern anständigen Kirchendierrathen versehen ist, auch eine Schlaguhr auf einem ihrer beiden Thürme hat.
2. Die Spitalkirche zu S. Elisabeth. Von beiden wird hernach geredet werden.

3. Der

3. Der Kirchhof war ehedem in der Stadt, ist aber 1533 auf Befehl des Magistrats zu Nürnberg ausser derselben angelegt worden.
4. Das Pflegschloß, die Wohnung des jedesmahligen Pflegers, ist sehr ansehnlich mit 2 Thürmen und einem geräumigen Hof versehen. Es hat unter andern ein Zimmer, welches die Kaisersstube heißt. Die Kaiser, Matthias, Joseph I. und Karl VI. nahmen hier ihr Absteigquartier.
5. Das Rathhaus steht mitten auf dem Markte, und hat einen wohlgebaueten Thurm, *)
worauf

*) A. 1527 ergieng wegen dieses Thurms folg. Dekret vom Rath zu Nürnberg: "Denen von Herspruck ist begünstigt, den Thurm am Rathaus auff beschreeu der Landt-pflegger vnd werckleutt Besichtigung daselbst dem Muster gemäß aufzubauen. Es ist auch bewilligt, daß Inen von Eins Erbern Rats wegen auff Ir bitt 300 fl. zu solchen Bau sol gelthen werden, die soln sie in 3 Jahren den nechsten widerumb bezalen, alle jar 100 fl. Wurden sie sich aber des beschweren, soln die Herru Gewalt haben, alle jar 50 fl. zu nemen, also das sie 6 Jar zur bezalung hoben. Vnd auff bemelter vom Herspruck bitt des Thürners halben ist ertaylt, daß Ein Erbat Rat jerlich zu vnterhalt desselben Thürners 12 fl. sol geben, doch mit einer offen handt, vnd so lang

- worauf die Stadtuhr ist, auch täglich vor dem auf selbigen wohnenden Thurnern, welche musikalisch seyn müssen, geblasen wird.
6. Das Kastenhaus, wo der zeitige Amtskastner wohnt.
 7. Die Stadtschreiberey.
 8. Die 3 Pfarr, und eben so viel Schulhäuser.
 9. Die Stadt, Lieutenants, und Einspannigers, Wohnung.
 10. Die Amtsbreuters,
 11. Die Kastenmessers, Bewohnung.
 12. Die Stadtmühle.
 13. Die Schleifmühle.
 14. Der Spital, von welchem hernach.
 15. Das Seelhaus in der Stadt.
 16. Das Armen, und Siechhaus aufferhalb.
 17. Hebammen Wohnung.
 18. Hirtenbewohnungen.
 19. Amtknechtshaus.
 20. Drei Zollhäuser.

21.

"lang es E. Erbarn Räte wolgefellt. Das vbrig solln
 "die von Her spruch erstatten vnd sol dagegen der Cos
 "sien, den E. E. Rat der Thormarten halb leidet,
 "abgeschnitten werden. Per die Landpfleger. Den
 "10. Apr. 1527r

21. Zehn bewohnte Thürme um die Stadt.
22. Salzstadel und Getraidkasten.
23. Drei Bräuhausser, wovon eines nicht mehr gebraucht wird.
24. Eine Malzdörre., so ehehin ein Bräuhaus gewesen.
25. Ein Bauhaus.

Der bürgerlichen Häuser sind 214. Auf 109 derselben haftet die Bierbräu, Gerechtigkeit.

Stadtthore sind drei: das Altsittenbacher, das Spital, und Wasserthor; wozu noch ein nächtlicher Einlaß bei beiden erstern Thoren kommt, der 1780 von dem gegenwärtigen Herrn Pfleger errichtet worden. Vorher konnte wohl jeder Fußgänger durch das Schloß gegen Bezahlung von 3 fr. in die Stadt kommen: Kutschen und Wagen mußten aber wohl drei Viertelstunden warten, bis ihnen das Thor eröffnet wurde. Dieser Unbequemlichkeit ist durch jene dankwürdige Anstalt abgeholfen.

Die Thore haben ihre hübschen Thürme. Die Mauern, Gräben und Pastenen, womit Hersbruck umgeben ist, entsprechen ihrem Endzweck. Auf letztern sind beständig Kanonen. Dafür war gleich anfangs der Nürnbergische Rath

Rath besorget. Das lehret folgender Verlaß desselben: "Denen von Herspruck sol man für etlich Ir zerprochen Geschütz mit newen geschosß zu statten kommen vnd abwechseln, vnd zu bewarung desselben Inen auf Ir Stattmaur ettelich thurn vnd Schloß machen lassen. Besvolhen Herrn Blmann Stromer vnd Caspar Nüzeln. Actum Terzia post Ietare U. Dom. 1504."

Vor der Stadt mitternachtwärts liegt ein Berg, dem eine sonst darauf gestandene und im 30 jährigen Krieg eingegangene Kapelle (von welcher herftach) den Namen Michelsberg gegeben hat, und der dem Auge eine weite Aussicht auf einen herrlichen Schauplatz darstellt. Auf selbigem stehet ein 177: wieder aufgerichtetes Rondel oder Wachthaus, welches der Stadt zur Sicherheit dienet, indem ein darauf wohnender Bürger durch Schiessen und andere Zeichen die Einwohner aufmerksam macht, wenn Feuer, oder Feindesgefahr vorhanden ist. Nach Würfels Erzählung in den Nachrichten ec. B. II. S. 651. soll die Kapelle 1632 in eine Pasten verwandelt worden seyn: allein, die letztere ist weit älter und stand nebst jener auf dem Berge. Das beweisen folgende Nürnbergsche Rathsdokrete: "Es ist ertailt, vff sanc

Michelsberg bey Herspruck ein paster nach rat
der Verständigen velt lanmen und holz zu ma-
chen, vff gemainer Statt costen, doch daß der
nit vberflüssig sey. Per die Kriegsherrn. *)
Act. Quarta ante Petrol ad Vincula. Anno
Dom. 1504.

” Den Landtpflegern ist gewalt bey Einem
versammelten Rat geben, den Wechter auff
Sant Michelsberg sein Sold rouchenlich mit
ainen ort eyus fl. zu bessern. Act. sexta. 27
Dec. 1524.”

” Denen von Herspruck ist bevolhen, In
diesen sorglichen leufften die Wach auff S. Mi-
chelsberg zu sterken, darzu auch ein Lichtzaun
aussen herum machen zu lassen, für ein schlech-
ten

*) Die Einrichtung des Kriegsamts in Nürnberg zu einem
beständigen Kollegium oder Departement ist 1517 ge-
schehen, wie erst neuerlich Herr Senator C. W. F.
Stromer von Reichenbach in seiner vortreflichen
Geschichte des Reichschultheissenamts zu Nürn-
berg S. 51. angemerket hat. Alle Verzeichnisse der
Raths- und Aemterbücher sehen die ersten Kriegsber-
ren (unter welchen unser berühmter Wilib. Pirckhei-
mer war 1517. an. Vermuthlich waren vorher in
Kriegsläufften temporarische Deputirte, welche Kriegs-
herren hießen, angestellet. Diese gaben abigen Be-
fehl.

ten ankauß, darneben auch Freibenschüße des
orts, so oft Rotten, Reuter oder Knecht für-
ziehend gesehen werden, zu verordnen. Per
die Herren Landtpfeger, 3 July 1546."

Am Fuß des Michaelsbergs sind die geräu-
migen Bergkeller zur Aufbewahrung des Biers,
welche, wie die meisten Obst- und Hopfengär-
tern um Hersbruck, ihre Lusthäuser haben. Die
sonst sehr häufigen Wallfahrten auf den Berg
haben seit den Zeiten der Reformation aufge-
hört; aber noch heut zu Tage pflegt sich das
junge Volk an Ostern und Pfingsten allda in
Menge einzufinden und Lustbarkeiten zu ge-
nießen.

Vor dem Spitalthore steht eine in dem fran-
zösisch bairischen Kriege zu Anfang dieses Jahr-
hunderts gebauete Caserne, worin etliche Com-
pagnien zu Pferd bequemen Aufenthalt haben
können, und von welcher dermahlen ein Theil
zu einer Stärckfabrike eingerichtet worden.

Vor dem Wasserthore haben die Bürger
zum Vergnügen und zur Übung ein großes
Schießhaus. A. 1541 ergieng vom Rath
zu Nürnberg folgender Verlaß: "Denen von
Hersbruck soll man zulassen, Ir Krenzleinschie-
ßen zu halten, zum selben auch vier Gulden

Wortens geben lassen. Per die F. H. Landpfleger. Act. d. 1. Julij 1541."

Auch ist eine Bleich und Ziegelbrennerey vor der Stadt angelegt.

Nahе an derselben fließt die Pegnitz vorbey und treibt verschiedene Mahl-, Säg- und Schleifmühlen.

Endlich verdient auch noch die von dem isigen Herrn Pfleger angelegte Wasserleitung erwähnt zu werden. Vorher ward im Städtlein das Wasser durch hölzerne Röhren von einem Brunnen in den andern geleitet; A. 1789 aber wurden zu diesem Zweck bleierne angeschafft, wodurch nicht nur viel Holz, sondern auch viel Arbeit und anderer Aufwand erspart wird. Zur Anschaffung dieser Röhren wurden 7 Tagewerk Ager an hiesige Bürger verkauft, der bis dahin zu nichts als zur Hut diente, nun aber zu nutzbaren Wiesen und Hopfengärten angewendet ist.

Sechster Abschnitt.

Ärzte oder Physici in Hersbruck.

Schon seit dem vorigen Jahrhunderte hatte Hersbruck durch Fürsorge des Magistrats zu Nürnberg einen eignen Arzt oder Physicum ordin-

dina-

corum in diiudicandis et curandis morbis ex casu quodam practico illustrato, pro licentia disputirt und ist sogleich durch ein Programm Doctor geworden. Das Physicat allhier erhielt er 1783, nachdem er das zu Lauf einige Jahr verwaltet hatte.

Siebenter Abschnitt.

Stipendien, Stiftungen etc. in Hersbruck.

Auch durch viele milde Anstalten für Dürftige zeichnet sich Hersbruck rühmlich aus. Bei nahe in allen dasigen Aemtern liegen Kapitalien zu diesem Zweck. Die Stiftungen selbst sind folgende:

I. Barbara Adelmännin, Ufründnerin allhier, verordnete im J. 1731

1. für arme Schulkinder jährlich 10 fl.
2. für einen Lehrlingen auf 3 Jahre, jährlich 3 fl.
3. für Studierende jährlich 10 fl.

II. Averschöttelische Stiftung, auf 3 Jahre, jährlich 15 fl. für einen Studierenden.

III. Frau Sophia, Michael Christo, Wirths zu Schweinau, hinterl. Wittwe, errichtete 1710 eine Stiftung, daß

land, und hatte 1666. Clara Cath. Müleggin geheirathet. Von diesem weiß ich nichts, als daß seine Wittwe Joh. Friedr. von Thill, Ungeldern in Nürnberg geehliget hat. Bei derlei Nachrichten sind aus den gedruckten Epithalamien gezogen.

D. Joh. Ebyh. Sturm, geb. in Nürnberg 1714. d. 1. Oct. wo sein Vater Stadt- und Brunnenmeister war. Er studirte von 1736 — 1741 zu Jena unter Kalt Schmidt, Teichmeyer, Tannenberger, Davies und Hamberger, ward im letztern Jahre zu Erfurt mit einer Disp. de præcidentia uteri Doctor der Arzneykunde, nach einigen Reisen Physikus zu Altsädt im Eisenachischen, dann zu Wiehe, gleichfalls in Thüringen. A. 1744 gieng er nach Nürnberg, und 1747 mit landpflegamtlicher Erlaubniß nach Welden, und practicirte alda und in der Gegend. A. 1758 erhielt er das Physicat in Gräfenberg, und 1770 daselbe in Hersbruck, wo er 1783 d. 2. Apr. starb.

Herr D. Joh. Sigm. Schadeloof, ein Sohn Hrn. Aug. Mart. Schadelooks, Antistes der Kirche zum h. Geist in Nürnberg, hat zu Altdorf 1774 de usu signorum anamnesti-
corum

eorum in diiudicandis et curandis morbis ex casu quodam practico illustrato, pro licentia disputirt und ist sogleich durch ein Programm Doctor geworden. Das Physicat allhier erhielt er 1783, nachdem er das zu Lauf einige Jahr verwaltet hatte.

Siebenter Abschnitt.

Stipendien, Stiftungen ec. in Hersbruck.

Auch durch viele milde Anstalten für Dürftige zeichnet sich Hersbruck rühmlich aus. Bei nahe in allen dasigen Aemtern liegen Kapitalien zu diesem Zweck. Die Stiftungen selbst sind folgende:

I. Barbara Adelmännin, Ursprüngnerin allhier, verordnete im J. 1731,

1. für arme Schulkinder jährlich 10 fl.
2. für einen Lehrlingen auf 3 Jahre, jährlich 3 fl.
3. für Studierende jährlich 10 fl.

II. Anerschöttelische Stiftung, auf 3 Jahre, jährlich 15 fl. für einen Studierenden.

III. Frau Sophia, Michael Christo, Wirths zu Schweinau, hinterl. Wittwe, errichtete 1710 eine Stiftung, daß

1. einem Studierenden jährlich 9 fl.
2. zween Handwerksjungen, jedem 4½ fl.
3. am Sophlentag 5 dürftigen Männern und eben so viel Weibern, jeder Person 1 fl. 30 kr. gegeben werden soll.

IV. Herr Phillipp Jacob Haller von Hallerstein, Pfleger allhier, und seine Gemahlin, Frau Susanna Maria, geb. Tschel von Kirchensittendach, bestimmten in ihrem Testament, daß jährlich am Walpurgtag 40 Hausarmen nach gehaltenener Stiftungs predigt in der Stadtkirche 40 fl. ausgetheilet werden müssen.

V. Joh. Andt. Härtmännli, Apotheker allhier, stiftete für einen Studierenden 10 fl. auf 3 Jahre, nach deren Verfließung ein Lehrling diese Summe auf 2 Jahre erhält.

VI. Frau Margaretha, dessen Wittib, die sich nächter an Joh. Georg König, Apotheker, verheirathet hat, legirte einem Studenten 10 fl. auf 3 Jahre.

VII. Peter Krebs, Beck allhier, für einen Studierenden jährlich 5 fl.

VIII. Ludwig Herel, Rathskältester allhier, geb. 1537 den 25 Sept. gestorben im 41 sten Jahr seines Rathskandes A. 1616 den 3 Febr.

3 Febr. bestimmte testamentlich, daß 1200 fl. seines Vermögens in hiesige Stadtkammer gelegt werden mußten. Die Hälfte der fallenden Zinse, nämlich 30 fl. sollen 3 alten dürftigsten Männern und Weibern à 10 fl. jährlich ausgetheilet werden; die andern 30 fl. sind zu einem Stipendium bestimmt für studierende Herasbrucker, die Söhne dasiger Geistlichen und Schullehrer nicht ausgeschlossen. Diese 30 fl. hat des Stifters Bruder, Lorenz Herel, mit 10 fl. vermehrt, so daß das ganze Stipendium jährlich 40 fl. beträgt, welches gewöhnlich 5 Jahre hindurch genossen wird. Im letzten Jahr erhält der Stipendiat nur 30 fl. weil die übrigen 10 nach des Testators Willen den Executoren zufallen.

IX. Herr Joh. Friedr. Sichert von Sichertshofen, Kön. Poln. und Kur Sächs. Rath und Resident in Nürnberg, stiftete 1748, wie sein seel. Vater, ehemin nach Kauf, 3000 fl. losungsfreyes Kapital, von dessen Zinsen jährlich am Oideons, als seinem Geburtstage, 40 Hausarmen, jedem 2 fl. nach angehörter Stiftungspredigt in der Stadtkirche, gereicht werden; macht 120 fl. Außerdem erhält Herr Stadtpfarrer als Executor 2 fl.
 — — — für die Predigt 6 fl.

Jeder Herr Kaplan	1 fl. 30 fr.	3 fl.
Jeder Schuldiener und Stadt-		
musikus	1 fl.	4 fl.
Jeder Altmannus	15 fr.	1 fl.
Der Meßner für das Läuten		1 fl. 50 fr.
Der Catechant		30 fr.

Der Ueberschuß von 12 fl. wird dem Cantor jährlich gegeben, um 2 tüchtige Knaben, so lange sie in der Schule sind, in der Vocal, und Instrumental, Musik zu unterweisen.

X. Herr Stephan Aupp, Priester, (wo? davon fehlt die Anzeige) verordnete jährlich 5 fl. welche einem Studierenden, oder in dessen Ermanglung einer Jungfrau, die sich verheirathen will, sollen ertheilet werden.

XI. Herr Johann Veit Stoll, Pfistor iubil. zu Herßtück, errichtete 1731 eine Stiftung und verordnete:

1. daß einem Studierenden jährlich 25 fl. auf 3 Jahre sollten gegeben werden.
2. Am Veitstage sollen 6 Weiber, und am Barbaratage 6 Weiber, die Person 1 fl. empfangen.
3. Ein Lehrling soll 3 Jahre 5 fl. jährlich 15 fl. erhalten.

4. Am

4. Am jährl. Examen werden 20 fl. ausgetheilet, so wohl unter die hiesigen Schullehrer, als zur Anschaffung neuer Bücher für arme Schulkinder.
5. Im Spitalamte liegen 150 fl. von deren Interessen sollen für arme Kranken Arzneyen gefauft werden.

XII. Nikolaus Starkgraf, Rathsbürger, errichtete 1612 eine Stiftung

1. für Studierende, 15 fl. auf 3 Jahre; und wäre deren keiner vorhanden, für einen Lehrjungen.
2. Am Nikolaustage werden unter die armen Leute im Seel, und Sieckhaus 3 fl. vertheilet.
3. Zur Unterhaltung eines Pestinhauses, oder aber solcher, die mit infection beladen sind, jährlich 5 fl.
4. Eben so viel zum Ankauf eines Buchs in hiesige Pfarrbibliothek.

XIII. Frau Felicitas, Michael Köfels, Rathsbürgers, hinterlassene Wittwe, machte 1649 eine Stiftung, worin sie jährlich am Felicitastag einem Studierenden 15 fl. zu reichen verordnet hat.

XIV. Herr Michael Schmalzing, Pfarrer zu Neufkirchen, jährlich 10 fl. für einen Studirenden, und eben so viel für eine Braut.

Ausserdem werden jährlich zu verschiedenen Zeiten so genannte kleinere Spenden unter arme Leute, sowohl einheimische als fremde, und unter die Schüler vertheilet.

Achter Abschnitt.

Vom Halsgericht zu Hersbruck.

Hersbruck hat, seit es zu Nürnberg gehört — vielleicht noch eher — seinen eignen Blutbann, *) und stehet ausser dem Ort das Hochgericht, nämlich Galgen und Rabenstein, woselbst ehedem verschiedene Executionen vollzogen wurden. Von der letzten 1741 geschehenen Hinrichtung (heut zu Tag liefert zu Kostensparung Hersbruck seine Delinquenten nach Nürnberg) einer Kindermörderin, Cath. Dillingin von Neuhof bei Fürnrieth, können wir folgende Nachricht ertheilen. Samstag, den 6 Mai 1741 wurde ihr nach abgelesener Urtheil der Gerichtstag angekündigt; und Montags

*) Siehe Quenzeri diss. de Nemesi provinciali Norica, p. 6. 10.

tags darauf kam die von Seiten eines hochlöbl. Rathes zu Nürnberg, in der Person eines Herrn Landpflegers und eines Herrn Consiliarius abgeordnete Deputation in Begleitung des Steuer-schreibers, zu Hersbruck an, von welcher noch am nämlichen Tage nachmittags eine Versammlung des Herrn Pflegers und Stadtschreibers in Hersbruck, dann der 2. dasigen Rathsfreunde, ingleichen des Bannrichters auf dem Lande von Lauf, auf dem Rathhaus veranstaltet, und dabei sowohl die relatio actorum als das Consultationsprotocoll nebst der Urgicht zur Information der Anwesenden abgelesen worden. Am 9ten, als am Gerichtstag selbst, versammelte sich zwischen 7 und 8 Uhr die alte und junge Mannschaft von der Hersbrucker Bürgerschaft und vom Landauschuss mit Ober- und Untergewehr auf den Platz vor dem Schloßthor, wovon ein Theil zur Bewahrung des Schloßes und der Stadtschreiberei, dann zum Patrouilliren in dem Städtlein da verblieben, ein Theil auf das Rathhaus und unter das nur allein geöffnete Altsittenbacher Thor postirt, der Ueberrest aber zum Hochgericht zur Schließung des Kreises um den Rabenstein beordert worden. Um 9 Uhr versammelten sich die Rathsfreunde nebst dem damaligen Bannrichter,

Ma

Namens Det von Kauf, und dem Stadtschreiber von Hersbruck, auf dem Rathhaus; alle in schwarzem Kleid und Mantel, und der Bannrichter mit dem Degen versehen. Bald nach ihnen kam auch die Nürnbergische landpflegerämliche Deputation dahin. Um 11 Uhr, als mit der Rathhausglocke das Gericht aufgetautet worden war, begaben sich der Bannrichter, Stadtschreiber und die 9 Rathsfreunde aus der Rathhausstube in die vor derselben auf dem Saal aufgerichtete Schranken, wo sich der erste in den gegen Morgen etwas erhöht gestandenen Sessel, an dessen rechten Arm die 2 Panzerhandschuhe und vorwärts das bloße Schwerdt angebunden, der Stab aber an selbiges eingesteckt war, die übrigen aber rechts und links um ihn her gesetzt hatten. Hierauf befahl der Bannrichter dem vor den Schranken gestandenen Centknecht, die Arme vor die Schranke zu bringen; welches auch alsbald durch den dazu beordert gewesenen Scharfrichter und dessen Gehülfen vollzogen wurde, so daß die Verbrecherin zur linken Hand des Bannrichters zu stehen kam, und zwar in Begleitung der ihr schon seit dem ihr angekündigten Gerichtstag zugebrachten beiden Herren Kapläne von Hersbruck. Sodann hielt der Bannrichter an das
 vers

versammelte Gericht, nach vorgelesenem Urtheile, Umfrage, und fragte jeden der anwesenden 9 Rathsfreunde auf ihren Eid, ob sie das Urtheil für recht erkenneten? Als das Urtheil einmüthig bestätigt und beeidiget war, forderte der Bannrichter den Scharfrichter auf, das publicirte Urtheil an der Delinquentin zu vollziehen; wobei er zugleich das auf dem Sessel vor ihm aufgesteckte Stöckchen zerbrach und vor der Verbrecherin Füße warf. Hierauf ward das Gericht abgeläutet, und die Maleficantin durch den Scharfrichter und das zu dem Rathhaus commandirt gewesene Commando in Begleitung der 2 Geistlichen über den Markt zum Altsittenbacher Thor hinaus auf den Richtplatz, und zwar auf den neuen Rabenstein geführt, und ihr dort nochmals von dem Löwen *) ein

*) Auswärtiger Leser willen erinnere ich, daß dieß Provinzialwort in Nürnberg denjenigen bezeichnet, der dem Scharfrichter bei Hinrichtungen, Staupenschlag &c. Beistand leistet, adiutor carnificis primarius, sagt Danneurether in der Disp. de Nemese Norica S. 54. und beweist aus einem Maleficabuche, daß schon 1487 dieser Name gewöhnlich war. Vom Ursprung desselben heißt in der angef. Quenzerischen Diss. S. 20: *Leo absque*

ein Trunk süßen Weins, so wie schon am Morgen das gewöhnliche Essen von Bratwürsten und in Schmalz gebackenen Eiern, gereicht. Eben daselbst befand sich innerhalb des dort geschlossenen Kreises der bereits inzwischen vorausgerittene Bannrichter nebst dem Stadtschreiber zu Pferd: und wurde allda zuvörderst durch den Hersbrucker Stadtknecht das Friedgebot gegen Morgen und Abend vom Rabenstein herab ausgerufen: nach der von der Delinquentin gegen die Geistlichen geschehenen Abbitte aber der inzwischen am Hals entblößten Verbrecherin zuerst von dem Bettelrichter **) die rechte Hand, und augenblicklich darauf der Kopf durch den Scharfrichter abgehauen, und somit nach geschehener Aufsteckung der Hand und des Kopfs auf einen Pfahl, und Beerdigung des Rumpfs, der ganze Executionsact geschlossen.

Auf

absque dubio a terribili clamore nomen habet, quo olim in iudicio criminali summo reum accusare solebat. Vielleicht mußte er, wie noch in Sachsen gewöhnlich ist, nach gesprochenem Todesurtheil Zeter über den Maleficanten schreyen.

**) Der zweite Gehülfe des nürnberg. Scharfrichters, der seinen Namen davon hat, daß er die Bettler vor dem Thore vertreiben soll.

Auf gleiche Weise wurde nicht lange zuvor, nämlich 1736 d. 28. Jan. Kunigunda Stüchlin aus Seuboldstetten, auch als eine Kindesmörderin, justifizirt.

A. 1579 d. 13. Jul. wurde Margaretha Wallenfelferin, eine Kindesmörderin, ersäuft.

A. 1582 d. 13. Febr. wurden 3 Diebe, Utr. Gutfenfelder von Bleystein, und Paul und Georg die Ammon von Egelsee, mit dem Strang hingerichtet. — Mehrere Beispiele möchten überflüssig seyn.



Dritte Abtheilung.

Kirchen und Schulen in Hersbruck.

Erster Abschnitt.

Die Stadt, oder Pfarrkirche zu St. Marien.

Das eigentliche Erbauungsjahr derselben kann so wenig, als die Zeit, wann sie vor der Kirche auf dem Michelsberge (von welcher hernach) zur Parochialkirche erhoben wor-

den, weder aus Dokumenten, noch aus andern Merkmalen sicher angegeben werden. Man sollte vermuthen, der Ort, der so bald ansehnlich geworden, habe auch frühzeitig eine eigene Kirche gehabt: es finden sich aber davon keine Spuren. Alle vorhandenen Nachrichten, welche Würfel in den Dipt. Herbrucc. und in den Nachrichten von der Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte mitgetheilt hat, lassen höchstens im 14ten Jahrhundert die Errichtung einer Kirche in Herbruck vermuthen.

Die der h. Marien gewidmete Stadt- oder Pfarrkirche, welche zur Bamberger Diöces gehörte, hat 1448 von dem Cardinal Diafon Johannes grossen Ablass erhalten. Die zu Nürnberg gefertigte Urkunde s. in Würfels Nachrichten S. 570. f. wo aber die im Original stehende Unterschrift: Johannes Vaultier Secretarius, fehlt. Es waren in dieser Kirche sehr viele Altäre. Wem daran liegt, sie alle zu wissen, der sehe die Diptycha S. 108 nach, wo sie aus dem Vigilienbuche angezeigt sind. Wir bemerken derselben drey, nämlich 1) den Altar der h. drey Könige, welchen 1464 sub dato Rome die Mercurii nono mens. Marcii die Cardinäle Alanus und Io-

han-

hannes mit reichem Ablass auf 100 Tage ver-
sehen haben, 2) den Altar Johannis des Täu-
fers, auf welchem um das J. 1490 einer aus
der Nürnberg. adelichen Familie der Grossen
oder Heintzen eine Præbende besaß, dessen
Namen in den Diptychis gewaltig entstellt
worden, wo man S. 114. liest: A. Dni. 1493
obiit honorabilis Dñs. Christianus heros
Heintz, capellanus altaris S. Iohannis &c.

3) Den Altar der h. Barbara. In MSto
quodam Imhofiano steht folgendes: In einem
Vertrag zwischen Bamberg und Nürnberg ist
abgeredet worden, nachdem die Pfarr Hers-
bruck jährlich auf S. Barbara Altar 38 fl. zu
geben schuldig, daß anstatt derselben, weil die
Pfarr ganz unvermöglich, dem Vicario ge-
dachtes Altars 25 fl jährlich um Michaelis be-
zahlt werden sollen. Borchheim 1537. //
Dieser Pfarrkirche hat 1435 Heinrich Erl-
beck zum Rühnhoff seinen halben Hof zum
Sitelsperg käuflich überlassen, und darüber
seinen Vettern Jörgen Erlbeck zu Kirchen Sit-
tenbach, zum Bürgen gesetzt, im Fall dem
Gotteshaus Irrung oder Einspruch gescheh,
von stund an nach der ersten manung in acht
tagen nachdem er dermant wird, sol einba-
ren zu herßpruck in ann offen wirghaus, da-
rein

den, weder aus Dokumenten, noch aus andern Merkmalen sicher angegeben werden. Man sollte vermuthen, der Ort, der so bald ansehnlich geworden, habe auch frühzeitig eine eigene Kirche gehabt: es finden sich aber davon keine Spuren. Alle vorhandenen Nachrichten, welche Würfel in den Dipt. Hersbrucc. und in den Nachrichten von der Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte mitgetheilet hat, lassen höchstens im 14ten Jahrhundert die Errichtung einer Kirche in Hersbruck vermuthen.

Die der h. Marien gewiedmete Stadt- oder Pfarrkirche, welche zur Bamberger Diöces gehörte, hat 1448 von dem Cardinal Diafon Johannes grossen Ublasz erhalten. Die zu Nürnberg gefertigte Urkunde s. in Würfels Nachrichten S. 570. f. wo aber die im Original stehende Unterschrift: Johannes Vaultier Secretarius, fehlt. Es waren in dieser Kirche sehr viele Altäre. Wem daran liegt, sie alle zu wissen, der sehe die Diptycha S. 108 nach, wo sie aus dem Vigilienbuche angezeigt sind. Wir bemerken derselben drey, nämlich 1) den Altar der h. drey Könige, welchen 1464 sub dato Rome die Mercurii nomenf. Marcii die Cardinäle Alanus und Io-

han-

hannes mit reichem Ablass auf 100 Tage versehen haben, 2) den Altar Johannis des Täufers, auf welchem um das J. 1490 einer aus der Nürnberg. adelichen Familie der Großen oder Heintzen eine Præbende besaß, dessen Namen in den Diptychis gewaltig entstellt worden, wo man S. 114. liest: A. Dni. 1493 obiit honorabilis Dñs. Christianus heros Heintz, capellanus altaris S. Iohannis &c.

3) Den Altar der h. Barbara. In MSto quodam Imhofiano steht folgendes: In einem Vertrag zwischen Bamberg und Nürnberg ist abgeredet worden, nachdem die Pfarr Herrbruck jährlich auf S. Barbara Altar 38 fl. zu geben schuldig, daß anstatt derselben, weil die Pfarr ganz unvermöglich, dem Vicario gedachtes Altars 25 fl jährlich um Michaelis bezahlet werden sollen. Borchheim 1537.

Dieser Pfarrkirche hat 1435 Heinrich Erlbeck zum Rühnhoff seinen halben Hof zum Sitelsperg käuflich überlassen, und darüber seinen Vettern Jörgen Erlbeck zu Kirchen Sitzenbach, zum Bürgen gesetzt, im Fall dem Gotteshaus Irrung oder Einspruch gescheh, von stund an nach der ersten manung in acht tagen nachdem er dermant wird, sol einbaren zu herßpruck in ann offen wirzhaus, da-

rein er von den goshaußpflegern hingewenst wird, vnd ligen vnd lasten, und auch auß der laistung nit kumen als lang, bis in gerechtvertigt wird, darumb er gemant wird. Würf. Nachr. S. 566. f.

In eben diese Kirche stiftete 1437 an sant augustini tag des bischofs, d. i. am 28. Aug. der Pfarrer Christian Groß ein Salve Regina mit einem versickel vnd mit einer zubörenden collecten. löblich vnd andechtiglich zu singen alle tag teglich als die sonn vntergeet. Dazu hatte er vier Gülden Rhein. landsweh- rung bestimmt, 2 von seinem Gut zu Stey- pach, von drey tagwercken wismatbs auff dem Moos gelegen, wovon der Pfarrer vnd sein Gesell (Caplan) und der Schulmeister mit seinen schulern bezahlt werden, auch die Aeb- tessin von Bergen oder ihr Probst, weil sie iren gunst vnd willen dazu geben hat. 6. Haller jähr- lich empfangen soll. Siehe l. e. S. 567 f.

A. 1501 kam der große Ablassmäcker, Car- dinal Raymund Peraudi oder Peraldus von Gurf, *) nach Nürnberg, und pries seine Waare

*) S. von ihm I. E. Kappii seltne Dissert. de nonnullis indulgentiarum quaestoribus sec. XV. et XVI. (Lips. 1720.) p. 1-20. Das Theod. Morunger, Pleban

Heinr. Toppler. S. Hn. Prof. Willß Nürnberg.
Münzbelust. B. I: S. 259.

Erh. Hagenfris, Mittelmesser. Dipt. III.

Noch ein Pfarrer in Hersbruck kommt in folgendem Nürnberg. Rathskdekret von 1507 vor, das wir in untrer Sammlung fanden: "Als sich zwischen Herrn Jacoben den Pfarrverweser zu Hersbruck vnd den Rat daselbst irrung begeben haben, darumb das der Rat sich vnderstandten, den Schulmeister *) zu verlauben vnd ain Priester on sein des Pfarrers wifen vnd Willen zum Schulmaister bestellt, der Ime dem Pfarrer zu der Dienstverkait, damit Ime ein Schulmaister für den tisch muß verpflicht vnd gewertig seyn, nit füglich seyn, vnd deshalb von beden tynlen herein für ain Erbarn Rate beschieden, sind Sie durch Herrn Endresen Tucher vnd Herren Hannsen Harstörffer gegen einander verhört, Vnd als darauf beder tenle irrung In ain Rate gesprochen, Ist ertailt vnd den benannten Herren befolhen, erstlich mit dem Pfarrer zu handeln, das er ain Rate zu gefallen den Priester für ein Schulmeister halt die zent er von dem Rate zu Her-

*) Rector der lat. oder sogenannten Stadtschule. Lateinisch hieß er Scholasticus.

daß der Priester am gulden samstag frue Salve Regina vnd reymen *) singe ec.

Verschiedene Monumente, Epitaphien und andere Merkwürdigkeiten, die in dieser Kirche, ehe sie abgebrochen und erneuert wurde, vorhanden waren, und noch sind, hat Würfel l. c. S. 641. und in Dipt. Hersb. S. 113 f. verzeichnet. Siehe auch *I. Vit. Ponboelzelii oratio in laudem oppidi Hersbruccensis*. Wir theilen hier die Abbildung eines alten, ehemals auf dem Gottesacker nächst der Kirche gelegenen, 1726 aber an dieselbe eingemauerten Grabsteins mit, davon wir die Zeichnung einem Gönner verdanken.

Weil die Gemeinde immer anwuchs, und die Kirche baufällig und finster war, so dachte man auf Erweiterung und Verschönerung derselben. Das alte Gebäude ward 1737 abgebrochen, der Grund zu einem neuen gelegt, und der ganze herrliche Bau im October dieses Jahres von dem Hersbruckischen Maurer (Steinmessen) Meister Mart. Mor. Daumer vollendet.

Die solenne Einweihung der Kirche, die ihres gleichen im nürnbergischen Gebiet nicht hat

*) Das waren vermuthlich die damals schon bekannten deutschlateinischen Lieder.

hat, ward am 20. Sonnt. nach Trin. (wae
 der 19. Oct.) 1738 vollzogen. Conr. Friedr.
 Feuerlein, Antistes der Marienkirche in Nürn-
 berg, hielt die Einweihungspredigt über
 Zach. II, 10. welche 1739. 4. zu Altdorf im
 Druck erschien. Es ist selbiger nicht nur ein
 Vorbericht von dem Auserbau und Einweih-
 ung, Solennitäten, sondern auch ein von
 Dessenbach sehr fein in Kupfer gestochener
 Prospect der neubauten Kirche von aussen
 und von innen, so wie des darin befindlichen
 Altars bengefügt. Im Vorbericht wird die
 Grundstein-Medaille beschrieben und gesagt,
 sie sey geprägt worden. Indessen da wohl der
 Erfinder, aber nicht der Verfertiger derselben
 genannt wird, auch bis izt kein Abguss,
 weniger ein Gepräg davon vorgefunden wor-
 den, und in unsers gelehrten Herrn Senators,
 Christoph Andr. im Hofß von Helmstatt
 sehr vollständigen Nürnberg. Münz. Cabinet
 Th. II. S. 959—963 bloß drey verschiedene
 Kupferstiche davon angezeigt sind: So ist ganz
 sicher, daß das, was in den Grund der Kir-
 che gelegt worden, eine projectirte, aber nie
 abgeprägte Medaille, sondern nur eine gestochene
 Silberplatte gewesen, dergleichen Herr von
 im Hof l. c. mehrere angeführet hat, so wie

rathet hatte, eine ewige Messe und Prädicator gestiftet hat, worein der Bischof Friedrich von Bamberg, der Pfalzgraf und Herzog in Baiern, Johann, und der Pleban zu Hersbruck, Christ. Groß, zwar einwilligten, doch mit dem Vorbehalt, daß niemand kein pfarrlich Recht, das der Seelsorg zustehet, dasin üben soll, denn nur ein Pleban in Hersbruck oder sein Gewalt, und daß, was daselbst geopfert wird auf die Altäre, allwege dem Pfarrer treulich soll überantwortet werden, welcher auch, wenn die Spitalmeister Rechnung thun oder verneuert werden, dazu gefordert werden soll. Die Urkunde s. in Würfels Nachr. S. 563 f. In dem Helchnerischen Stiftungsbrief S. 557 heißt es unter andern: "Wir burgermeister Rat vnd die Stadtgemein zu herspruck haben dem Prediger vnd zu der pfründ eine ledige, freye vnd wol gelegene behausung in der statt Herspruck, das Kunigunda Haasin, des Goltshmits sel. wittib dazu geschafft hat, einem Priester in den spital zu geben, darin ein Prediger mit seinem gesint vnd vieh vnd andern nothturft, eine bequeme wohnung vnd gemach mög haben, angewiesen vnd gegeben, ohn gefehde, vnd sollen vnd wollen in auch verlonen, vier haupt viehes, zwan große vnd zwan klaine, alle

Heinr. Toppler. S. Hn. Prof. Willh. Nürnberg.
Münzbelust. B. I. S. 259.

Erh. Hagenfris, Mittelmesser. Dipt. III.

Noch ein Pfarrer in Hersbruck kommt in folgendem Nürnberg. Rathskdekret von 1507 vor, daß wir in untrer Edmuntung fanden: "Als sich zwischen Herrn Jacoben den Pfarrverweßer zu Hersbruck vnd den Rat daselbst irrung begeben haben, darumb daß der Rat sich vnderstandten, den Schulmeister *) zu verlauben vnd ain Priester on sein des Pfarrers wissen vnd Willen zum Schulmaister bestell, der Ime dem Pfarrer zu der Dienstverkait, damit Ime ein Schulmaister für den tisch muß verpflicht vnd gewertig senn, nit füglich sen, vnd deshalb von beden tynlen herein für ain Erbarn Rate beschieden, sind Sie durch Herrn Endreßen Tucher vnd Herren Hannsen Harstörffer gegen einander verhört, Vnd als darauf beder tenle irrung In ain Rate gesprochen, Ist ertailt vnd den benannten Herren befolhen, erstlich mit dem Pfarrer zu handeln, daß er ain Rate zu gefallen den Priester für ein Schulmeister halt die zent er von dem Rate zu Her-

*) Rector der lat. oder sogenannten Stadtschule. Lateinisch hieß er Scholasticus.

nen erhalten, und verschiedene male im Jahre den Dürftigen Spendbrode ausgetheilet.

Verödete S. Barbara Kapelle.

Zunächst an der Pfarrkirche bey der Diaconatswohnung steht eine kleine, in S. Barbaren Ehre erbauete, nunmehr aber verödete Kapelle, wegen deren jährlich in der Michaeliswoche unter dem Namen Barbaragestift 25 Gulden in das Receptoratamt zu Bamberg, ingleichem in das Elisabethen Hospital zu Nürnberg 30 Rr entrichtet wird.

Ehemalige Bergkapelle zu S. Michael.

Auf dem Berge auffer der Stadt; gegen Mitternacht, stand eine sehr alte Kapelle, dem h. Michael geweyhet. Vermuthlich war sie die älteste der Hersbruckischen Kirchen: denn in dem 1448 der Pfarrkirche erteilten Ablassbriefe *) wird sie Basilica genennet. Sie selbst erhielt von *Nicolao*, Presbytero Cardinali et apost. sedis per Alemanniam Legato, einen zu Bamberg 1451 d. 30. April ausgestellten und von Heinrich Pomert unterschriebenen Ablassbrief, worin gesagt wird, sie sey parochia-

*) s. oben S. 84.

allezeit, wann er die haben will, für den hit-
 ten, one seinen schaden etc." Der Schluß
 dieses Stiftungsbriefts lautet also: "Vnd ich
 Catharina des ehgenamten burckhart helchners
 ehliche hawßfraw bekome daß alle vorgeschriben
 stiftung — mit meiner gunst, wissen vnd gu-
 ten willen gescheen, vnd des zur vrfunt hab
 ich gebetten den geistlichen herrn, herrn Georg
 Apten zu Sant Gilgen (Aegidien) in Nüren-
 bergk, daß er sein insigel für mich, weil ich
 kain eigen insigel habe, an diesen brif gehen-
 get hat: Vnd wir Georg Apt bekennen etc. —
 Geben an sant Andres abent des heil. zwölff-
 potten, nach Christs geburt vierzehnen hundert
 vnd in dem vier vnd zwainzigsten." Auf
 dem Elisabethenaltar in dieser Kirche mußten
 wöchentlich 4 Messen gelesen, auch alle Frenta-
 ge nach Tisch geprediget werden. Zu dem
 Thomasaltar stiftete 1446 Senfried Glaschens,
 Bürgers zu Hersbruck, Witwe, Elisabeth,
 eine Pfründe für den Messpriester, und Sig-
 mund Herel, Bürger zu Hersbruck, 1000 fl.
 Der Altar in Lorenzen und Marien Magd.
 Ehre ist von dem Handwerk der Schuster ge-
 bauet worden. In dieser Kirche hält man den
 Hersbrucker Bürgern die reichpredigten. Ausser
 den Hospitaliten werden von hier aus vier Alum-
 nen

nen erhalten, und verschiedene male im Jahre den Dürftigen Spendbrode ausgeheilet.

Verödete S. Barbara Kapelle.

Zunächst an der Pfarrkirche bey der Diafontatswohnung steht eine kleine, in S. Barbaren Ehre erbauete, nunmehr aber verödete Kapelle, wegen deren jährlich in der Michaeliswoche unter dem Namen Barbaragestift 25 Gulden in das Receptoratamt zu Bamberg, ingleichem in das Elisabethen Hospital zu Nürnberg 30 Kr entrichtet wird.

Ehemalige Bergkapelle zu S. Michael.

Auf dem Berge auffer der Stadt; gegen Mitternacht, stand eine sehr alte Kapelle, dem h. Michael gewenhet. Vermuthlich war sie die älteste der Hersbruckischen Kirchen: denn in dem 1448 der Pfarrkirche ertheilten Ablassbriefe *) wird sie Basilica genennet. Sie selbst erhielt von Nicolao, Presbytero Cardinali et apost. sedis per Alemanniam Legato, einen zu Bamberg 1451 d. 30. April ausgestellten und von Heinrich Pomert unterschriebenen Ablassbrief, worin gesagt wird, sie sey parochia-

*) s. oben S. 84.

cothiali ecclesiae in Hersbruck subiecta.
 Außer dem war sie noch reichlich mit Ablässen,
 meist auf 100 Tage, ausgestattet: und deswegen
 wurden häufige Wallfahrten dahin ange-
 stellt. Bis auf die Zeiten des dreißigjährigen
 Kriegs hielt man in dieser Kapelle am Michael-
 listage und andern Feiertagen Gottesdienst,
 A. 1632 aber ward das kupferne Dach und
 der Glockenstuhl abgebrochen, der Vorrath an
 Monstranzen, Kelchen u. a. verkauft, und,
 um die Stadt in damaligen Kriegsgefahren
 vor einem schnellen Ueberfall zu decken, aus
 der Kirche eine kleine Forteresse gemacht und
 mit einem Graben und einer Aufziehbrücke ver-
 sehen. Den Gottesdienst am Michaelistage
 verlegte man in die Pfarrkirche, wo noch heut
 zu Tage die Predigt von dem Pastor gehalten
 wird.

Dritter Abschnitt.

Von der Pfarre und den Geistlichen zu
 Hersbruck.

Die Pfarre in Hersbruck wird seit den Zeiten
 der Reformation durch einen Pastor, oder
 Stadtpfarrer, und durch zween Diakonen oder
 Kaplane versehen, welche insgesamt von dem

Magistrate zu Nürnberg gewählt werden und zunächst unter dem dasigen Landpflegamte stehen.

Ausser den Weibern Großvießberg und Rünhofen, und der Haggen oder hohen Mühl ist noch das beträchtliche Dorf Altsittenbach unterhalb Hersbrück, wo eine Post angelegt worden, gepfarrt. Dieses Dorf hat keine eigene, sehr alte Kirche und Pfründe, und wird bloß von den beiden Diakonen wechselsweise versehen. An Sonn-, Fest-, und Feiertagen ist vormittags eine Predigt, im Sommer eine Kinderlehre, im Winter eine Betstunde, letztere auch alle Frentage nachmittags. Hochzeiten, Leichen, Taufen und Kommunionen werden jederzeit in Altsittenbach gehalten, aber doch in das Hersbrückische Kirchenbuch eingetragen.

In Hersbrück hält die Sonntags und Mittwochs, Frühpredigt, auch alle Leichpredigten der Pastor in der Stadtkirche. Die Sonntags und Festtags, Vesperpredigt wird von dem einem Diakon, von dem andern aber, welcher Wöchner zu Altsittenbach ist, die Donnerstags, Frühpredigt in der Spitalkirche, versehen.

Die

22

Die Copulationen und Trausen in Herbruck verrichtet der jedesmahlige Wöchner. Im Pflegschloße hingegen und im Kastenhaus copulirt und tauft der Stadtpfarrer.

Communio ist in Herbruck nicht alle Sonntage, sondern im Frühlinge vom Palmsonntage bis zum V. oder VI. Sonntag nach Trinitatis, im Herbst vom XVI. Sonnt. nach Trin. bis zum 3. oder 4ten Adventssonntage. In Altsittenbach vom Karfreitage an bis Rogate oder Himmelfahrt; und vom 17ten Sonntag bis zum 23ten nach Trinitatis. An beiden Orten hält man sie nach der Predigt.

Das Communicanten-Register fängt erst mit 1620 an.

In Herbruck ist der Wöchner der Consecrator. Nach der Consecration tritt der Pastor auf den Altar, und reicht den Kelch.

Ehedessen predigte der Stadtpfarrer an hohen Festen im Messgewande. Ja, er mußte sogar mit dem Anfange des Gottesdienstes in diesem lästigen Ornat den Altar besteigen, und unthätig mit dem gegen denselben gefehrten Gesichte stehen bleiben, bis die Zeit kam, die Kanzel zu besteigen. Die Ursache davon war, weil an hohen Festen der Pastor bei der Communion der Consecrator ist, und als solcher die

S 2

Kelch

Reliquie des Pabstthums, das Messgewand, tragen muß, die Zeit zum Umkleiden aber zu kurz seyn würde. Diese Sitte ist aber unter dem gegenwärtigen Herrn Stadtpfarrer Brunner abgeschafft worden. Wenn der Pastor die Kanzel verläßt, wird ein kurzes Lied gesungen, worauf nach einem Präludium, unter welchem der Consecrator den Altar betritt, der Gesang: Schaff in mir Gode etc. folgt.

Verzeichniß

der Geistlichen in Hersbruck.

I. Pfarrer.

A. 1516. Hanns Knorr.

1517. Wolfg. Balkenmacher.

1525. Karl Reß oder Röß.

1528. Georg Schwenzel.

1533. Otto Körber, ein gelehrter Mann, von Bamberg, war einer von den ersten evangelischen Geistlichen im Nürnbergischen, und kam 1544 als Hofprediger und Superintendent nach Culmbach. Der im Nürnberg. Gel. Lex. Th. II. S. 341 von ihm und seinen Schriften ertheilten Nachricht können wir folgendes beifügen:

L. J.

L. J. J. Lang in progr. I. de Superintendentibus, Burggraviatus Norici superioris generalibus sagt S. 8., er sey schon 1542 Hofprediger zu Plassenburg gewesen, und 1553 gestorben. Daß er seinen Fürsten, Marggraf Albrechten, von dem mit so vieler Grausamkeit geführten Krieg wider Nürnberg, Bamberg &c. mit den dringendsten Vorstellungen, obwohl vergeblich, abzuhalten gesucht hat, erzählt Georg Arnold im Leben Morizens, Kurf. zu Sachsen (1719. 8.) S. 323. Zu Körbers Schriften gehört noch:

Affertio sententiae: sola fides iustificat, seu de exclusiva sola, in loco de iustitia coram Deo. collecta studio et opera M. Othonis Corberi Pabeperg. f. l. et a. 4 Bog. in 8.

Ein kurzer Bericht wie sich die schwangern weiber vor vnd in der Kindtsgeburt trösten vnd sich samt den kindtlein Gott durch Christum befehlen sollen. W. Otho Körber, Leipz. 1553. 1 1/2 Bog. in 8. Sein Sohn, Elias, dessen Feiner seiner Biographen gedenkt, dedicirte diese Schrift Frauen Anna, Hier.

Härtung, **Stimmermeisters** auf dem
Gebürg, Ehgethahl. Dat. Kulmbach d.
1. Jul. 1552.

Das und trost aus der allmächtigen Him-
melfahrt Christi allen betrübten Christen
in geschwinden zeitigen läufften übertröste
lich. Nürnberg. 1540. 8.

Niederer in der Abhandl. von Einführ.
des teutsch. Gesangs 2c. S. 284 zählt
Körbern mit Recht auch unter die nürnberg-
gischen Liederdichter.

Körber mag von Person nicht gar ansehn-
lich gewesen seyn. Ein Epigramm, das
in *Kob. Hessi Farrago operum* p. 521
vorkommt, läßt das vermuthen, in wel-
chem es von ihm heißt:

Qui licet exiguo sis corpore, fama gi-
gantem
Te facit &c.

Wenn er schon 1542 Hofprediger zu Wais-
senburg war, so erklärt sich daraus der
Umstand, daß einige chori Norici bei
den Pastoren zu Hersbruck zwischen ihm
und Blas. Stöckel noch zween andere,
nemlich M. Johann Mator und Georg
Schöneru sehen, *) welche in den Di-
psychis

*) S. das Kürnt. Gel. Lex. I. c.

ptychis Hersbar, und im Nürnberg. Zion
weggelassen wurden.

1544. Blasius Stöckel, ward nach 3. Jah-
ren Mittagprediger zu St. Jakob, und
Frühprediger bei St. Clara in Nürnberg,
und starb 1556. Sein und seines Soh-
nes, Andreas, eines berühmten Nürn-
bergischen Icti, Leben hat Hirsch in der
Geschichte des Interims zu Nürnberg
S. 45 f. kürzlich beschrieben. Nach den
Act. hist. eccl. B. IX S. 416 soll er
Prediger zu Ravensburg gewesen seyn.
Wahrscheinlich ist Ravensburg mit Re-
gensburg verwechselt worden: denn in
letztere Stadt ward er 1542 mit D. Joh.
Forster, Probstei Verweser zu S. Loren-
zen in Nürnberg, zur Pflanzung der evan-
gelischen Lehre auf 3. Monathe geschickt.
Vergl. Nürnberg. Gel. Lex. III. S. 780 f.
1547. Anton Bauer, war vorher Diakon
zu St. Lorenz in Nürnberg, starb im
Junii 1551.
1551. Andr. Hagenauer, war zuvor Suben-
prediger in Nürnberg. Er starb 1558 nicht
1557. wie in Dipt. steht.) Daß er als Su-
benprediger zugleich Prediger an der Ma-
rienkirche gewesen, war bisher unbekannt.

Es erhellet aber aus folgendem Rathes-
verlaß: "An des verstorbenen Herrn An-
thoni Pauren Stell hat ein Erber Räte
Herrn Andraffen Hagenauer, den Pres-
diger bey Unser Frauen vnd In der Süt-
ten des Neuen Spitals allhier, auff sein
bittlich Anlangen zu ainen Pfarrer gein
Herspruck an, vnd auffgenommen, das
Ist Ime anzufagen, vnd mit gepürender
pflicht zu fertigen. Der Herrn Thero-
nymus Paumgartner, Montag 15. Jun.
1551.

1558. Wolf Coburger f. Calmünzer, vor-
her Pfarrer zu Heroldsberg, dann Dia-
kon in Hersbruck, 1558 Pastor; starb
1561. In den Dipt. ist er ausgelassen.

1561. Georg Schöner, verwechselte das Pas-
torat in Mögeldorf mit dem hiesigen,
gieng aber 1564 (nicht 1566) als Pres-
diger nach Augsburg, wo er nach 4 Jah-
ren als ein unruhiger Flacianer abge-
schafft worden.

1564. M. Johann Göß od. Gothus, zuvor
Pfarrer zu St. Johann vor Nürnberg,
war 41 Jahre lang Stadtpfarrer allhier:
denn er starb 1607.

1607.

1607. M. Paul Piggel kam von Hilpoltstein hierher, ward 1620 Diak. an der Mariens Kirche, und 1622 Amtes der Lorenz Kirche in Nürnberg. Siehe von ihm das Nürnberg. Gel. Lex. III. S. 175.
1620. M. Stephan Wechsler, war zuvor Pastor zu Brixenstadt in Franken, und gieng 1624 als Superintendent nach Nördlingen. Siehe Nürnberg. Gel. Lex. in den Supplem. S. 484. f.
1624. M. Wilhelm Schwäger, vorher Pfarrer zu Böckelmarkt in Oestreich, verschied 1629 d. 11. Merz. Eb. das. Th. III. S. 620.
1629. M. Michael Merkel, aus Hersbruck gebürtig, war allda seit 1619 Diakon. Ihn traf das traurige Schicksal, daß er 1632 im Jul. auf der Flucht bey Lauf von den Kroaten in seinem 37sten Lebensjahr umgebracht worden. Suppl. des Nürnberg. Gel. Lex. S. 450.
1632. Sigmund Faber, kam von Hensfeld hierher, und mußte nicht nur 1634 die Plünderung Hersbrucks, sondern auch nachher eine schreckliche Hungersnoth und die Pest erleben. Seine beiden Collegen wurden durch letztere aufge-

leben; er mußte die Pfarre nebst Alt
 Sittenbach alleine versehen, und in Einem
 Jahr 734 Personen funiciren. Dem
 ungeachtet fristete ihm Gott sein Leben
 bis ins 70ste Jahr: er starb 1669 d. 22.
 März.

1669. Johann Beit Stoll, ist von Immels-
 dorf nach Hersbruck berufen worden, und
 als Jubiläus 1701 d. 30. Oct. verschied
 den.

1701 Christoph Titius, war vorher Dia-
 kon allhier und starb 1703 d. 21 Febr.

1703. Carl Senfried, rückte vom Archidia-
 konat allhier ins Pastorat, und verschied
 1725 d. 28. Sept.

1725. Johann Wolfgang Oswald, war zu-
 vor Pfarrer bei St. Leonhart vor Nürn-
 berg, und starb 1738.

1739. Johann Wilhelm Höfler, vorher Ar-
 chidiafon allhier, ist 1746 d. 15. Jan.
 gestorben.

1746. Johann Paul Schneider, verwechselt
 das hiesige Archidiafonat mit dem Pas-
 torat, und starb 1764. Ihm folgte

1765. Paul Hön, bisher Archidiafon, starb
 aber in eben diesem Jahr d. 30. Sept.

1765. M. Johann Ludwig Spörl, Archidiacon. Er ward 1774 zur Würde eines Antistes an der Marienkirche in Nürnberg berufen. s. Nürnberg. Gel. Ler. III. S. 756.

1774. Herr Benedict Brunner, vorher Pastor in der Vorstadt Wöhrd. Ihm ward 1786 Herr Mich. Gottlieb Kühnlein als Stadtpfarramts-Vicar zugegeben.

II. Diaconen zu Hersbruck.

1516. Jacob Gassolt.

1516. Georg Schwenzel, ward Pfarrer also hier.

1517. Johann Hambach, wurde 1527 Pastor in Kraftshof.

1517. M. Johann Gärtner, erhielt 1521 die Pfarre zu Hilpoltstein.

1522. Johann Fägerer, Prediger des Spitals in Hersbruck.

1526. Jobst Meßerer.

1526. Gebald Barreuter, ward Diac. Laur. in Nürnberg.

1527. Johann Dauperer, Pred. im Spital.

1544.

1544. **Wolf Coburger** s. **Kalmthizer**, ward
Pastor 1558. Würfel in Dipt. ist also zu
verbessern.
1544. **Otto Schmid**, rud. donat. 1555.
1553. **Peter Tang**, war zugleich Pfarrer in
Happurg, wo er 1568 starb.
1551. **M. Adam Birkamer**, wurde 1553
Diac. Sebald. in Nürnberg.
1551. **Valentin Herel**.
1555. **Georg Meyer**, wurde 1561 Pastor
in Kirchensittenbach.
1562. **Georg Reichel**, starb 1580.
— **Conrad Weidinger**, verschied 1573.
1573. **M. Christoph Hagenauer**, bis 1579.
1573. **Ulrich Zunner**, ward 1580 Pfarrer
in Odensoos.
1579. **Tobias Schlehle**, kam 1582 nach
Offenhausen.
— **Erasmus Göringer**, starb 1622.
1580. **M. Georg Krieg**, ward Pfarrer in
Kirchsittenbach 1582
1580. **Paul Geumayer**, wurde 1587 Diac.
Aeg. in Nürnberg.
1587. **M. Stephan Reck**, pat. starb 1619.
1619. **M. Michael Merkel**, ward 1629
Stadtpfarrer allhier.

1622. M. Melchior Drott, kam nach Leins-
burg 1623.
1623. M. Johann Reif, fil. starb 1632.
1629. M. Paul Staumler, starb 1634 an
der Pest.
1632. M. Michael Ortegel, verschied vor dem
Antritt.
1633. M. Joh. Leonhart Weiß, starb 1634
an der Pest.
1634. M. Benedict Mauritius, kam von
Pommelsbrunn hierher, und ward 1650
Diac. Laur. in Nürnberg.
1634. M. Georg Sigmund Dümker, starb
1668.
1650. Sebastian Riegel, kam von Lonerstätt
hierher, und starb 1652.
1652. Matthäus Stephani, starb 1658.
1658. M. Georg Streng, kam von Regels-
bach hierher, und starb 1667.
1667. M. Joh. Leonhard Will, stand zuvor
in Happurg, und ist hier 1682 als Archi-
diak. verschieden. Nürnberg. Gel. Ler. IV.
S. 247.
1668. M. Paul Barth, vorher Pastor in
Förnabach, ward 1676 Diac. Laur. in
Nürnberg.

1676. Johann Reil, ist von Werra hieher befördert worden, und 1701 verschieden.
1682. M. Albrecht Daniel Hering, stand zuvor in Alfeld, und starb 1685.
1685. Christoph Titius, kam von Senfensfeld hieher, und ward 1701 allhier Pastor.
1701. Carl Seyfried, wurde Pastor 1703.
1701. Leonhart Kochner, war zuvor Pfarrer in Lichtenau, starb 1703.
1703. Johann Paul Stoy, ein geborener Hersbrucker, ward 1705 Diac. Laur. in Nürnberg.
1703. Christian Hirsch, ward Diac. Seb. in Nürnberg 1719.
1705. M. Paul Martin Alberti, starb 1729.
1719. Wilhelm Höfler, kam von Wezenstein hieher, ward 1739 Pastor.
1729. Johann Paul Schneider, stand vorher zu St. Helena, ward 1746 Pfarrer allhier.
1739. M. Paul Burger, ward Diac. Seb. zu Nürnberg 1754.
1746. Sigmund Jacob Seyfried, kam als Pastor nach Wezenstein 1757.
1754. Paul Hon, ward 1765 Pastor und starb in diesem Jahr.

1757.

1757. Hr. Johann Ludwig Spieß, wurde
Pfarrer 1755.
1765. Herr Wolfgang Magnus Buchner,
ward 1780 Archidiacon.
1775. Matthäus Leonhard Felbinger, rück-
te vom Pastorat zu Dorra sogleich ins
Archidiaconat, und starb 1780 d. 21.
Jul.
1780. Herr Gustav Philipp Mörl, Diacon
seit 1780.

Hersbrucksches Gesangbuch.

Hersbruck hatte ehelin ein eigenes Gesang-
buch, wenigstens dem Titel nach: denn
es fehlt an sicherer Nachricht, daß eines von
den beiden iso anzuzeygenden Gesangbüchern
eingeführt gewesen:

1. Evangelischer in dem Hersbruckschen Gots-
teshaus aufgesteckter Sonnenzeiger. Mit
fleißiger Anzeigung Alter und völliger Aus-
drückung Neuer Kirchenlieder auf alle Sonn-
Fest und Feiertage gerichtet, und auf hohe
Erlaubnuß Einer christlichen Gemein zu Her-
spruck ihrem Verlangen gemäs wohlmeinend
mitgetheilet und vorgelegt von Joh. Casp.
Ponhöfel, Schul, Rectore zu Hersbruck
Sulz

2. Sulzbach 1686. in 12. Auf der andern Seite des Titelblatts und fg. steht die Zueignung an Herrn S. J. Holzschuher, Pfleger, Herrn F. W. Ebner, Kastner, Hn. Stadtschreiber Eisen und an Burgermeistere und Rath zu Hersbruck.

2. Herrspruckischer Gesangweiser nebst einem Gebetbüchlein, dem allerheiligsten Gott zu Ehren und zur Erbauung seiner christl. Gemeinde, auf Oberherrl. Vergünstigung. Samt einer Vorrede Tit. Hn. Carl Seyfried, zu der Zeit Stadt Pfarrer und Schul Inspectoris in Hersbruck, zum Druck geliefert von Peter Kleemann, Schul Collega und Cantore in Hersbruck. Nürnberg 1708. 12. 12.

Aus den Acten einer 1689 angestellten Kirchenvisitation kann ich Folgendes anführen: "A. 1689. bey abgelegten Wochenpredigten und resp. bey dem colloquio mit den Landpfarrern heißt es: Den 18. Jul. 1689 kam vor Joh. Keil, Diac. zu Hersbruck, Wolfg Benz Pf. zu Kirchsittenbach und Joh. Marx Lesner, Pf. zu Endenberg. Keil respondet ad interrog. 14. was für ein Gesangbuch sie in der Kirche brauchten: Es hätte der Rector Vonholzsel vor 1½ Jahren ein Liederbuch in 12. herausgegeben

geben und zu Salzburg drucken lassen, worinnen die neuen völlig ausgedruckt, die alten aber nur mit einer Zeile berührt worden, dessen sie sich bedienten. Man hätte einen librum symbolicum daraus machen wollen, ihnen beeden Diaconis wäre davon nichts gesagt worden, hätten sich elend gedünkt, wären gleichwohl libri sacri &c. Denen ist bedeutet worden, ein exemplar zu wege zu bringen und den hiesigen Herren Predigern zuzuschicken.

”Den 31. Jul. kam vor Titius, Diac. zu Hersbruck. Ad 4. interr. antwortet er: Des Lutheri Liederbuchs bedienten sie sich, und zu weilen würde ein und anders aus des Rectors zu Hersbruck zusammengetragenen Liedern abgesungen.”

Gegenwärtig und schon seit vielen Jahren wird, wie bei den meisten Nürnberg. Landpfarren, das Altdorfsche Gesangbuch gebraucht.

Vierter Abschnitt.

Von den Schulen in Hersbruck.

Lateinische oder Stadtschule.

Daß schon im 15. Jahrhundert zu Hersbruck eine lateinische Schule müsse gewesen seyn, III. Bd. XVIII. Sest. S. läßt

läßt sich aus folgender Stelle in einem, beim löbl. Landpflegamt zu Nürnberg befindlichen Saalbuche mit dem Titel: *Incipit liber iudicii Hersbruck tempore Io. Probst pro tuuc Advocati*, sicher schliessen. Es heißt: *Constructus et inceptus est presens liber per Io. Karlstein de Vorchaim, pro tunc rectorem scholarum *) nec non notarium civitatis Hersbruck, licet indignum, in octava ascens. Domini año millesimo quadringentesimo decimo octavo indictione XI. &c.* Auch in dem Anniversario der Marienkirche, welches Würfel in seinen Nachrichten zur Nürnberg. Stadt und Adelsgeschichte B. II. S. 579 f. f. geliefert hat, wird des Scholastici oder Schulmeisters, der mit seinen scholaribus psallere sc. mußte, öfters gedacht.

Obwohl die evangelische Lehre schon 1524 in Hersbruck eingeführt worden, so findet man doch vor 1533 nichts von einem evangelischen Rector, oder, wie er damahls hieß, Schulmeister der lateinischen Stadtschule. Anfangs war hier nur ein Schulmeister ohne Collegen, mußte also zugleich den Musikchor versehen. A. 1554 kam ein Cantor dazu, und 1626 der dritte

*) Anstatt *scholarium*, der Scholaren oder Schüler.

dritte Colleg; in welcher Verfassung die lateinische Schule noch ist steht.

Rectoren der Stadtschule.

1533. Stephan Pampf.

1538. Johann Gunner, nicht Thiner, wie er in der neuen Ausgabe des Nürnberg. Zions S. 108 nach den gewöhnlichen handschriftlichen Verzeichnissen genennet worden. Seinen ächten Namen haben wir in Leonh. Ketneri, eines gebornen Hersbruckers, sehr seltenen Epigrammatibus gleich nach der Dedication an den Rath zu Rißigen dat. Norib. m. Octobr. 1543 Blat a iij gefunden.

1546. M. Peter Tang, oder Tang, ward 1553 Diacon allhier, und nachher Pfarrer zu Happurg. S. Dipt. von Happurg.

1553. Georg Reichel, gelangte gleichfalls zum hiesigen Diaconat 1562, und starb 1580. Sein Sohn, Andreas, war Pfarrer zu Tennenlohe. S. Dipt. Hersbr. et Tennenloh.

1562. Jacob Soer, starb 1566 d. 6. Apr. in Nürnberg.

1566. M. Joh. Nuber, ward 1570 Pfarrer zu Kalchreuth, und 1572 zu Pommelsbrunn, wo er 1575 starb. Dipt. Pommelsbr.
1570. Utr. Junner, erhielt 1577 die Diakonatsstelle althier, 1580 die Pfarre zu Odensoos, und verschied 1583 d. 18. Jan. Dipt. Odenf.
1577. Valent. Lint, zuvor Cantor in Lauff; gieng, weil er 1578 ein Kind im Ehebruch erzeugt hatte, durch, und wurde 1586 d. 4. Jan. Rector der Schule zu Lauff.
1578. M. Georg Krieg, ward 1580 Diakon althier, 1582 Pastor zu Kirchsitzenbach, 1585 Diak. zu S. Aegtd. in Nürnberg. Hier äusserte er einst in einer Predigt, man müsse den Leib Christi nicht suchen im Brod auf Erden. Und der Erfolg war — seine Beurlaubung 1587. Er soll 1594 auswärts gestorben seyn.
1580. Nic. Geuser, aus Hersbruck. Er heirathete 1585 Frau Helena, Abr. Schwenters in Hersbruck Witwe, und wurde: der Ehrhaft und Wohlgelehrte, proclamirt.

1617. Joach. Bonus, aus Salzwedel in der Mark. Sein Vater starb als Cantor in Magdeburg. Verheirathet hatte er sich mit Barbara, Greg. Seiferts Tochter.

1633. M. Joh. Beck, Abensbergensis, vorher Cantor in Lauf, wurde hier, weil er in Wahnsinn verfallen war, abgesetzt.

1633. Joh. Ge. Alberti, genannt Steyer. Von einem seiner Söhne, Stephan, der als Schulmeister zu Weihenzell im Anspachischen gestorben ist, schreibt sich folgende Nachricht her, deren ganze Wahrheit wir nicht verbürgen wollen: "Der Vater des J. G. Alberti war der Hochgebohrne Herr Johann Melchior, Freyherr von und zu Mansfeld und Cazenelnbogen, welche beide Orte ihm gehörig gewesen, woselbst auch die Familie ihre meisten Güter gehabt, wurden aber nachher an das Haus Sachsen um 28000 Goldgülden versezt, welche er zur Anwerbung eines Regiments angewandt. Nachdem aber solches bald darauf geschlagen und gänzlich ruintr worden, (wo und wann?) wurden diese seine Eltern



durch den damaligen Krieg total verderbet. Sind also diese Güter dem Hause Sachsen heimgefallen. Hierzu kam, daß sein Bruder mit 2200 fl. fort und in den Dänischen Krieg gezogen, von welchem gar nichts mehr vernommen worden. Als nun der Vater starb, hinterließ er zwar 9 Kinder, aber wenig Vermögen." Der Sohn Johann Georg besuchte die Spitalschule in Nürnberg, und hatte an Hn. Welhammer, Antist. Xenod. einen großen Patron; studierte hierauf in Altdorf und disputirte unter Bruno 1633 de virtute heroica. In eben dem Jahre erhielt er das Rectorat zu Hersbruck, und war der erste, dem statt: Schulmeister das Prädicat Rector öffentlich beigelegt worden, mit dem Titel: Der Ehrbare, Achtbare und Wohlgelehrte. A. 1651 ward er Rector und Diakon zu Kissingen, wo ihn aber die Papisten vertrieben. Darauf kam er 1660 als Pfarrer nach Laubendorf und Kirchfarnbach. Zur Ehe hatte er Helena, Joh. Casp. Odontius, Prof. der Mathem. zu Altdorf, Tochter. Seine Kinder: 1) Stephan, Schulmeister in Weihenzell,

2)

2) Friedrich, war zuerst Pfarrer zu Berkeheim im Pfalz, Neuburg. kam als Cruslant nach Nürnberg, wurde sechster Colleg am das. Gymnasium 1656, und starb bald hernach. Paul Mart. Alberti, Diac. Laur. war sein Sohn. 3) Johann, Bürger und Kirchner zu Lauf. Er starb 1664 zu Laubendorf.

1651. Joh. Sextus, aus Einbogen in Böhmen, ein grundgelehrter Mann, auch ein guter deutscher und lateinischer Dichter. N. 1658 ward er vierter Colleg an der Sebaldschule in Nürnberg, und starb 1674. Er ehlichte 1647 Susanna Grünwaldin, und zeugte mit ihr eine Tochter, welche den gelehrten Nürnberg. Rathschreiber M. Georg Arn. Bürger heirathete. Nürnberg. Gel. Lex. III. S. 692.

1658. Joh. Ge. Gasmann, aus Weiffensfels, vorher Rector in Sulzbach, ward 1666 Pfarrer zu Rückersdorf und Peringersdorf, und 1669 Hospit. Prediger in Nürnberg. Er heirathete 1658 die Tochter des Antistes zu S. Lorenzen Corn. Marci, Urs. Helena, und zeugte mit ihr 10 Kinder. Vergl. Dipt. Xenod.

H 4 . . . 1666.

waltete; betrat er die Welt 1684. In Altdorf disp. ex 1707 unter J. W. Vater de aquila et musca ferrea, quae mechanico artificio apud Norimbergen- ses quondam volitasse feruntur. A. 1708 gieng er nach Jena, und machte 1711 eine Reise durch Ober- und Nieder-Sachsen. A. 1714 ward er allhier Rector, und starb, nachdem er während seines 45jährigen Schulstandes viele würdige Schüler gebildet hatte, am 16. Aug. 1759. Gedruckt ist von ihm 1) eine zu Altdorf gehaltene Rede über das Sprüchwort der Italiäner: Regnum Neapolitanum paradus est, sed ad diabolis habitatus. 2) Kurze — Nachricht, wie von dem des h. r. Reichs freyen Stadt Nürnberg zugehörigen Amt und Städtlein Hersbruck, die d. 16. Jul. 1732 daselbst durchpassirten Salzburgerischen Emigranten empfangen, bewirtheet und begleitet worden. Nürnberg, in 4. Ohne seinen Namen. Verheirathet war er seit 1715 mit Igfr. Cath. Christina, Nic. Böckelmanns, Barbiers in Nürnberg Tochter.

1759. Johann Schönleben, in Nürnberg 1728. geboren, studierte zu Altdorf, und

und starb allhier ledig d. 25. Sept.
1767.

1767. Johann Scheuber, geb. zu Nürnberg
1737 d. 12. Nov. studierte von 1759
bis 1764 zu Altdorf, disputirte 1762
unter Hn. Prof. Nagel de Pleiadibus
poetarum graecorum, that eine Reise
durch Frankreich und Holland, und hielt
sich dann noch ein Jahr in Göttingen auf.
A. 1766 gieng er als Hofmeister mit dem
jungen Herrn von Wahler nach Erlang,
und im folg. Jahr am 5. Oct. ward er
allhier Rector. A. 1768 d. 4. Jan.
heirathete er Igfr. Christina Catharina,
Joh. Schauers, Wirths und Gastgebs
zum schwarzen Bock in Nürnberg, Tocht-
ter, die ihm verschiedene, zum Theil
noch lebende, Kinder gebohren hat. Das
Rectorat an der Spitalschule in Nürnberg
erhielt er 1774, sodann das Pastorat zu
Igensdorf im Nürnbergischen 1781, und
1785 das Kaplanat in dem Marktstücken
Fürth, wo er noch stehet.

1774. Herr Wolfg. Heinrich Oberländer,
geb. 1732 d. 17. Maii zu Nürnberg,
wo sein Vater, Valentin Samuel, Zus-
welier und Schatzmeister im Lenkhauß
war. Er studierte in Altdorf, und kam
als

als Hofmeister nach Erfurt, wo er sich 5 Jahre aufhielt: Nachdem er sodann verschiedene Städte Italiens gesehen hatte, gieng er 1764 über Wien, wo er sich wegen der Vermählung K. Josephs II. einige Monathe aufgehalten, und mit unter eine kleine Reise nach Ungarn gemacht hatte, nach Nürnberg zurück, und erhielt nach 10 Jahren das hiesige Rectorat. Seine erste Gattin, mit der er sich 1772 d. 2. März verheirathet hat, war Hn. Johann Friedr. Büchners, hochf. Sachsen Weissenfels. Secretarii und des Stadtgerichts zu Regensburg Assessors seel. nachgel. Tochter, Sabina Johanna Henrietta. Nach deren 1783 d. 2. Oct. erfolgtem Tode lebt er seit d. 4. Mai 1784 in zweiter Ehe mit Frau Maria Margaretha, einer gebornen Schumin aus Kreglingen.

Cantoren der Stadtschule.

1554. Mich. Scherl, ein Hersbrucker, ward
 1566 Schulmeister in Altdorf, 1570
 Pastor in Odensoos, und starb allda
 1580.
 1566. Liborius Körner, aus Preußen.

1567. Johann Müller, od. Molitor, war von 1555 Pfarrer zu Eichtenau, kam 1567 d. 20. März hieher, und ward 1572 Pfarrer in Alfeld. Er starb, nachdem er zur Ruhe gesetzt worden, in der Karthause zu Nürnberg 1612.

1572. Leonh. Ammon, von Hersbruck, erhielt 1587 das Diaconat zu Kirchsittensbach, wo er Alters wegen 1623 zur Ruhe gesetzt worden, und 1624 in Hersbruck gestorben ist. Sein Sohn, Georg, starb 1596 als Pfarrhoffellner bei S. Sebald. M. Hetr. Schmiedel, Pred. zu St. Sebald, hat in Eberi Calendario folg. aufgezeichnet: d. 26. Apr. 1596 hora 5^{ta} matutina famulus meus, Ge. Ammon, scholasticus Sebalдинus, Leonh. Ammonis, Cant. Herisp. filius, prope meum hortum extra urbem positum trabis tuina tragice interiit.

1597. Erhart Barth, zuvor Cantor in Lauf, kam Alters wegen 1630 in den Spital zu Hersbruck.

1630. M. Georg Berian, der Sohn Mart. Berians, Pfarrers zu Leinburg, starb 1646. Seine Witwe wurde 1661 die zweite Gattin Pet. Finks, Pfarrers zu Happurg.

1646. Ben. Meusel, aus Ehrlingen, war zugleich Not. Caes. publ. Man setzte ihn Unvermöglichkeit wegen 1658 zur Ruhe, und nahm ihn nebst seiner Gattin in den hiesigen Spital auf. Seine Tochter Catharina heirathete 1651 Joh. Sim. Hagedorn, Berichtschreiber in Eschenau, Joh. Hagedorn, Procurators am Stadtgerichte zu Nürnberg, ehl. Sohn.

1658. Hadr. Bürlein, zuerst Collega III. allhier.

1660. M. Johann Christoph Stoy, aus Nürnberg, disp. in Altdorf unter Dürrens Vorsitz über Piccarti Isag. in lect. Arist. ward 1659 Cantor in Altdorf, und 1668 Colleg am Gymnas. zu Nürnberg, 1705 zur Ruhe gesetzt, und starb 1708 d. 10. Dec. Seine Gattin, Catharina, war M. Josua Hagers, Diaf. in der Nürnb. Vorstadt Wöhrd, Tochter. Von seinem Sohn, Caspar, s. Nürnb. Gel. Lex. III. S. 790.

1668. Georg Meyer, war seit 1658 Collega III. allhier; starb 1705. d. 1. Sept.

1705. Pet. Kleemann, geb. zu Hersbrud 1641. d. 16. Dec. war seit 1668 III. allhier, starb 1716. d. 30. Sept.

1705. Joh. Friedr. Ries, zu Lauf 1665 d. 16. Sept. geboren. Sein Vater, Johann, war

war ein Schuster, die Mutter, Marg. Hofmännin, aus Stockholm. Jener starb, da er 5 Jahre alt war, und er mußte für seine Mutter und Geschwister das Brod mit Singen vor den Thüren in und um Lauf, Hersbruck etc. suchen. In der Läufer Schule war er wegen seines musikalischen Talents verschiedene Jahre Alumnus. A. 1683 wurde er beim Examen hervorgezogen und wider seinen Willen als Lehrer der neu aufgerichteten dritten Klasse angestellt, welches Amt er 1687 mit dem Cantorat in Gräfenberg verwechselte. A. 1705 kam er als 3ter Colleg, Organist und Director musices nach Hersbruck, wo er 1716 d. 8. Nov. in die 2te Klasse und ins Cantorat rückte. Verheirathet hat er sich 1689 d. 12. Aug. mit Maria Catharina, Joh. Muscats, Cantors in Lauf, Tochter, mit welcher er 1739 d. 12. Aug. ein Ehejubiläum feierte, von welchem in dem Vorbericht zur Einweih. Predigt. der Kirche zu Hersbruck S. 9f. Nachricht gegeben wird. Er starb als 5-jähriger Ehe- und 59-jähriger Schulmann 1742 d. 30. Nov. Von seinen Kindern überlebten ihn 1) Marg. Cath. geb. 1699 d. 4. Jun. die sich an Nic Gottl. Serz, des Raths und vordersten Almosenverwalter in Hersbruck, verheirathet hat. 2) Andr. Friedrich,

drich, geb. 1701 d. 5. Jul. ist vor einßgen Jahren als Zeichenmeister im obern Zoll und Wagamt zu Nürnberg verschieden. 3) Joh. Gottfied, geb. 1703 d. 18. Sept. starb 1771 als Pfarrer zu Leinburg.

1739. Wolfg. Elias Häßler, aus Lauf, studierte in Altdorf und Leipzig, trat 1734 in das Candidaten-Seminarium zu Nürnberg, ward 1735 Cantor in seinem Geburtsort, 1739 Cantorats-Adjunct allhier, und starb 1745.

1745. Tob. Höfler, aus Hersbruck, besuchte die Lorenzerschule und das Neg. Auditorium in Nürnberg, ward 1745 teutscher Schulmeister in Lauf, und in eben dem Jahre allhier Cantor. Er verschied 1755.

1755. Joh. Aug. Hierer, geb. d. 22. Oct. 1733 zu Pegnitz im Baireuthischen, wo damals sein Vater Rector der Stadtschule war, der aber nachher als Pfarr. zu Bronn starb. In Regensburg und Altdorf hat er sich der Musik und den Wissenschaften gewiedmet, und ist von der Universität weg, 1755 als Cantor und dritter, und 1760 nach Eisens Tod als zweiter Colleg angestellet worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Todesfall im Patriciat.

Am 30 Jan. verschied Herr Paul Carl Welser von und zu Neunhof und Röthenbach bey St. Wolfgang, bey hies. Stadt des älttern geheimen Raths, Kirchen- und oberster Almospfeleger, vorderster Curator der Universität zu Altdorf und Scholarch, oberster Vormund der Wittwen und Waisen, Gerichts-Kanzley-Zeug und Waagherr, seines Geschlechts Aeltester, und der Fideicommiss-Güter und Stiftungen desselben, so wie der Schlüsselfelderischen Stiftung Administrator u. a. m. geboren d. 7. Febr. 1722, und an seinem Geburtstage in die Reichsadel von Welserische Gruft in der Kirche zu St. Johannis begraben.

So mußte denn auch über diesen Edlen des Volks die Todtenglocke hallen, über den weisen und grossen Mann, der um Künste und Wissenschaften, um die hohe Schule und um die Kirche unsers Vaterlandes wahre, bleibende Verdienste mit rastlosem Eifer und entschlossenem Muth sich erwarb, — der ächte, wohlthätige Aufklärung im Vaterlande wirksamst beförderte und demselben durch gemeinnützige Anstalten bei Fremden, die es verkennen, Achtung zu verschaffen strebte. Ueber mein Lob weit erhaben,

haben, sind seine Verdienste für ihr die trefflichsten Panegyre, in welche noch alle künftige Generationen einstimmen werden. Ihm flochten die Musen den unvergänglichen Lorbeer — ihm reichte die Religion, die er zu ihrer Ureinfaht zurück zu bringen und ihre Aussenseite von Auswüchsen zu reinigen strebte, eine Palme, die ihm jenseit des Grabes noch schatten wird. Das Vaterland klagt — tausende beweinen seinen Hinscheid. — Auch aus meinem Auge fällt eine Seelenthräne des ehrfurchtsvollen, reinsten Dankes auf seine Urne. —

Aufbewahrt bleibe in Nürnbergs Annalen für die spätesten Nachkommen der rühmliche Beweis von Religionsverträglichkeit, welchen der Vorsteher der hiesigen katholischen Elisabethen-Kapelle, Herr Köser, der Theologie Doctor und des hohen deutschen Ordens Priester, bey dem Welserischen Leichenfeste gab. In seinem Ordenshabite begleitete er, von zween der hiesigen vordersten evangelischen Geistlichen in der Mitte gefährt, den ansehnlichen Leichenzug eine ziemliche Strecke Wegs zu Fuß; dann aber fuhr er mit dem zeitigen Rectore magnifico der Universität zu Altdorf, Herrn Doctor und Professor der Theologie, Jung, hinter dem Leichenwagen, und wohnte den Begräb-

~~_____~~
gräbnißfeyerlichkeiten bis zu Ende bey. Aber
der Edle, den er so ehrte, hatte sich auch um
das Religionsexercitium der Katholiken allhier
in mehr als einer Rücksicht sehr verdient ge-
macht.

Todesfall im Consulenten Collegium.

Den 28. Jan. starb Herr Johann Conrad
Feuerlein, Ictus, des hies. Raths vorderster
Consiliarius, der Unib. zu Altdorf Procancel-
larius, somit sacri palatii Lateranensis aulae-
que Caesareae et imperialis consistorii Co-
mes, geboren 1725 d. 2. Aug. — Seine
zahlreiche und vortrefliche Bibliothek hat er
in 2 Bänden mit Anmerkungen, und dadurch
sich auch als Litterator rühmlich bekannt gemacht.

Schriften von nürnbergischen Ver- fassern.

C. W. F. Stromers von Reichenbach, Senator
der Reichsstadt Nürnberg, Geschichte und Gerech-
tsame des Reichschultheissenamts zu Nürnberg, aus
Urkunden erläutert. Nbg. 1788. gr. bey Stiebner.
Beiträge zum teutschen Rechte, herausgeg. von D.
Joh. Christ. Siebenkees. Dritter Theil. Nbg.
1788. 8. bey Wölnath. — Sie enthalten folgende
Nürnbergische Artikel: V. Verschreibung einiger
Erbleute wegen ihrer vormals dem Carthäuserklo-
ster zu Nürnberg zuständig gewesen, nachher an
das Gottshaus zu Eybach vertauschten Eigenschaft
auf ihren Gütern zu Dorfbrunn und Wehelaun. VII.
Aus

Müszüge aus den ältesten Nürnberg. Gesetzbüchern.
IX. Versuch eines Glossariums über Nürnberg.
Rechtswörter.

Nutmophylacium Welsarianum, oder Verzeichniß
aller Münzen und Schaustücke welche Welsern
zur Ehre geprägt worden und auf welchen Welsers
Namen oder Wapen stehen. Dritte und letzte Abthei-
lung. Nbg. 1788. 4. (In fremdem Namen von Pn.
Diac. Jac. J. F. Roth. verfertigt.)

Parabulum medicamentorum scriptores antiqui: Sex-
ti Placiti Papyriens. de medicamentis et animalibus
liber; **Lucii Apuleii** de medicaminibus herbarum
liber. Ex recens. et cum not. Io. Chr. Gottl.
Ackermann, Méd. D. et Prof. Altorf. Nor. 1788. 8.

Anfangsgründe des gemeinen und deutsch. Rechts
7. und 8tes Heft. Nbg.

Kiedners G. N. Verzeichniß aller hier geprägten
Medaillen und Schaumünzen, von 1679 bis 1787,
worin auch die ganze Reihe der röm. Päbste enthal-
ten ist. Nürnberg. bey Schneider. 4.

E. G. von Murr, Gesch. der Jesuiten in Portugal
unter der Staatsverwaltung des Marq. von Pom-
bal, 2ter Band. Nürnberg. 8.

J. C. Hepp e. Abbildung und Beschreibung der Fi-
sche. Nbg. mit Kupf. 8.

--- **Lehrbuch einer Experimental-Naturlehre für jun-**
ge Personen und Kinder zu eigenen Vorlesungen be-
stimmt. I. Th. Gotha. 8.

Nachricht an den Buchbinder.

Diese 2 Blätter kommen nach dem Bogen 5
pag. 128.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

XIX. Heft. April. 1788.

Lehrer der dritten Klasse in der Stadtschule.

1626. M. Johann Nedter, ward, weil er
sich in puncto sexti vergangen,
1627 fortgeschafft, bald hernach aber Lehr-
rer der Trivialschule bei S. Aegid. und
endlich des Gymnas. zu Nürnberg. Er
starb 1632. S. Nürnberg. Gel. Per.

1634. Steph. Faber, von Michelbach, er-
hielt 1649 die Nürnberg. Pfarre zu Bruck,
wo er 1652 starb.

1649. Adrian Bürlein.

1658. Georg Mayer.

1668. Peter Klemann.

1705. Joh. Friedr. Ries.

1716. Georg Paul Hendel, aus Herßbruck,
studierte in Altdorf und Halle, ward
1715 Hauslehrer in Kirchensittenbach
bey Hn. Felix Jacob Tezel, 1716 Ter-
tius allhier, 1732 Cantor und 1735
Rector in Lauf, wo er 1766 starb.

} Siehe die
Cantoren.

1722. **Georg. Hier. Reinsperger**, aus Hap-
purg im Nürnbergischen, hat in Altdorf
unter D. Sonntag de integritate primi
hominis 1701 disputirt. Starb 1740.
1737. **Joh. Eisen**, geb. 1696 d. 3. März
zu Nürnberg, studirte in Altdorf von
1718 — 1724; ward 1737 Reinsper-
gers adjungirt, dem er nach dessen Tod
im Amt folgte. Als Häslers starb, ward
er II. wobei er auch horam musicam
gratuitam versah. Sein Tod erfolgte
1760 d. 4. Aug.
1745. **Joh. Höfler**, succedirte Häslern im
Cantorat; weil aber Eisen in secundam
gerückt, ward er dessen Nachfolger in
tertia A. 1760.
1755. **J. A. Hierer**, ward 1760 secundus.
1760. **Sigmund Jacob Soergel**, geb. zu
Hersbruck 1735 d. 5. Aug. besuchte die
Sebalderschule in Nürnberg, und 1756
die Akademie zu Altdorf, wo er in das
Alumneum aufgenommen worden. Selb-
biges verließ er 1760, als er vom wohl-
ldbl. Landpflegamte die Stelle des dritten
Lehrers erhalten hatte.

Teutsche Schule in Herßbrud.

Im Febr. 1536 ward auf Befehl des Nürnberg. Raths auch eine teutsche Schule, und zwar nur für die Mädchen, errichtet, weil die Knaben in die lateinische gewiesen waren. Zum Schulhaus bestimmte man die ehemalige Wohnung des Engelmessers. Auch diese Schule ist, wie die lateinische, noch immer in blühendem Zustande, und wird besonders Rechnen und Schreiben fleißig darin getrieben. Unter den Lehrern derselben verdient Joh. Muscat hier eine kurze Erwähnung. Er ward zu Lauf 1659 d. 14. Dec. geboren, wo sein Vater Cantor war. In Nürnberg erlernte er die Schreib- und Rechenkunst, ward seinem Vater adjungirt, nahm aber selbst noch von dem Rector Bretschmann in den Humaniorum und der hebr. Sprache Unterricht, kam sodann nach Gräfenberg als Cantor, und 1687 hieher. Man hat von ihm eine vortrefliche, in Kupfer gestochene Vorschrift deutscher und lateinischer Schriften, Nürnberg. 1690 in längl. 4. Er starb 1711 d. 13. Sept. am Schlag. A. 1683 hatte er Igfr. Ursula, Ludw. Semlers, Spitalmeisters in Lauf, Tochter geheirathet, und mit derselben einen Sohn, Jac. Christoph, gezeuget, der sein Amtsnachfolger

folger geworden ist, und 1738 die Kurzver-
faßte arithm. Hersbrucker Schularbeit, wel-
che 1682 ein Hersbr. Schul und Rechenmei-
ster, Joh. Gottfr. Pronner, (s. Nürnberg Gel.
Lex. in d. Suppl.) editirt hatte, zu Nürnberg.
1738. 8. vermehrt herausgeben.

Dieser starb 1768, und hatte wiederum
seinen Sohn, Joh. Christoph Muscat, zum
Nachfolger, der noch im Amt steht.

Unglücksfälle, die Hersbruck betreffen.

A. 1533 war Theuerung und Sterb in Hers-
bruck sehr groß. Es sind in 8 Monathen über
300 Menschen gestorben.

A. 1551 am 15. Mai ward in dem ver-
wüstenden Kriege zwischen Marggraf Albrecht
und der Stadt Nürnberg das Städtchen von
den Marggräflichen eingenommen und um
1500 fl. gebrandschatet. Die Einwohner
mußten schwören, daß sie pfalzgräflich seyn
wollten, und wurden um Leihung des Gelds
zur Brandschatzung nach Amberg und Heidel-
berg gewiesen. Von Seiten Pfalz aber ward
geantwortet, man habe wider die Stadt Nürn-
berg nichts und sey wegen Hersbrucks mit ihr
vereinigt. Am Pfingsttag 1553 nahmen die
Nürnb.

Mürnbergers Herbruck wieder ein. S. Hist. Nachr. von Nürnberg. S. 405. 443.

Auch im 30 jährigen Kriege hatte der Ort sehr viel von den Truppen des kais. Generals Friedland oder von Wallenstein auszustehen, als er aus dem Lager vor Nürnberg abgezogen war. Wir wollen einen Augenzeugen, den damaligen Pastor Sigm. Faber, reden lassen: "Nachdem d. 17. Oct. 1634 Joh. Ge. von Meuffel, Obristlieutenant des Wallischen Regiments, vor die Stadt gerückt, und durch einen Trompeter und ein Schreiben aufgefordert, die Commendanten aber als der Zeit Feldwäbel mit rauhen Worten den Trompeter abgefertigt, auch mit stetem Hinausschiessen des Ernstes zu erwarten sich resolvirt; ist d. 18. Oct. die Stadt vom Michelsberg, Galgenberg und Kirchhof, allwo sie Batterien errichtet, mit halben Carthaunen beschossen, mit Granaten zersprengt und hiedurch angefeuert (in Brand gesetzt) und wir dadurch in Leibs und Lebensgefahr gebracht worden. Und weil der Accord, dessen wir uns versehen, nicht hat wollen gegeben werden, sind die Mauern erstiegen und alles niederzuhauen und auszuplündern befohlen worden, welches letztere auch geschehen, Hr. Stadtschreiber Bittner und ich liefen dem

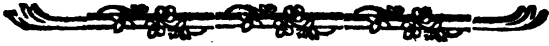
Obr. Lieutenant entgegen, um ihn fußfällig um Gnade zu bitten. Wir wurden aber beide gefangen, zu Boden geworfen und mit Schlägen übel tractirt. Nachdem ich dem Obr. Lieutenant einen Fußfall gethan und um mein Leben gebetten, er mich auch dem Capitän Lieutenant Joh. von Unterschritt unter den Dragonern geschenkt, ich mich auch um 21 Ducaten und 50 Rthlr. zu ranzioniren erböten, so ich auch baar erlegt, auch mit ehesten noch 100 Thlr. zu erlegen versprochen, hat es Gott so geschickt, daß des andern Tags mir von gedachten Cap. Lieutenant die 100 Thlr. nach, und ich wieder frey gelassen worden. Ich bin aber dabey um all das Meinige gekommen, also daß ich nicht mehr, als was ich um und an hatte, davon gebracht sc.

In eben diesem Jahr riß eine Seuche in Hersbruck 734 Menschen weg. Und nicht lange hernach folgte eine Theurung, so daß ein Gra. Korn 38 — 40 fl. 1 Pf. Schmalz 36 Kr. 1 Pf. Fleisch 16 Kr. kostete.

Im J. 1635 hat der Schwedische Major Just. Sal. Blecher die Mühle vor dem Spitalthor, welche Mich. Ortegeln, Rathsburger, zuständig gewesen, angezündet.

Auch

Auch der franz. bairische Krieg 1703 f.
brachte der Stadt manche Trübsal.



Vierte Abtheilung.

Gelehrte und verdiente Männer, aus
Hersbruck gebürtig.

Alberti (Friedr. Wilh.) ein Sohn M. Paul
Mart. Alberti, Diaf. zu Hersbruck, stu-
dierte zu Halle die Arzneykunde, und ward all-
da Doctor. A. 1720 gieng er in seine Geburts-
stadt zurück, las einigen Freunden medicinische
Collegien, ward bald hernach Nürnbergischer
Physikus zu Gräfenberg, und starb. daselbst
1739.

Althofer (Christoph.) ein verdienstvoller
Theolog, kam in Hersbruck 1606 zur Welt.
Sein Vater, Ulrich, war ein reicher Bürger
und Bierbrauer, die Mutter hieß Maria
Schmalzingin. Schon 1621 bezog er die ho-
he Schule in Altdorf, und 1623 die zu Wits-
temberg und Leipzig. Nach Jena kam er 1624,
sah an den nachher so berühmten gewordenen
Dilherr und Kolsink vertraute Freunde, und

eröffnete, ob er wohl nicht einmal Magister war, theol. Vorlesungen; ja, die aus Joh. Gerhard, Joh. Himmel und Joh. Maior bestehende theol. Fakultät würde ihn, hätte er nicht ausgeschlagen, in seinem 22sten Jahr zum Doctor gemacht haben. Eben dieselbe trug ihm, so wie die nürnberg. Theologen, und besonders der ältere Joh. Saubert, die Widerlegung des Becmannischen Buchs: *Vbiquitas triumphata*, auf, welche er mit grossem Beifall in der Schrift: *Anti-Becmannus*, Jen. 1629. 8. geliefert hat. In diesem Jahre reiste er wegen des Todes seines Vaters nach Hause, mit dem Vorsatz, nach Jena zurückzugehen. Indessen begab er sich auf kurze Zeit nach dem nahen Altdorf, und vertheidigte unter Se. Königs Vorsth eine Disp. de iustificatione mit so vieler Geschicklichkeit, daß ihm, den man schon vorher als einen brauchbaren Mann kannte, an Christ. Erinesius Stelle das Diaconat und die theol. Professur aufgetragen worden, ohne auf seine Jahre Rücksicht zu nehmen, deren er 190 23 zählte. Ersteres gab er wegen des Reichstuhls 1627 auf, behielt aber die akad. Lehrstelle und die Feiertagspredigten bei. Um die längst verdiente Doctorwürde zu erhalten, gieng er 1640 nach Jena, wo sie

So ihm von D. Himmeln ertheilt wurde, nach-
 dem er die Abhandl. de principio religionis
 christ. vertheidiget hatte. Auf der Rückreise
 ward die von der Leipziger Messe retourirende
 Geleitskutsche, auf der er sich mit einigen Nürn-
 berg. Handelsleuten befand, von Räubern angegrif-
 fen, ein Kaufmannsdiener ihm an der Seite
 erschossen, er selbst aber geplündert, so daß er
 halb nackt nach Koburg flüchten mußte. Und
 bei dieser Gelegenheit giengen die meisten Exem-
 plare seiner Inaugural Disput. verloren. Von
 dem beichtväterlichen Verhältniß frey, wiedme-
 te er sich ganz gelehrten Beschäftigungen, und
 lieferte auffer andern Schriften ungefehr 45
 theol. Disputationen, die meist — so forderte
 es die damalige Periode — Polemik zum In-
 halt halten. Der Ruhm seiner Gelehrsamkeit
 breitete sich weit umher, so daß er nicht nur
 in Nürnberg Prediger oder Antistes, sondern
 auch in Dresden, Braunschweig und Weimar
 Superintendent, zu Jena aber Professor wer-
 den sollte, welche Würden er alle ausschlug.
 Endlich aber verließ er doch Altdorf, und gieng
 1644 als General Superintendent und Konsist.
 Rath nach Kulmbach. Das Schreiben, wel-
 ches bei diesem Anlaß der Magistrat zu Nürn-
 berg an den Marggrafen abschickte, gereicht

Althofern zur Ehre. Es lautete so: "Durchlaucht-
 "tiger cc. cc. Ob wohl D. Althofers Person
 "umb Seiner guten Qualiteten willen; wir bey
 "unserer Universität gerne lenger hätten sehen
 "vnd wissen mögen: Jedoch weiln Ewer F. G.
 "dissfalls auß handen zu gehen wir nicht ge-
 "maint, sondern vielmehr was zu Deroselben
 "gnedigem Belieben vnd Irer Landschafft, bes-
 "vorab in Kirchen und Schulen zu Guten ge-
 "raichen mag, williglich vnd nach Vermögen
 "zu befördern genaigt sind; als wollen in solche
 "E. F. G. ordenliche Vocation Sein Dr. Altho-
 "hofers Person wir Im Namen Gottes hiemit
 "vnterthenig nachbarlich bewilliget, vnd Ehrns
 "gedachten Dr. Althofern Seine ansehnliche
 "function fürderlich anzutretten verstattet ha-
 "ben; allermassen wir auch Ihme bereit solche
 "vnstre gutwillige dimission ordenlich bedeuten
 "lassen, mit dem guten Wunsch: daß diese
 "Vocatio legitima zuförderst zur Ehre Christi
 "vnd zur erbauung seiner Gemaine, sodann
 "E. F. G. vnd Dero Land vnd Leuthen zu gu-
 "ten Aufnehmen vnd allem angenehmen Suc-
 "cess fruchtbarlich ausschlagen vnd gedeien
 "möge, gestalt dann auch sonsten E. F. G.
 "vnterthenige nachbarliche Dienst zu erweisen,
 "wir nach vnserm vermögen Jederzeit erbietig
 "vnd

„und willig sind etc. Datum 9. Januar.
1644.“

Ulthofer sammlete sich in seinem neuen Amte um die Geistlichkeit und Schulen viele Verdienste, zog sich aber auch manchen Verdruß durch allzu große Strenge in der Kirchenzucht zu, welche sogar seine eigene Tochter, die geschwächt ward, erfuhr: er ließ die Unglückliche öffentlich Kirchenbuße thun. Sehr große Mühe gab er sich mehr als ein Jahr lang bei seinem Fürsten, dem Marggraf Christian, mit dem noch in Handschrift vorhandenen Project. zu Kulmbach eine Universität anzulegen; welches aber zu seinem großen Mißvergnügen scheiterte. Auch die nach dem Tode Christians erfolgte Versetzung des Consistorium von Kulmbach nach Baireuth war für ihn eine Quelle manchfacher Unannehmlichkeiten und Kränkungen. Er starb am 11. Mai 1660. Mit seiner Gattin: Anna Maria, Rich. Vönslein, Kanzelisten in Nürnberg, Tochter, zeugte er 7 Kinder; von welchen ein Sohn, M. Christoph Ulrich, zuerst dritter Colleg am Culmbach. Gymnasium, und hernach 1689 Pfarrer zu Oberndorf im Baireuthischen geworden ist. Diese Nachrichten sind größtentheils aus L. I. I. Langii Programmen de Superintenden-

dentibus Burggraviat. Norici super, generalibus p. 94 — 155 und pag. 174. f. und aus dem Nürnberg. Gel. Ler. Th. I. S. 26. Th. V. S. 23 f. gezogen. Beide geben auch von Althofers Schriften Nachricht.

Ammon (Leonhart) Diaf. zu Kirchsittembach. Siehe von ihm oben S. 125.

Apin (Sigm. Jacob) geb. zu Hersbruck 1693 d. 7. Jun. wo damals sein Vater, Joh. Ludwig, als ausübender Arzt lebte, der hernach 1703 als Professor der Physiologie und Chirurgie zu Altdorf starb. Er studierte zu Altdorf, disputirte öfters unter Baiern und Seltnern, unter Köhlern 1711, aber nicht de Machiavello, sondern de Rege Marcomanorum Maroboduo. A. 1713 ward er Magister und vertheidigte dabei eine von ihm selbst verfaßte Disp. über controversias philosoph. de intellectu puro. In Jena hörte er Budde und Ruffen, und gieng über Leipzig, Wittenberg, Halle, wieder nach Altdorf, wo er sich durch eine Disp. de regula Lesbia 1715 die Freiheit, Vorlesungen zu halten, erwarb, und 1720 zum Inspector der dasigen Alumnen gemacht worden. A. 1722 erhielt er die Profession der Logik und Metaphysik in Nürnberg, und übernahm 1729 das Rectorat an

an der Egid. Schule zu Braunschweig, welches er mit vielem Ruhm, aber nur bis 1732 verwaltete, in welchem Jahr er d. 24. März verschied. Seine Gattin war die Tochter des berühmten Altdorf. Medic. Joh. Jac. Baiers, und ward nach ihm von M. J. F. Hartlieb, Professor in Ulm, gehehlich, allwo sich auch sein Sohn, Christoph Jacob, Doct. Med. niedergelassen hat. Seine Schriften sind im Nürnb. Gel. Lex. I. S. 35 f. angezeigt. Briefe von ihm s. im Commercio epist. Norimb. P. II. p. 69. und in Beitr. zur Gesch. Nürnbergs Heft XIV. S. 363.

Arnold (M. Caspar) ein 43 jähriger Geistlicher, ward 1599 geboren. Seine Eltern waren, Ludwig, Bierbräuer zu Hersbruck, und Kunig. Scherlin. U. 1615 gieng er nach Altdorf, wo er unter Möslern quaestionum nobilium de anima pentadem vertheidigte (s. *Baieri vit. Prof. Med. Alt. p. 78.*) und die Magisterwürde erhielt. U. 1623 ward er Diacon, und 1632 Pastor zu Kirchensittenbach, 1642 aber Diacon bei S. Sebald in Nürnberg, in welchem Amt er 1666 gestorben. Verheirathet hat er sich 1623 mit Sabinä, Joh. Mich. Rebel, Schneiders zu Hersbruck, Tochter, mit welcher er den so berühmten geworbenen

denen Sohn, der sogleich vorkommen wird, gezeuget hat. Ausser einigen Leichenpredigten ist von ihm im Druck: Epistol. Kirchenarbeit, oder Zusammenkunftung der Episteln und Evangelien, Nbg. 1662. 4. aus welcher im Jöcherischen Gelehrten Lexicon 2 Postillen gemacht worden.

Arnold (Christoph) der noch immer rühmlich bekannte Philolog, war d. 12. Apr. 1627. zu Herßbruck geboren, wohin seine Mutter wegen der sehr unsichern Zeiten von Kirchenstedenbach aus, wo sein Vater damahls Geistlicher war, geflüchtet ist. In Werdorf war er ein fleißig Schüler Hackspans und Ruprechts, und hielt eine in des letztern Orator hist. eingerückte Rede de Constantino M. christiano, contra eius obtrectatoras, und ward Magister. Dann besuchte er andre deutsche hohe Schulen, gieng darauf nach Holland und England, und hat besonders zu Cambridge viele alte Codices abgeschrieben und excerptirt. Auf seiner Reise in Holland hielt er 1650. zu Ehren Nürnbergs in Leyden einen Panegyricus, den er auch daselbst mit dem Titel: Templum pacis Germanicae, quod est octavum mundi spectaculum, Noribergae apertum, s. Panegyricus S. P. Q. Norico &c. drucken ließ, so wie

wie 1652 seinen 1st. seltenen commentar. in Val. Catonis Grammatici Diras, in 12. Nach seiner Rückkunft ward er 1653 zum Diaconat an der Marienkirche in Nürnberg berufen, und bald hernach erhielt er die Profession der Eloquenz, Poesie, griech. Sprache und Historie am Aegid. Gymnasium. Mit Magliabechi, Meibom, Gronov, Baillant, Schwuzfleisch, Wagenheil, Spizel und andern großen Gelehrten unterhielt er einen starken Briefwechsel, und beschloß d. 30. Jun. 1685 sein gemeinnütziges Leben. S. Nürnberg. Gel. Lex. I. S. 38. wo auch seine Schriften angezeigt sind. Von seinem Sohn, Andreas, der in der Gelehrsamkeit und in den Aemtern die väterlichen Fußtapfen glücklich betreten, s. eb. das. S. 41 f. Seine Epist. de Iosaphato ist El. Veielii defensionis exercit. de eccles. Graeca 1666. 4. vorgelegt.

Bach (Joh. Mich.) geb zu Hersbruck 1740 d. 19. Apr. Sein Vater war Ge. Nicolaus, Bierbräuer und Bürgermeister allda. Er studierte in Altdorf und Leipzig, ward 1764 Kandidat in Nürnberg, 1769 Vicar. des Ministeriums, 1772 Dial. zu St. Aegidien, und 1773 Pfarrer in Eynach. Verheirathet ist er seit 1772 mit Jgfr. Wolburg Lauerin. Bes
Geles

Gelegenheit abel. Vermählungen ließ er öfters seinen Namen drucken: 1) Betrachtung von den Absichten Gottes bei der Verfluchung der Erde. Nürnberg. 1773/ 4. 2) Betrachtungen über die Ameisen. Ib. e. a. 4. 3) Die Bäume im Walde, als stumme Verehrer der Herrlichkeit Gottes. Ib. 1782. 4. Auch hat er eine Erndepredigt edirt, welcher der Prospekt vom Eybach in Kupfer gestochen beygefügt ist.

Bäuder (Joh. Friedr.) geb. 1713 d. 8. Jan. zu Hersbruck, wo sein Vater, Conrad, Bürgermeister und Rathskämmerer war. A. 1734 ließ er sich als Handelsmann zu Altdorf nieder, und verheirathete sich mit einer geböhrnen Schmidin von da. Bekannt und verdient machte er sich durch Auffuchung und Vorkung des altdorf. Marmors, errichtete eine Fabrik, ließ Tische, Grabmäher, Dosen u. a. verfertigen, und verschickte seine Marmorarten, so wie die sonderbarsten Petrefacten unsers Landes, die er auch aufsuchte, an die vornehmsten Höfe. Eben so untersuchte und verbesserte er durch Erfahrung und Nachdenken den für Altdorf so wichtigen Hopfenbau. Im J. 1746 ward er in den dasigen Stadtrath gewählt, und erhielt in selbigem 1770 die erste Stelle des ältesten Bürgermeisters. Nachdem ihn die bekant. Gesells

fellschaft zu Burghausen 1776 zum Mitglied
 ernennet, schrieb er seine Abhandlung vom Hop-
 fenbau, eignete sie derselben zu und erhielt
 von dem verstorbenen Kurfürsten in Baiern
 Maxim. Joseph den Charakter eines Kommer-
 zienraths. Er legte hierauf die Bürgermeis-
 terstelle nieder, um sein Leben in Ruhe zu en-
 digen. A. 1784 feierte er ein Ehejubiläum
 mit seiner bald hernach verstorbenen Gattin.
 Diese gebahr ihm 6 Kinder, die alle noch im
 Leben sind: 1) Igfr. Maria Christina. 2) Frau
 Anna Maria, an Hn. Bauereiß, einen Han-
 delsmann in Nürnberg; 3) Frau Sabina
 Barbara, an Herrn Georg Ernst Weber,
 Pfarr. zu Burgfarnbach verheirathet; 4) Herr
 Johann Friedrich, I. V. D. eine Zeit lang
 Reichsstadt Nürnbergischer Consulent, der-
 mahl aber Hof- und Regierungs, auch Justiz-
 rath zu Anspach. 5) Hr. Joh. Friedrich, Han-
 delsmann in Altdorf. 6) Frau Elisabeth Ma-
 ria, die Gattin Herrn Christian Gottfried Jun-
 ge, Doct. und Prof. der Theologie, auch
 Archidiaf. in Altdorf. Das Verzeichniß der
 Bauderischen Schriften s. im V. Th des Nürnb.
 Gel. Lex. S. 46. f.

Benz (Wolfg.) zu Hersbruck 1643 gehoh-
 ren, studierte in Altdorf, disputirte daselbst

1668 unter Dürren de lucta spiritus et carnis, ward 1674 Pfarrer zu Eßelwang, 1684 zu Kirchensittenbach und 1694 zu Gräfenberg, wo er 1706 d. 14. Maii sein Leben schloß. Eine Tochter von ihm, Sophia Magdalena, heirathete Georg Paul Hötteln, Kornschreiber im n. Spital zu Nürnberg.

Boß (Sigmund) geb. 1702 d. 25. Nov. Sein Vater, Wolfgang, war Bürger und Schreiner. Er studierte zuerst in dem königl. Pädagogium zu Halle, dann zu Jena, Leipzig und Altdorf, und trat 1730 in den Candidatenzirkel zu Nürnberg. A. 1732 ward er ordinirter Vicar. des blind gewordenen Caplans Stör zu Wöhrd, und 1733 Hospitalprediger in Nürnberg, wo er 1747 d. 6. Sept. verschied. Seine Gattin war Magdalena, die Tochter Joh. Wolfg. Voglers, Ältesten Schreiberey, Verwandtens in Nürnberg, und ist 1775 gestorben.

Böninghaussen (Sebast.) ein Sohn Erich Georgs, Schuhmachers in Hersbruck, geb. 1693 d. 18. Jun. hat zu Halle und Altdorf studirt, und am letztern Orte unter Sonntagen disputirt de tribus falsis oraculis Donatistarum, Adaemonistarum, Atheistarum, 1715. Nach 2 Jahren ward er bei einem
Sulz

Sulzbachischen Landsassen und kais. Hauptmann Hofmeister seines einzigen Sohns, mit welchem er in Gesellschaft der Eltern in Italien über Tyrol reiste, weil im Manländischen dessen Compagnie stand. Nach 9 Monaten nahm ihn ein anderer kais. Hauptmann in Italien zum Informator und Cabinetprediger an, bei welcher Gelegenheit er die vornehmsten Städte Welschlands gesehen. U. 1718 ward er vom dem Sardinischen General, Feldzeugmeister von Schulenburg zum Feldprediger seines Infant. Regiments nach Turin berufen, und ließ sich dazu d. 29. Mai in Altdorf ordiniren. Weil er aber bald darauf krank und schwächlich geworden, gieng er zwar durch die Schweiz wieder hinhin, suchte aber seine Entlassung. Er erhielt sie, reiste durch Graubünden ins Vaterland zurück, ward 1722 Pfarrer zu Rückersdorf, und 1733 Diaf. in dem nürnberg. Städtlein Lauf, wo er 1736 d. 9. Apr. verschied. Verhehlicht hat er sich zuerst 1722 mit Anna Magdalena, M. Mich. Böckhaus, Pfarr. zu Entenberg, Tochter; dann 1730 mit Urs. Margaretha, Leonh. Schmidts, des Raths und Stadtkämmerers zu Lauf, ehli. Tochter.

Burger (M. Joh. Ernst) ein Sohn des S. 110. erwähnten M. Paul Burgers, und Frauen Anna Sophia Bifelmännin, studierte in Altdorf, wo er 1765 unter Hn. Prof. Nagels Vorfuß eine Disp. über Kon. 2021. f. A. vertheidigte, und dann in Leipzig, wo er hauptsächlich Gellerts und Ernesti's Schüler war. Hierauf besuchte er Halle, Jena und Wittenberg, und gieng 1766 nach Altdorf zurück, wo er praes. cel. Willio zur Erlangung der Magisterwürde de colloquio, Norimbergae 1525 religionis causa habito disputirte. Schon 1768 ward er Pfarrer zu Dürrenmungenau, und 1777 zu Kornburg. Verheirathet ist er seit 1773 mit Anna Maria, Cant. Christoph Treu, vordersten Stadtkämmerers und Apothekers zu Lauf, ehl Tochter.

Enopf (Christoph Maxim.) geb. zu Herzbruck 1705 d. 17. Aug. Sein Vater, Dr. Joh. Jacob, war 36-jähriger Physicus daselbst, seine Mutter Magdalena, Dr. Sonntags zu Altdorf Tochter. Zum Hauslehrer hatte er den nachmahl. hochl. Onolzbachischen Hof- und Leibarzt, J. G. Hofenest, A. 1723. gieng er nach Altdorf, disputirte unter Baiern 1728 über animadverss. quaedam physico-medicas in loca quaedam N. T. und noch in eben

die

diesem Jahre inauguraliter de podagra retrocedente. Nun gieng er als licentiat auf Reisen zuerst nach Holland, wo er sich einige Zeit aufhielt; dann über die Süd- und Nord See, nach Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Helmstädt, Salzwedel, Magdeburg und Berlin. Hier blieb er den Winter über, reiste dann nach Prenzlau, Küstrin, Frankfurt an der Oder, durch die Lausitz nach Wittenberg, und endlich über Dresden, Leipzig, Halle, Jena zurück nach Altdorf, wo er 1730 die Doctorwürde erhielt. Einige Jahre blieb er bei seinem Vater und leistete ihm in praxi clinica Beistand, kam 1735 ins Collegium Med. zu Nürnberg, und hielt sich allda bis 1739 auf, da er an seines mit Tod abgegangenen Vaters Stelle das Physicat in Hersbruck erhielt, welches er bis zu seinem 1770 d. 13. Sept. erfolgten Absterben verwaltet hat.

Knopf (Carl Ludwig) des vorigen Bruder, geb. 1712 d. 22. Dec. gieng 1731 nach Altdorf, besuchte philos. und theol. Vorlesungen und disputirte 1734 unter Feuerlein de aeternitate Dei, omnem successionem excludente. U. 1736 zog er nach Jena, kam von da 1737 zurück, ward 1738 unter die Kandida-

Berg und ward von der reichsadel. Zuckerischen Familie Stiftungs-Administration in Dienste genommen. A. 1747 erhielt er das Amt eines Substituts im Stadt und Ehegericht zu Nürnberg, und rückte nach einigen Jahren in die Stelle eines Actuarius und Beisizers am Forst- und Zeidelgericht. A. 1749 verband er sich mit Anna Rosina, Joh. Mich. Weiß, Seniors an der Kirche zu S. Lorenz, ehel. Tochter. Von 4 Kindern, die sie ihm gebahr, ist noch ein einziger Sohn am Leben, Herr Ernst Friedr. Andr. Enopf, geb. 1752 d. 24. Dec. welcher seit 1780 Frühprediger an der Schloßkapelle zu S. Margareth in Nürnberg war, 1784 als zweier evangelischer Prediger nach Wien kam, und 1785 zum wirklichen Kais. Consistorialrath mit Gehalt ernennet worden. *) Nach dem

*) In der angl. Geschichte der Protestanten in Oestreich B. II. l. c. sind seine 1782, 1784. edirten vor-
trefflichen Predigten angezeigt, zu denen wir noch setzen:
Erawungsrede bei der der am 17 Maii 1785 in Wien voll-
zogenen Fock- und Koitischen Ebeverbindung gehalten.
Wien, gr. 8. Er hat auch nebst Hn. Super. Fock die
vortrefliche und wahre Erbanung befördernde Liturgie
verfaßt, welche vor kurzem mit dem Titel: Ordnung
der Handlungen bey dem öff. Gottesdienste der
Kirchengemeine Augsburger Confession in den
F. F. Erblanden. Wien, 1788. 2. erschienen ist.

Dem Tode dieser Gattin verehlichte er sich 1758 mit Anna Regina Sophia, eine Tochter des Strichshausischen Pfarrers zu Satteldorf bei Creilsheim, Joh. Fried. Schölzers Von 8 Kindern, die er mit ihr zeugte, sind noch zwey ledige Töchter, und ein Sohn, Joh. Andr. Ferdinand, geb. 1759 d. 22. Mai, Schreiber und Rechenmeister zu Nürnberg, am Leben. Sein Hauptvergnügen in geschäftsfreien Stunden war das geographische Studium mit welchem er die nöthigen Hülfswissenschaften, Historie, Statistik, Numismatik, Heraldik und Mathematik verband. Der vertraute Umgang mit dem damahl. Inhaber der Romanischen Landkartenhandlung und nachmahl Kön. Groß. Britt. Rath und Professor zu Göttingen, Joh. Mich. Franz, machte, daß er es bald zur Vollkommenheit brachte und sich durch gründliche Kenntniße merklich auszeichnete. Er unterhielt mit diesem Gelehrten und mit dem noch lebenden berühmten Hn. Oberconsist. Rath Büsching zu Berlin einen freundschaftlichen Briefwechsel über sein Lieblingsfach. Letzterem lieferte er auch bey der Herausgabe seiner Erdbeschreibung, welche im geographisch, statistischen Studium Epoche machte, viele wichtige Beiträge. Hr. Büsching lebte damals in

Petersburg; und auf dessen Veranlassung wurden ihm von Hamburg aus jederzeit die Probebogen seiner Erdbeschreibung zur Durchsicht zugesandt, auch etlichemal ganze Bogen umgedruckt, weil er wichtige Unrichtigkeiten bemerkt hatte. Seine Obern setzten in seine Geschicklichkeit so viel Zutrauen, daß sie ihm auftrugen, eine Nürnbergische Zollkarte zu verfertigen, und ihn für diese Mühe ansehnlich belohnten. Er starb zu Nürnberg 1771 d. 11. Nov. Die Producte seines Fleißes, die er der Welt bekannt machte, sind theils Bücher, theils Landkarten, welche die Homannische Officin verlegte, und das Publicum mit Beifall aufnahm.

Kurzgefaßtes nach seinem wirklich existirenden Reichs- und Kreis- Ständen; auch übr. Reichsgliedern erläutertes Römisches Reich, sowohl in Deutschland als Italien; als ein Directorium einer künft. zu verbessernden Staatsgeographie vom deutschen Reich. Fr. und Leipz. 1764. 4.

Hist. polit. geogr. Staatsbeschreibung derer dem gräf. Haus Schönburg gehör. Reichsgrafs- und Herrschaften. 1764. 4.

Hist. polit. geogr. Abhandl. des Anfangs, Fortgangs und Endes des Israell. und Jüd. Reiches,

Reiches; mit einer Landkarte. Fr. und Leipz.
1769. 8.

Ohne sich zu nennen hat er zu J. M. Franzens Abbildung des Erdbodens in 20 Landkärtchen, für die Anfänger in der Geographie den Text verfertigt, welcher 1764 von der Homann. Officin edirt worden.

Endlich hat er Hockers Anleit. zum Gebrauch der Erd- und Himmelskugel in 4. wovon gedachte Officin 1769 eine 2te Auflage besorgte, mit Zusätzen und Verbesserungen bereichert.

Von Landkarten sind theils mit, theils ohne seinen Namen, theils erst nach seinem Tod herausgekommen und von der Homann. Handlung verlegt worden:

1. Comitatus Oettingensis cum adjacent. regionibus. 1744.
2. Geogr. Entwurf der hochf. Brandenb. Culmb. und Onolzbachischen rings um die Stadt Nürnberg angelegten, theils berechtigten alten, aber widerrechtlich erhöherten, theils gar unberechtigten neuen, auch gleicherweise immer steigenden Zollstätte.
3. Die südl. Braunschweig. Lande. 1762.
4. Territorium civitatis Suevo - Halensis. 1762.

5. Principatus Culmbacensis pars inferior. 1762.
6. Principatus Brand. Onolzbacensis. 1763.
7. Territorium civitatis Norimbergensis, in suos districtus praefecturasque criminales divisum una cum finitimis regionibus 1764.
8. Circ. Bohemiae Pilsnensis. 1764.
9. Circ. Bohemiae Salecensis. 1769.
10. Despotatus Wallachiae atque Moldaviae. 1769.
11. Circ. Bohemiae Boleslaviensis. 1770.
12. Circ. Bohemiae Reginohradecensis. 1770.
13. Mare mediterraneum. 1770.
14. Graecia septentrionalis hodierna. 1770.
15. Turcia Asiatica s. Natolia moderna. 1771.
16. Principatus Culmbacensis pars superior. 1772.
17. Circ. Bohemiae Chrudimensis. 1772.
18. Circ. Boh. Czaaslaviensis. 1772.
19. Circ. Boh. Caurzimensis. 1772.
20. Polonia propria, tanquam regni Polonici provincia primaria, in Poloniam maiorem s. inferiorem atque minorem s. superiorem divisa. 1772.

21. Circ. Boh. Bechingensis. 1773.
 22. Circ. Boh. Bereunensis. 1774.
 23. Circ. Boh. Litomericensis. 1774.
 24. Circ. Boh. Racanicensis. 1776.
 25. Circ. Boh. Prachensis. 1776.

Noch besitzt Herr Prof. Will. eine feine und seltne Handzeichnung einer Landkarte von ihm über die Güter, die zu dem Reiche auf die Burg zu Nürnberg gehören haben, zu deren Aufnahme, so wie zur Erläuterung des alten Nürnb. Saalbüchleins er 1741 eine geographisch-politische Reise gemacht und davon auch guten Bericht erstattet hat, der gleichfalls in Handschrift vorhanden ist. Uebrigens s. Bibl. Nor. Will. P. I. n. 14. 8. 84.

Danner (Balth.) Caplan in Offenhausen 1489.

Deubel (Michael) war von 1568 bis 1575 Nürnberg Pfarrer in Farnbach, dann in Büschendorf, und 1586 in Pommelsbrunn, wo er in diesem Jahre noch starb. Seine Tochter Barbara heirathete 1598 Pet. Elettan, damals Pfarrer in Gründlach, nachher in Pommelsbrunn.

Dürf (Johann) wurde 1592 Hospitalspred. in Nürnberg und starb 1596.

Dürsch

Dürsch (Michael.) Wir können nichts von ihm sagen, als daß er 1641 zu Utdorf unter Althofers Vorstiß disputationem I. animadversionum sacrar. in epist. ad Ephesios; und unter Felwingern eine philos. de potentia Dei absoluta 1698. vertheidiget, und 1675 noch unbedienstet gelebet hat.

Eisen (Christoph Andr.) geb. 1692. Seine Vater, Joh. Christoph, war Licentiat und Stadtschreiber zu Hersbruck, die Mutter Sus. Dör. Hassfurterin. Er erhielt zu Utdorf 1703 die Würde eines Licentiaten der Rechte mit einer Disp. de rebus ac personis ferreis; und ist schon 1709 gestorben.

Fab (Conrad.) Ist uns bloß aus folg. Bestallungszettel bekannt geworden, dessen Original auf Pergament beim Kirchenamt zu Hersbruck liegt: Nos frater Iohannes Del. ex Apostolice sedis gracia Episcopus Ebronensis, vires gerentes in pontificalibus Reverendi in Cristo patris ac Domini Domini Gerhardi Episcopi Bambergensis recognoscimus per presentes, quod nos Conradum Fab de Herspruckh Bamberg. dioeces. nobis secundum formam ecclesie, canonicam presentatum divina nobis cooperante clementia ad ordines subdiaconatus promovimus sub titulo

Rathsbürgers in Hersbruck, Tochter, welche ihn überlebet hat.

Gundling (Johann Paul Freyherr von) des berühmten Volkhistor, Nic. Hier. Gundling, Bruder. Sein Vater, Wolfgang, war damahls Pastor in dem nürnb. Dorfe Kirchsittenbach; seine Mutter gebahr ihn d. 19. Aug. 1673 auf der Flucht zu Hersbruck, wo sie wegen Kriegsgefahr Sicherheit gesucht hatte. Er gründete seine Studien in Altdorf und Helmstädt, und that nach diesem eine Reise nach England und Holland. Man weiß nicht, war es mehr sein Glück oder Unglück, daß er nach Berlin kam. Daselbst wurde er zuerst 1705 Professor der Geschichte und des Juris publ. bei der Fürsten- und Ritter-Akademie. Der König wollte einen Gesellschafter haben, der ihm stets theils aus Zeitungen, theils aus altern und neuern Schriften einige Nachrichten geben könnte. Gundling ward vorgeschlagen; und der König machte ihn zu seinem Hofrath, Zeitungsreferenten, und zum Historiographen. Kurz hernach erhielt er den Titel eines geheimen Kriegsraths. So gelehrt er war, so wenig schien er, für den Hof geschaffen zu seyn; und ob er wohl öfters viele Stunden lang mit dem König allein im Kabinet verschlossen war,

er sich die einzige Tochter des berühmten Medici in Nürnberg, Mich. Friedr. Lochners von Hummelstein, mit welcher er verschiedene Söhne zeugte, die seiner ganz würdig waren, von welchen, so wie von seinem Vater, das Nürnb. Gelehr. Lex. I. S. 547—552 nähere Nachricht gibt. Sein Tod erfolgte d. 8. Febr. 1759.

Obz (M. Sigmund) ein Sohn des Herabr. Pastors; Joh. Gözens; geb. 1560 d. 12. Dec. studierte und ward Magister in Altdorf. U. 1597 ward er zu Nürnberg um Kirchendienste examinirt und in der Lehre vom Abendmahl irrig befunden. Er betrieb sich aber auf seinen Lehrern Prof. Volcart; und der hyperorthodoxen und unruhigen Prediger Schelhammer erklärte sogleich die Altdorfschen Theologen für Irrlehrer, woraus viele Verdriesslichkeiten entstanden. *) Obz ließ sich eines andern belehren, und ward 1598 ordinirter Vicar des Pfarrers Clemm zu Pommelsbrunn, kam 1600 als Diak. in das Nürnb. Städtchen Lauf, und 1607 als Pfarrer nach Pommelsbrunn, wo er 1617 d. 7. Jul. sein Leben geschlossen hat. Er ehlichte zuerst 1598 Frau Clara, Sigm. Prüm, Rathsbürgers in Lauf, Witwe, und nach deren Absterben Igfr. Apollonia, Mart. Herbst, Rath

*) S. Zeltneri vitae Theologg. Alt. p. 18. l. 46.

Rathsbürgers in Hersbruck, Tochter, welche ihn überlebet hat.

Gundling (Johann Paul Freyherr von) des berühmten Volkhistor, Nic. Hier. Gundling, Bruder. Sein Vater, Wolfgang, war damahls Pastor in dem nürnb. Dorfe Kirchsitzenbach; seine Mutter gebahr ihn d. 19. Aug. 1673 auf der Flucht zu Hersbruck, wo sie wegen Kriegsgefahr Sicherheit gesucht hatte. Er gründete seine Studien in Altdorf und Helmstädt, und that nach diesem eine Reise nach England und Holland. Man weiß nicht, war es mehr sein Glück oder Unglück, daß er nach Berlin kam. Dasselbst wurde er zuerst 1705 Professor der Geschichte und des Juris publ. bei der Fürsten- und Ritter-Akademie. Der König wollte einen Gesellschafter haben, der ihm stets theils aus Zeitungen, theils aus ältern und neuern Schriften einige Nachrichten geben könnte. Gundling ward vorgeschlagen; und der König machte ihn zu seinem Hofrath, Zeitungsreferenten, und zum Historiographen. Kurz hernach erhielt er den Titel eines geheimen Kriegsraths. So gelehrt er war, so wenig schien er, für den Hof geschaffen zu seyn; und ob er wohl öfters viele Stunden lang mit dem König allein im Kabinet verschlossen war,

bei ihm schrieb und arbeitete, vielen nützlich und andern schädlich war; so wurde er doch dem ganzen Hofe zum Gelächter. Er ärgerte sich darüber, und gieng nach Breslau. Allein, man brachte ihn bald zurück; und nachdem er schon Assessor des Oberheroldamts war, so machte ihn der König zum wirkl. geheimen Rath, Freyherrn, Präsidenten der Preuss. Akademie der Wissenschaften, zum Ober-, Ceremonienmeister, und führte ihn in alle Kollegien ein. Aber auch hiermit endigten sich die Neckereien nicht, die er am Hofe erfahren mußte, ja kaum mit seinem Leben: denn als er 1731 d. 11. Apr. zu Potsdam verschied, ward er auf eine ganz ungewöhnliche Weise in einem schwarz angestrichenen Faße, an dessen beiden Seiten harte Verse standen, begraben, und zwar nach Barstadt, wo er in ein Gewölb der Kirche gelegt worden. Dr. Fasmann hielt ihm die nachher gedruckte Standrede. Seine Gattin, die bei Hof eben so behandelt wurde, wie er, war die Tochter des berühmten Historikers Larrai. Seine Verdienste um die Gelehrsamkeit bleiben indessen beträchtlich, und seine Schriften werden ohne Ausnahme für gründlich gehalten. Wir nennen die wichtigsten derselben:

- Leben und Thaten Friedrichs I. Kurf. von Brandenburg. Halle, 1715. 8.
- Vom Alterthum der Stadt Halle, ib. e. 2. 8.
- Vom Großherzogthum Florenz. Leipz. 1717. und vermehrter Frankf. 1723. 4.
- Geschichte und Thaten K. Heinrichs VII. Halle, 1719. 8.
- Gesch. und Thaten K. Konrads IV. und Kön. Wilhelms. Berl. 1719. 8.
- Gesch. und Thaten Kön. Richards und Historie des Interregni. Berl. 1719. 8.
- Gesch. und Thaten K. Konrads III. Halle, 1720. 8.
- Imperialia od. Anmerk. über deutsche Reichssachen. Frfft. 1722. 8.
- Nachrichten von Parma und Placenza und deren Dependenz vom röm. deutschen Reich. Frfft. 1723. 4.
- Pommerischer Atlas od. geograph. Beschreib. des Herzogthums Pommern. 1724. 8.
- Brandenburg. Atlas od. geogr. Beschr. der Churmark Brandenburg, Potsd. 1724. 8.
- Leben und Thaten Friedrichs II. Churf. zu Brandenburg. Potsd. 1725. 8.
- Geogr. Beschr. des Herzogth. Magdeburg. Stft. und Leipz. 1730. 8.

Hagendorn (Johann) geb. 1563, studierte in Straßburg und Altdorf, ward auf letzterer Universität 1592 Magister und Inspector der Alumnen, 1596 aber Diakon zu S. Sebald in Nürnberg, wo er als Schaffer des Kapitels 1624 d. 29. Apr. verschied. Seine erste Gattin war, die Tochter des gelehrten Predigers zu S. Egid. in Nürnberg, Cor. Dürnhofers, Magdalena; die zweite, Ursula, eine Tochter

Tochter M. Sebald Ludwigs, Diak. zu S. Egidien. Einer seiner Söhne, Johann Ludwig, ist als Diak. Egid. in Nürnberg. 1688 gestorben.

Hagendorn (Joh. Conrad) ein gelehrter Schulmann, geb. 1653. Sein Vater, Johann, war Bürger und Seiler, seine Mutter Felicitas Köselin. Er gieng aus dem nürnberg. Gymnasium 1676 nach Altdorf, wo er unter dem nachmahl. Abbt Fabricius de baptismo disputirte, so wie er bey Reichardten der beständige Opponent und Respondent über dessen gemmulas theol. juris canon. et eccles. s. pontificii, e vulgo sic dicto decreto Gratiani collectas war, welche zusammen 1688 zum Vorschein gekommen. Statt des bejahrten Prof. Königs verwaltete er auch eine Zeit lang das Bibliothekariat bey der Universitätsbibliothek. Anno 1684 ward er Kandidat in Nürnberg, 1688 College der 4ten, 1699 der 3ten Klasse am Gymnasium; und 1707 Conrector. Während seines Amtes mußte er seinen vormahligen Eleven, Carl Bened. von Volkamer, nach Halle in das Kön. Pädagogium führen, und besuchte bei dieser Gelegenheit Jena, Leipzig und Wittenberg. A. 1715 ward er Rector der Schule zum h. Geist, und

1719 der zu S. Lorenzen, und starb mit vielen Verdiensten nach 45-jährigen Schuldiensten 1732 d. 23. Nov. Er stand mit verschiedenen Gelehrten in Holland, England, Italien, Dänemark und Deutschland im Briefwechsel. Im Gymnasium und den übrigen Trivialschulen zu Nürnberg ist durch seinen Fleiß und Betrieb statt einer bisher gebrauchten lateinischen Grammatik eine teutsche eingeführt worden, wozu er die Seyboldsche zum Grund gelegt, verbessert und besonders mit dem Donat vermehrt hat, die man noch h. z. T. gebraucht. Verheirathet hat er sich 1690 mit des vorermähnten Diakons zu Egidien, Joh. Ludwig Hagedorns, Tochter, Magdalena.

Helling. (Joh. Andr.) defendirte d. 27. Aug. 1681 unter Omeisens Vorsitz zu Altdorf: Exercitatio mor. de pietate et *abruptis*, virtutibus duab. ab Aristotele omissis, commendatis tamen et coniunctis ab apostolo 1 Tim. VI, 6. Mehr wissen wir nicht von ihm. Vermuthlich war er ein Sohn Mart. Moriz Hellings, Stadtschreibers in Hersbruck.

Herel (Johann) ein trefflicher Ictus, geb. 1533. *) wurde 1564 Advokat bey der Stadt Nürnberg

*) Nach einer andern Nachricht in Zimmels Biblioth. seltener Bücher B. III. S. 109 wäre er 1535 geboren.

Nürnberg, und 1567 Consulent. Dabey war er Kais. Pfalzgraf und verschied. Fürsten und Stände des Reichs Rath, und starb 1603 d. 6. Dec. Seine erste Frau hieß Helena Braunschweig, die zweite, Rosina Heldin. Ein Sohn von ihm, Siegmund, auch Nürnbergischer Consulent, hatte die Tochter Joh. Hier. Kressen von Kressenstein, Senators zu Nürnberg und des Fränk. Kreißes Kriegsrats, Frä. Dorothea Rosina, zur Gemahlin, die nach seinem Tode 1621 Wilhelm von im Hof geheirathet hat.

Herel (Joh. Ludwig) geb. 1636, studierte in Altdorf, und disputirte über Fabricii praelectt. theol. unter dem Vorsiß seines Sohnes. Ward 1688 nürnberg. Pfarrer zu Fischbach, und starb in seiner Geburtsstadt 1691 d. 26. Jul.

Hirsch (Carl Christian) ein Sohn Christ. Hirsch, damahls Diak. in Hersbruck, nachher zu S. Sebald in Nürnberg, und Frauen Anna Sophia Giberin, die ihn 1704 d. 20. Oct. gebohren hat, studierte auf dem Gymnas. zu Regensburg und der hohen Schule in Altdorf, wo er unter Kbhlern eine selbst verfertigte Disp. de veter. recentiorumque Germanorum scholis solitis et solidis 1725 vertheidigte; 1727 besuchte er die sächs. Universitäten, blieb in

in Leipzig bis 1728, und kam 1729 in das
 Nürnberg. Kandidaten-Seminarium. A. 1734
 ward er als Pfarrer zu Weitsbrunn und Michels-
 bach berufen, und zwar an die Stelle M. Ge.
 Andr. Wills, dem er hernach zum 2tenmale 1740
 in dem Diafonate bei S. Lorenzen in Nürnberg
 nachfolgte. Er starb 1754 d. 27. Febr. Seine
 Gattin war Frau Cath. Barbara, Joh. Aug.
 Casars, Past. zu Farnbach, Tochter. Er war
 ein geschickter und ungemein fleißiger Mann, der
 seine Nebenstunden vornemlich der Kirchen- und
 Gelehrten-geschichte Nürnbergs widmete. Von
 seinen Schriften nennen wir die vorzüglichsten:
 Librorum ab annol. usque ad L seculi XVI typis ex-
 scriptor. ex libraria quadam supellectile, Norim-
 bergae privatis sumtibus in communem usum col-
 lecta et adservata *) *Millenarius* I. Norimb. 1746.
Millenarius II. 1748. *Millen.* III. 1749. *Millen.*
 IV. e. a.

Geschichte des Interim zu Nürnberg. Leipz. 1750, 8.
 Die Verdienste der Stadt Nürnberg um den Cateche-
 smum Lutheri, Nürnberg. 1752. 8.

Lebensbeschreibungen aller Nürnberg. Geistlichen in der
 Stadt und auf dem Land von der Reformation
 an zc. Nürnberg. 1750 f. in 4. Bey diesem Werke
 hat er die Nachrichten von beiden Haupt- und Pfarr-
 kirchen

§ 4

kirchen

*) Dieß ist die vortrefliche, von dem unsterblich verdienten
 Duumvir zu Nürnberg, Hier. Wilh. von Ebner,
 angelegte Bibliothek, welche durch die preiswürdige
 Anstalt des Herrn Kriegs-raths von Zaller zum öffent-
 lichen Gebrauch für jeden Gelehrten bestimmt ist.

Kirchen und von vielen Dörfern verfaßt; nach seinem Absterben ist es von Andr. Büchel, Pf. zu Offenhausen, fortgesetzt worden.

Ausser dem sind im Hamb. Briefwechsel, in den Actis eccles. den Miscell. Lips. nov. in den Act. scholast. im Museo Norico und in Winklens Anecdotis. hist. eccl. novantiquis Aufsätze von ihm zu finden. Auch soll er Verfasser seyn von der 1735 zu Fr. und Leipz. edirten Epistola *Hadriani Pontii ad amicum*, qua historiam libri rarioris exponit, qui inscribitur: Ven. Agnetis Blannbeckin vita et revelationes &c. Ich habe diese Nachricht in einem sichern Manuscript gefunden, und vermuthe, der seel. Mann habe sich durch die angenommenen Namen nach seiner Geburtsstadt bezeichnen wollen, und das Wort *Hadriani* mit *Hadrian* verwechselt.

Hörel (Veit) ein Sohn Joh. Hörels, Tuchhändlers in Hersbruck, ward 1642 Diak. zu Kirchsittenbach, wo er aber einen eigennütigen und zänkischen Kollegen fand, der ihm sein Leben sehr verbitterte, daß er schon 1651 d. 6. Merz starb. Er wurde in Hersbruck begraben. Verehlicht hatte er sich zuerst mit Regina, Steph. Gutmann, Rathsbürgers zu Hersbruck, Tochter; dann mit Ursula, der Tochter M. Joh. Lindstatt, Schaffers bei S. Sebald in Nürnberg.

Kettner (Sebald) Von diesem bisher ganz unbekanntem Manne sagt eine alte Handschrift: "Er hat von dem Mariendienste die Wöhrder, bei denen er lehrte, ab und auf das Ver-

Verdienst des Sohns Gottes gemiesen. Er war ein Hersprucker: denn er schrieb sich Cervipontanum; Er liegt zu Wöhrd in der Kirche vor dem kleinen Altare zu rechter Hand begraben. Auf dem messingnen Täflein ist folgendes zu lesen: A. Domini 1501 die Mercurii 24 mensis Martii obiit Dnus Sebaldu Kettnerus, Capellanus huius ecclesiae, cuius anima requiescat in pace. S. Norimb. Christen-Freundhöfe Gedächtniß Th. II. S. 181.

Ketner (Leonh.) Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er studierte in Wittenberg, wo ihn Melanchthon dem nürnberg. Rathsherrn, Hier. Baumgärtner, als einen armen, aber geschickten und fleißigen Jüngling empfahl. *) Aus der Dedication einer seiner Schriften habe ich ersehen, daß er 1544 Lehrer an der Regidierschule zu Nürnberg gewesen. Wann er gestorben, kann ich nicht sagen. Seine Schriften aber sind folgende:

Carmen gratulatorium ad prudentiss. Senaturn Rotenburgensem, de restitutione verae Religionis doctrinae. Autore Leonardo Ketnero Hers. Norimb. per Chr. Gutknecht. MDXLIII. 4. 1 1/2 Bog.

Ein Freuden Spruch Ein Erbarn Rath zu Rottensbürg auff der Tauber des angenommenen Euanaelii
 § 5 halben

*) S. Volland. de meritis Melanchth, in rem litt. Nor. p. 13. wo er aber durch einen Druckfehler Ketner heißt.

halben zu Exen und gefallen gestellt durch L. L. erstlich in latein und durch ihn auch in Versen verdeutsch: Abg. durch C. Gutknecht. f. 2. in 4. 1 1/2 Bog. 8.

Epigrammata quaedam ad Amicos. Epitaphia quaedam. Item amatoria. Nor. 1543

Ein Lied von Hrn. D. W. Luthers Sterben ic. Das von sind folgende Ausgaben vorhanden: 1. Das Lied allein, gedr. zu Nürnberg. durch Ge. Wächter; 4 Blätter in 8. Das Lied nebst einer Prophezeih D. W. Luthers vom Babstumb. 3 Blätter. 2. mit dem Epitaph. odder Klaged ob der Leich D. W. Luthers von Hans Sächsen. 4 Blätter. 4. mit dem Jahr 1546 in 8. ohne Ort und Drucker. Ist in den Unsck. Nachr. 1732 S. 546 eingerückt.

Dialogus de ludo discolorum *) in tabulam miffilium, in gratiam non minus ingenio, quam celebri familia claror adolescentulorum Alberti, Balthas. et Erasmi luliorum, D. Christoph. filiorum compositus per Leon. Kötnerum Hersprugiensem. Nor. per Ch. Gutknecht. MDXLIII. in 4. 3. Bog. Die Zueltung wurde 3 erwähnten, Söhne des Nürnberg. Consulenten, Christ. Sugels (s. Nürnberg. Gel. Lex. I. S. 578 f.) hat die Unterschrift: Data Norimbergae e schola nostra Aegidiana mense Augusti.

Elegia, qua gratulatur viro — D. Georgio Grulichio, quod electus sit Abbas Fontis Salutaris, inserto etiam encomio eiusdem monasterii. Nor. ap. eund. 1545. 4. 1 1/2 Bog.

De s. Nicolao Episcopo, in gratiam Dom. Nic. Stahel, granarii praefecti apud Fontes salutis, amici &c. 1550. Ein Bogen Verse in Fol.

Tres

*) Nicht discipulorum; wie es in Hirschs Millen. IV. n. 867 heißt. Die tabula miffilium ist, wie der auf dem Titel stehende Holzschnitt zeigt, die so genannte Schiebetafel, eine Art von unserm Billard.

Tres D. Augustini conciones contra christatem,
 carminice redditae. Parisiis. Mart. Juvenis impres-
 sit 1553. Siehe Simleri Epitome in Paralp.

Ein schön geystlich Lied von der h. Dreyfaltigkeit des
 Abg. durch Ge. Wächter in 8. 4 Blätter.

Ein schön geystl. Lied, wie man beten soll &c. Ib, 8.
 4 Blätter.

Epigramma praefixum Leon. Culmanni quaestionibus
 in D Pauli ad Titum epistolam Nor. 1546. 8.

Kleemann (Joh.) ein künstlicher Schreiber
 und Rechenmeister, geb. 1664. d. 23. Jun.
 Sein Vater war Pet. Kleemann, Messner in
 Hersbruck, die Mutter Agnes Geyderin. Er
 hatte sich der Schreiberey gewidmet, nach dem
 Tode seines Vaters aber die Stelle desselben
 angenommen, auch die Adjunctur an der Schreib
 und Rechenschule erhalten. A. 1710 ward er
 Schreib und Rechenmeister, auch Messner in
 Altdorf, und starb allda 1717. A. 1686
 ward er mit Margaretha, Joh. Bürgers, Bier-
 brauers in Hersbruck, Tochter getraut. Außer
 verschiedenen Zierschriften ist ein brauchbares
 Werk von ihm vorhanden: Das große Nürn-
 vollständige Rechenbuch, mit einer Einleit. zur
 Algebra, und D. J. W. Baiers Vorrede, Abg.
 und Altd. 1715. 4. Von seinen Söhnen be-
 merken wir den vieljährigen und 1763 verstor-
 benen Rector der Altdorf. Stadtschule, Joh:
 Wolfgang, und Nic. Moriz, der als ein be-
 rühm-

hinterer Vorträtmahler in Nürnberg 1756 starb
und verschiedene Söhne hinterließ. Ein drit-
ter Sohn war

Georg Paul, geb. 1694 d. 9. Jun. Rath,
dem er in Altdorf und Halle studiert hatte,
empfahl ihn D. Zeltner 1715 nach Genév als
Mittagprediger der ev. lutherschen Gemeinde.
Er verwaltete wegen der kostbaren Lebensart
diese Stelle nicht viel über ein Jahr, gieng
nach Nürnberg, ward 1726 Vikar des Mini-
ster und 1730 Pfarrer zu Altenthann, welches
Amt er 1748 mit dem Diaconat zu S. Marien
in Nürnberg verwechselte, und 1751 verschied.
Seine Gattin war seit 1741 Jgfr. Christiana,
Dav. Friedrichs, eines Kaufmanns in Zwickau,
ehl. Tochter, die ihm einige Kinder, und unter an-
dern einen Sohn Nicol. Ernst, 1736 d. 9.
Febr. geboren hat, welcher als ein studierter
Kaufmann hier eine Stelle verdienet. Er
widmete sich in Altdorf der Theologie, kam
aber von den Studien weg und nach verschiede-
nen Schicksalen nach Wien; war hier zuerst
Schreiber bei den zweien Reichsagenten, den
Herren von Fischer und Fabricé; dann legte
er sich auf die Handlung, und that in Dien-
sten seines Patrons, Hu. Graf Rüdigers von
Stahrenberg 1768, 69, 70 eine kaufmänni-
sche

Federer (Friedr. Georg) des vorigen Bruder, hat zu Altdorf 1704 de castro Rothenberg unter Mollers Vorſitz disputirt, und iſt als Schulmeiſter in Feucht geſtorben.

Löhner (Joh. Andr.) ein Geiſtlicher, geb. 1726. d. 23. Dec. Sein Vater war Georg Löhner, damahls Stadtschreiber zu Hersbruck, die Mutter Juſtina Marg. Schärmbauin aus Nürnberg. Er gieng nach Altdorf, wo er von 1746 biß 1751 verblieb, und ſich 1752 in das Kandidaten, Seminarium zu Nürnberg begab. A. 1761 ward er zur Pfarre in Igeisdorf berufen, kam 1781 nach Rögelndorf, wo er 1783 d. 4. Jul. ſtarb. Seine noch lebende Witwe iſt Frau Anna Helena, Joh. Jac. Kiegers, Paſtors zu Fürth, jüngere Tochter.

Merkel (M. Mich.) Pfarr. zu Hersbruck. Siehe oben S. 105.

Müller (Chriſtoph Paul) älterer Gerichtſchreiber des Stadt- und Ehe, auch Land- und Banern, Gerichts in Nürnberg, geb. zu Hersbruck 1695. Sein erſt 1748 im 84ſten Jahr ſeines Lebens verſtorbener Vater war Johann Conrad, des Fränk. Kreiſes ehemal. Quartiermeiſter bey dem Dragoner, Regiment, und unter der Bürgerſchaft zu Hersbruck Lieutenant zu Pferd, die Mutter Kunig. Catharin aus Altdorf

Dritte Auflage unter dem Titel: Tagebuch der Reisen etc. Prag 1783. 8. und in der Buchhandl. der Gelehrten zu Dessau.

Siehe auch Bibl. Nor. Will. P. III. n. 493, 494.

König (Joh. Georg) A. 1686 geboren. Sein Vater gleiches Namens war Apotheker zu Hersbruck. Dieser schickte seinen Sohn nach Altdorf, wo er 1705 unter Baiern de literatorum sanitate tuenda disputirte und 1709 die med. Doctorwürde mit einer Disp. de mensibus dolorificis annahm. Noch in dem Jahre gieng er auf Reisen nach Holland. A. 1710 kam er in das Colleg. Med. zu Nürnberg, ward Casernen, Arzt und starb ledig, 1735 d. 2. Jan.

Kornthauer (Hier.) ward 1558 nürnberg. Pfarrer zu Pommelsbrunn, und in der 1560 angestellten Kirchenvisitation als ein gründlich gelehrter Mann befunden. Er starb 1572. Seine Tochter, Barbara, heirathete sein Amtsnachfolger, M. Johann Nuber.

Lederer (Albr. Lor.) disputirte 1705 zu Altdorf unter D. Sonntag über divaricationes novatorias ob neglectam panarmoniam scripturae, und ist als Schulmeister in Schwarzenbruck 1757 gestorben. Er gab in Druck: Katech. Zergliederung einige Festsprüche zum Schulgebrauch mit Vorrede. D. Bernholds. Nbg. 1734. 8. Drey und sechzig Reimgebete, Nbg. 1738: 8.

Lederer

Leberer (Friedr. Georg) des vorigen Bräuer, hat zu Altdorf 1704 de castro Rothenberg unter Möllers Vorstz disputirt, und ist als Schulmeister in Feucht gestorben.

Löhner (Joh. Andr.) ein Geistlicher, geb. 1726. d. 23. Dec. Sein Vater war Georg Löhner, damahls Stadtschreiber zu Hersbruck, die Mutter Justina Marg. Schärmbauin aus Nürnberg. Er gieng nach Altdorf, wo er von 1746 bis 1751 verblieb, und sich 1752 in das Kandidaten, Seminarium zu Nürnberg begab. A. 1761 ward er zur Pfarre in Igensdorf berufen, kam 1781 nach Rögelndorf, wo er 1783 d. 4. Jul. starb. Seine noch lebende Witwe ist Frau Anna Helena, Joh. Jac. Riegers, Pastors zu Fürth, jüngere Tochter.

Merkel (M. Mich.) Pfarr. zu Hersbruck. Siehe oben S. 105.

Müller (Christoph Paul) älterer Gerichtschreiber des Stadt, und Ehe, auch Land- und Bauern, Gerichts in Nürnberg, geb. zu Hersbruck 1695. Sein erst 1748 im 84sten Jahr seines Lebens verstorbenen Vater war Johann Conrad, des Fränk. Kreises ehemal. Quartiermeister bey dem Dragoner, Regiment, und unter der Bürgerschaft zu Hersbruck. Lieutenant zu Pferd, die Mutter Kunig. Ekhartin aus Altdorf

dorf. Er besuchte das Gymnasium zu Nürnberg, und dann die vaterländische Akademie, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete, und Hofmeister zweyer jungen Grafen von Auersberg wurde, mit welchen er hernach Erlang bezog. Dasselbst starb der jüngere; und er führte dann den ältern nach Haß auf die gräflichen Güter zu Burkstall in Oestreich, machte eine Reise nach Wien und gieng über Prag nach Haß. Bald darauf trug man ihm die Hofmeisterstelle bey zween Baronen von Diemar auf, die er nach 2 Jahren selbst quittirte, und 1726 die bey einem Hn. von Winkler annahm, mit welchem er die Schweiz besah, zu Genes ein halb Jahr blieb, und hierauf die meisten Provinzen Frankreichs, die Niederlande, Holland, auch Brandenburg, Sachsen und Oestreich durchreifete. A. 1730 wurden ihm zu Alsdorf 3 nürnbergische Cavaliere, der 1764 als Reichsschultheiß und vorderer Losunger verstorbene Herr Joh. Sigm. von Pfünzing, der in der Würde des vordersten Landpflegers 1758 verstorbene Herr Christoph Adam Friedrich von Behaim, und der, Gott gebe noch lange im Segen regierende Herr Jubiläus Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach, Reichs-Schultheiß, vorderster Duum-

Duumvir u. d. m. zur Aufsicht anvertrauet.
 Mit selbigen reffete er noch 3 Jahren über Augs-
 burg, Ulm, Tübingen, Stuttgart, Heidel-
 berg, Mannheim, Speyer, Philipsburg,
 Carlsruhe nach Straßburg, wo sie eine Zeit
 lang verweilten; dann nach Basel, Solothurn,
 Bern und Lausanne, wo der Aufenthalt 3 Mo-
 nathe dauerte. Nun trennte sich Herr von
 Stromer; und Hr. Müller gieng mit den bei-
 den andern Capaktern über Lion nach Paris,
 Fontainebleau sc. dann über Chambers nach
 Brüssel, Mecheln, Antwerpen und Moerdik,
 Utrecht, Rotterdam, Haag, Leiden und Am-
 sterдам; dann über Soest, Nimwegen und
 Eleve nach Düsseldorf; von da aber nach Edlin-
 Born, Coblenz; endlich nach Mainz, Frank-
 furt, Hanau, Wezlar, Siessen, Marburg,
 Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel,
 Heflinstädt, Berlin, Halle, Leipzig, Dres-
 den, Prag, Wien und Regensburg, 1734 nach
 Nürnberg. Nach einiger Zeit erhielt er das
 Amt eines Notar. und Secretarius der Univer-
 sität zu Altdorf, und verheirathete sich 1740
 d. 10. Oct. mit Margaretha Susanna, Heint.
 Friedr. Kößler, Pfarrers zu Deitenheim, ei-
 nem freyherrl. von Seckendorf. Ort in Fran-
 ken, Tochter, welche ihm 1741 d. 14. Jul.

einen Sohn, Christian Gottlieb, gebahr, der seit 1771 den Posten eines Gegenschreibers im Stadtalmosenamt zu Nürnberg bekleidet, und 1772 d. 1. Dec. mit Jgfr. Christina Sophia, Hn. Christoph Carl Zahn, Steuerschreibers, jüngsten Tochter getrauet worden ist. A. 1749 ward er wegen seiner Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit von Altdorf nach Nürnberg als Gesichtschreiber beim Stadt und Ehe, auch Land- und Bauern Gericht berufen, starb aber schon 1753 d. 3 Nov.

Muscat (Joh.) siehe S. 131.

Ortegel (M. Mich.) erhielt 1627 die Pfarre Artelshofen, und 1632 das Diaconat in seinem Geburtsort Hersbruck, starb aber noch vor dem Abzug in Artelshofen, und ward zu Hersbruck am 6. Jan. 1633 begraben.

Vonhölzel (Ge. Christoph) des unter den Rectoren S. 121 erwähnten J. E. Vonhölzels Sohn, geb. 1681. studierte zu Regensburg und dann in Altdorf. Hier disputierte er 1702 unter Omeisen de symbolis Pythagoricis; 1704 pro gradu magist. unter Röttenbeck de autodidactis, und 1705 unter J. M. Lang de sepultura canina. A. 1715 ward er Pfarrer zu Försbach, 1737 zu Happurg, und starb 1757. In der Ehe lebte er mit dre Tochter

J. E.

J. E. Müllers, Schreib- und Rechenmeister in Nürnberg.

Ponhöfzel (Joh. Belt) des vorigen Bruder, hielt als *Studiosus* 1715 in Altdorf eine Rede in laudem oppidi Heresbruccensis, welche im *Museo Norico* p. 33. f. zu finden ist; kam als Informator zu einem evang. Baron in Oberösterreich, starb aber bald nach dem Antritt seiner Stelle 1718.

Presseter (Joh.) ist als Student in Wittenberg verschieden, wo ihm 1556 d. 4. Febr. das Leichenprogramm geschrieben worden, welches im 2ten Tomo *Scriptt. publice Witteb. propositorum* steht, und ihn *iuvenem modestum, studiosum et pium* nennet.

Prunsterer (Georg) disputirte pro gradu I. V. Doctoris 1688 zu Altdorf de reliqua-tione.

Reck (M. Joh.) hat 1609 unter *Vicearts* Vorsitz de praedicamento substantiae disputirt. Siehe *Philosophia Altorfina* p. 215. Er war ein Sohn *Steph. Recks*, Diac. zu Herbruck, und ist 1613 Pfarrer in Entenberg, 1623 Diac. in seinem Geburtsort geworden, und 1632 gestorben. Seine Gattin, *Barbara*, war die Tochter *Joh. Singers*, Diac. Laur. in Nürnberg.

Reichel (M. Andr.) ein Sohn Georg Reichels, Diaf. in Hersbruck, ward 1589 nürnb. Pfarrer zu Zennenlohe, und starb all. da 1615. Verehlichtet war er mit Anna, Georg Kochs, Tochter.

Rösel (Johann Pet.) ein Arzt, geb. 1686. Seine Eltern waren Ge. Dietr. Rösel, Beck, Bierbrauer, und Helena Beerin aus Eschenau. A. 1704 gieng er nach Altdorf, disputirte unter J. J. Baiern 1706 de mercurii crudis usu interno, unter Bruno über Hippocratis Aphorism. 37. et 38. Sect. IV. de diverso sudorum praesentium praesagio et iudicio, unter Hofmann über spec. IV. disquisitionum corporis humani anat. patholog. und inauguraliter 1707 de ecchymomate. Sodann reisete er mit Dr. Tob. Degeller aus Schaffhausen über Augsburg und Lindau nach der Schweiz, hielt sich zu Schaffhausen und Bern 6 Monathe auf, profitirte in Bern bei seinem Hauswirth, D. Ritter, vieles in praxi, besuchte auch die Gebirge und Bäder. Von Bern aus unternahm er 1708 über Lausanne, Genes, Savonen, und durch die darin stehende französ. Armee, mittels eines Bernerpasses, über Chambern und die hohen Alpengebirge, über Turin in Piemont, eine weitere Reise in
die

die Lombarde und Italien, und kam d. 22. Apr. in Mantua an. Von da gieng er über Vicenza, Parma, Bologna, Florenz, Livorno und Siena nach Rom, wo er 2 Monate verweilte. Dann nahm er den Weg durch Umbrien und über Corretto und Ferrara nach Venedig, und gieng von da nach Padua zurück, wo er einige Zeit blieb, und in der Anatomie von Molinet und Biscardi, in der Chirurgie von Marchetti, in der Botanik von Viali und in der Praxi von Guiglielmini, Ramacini und Casali profitirte. Von Padua trat er die Rückreise über Tyrol an, und kam glücklich in sein Vaterland. Nach dem Ende des strengen Winters machte er 1709 eine Tour durch Sachsen, besuchte die Universitäten und hielt sich eine Zeit lang zu Halle bei seinem daselbst bald hernach verstorbenen Bruder Joh. Georg auf. Nach seiner Rückkunft erhielt er zu Altdorf die Würde eines Doctors der Medicin, 1710 das Bürgerrecht zu Nürnberg und die Aufnahme ins Collegium als Physicus ordin. A. 1715 ward er Medicus bei der Miliz, und hatte außerdem eine ausgebreitete Praxi. In die Ehre trat er 1713 d. 20. März, mit Frau Ursula, Joh. Heint. von Rumpfers Wittib, und starb 1724 d. 10. April.

Nöfel (Ge. Ludwig) Reichslehen-Commissions-Sekretar, geb. 1677 d. 27. Sept. Sein Vater, Andreas, war Bierbräuer, die Mutter Anna Cath. Zwirnin. Er kam in seinem 15. Jahr nach Nürnberg, und erlernte die Schreiberey bei Joh. Hagen, Kugschreiber, bei welchem er nach den Lehrjahren noch geraume Zeit als Scribent verblieb. Sodann ward er bei dem damahls in Nürnberg sich aufhaltenden kais. Reichshofrath Muz, Sekretar, der ihm mit nach Wien nahm. Nach dessen Tod erhielt er die Function eines Reichslehen-Commissions-Sekretars, welcher er 8 Jahre lang vorstand. Als die Pest zu Wien einriß, gieng er nach Hersbruck, nach dem Ende jener Plage aber zurück nach Wien. Nach einigen Jahren fieng er an zu kränkeln, reißte nach Nürnberg, und starb daselbst 1726 unverheirathet. Sein ansehnliches Vermögen kam seinen in hohem Alter und grosser Dürftigkeit lebenden Eltern sehr wohl zu statten.

Nöfel (Joh. Ludw.) Von ihm ist nichts bekannt, als eine zu Altdorf 1641 unter Nic. Nittershus vertheidigte Disp. de beneficiis fideiussorum et renunciationibus eorundem. *S. Zeldern l. c. p. 75.*

Scharret (Georg) zu Hersbruck 1539 geboren, studierte auf dem Gymnasium zu Amberg, und dann in Wittenberg, wurde 1565 Diak. zu Kirchsittenbach, 1568 Pastor zu S. Johannis vor Nürnberg, und starb 1574 d. 28. Oct. Er schrieb: Epithalamion in honor. nupt. Io. Molitoris, scholae Hersprugensis Cantoris et Elisabethae, Le. Wagneri, Iudicis in Pommelsbrunn filiae. Norimb. 1567. 4.

Scherl (Mich.) Siehe die Cantoren S. 124.

Schnerrer (M. Johann) kam 1564 als Pfarrer nach S. Johannis, und 1568 als Diak. an die Kirche zum h. Geist in Nürnberg. Nachdem er 1581 wegen einer Handlung, die er bey vollem Nachdenken unmöglich verrichtet haben konnte, sehr hart behandelt und endlich abgesetzt worden, erschoss er sich am 4. Oct. d. J. in der Caplanatswohnung zu Zirndorf. Seine Witwe, Catharina, eine Tochter Hier. Besolds, Antistes der Kirche zu S. Lorenz in Nürnberg, hat sich an D. Barth. Schwarzlos (s. Beitr. zur Geschichte Nürnbergs Hest XIII. S. 281.) verheyrathet. Sein Sohn M. Johann Schnerrer, ward des Raths zu Nürnberg Landschreiber.

Schmidt (Joh. Mich.) ein Sohn Hn. Joh. Mich. Schmidts, Weinhändlers, und Frauen Magd. Dürschin, geb. 1759 d. 6 Aug. ward Doctor der Rechte in Uldorf, wo er 1781 de figmento criminis libelli famosi disputirte.

Schmalzing (Mich.) Von demselben fand ich Folgendes: "Er war ein geborner Hersbrucker, in der kathol. Religion erzogen, wurde Pfarrer zu Neukirchen im Sulzbachischen, und soll der erste gewesen seyn, der daselbst die evangelische Lehre geprediget. Er machte ein umständliches Testament über seine Verlassenschaft, welches 1554 zu Sulzbach geschrieben und gesiegelt worden, und stiftete nebst andern Legaten 400 fl. nach Hersbruck, um von den Interessen einem geschickten studioso aus Hersbruck jährlich 10 fl. auf 3 Jahre zu geben, auch einer armen und frommen Jungfer, die sich ehrlich verheirathet, 10 fl. als eine Hauschenk. — Ich vermuthete, daß er ein Verwandter, oder gar ein Bruder des Georg Schmalzings gewesen, dessen Gebetpsalter zu und nach der Zeit der Reformation etliche male zu Nürnberg gedruckt worde. S. Riederers Nachrichten IV. S. 309 f.

Schütz (Georg) Sein Vater, Conrad, war ein Bierbräuer, seine Mutter, die ihn 1638 gebahrte, Elis. Bachin, eine Exulantenin aus Regensburg im Neuburgischen. Er studierte in Altdorf, dann in Jena, wo er unter J. E. Gerhard de officio-Christi mediatoris disputirte. A. 1663 ward er Kantor und 2tes College an der Schule zu Altdorf, und 1698 Rector derselben, und starb 1712. Mit drey Frauen hat er 19 Kinder gezeugt, von denen wir den vor einigen Jahren als Weinhändler zu Nürnberg verstorbenen Sohn, Joh. Friedrich, nennen.

Schwäger (Joh. Leonh.) geb. 1628 d. 3. Maii. Sein Vater, Wilhelm, war Pastor, die Mutter Anna Singerin aus Nürnberg. In Altdorf, welches er 1646 bezog, zeichnete er sich durch Fleiß und Geschicklichkeit aus und ward 1630 Magister. A. 1652 nahm er bey dem Grafen Bened. Orenstierna, Schwedischen Plenipotentiar zum teutschen Friedensgeschäfte, die Stelle eines Hof- und Reisepredigers an und reisete mit ihm durch Böhmen, Baiern und Sachsen nach Wismar, wo er außer seinen Predigten die Unterweisung der Edelknaben zu besorgen hatte. A. 1654 sollte er mit nach Schweden gehen; er beurlaubte

sich aber und ergrieff die Gelegenheit, mit Hn. G. B. von Löffelholz aus Nürnberg die vorhabende Reise nach Holland England und Frankreich zu machen. Er kam auch 1655 wirklich nach Utrecht, wo sich aber der Anfang seiner künftigen unglücklichen Umstände äufferte. Es besiel ihn eine den Aerzten unerforschliche Krankheit, die ihm benyane Gedächtniß, Sinnen und Sprache geraubt hätte. Er gieng daher 1656 von Utrecht über Köln ec. nach Nürnberg, wo er im Löffelholzischen Hause ein Jahr lang verpflegt und endlich wieder hergestellt ward. A. 1657 erhielt er die Profession der Rede, und Dichtkunst zu Altdorf, die er mit Beyfall versah, so daß er 1666 zum Diaconat an dasiger Kirche und zur Professur der Rhetorik befördert worden. Es zeiet sich aber nach einiger Zeit seine vorige Krankheit wieder, und schlug nun in gänzlichen Wahnsinn aus. Man mußte ihn also 1680 zur Ruhe setzen; er lebte aber in diesem kläglichen Zustande bis in sein 80stes Jahr und ward 1708 d. 9. Nov. von der Schwachheit des Leibes und Geistes durch den Tod befreuet. Verheirathet hat er sich 1659 mit Frau Urs. Regina, Joh. Pöfeneckers, Apothekers zu Altdorf, Witwe, einer Tochter des ehem. Professors daselbst, Christoph Ert-
nesius,

nessus, welche Ehe aber gleich anfangs durch Einrede einer Nebenbuhlerin uneinig und unglücklich ward.

Selnecker (Nicol.) ein zu seinen Zeiten berühmter und um die exeget. Theologie sehr verdienter Mann, war der Sohn des S. 49 genannten Hersbruckischen Stadtschreibers, geb. 1522 d. 5. Dec. Sein Leben ist im Nürnberg. und in Zöchers Gelehrten Lexikon weitläufig beschrieben: wir zeigen daher nur das Wichtigste an und machen einige Zusätze. Er studierte zu Wittenberg, wo er einer der besten und vertrautesten Schüler Melancthons war, 1554 die Magisterwürde empfieng, und dann vier Jahre mit besonderem Beyfall Vorlesungen hielt. A. 1557 ward er Hofprediger in Dresden, 1565 aber Professor in Jena. Hier wurde er, weil er die Partie der beiden Erzjånker, Wigands und Heshusius wider Melancthon nahm, abgesetzt, und darauf in Leipzig zum Professor gemacht. Von hier gieng er 1570 nach Wolfenbüttel als Superintendent und blieb daselbst bis 1574, da er nach Leipzig zurück kehrte und 1576 allda nebst der theol. Profession die Superintendur und das Pastorat zu S. Thomas erhielt. Eine seiner Hauptbeschäftigungen war der Antheil, den er

et an Verrfertigung der Concordienformel, welche die Quelle so vieler Uneinigkeiten ward, genommen hat. *) Wegen seines übertriebenen Eifers wider die sogenannten Philippisten hat man ihn 1589 aller seiner Aemter entsetzt. Hierauf reiste er bald da, bald dorthin; und als die so bekümmerten Orthodoxen in Sachsen wieder ihr Haupt erhüben, ward er 1592 in seine Aemter zu Leipzig wieder eingesetzt, starb aber zwei Monate hernach. Dieser Mann war freilich vielen Verfolgungen und Lästerungen seiner Gegner ausgesetzt. Er liefert selbst **) einen Catalogus von Schimpfnamen, womit er belegt worden. „Ihr kommet, schreibt er, den mehrern Theil nur auff meine arme Person, und weil ich von Natur bin, wie mich Gott erschaffen hat, klein und unansehnlich, und wie

Das

*) In seine lateinische Ausgabe, derselben von 1680 hat er aus Uebereilung ein Exemplat der sogenannten veränderten Augsb. Conf. die von ihm und andern so sehr verkehrt worden, hineingebracht. Er edirte es daher 1584 wieder mit vermeintlichen Verbesserungen; und nach dieser letzten Ausgabe wurden dann, alle folgenden Ausgaben des lat. Concordienbuchs abgedruckt.

**) In der Kurzen einseht. Antwort auff des Examen und vuchristlich lesterbuch eines Sacramentischen Mammelucken German Beyer von Sal. Leipz. 1580. 4.

David von sich sagt, nikeleth, ein armer geringer Mann, so gehet ihr damit um und erlustiget euch nach eures herzens argen lust, und nennet mich Selneckerle, Doctorle, nanum, Zwerglein, Aefflein, Lutheräfflein, Spitz und Lotterbüblein, Männchen mit kurzen Beinen, Narrchen, Fantästlein, Wäscherlein, der nie keine Bibel noch Patres gesehen, viel weniger gelesen habe, den Gott also habe machen und erschaffen wollen, daß er ein klein Fantästlein, und nicht ein grosser Doctor seyn sollte, der kein Theologus sey, sondern der den Marscolphum und Eulenspiegel lesen und predigen sollte, der ein Schwärmerchen sey, und nicht wisse, wo er daheim sey, ja der ein Capernait, ein Fleischfresser und Blutsäufer sey, ein Manichäer, ein Ubiquitist, *) ein Judas, ein Marcionit, an Verstand grob und tölpisch cc.?"

Allein, ich finde den Ton, aus welchem Er nach der Sitte des damahligen Zeitalters in seinen vielen Streitschriften mit seinen Gegnern sprach, um nichts sanfter. Und bereitete er sich nicht meist selbst den Stof zu machen beifsenden Vorwürfen von der dissentirenden Partei

tes

*) Er lehrte den Ubiquitismus im krassesten Verstande: *Christus Deus et homo sedens ad dextram patris potest suo corpore ubicunque vult esse &c.*

tet durch seine unverzeihliche — ich will das ge-
 lindeste Wort wählen — Veränderlichkeit? Er,
 der Melancthon's *locos theol.* und *corpus*
doctrinae als das brauchbarste und lauterste,
 ja als das beste Buch nach der Bibel schriftlich
 und mündlich angepriesen hatte, er wars, der
 nach einigen Jahren diese Schriften, obgleich
 damahls nicht ein Wort mehr darin geändert
 worden, mit dem streitsüchtigen Flacius, An-
 dred und Heshufius, äufferst anrühlig machte
 und mit vieler Hitze widerlegte. *) — Zu sei-
 nen Schriften, deren bloße Anzeige in dem
 Nürnberg. Sel. lex. beinahe 2 Bögen füllet, und
 von welchen die exegetischen viel Gutes und
 brauchbares auch für den gelehrtern Interpreten
 und Kritiker enthalten, sehen wir eine seiner
 frühern, die er in den Studierjahren edirt hat:
Threni Hieremiae Proph. valde convenientes
statui nostr. temporum redditi versib.
elegiacis. Carmen eleg. ad Germaniam.
Nor. 1553. 6. Bog. in 4. Sie ist Sebast.
 Magno, Norib. Patricio et Consulari zu
 Nürnberg m. Junio 1553 dedicirt. — Eigen-
 händige Briefe von ihm an den verdienten
 nürnberg. Rathsherrn, Erasm. Ebern, liegen
 in

*) S. H. Prof. Scrobelo Litt. Geschichte von Melancth.
locis theol. S. 227 f.

in der oben S. 167 erwähnten Ebnerischen Bibliothek zu Nürnberg.

Verheirathet hat sich Selnecker 1558 mit der Tochter des Dresdenischen Hofpredigers, Dan. Grefer, die ihm etliche Kinder gebohren, von welchen s. das Nürnberg. Gel. Lex.

Serz (M. Georg Thom.) ist seit 1772 Rector der Lorenzerschule in Nürnberg.

Senfried (Sigm. Jac.) ein Sohn des Herrsbr. Stadtpfarrers, Carl Senfried, A. 1715 d. 15. Apr. geboren, studierte in Altdorf und Jena, ward 1746 Diaf. in Herrsbruck, 1757 Past. zu Pezenstein, 1766 Diaf. bei S. Lorenz und 1769 Professor der Philos. in Nürnberg, wo er 1772 starb. In seiner Ehe mit Frau Anna Barbara Losbeckin zeugte er unter andern zween Söhne, Herrn Paul Sigmund, vermahl. Milizgeistlichen, und Hn. Andreas, Rand. des Predigamts zu Nürnberg. Er hat auch einige Schriften zum Druck befördert.

Sörgel (Joh. Conr.) studierte zu Altdorf, disputirte daselbst 1710 über theses iuridicas und ward der Rechten Doctor. A. 1712 kam er ins Advokaten-Kollegium zu Nürnberg, und 1715 ward er Senannter des größern Raths, gieng aber 1723 nach Wien.

Sörgel (Georg Paul) Spitalamts, Kastner zu Nürnberg und Subiläus. Sein Vater, Georg, war Bierbräuer und Rothgerber; seine Mutter, die ihn A. 1710 gebohren, Veronica Schwarzkopfin. Zu Lauf in der Stadtschreiberey erlernte er die Amtierkunst, und kam sodann in seine Geburtsstadt zu dem Stadtschreiber Weickmann, und von da 1733 nach Nürnberg zu dem damahl. Hrn. Castellan von im Hof als Schreiber. Dieser ernannte ihn nach 3 Jahren zum Substituten im Spitalamt. Aus diesem Posten rückte er schon 1738 in die Gefälleinnehmers, Stelle, und 1756 in die eines Kornschreibers, wo bei einem gewissen Anlaß er so wie jeder seiner Amtsnachfolger/ 1761 den Titel, Spitalamtskastner, erhielt. A. 1784 bat er um Entlassung von seinem Amte, die ihm auch mit Benbehaltung seines Charakters und der Amtswohnung zu Theil wurde; und hatte dabei noch die Freude, seinen jüngern Hn. Sohn, bisherigen Gefälleinnehmer, als seinen Nachfolger bestätigt zu sehen. A. 1786 d. 8. Aug. feyerte er sein Amtsjubelfest, *) und lebte

*) Dabey erschien im Druck: Denkmahl, einem würd. Amtes Jubel Greise, Zu: G. P. Sörgel, Amtes Kastner des Spitals zum h. Geist errichtet von dessen Söhnen, Joh. Sebast. Sörgel, Vormundamtschreiber und Lorenz Paul Sörgel, Spitalamtskastner. 4.

lebte noch bis zum 29. Jun. 1787. Seine Gattin, mit der er sich 1737 d. 9. Oct. verbunden hatte, Igfr. Anna Maria, Georg Söllners, Hofmeisters, bei St. Leonhart, hinterl. Tochter, ist vor ihm 1784 d. 23. Jun. gestorben.

Ston (Joh. Paul) ein d. 21. Febr. 1666 geborner Sohn M. Joh. Chph. Ston, damal. Cantors zu Hersbruck, nachher. Lehrers am Gymnas. zu Nürnberg, und Frauen Cathar. Sagerin. In Altdorf disputirte er unter Molera 1686 de Severo Sulpitio, und 1688 unter Doreßen über trigam quaestionum ethicarum; gieng dann nach Jena, durchreisete Sachsen, und kam 1691 nach Nürnberg. A. 1694 erhielt er das Pastorat zu Borra, 1703 das Diaconat in Hersbruck, und 1705 das zu S. Lorenz in Nürnberg, wo er 1728 Schaffer oder Dispositor capituli ward und 1733 verschied. Er verheirathete sich viermal: 1. mit der Tochter des Nürnb. Rathschreibers, M. Ge. Arn. Burgers, Clara Catharina, welche die Mutter des als Schaffer bei S. Sebald 1760 verstorbenen M. Joh. Friedr. Ston geworden ist. 2. mit Frau Anna Magdalena, Mich. Beheims, Pfarr. zu Ulfeld, Witwe. 3. mit Frau Amalia, Joh. Bernh. Kellers, Rothgerbers und Genannten in Nürnberg,

III. Bd. XLX. Heft. N Wit,

Witwe, und 4. mit Frau Anna Regina, Matth. Köbner, Apothekers in Nürnberg, Witwe. Diese starb nach ihm 1749 d. 21. Apr.

Streng (Georg) zu Hersbruck 1607 geboren, besuchte das Gymnasium zu Speyer und dann die Akademie zu Altdorf, wo er 1630 unter Bruno de veracitate disputirte und Magister ward. A. 1632 erhielt er die Pfarre in Buschendorf, 1637 das Diaconat bei S. Aegid. und 1649 das bei S. Lorenz in Nürnberg. Hier wurde er 1654 d. 24. Nov. suspendirt, im folg. Jahr aber nach Regelsbach als Pfarrer, und 1658 nach Hersbruck als Diak. befördert, wo er 1667 gestorben. Seine erste Gattin war Clara, Mtk. Delers, Kirchners bei S. Lor. in Nürnberg Tochter; die 2te, Susanna, Georg Ston, Schneiders in Nürnberg Tochter. Sein Sohn gleiches Namens hat 1663 unter Le. Trummer im Auditor. des nürnberg. Gymnasiums de martyrio disputirt.

Strobel (Joh. Adam) geb. 1708 d. 21. Oct. Sein Vater, Peter, war Beck und Bierbräuer, die Mutter Felicitas Bengin. In Altdorf disputirte er unter Bernhold über Schameli formulas caute loquendi de magistratu politico; unter Köhlern: An Manethonis pasto-

pastores, invasores Aegypti, fuerint Israe-
litae; und unter Feuerlein de variationibus
quibusdam pontificiorum in iudiciis circa
Aug. Confessionem. A. 1731 gieng er nach
Leipzig, kam 1732 nach Nürnberg, und ward
1735 Pastor in Peringersdorf, starb aber schon
1736 d. 17. Sept.

Strobel (Georg Theodor) geb. 1736 d.
12. Sept. Seine noch lebenden Eltern sind
Joh. Pet. Strobel, Beck, Bierbräuer und
Spitalamts-Adjunct, (ein Bruder des vorig-
en) und Frau Anna Mar. Kößlin. Er bes-
uchte die S. Sebaldschule in Nürnberg, und
widmete zu Altdorf 5 Jahre lang seinen Fleiß
der Theologie und ihren Hülfswissenschaften.
A. 1761 gieng er nach Nürnberg zurück, ward
ein Mitglied des das. Kandidatenzirkels, und
1763 Hauslehrer in dem Waldamtman v.
Volkamerischen Hause. Am 28. Jan. 1769
erhielt er die Pfarre in Rasch, und dazu am
Fest der Rein. Mar. die Ordination, welcher
noch als seiner letzten der nun seel. D. Bernhold
beywohnte und mit selbiger die Zahl von 200
voll machte, die von ihm zum Predigtamt ein-
geweiht worden. Am 30. Maii. d. J. trat
er in die Ehe mit Jungfer Regina Karolina,
Hn. Pfarr. Gengs zu Engelthal einzigen Toch-
ter.

ter. A. 1774 d. 30. Jul. folgte er dem zur Stadtpfarre in Hersbruck berufenen Hn. Brunner in dem Patriotat der nürnberg. Vorstadt Wöhrd, welchem er noch mit Segen und Beyfall vorstehet. Von seiner ausgebreiteten Kenntniß in der Kirchen- und Litterargeschichte, besonders der vaterländischen, und von seinem tiefen Forschungsgeist in der Historie der Reformation und der damit so eng verwebten Geschichte des großen Melanchthons hat die gelehrte Welt folgende Beweise:

H. Befoldi ep. de s. coena. Fr. et Lips. 1767. 4.

I. G. Stürzelli epistolae selectae. Nor. 1768. 8.

Rittershusiorum epistolae. Ib. 1769. 8.

J. Müllners Reform. Geschichte Nürnbergs. Das. 1770. 8.

Melanchthoniana, od. Samml. einiger Nachrichten zur Erläuterung der Geschichte Melanchthons Altd. 1771. 8.

Nachricht vom Leben und den Schriften Weis Dietrichs. Das. 1772. 8.

Von Melanchthons Verdiensten um die h. Schrift. Das. 1773. 8.

Nachr. von Joh. v. Schwarzenbergs Leb. und Schriften. Das. e. a. 8.

Die Ehre Melanchthons, gerettet wid. Hn. Prof. Haufen. Ib. e. a. 8.

Von Melanchthons öfterem Aufenthalt, und Berrichtungen zu Nürnberg. Das. 1774. 8.

Von D. Joh. Forsiers Leben und Schriften. Das. e. a. 8.

Diese 4 Stücke sind zusammengedruckt unter dem Titel: Vermischte Beyträge zur Geschichte der Litteratur. Altd. e. a. 8.

Matth. Rasenbergers geheime Geschichte von den Sächs. Höfen, mit Anmerkungen. Das. e. a. 8.

Bibliotheca Melanchthoniana. 2. 1775. 8.

Litterargeschichte von Melanchthons locis rheol. Altd. 1776. 8.

I. Camerarii narratio de vita Melanchthonis cum not. Halae 1778. 8.

Chürsächs. Bisitat. Artikel mit einer hist. Einleitung. Altd. 1776. 8.

- Miscellaneen litter. Inhalts, 6. Samlungen. Nbg. 1778 — 82. 8.
 Apologie Melanchthons wider J. M. Gdzens Vorwürfe. 1783. 8.
 Melanchthons Unterschied der evang. und pap. Lehre, mit
 einer Einleitung. Nbg. 1783 8.
 Desselben Bedenken von kais. und päbstl. Gewalt. Grkt. und
 Leipz. 1704. 8.
 Opuscula quaedam satyrica tempore reform. scripta. Ib.
 1785. 8.
 Beiträge zur Litteratur, besond. des 16. Jahrhunderts, 2
 Bände. Nürnberg. 1786. 86. 8.
 Ausser dem hatte er auch Antheil an Niedererers Abhandlungen
 zur Kirchen und Bücher Geschichte, und an dem zu Altdorf
 edirten Litterarischen Museum.

Weber (Paul) gieng 1588 nach Altdorf,
 ward 1608 um Kirchendienste in Nürnberg exami-
 nirt, und erhielt in diesem Jahr die Pfarr-
 stelle zu Pyrbaum in der Graffschaft Wolfstein.
 Nachher ward er Stadtpfarrer zu Neumarkt
 in der Oberpfalz. Mehr wissen wir nicht.

Weickmann (Magn.) Sein Vater, Bal-
 thasar, war Stadtschreiber zu Hersbruck; seine
 Mutter, Sus. Cath. Heldin, gebahr ihn 1721
 d. 15. Nov. Nachdem er sich unter Anführung
 seines Vaters in den Amtierungsgeschäften geü-
 bet hatte, gieng er nach Jena und Halle, wo
 er die Rechtswissenschaft erlernte. In Alt-
 dorf ward er 1744 licentiat und vertheidigte
 die Probschrift de eo, quod iustum est circa
 incrementa et decrementa pretiorum in prae-
 diis haereditariis, post confectum inventa-
 rium emergentia, und nahm 1747 die Doctor-
 würde an. Noch im J. 1744 ward er ins Ad-
 vocaten-Kollegium aufgenommen, und starb
 1757 d. 20. Nov. Verheirathet war er mit

moral. Elementarwerk, in verschiedenen Almanachen, und andre beyfallswürdige Arbeiten beweisen.

Endlich will ich noch eines Hersbruckers kürzlich gedenken, der die nie in der Welt gewesene sogenannte Passauerkunst erfunden haben soll. In Zach. Goetz. Epistolis celeberr. viror. de re numismatica (Viteb. 1716. 8.) heist es C. 260: Ars Passaviensis auctorem habuit *Casparum Neuthardt*, Herspruccensem; peculiarem de illa tractatum scripsit I. Lud. Hartmann. Passaviensis haec ars, inventum diabolicum, a. 1611. demum in exercitu prope Passaviam priusquam hic faceret irruptionem in Bohemiam, a carnifice Passaviensi circumlata fuit, qui etiam milites in eadem erudire non veritus est. Ist das letztere gegründet, so war vermuthlich Neuthardt ein feiner Kopf, der von dem dummen Aberglauben anderer profitirte. Ein Caspar Neidhardt existirt wirklich, ist aber nicht in Hersbruck, sondern in dem nahen Dorfe Reichenschwand geböhren, und zwar, wie die Anzeige seines Sterbjahrs schliessen läßt, A. 1595 oder 96. Denn im Hersbrucker Copulationsbuche steht: A. 1619 Montag d. 15. Febr. wurde Caspar Neudhardt, Matthes Neidhardt's von Reichenschwand seel. Sohn mit Jgfr. Ursula, des C. Hansen Hermanns, Gastgeb's zu Leimburg ebl. Tochter allhie copulirt. Im Leichenbuch heist es: A. 1636 d. 3. Oct. ist Caspar Neudhardt, Burger und Gastgeb allhier begraben worden, aet. 40 Jahr.



Beiträge

zur Geschichte

der Stadt Nürnberg.

XX. Heft. Juni 1788.

I.

Historia,

weisen sich in seiner Feindschaft Hanns Thoma von Absperg *) gegen denen von Nürnberg geübet hatt, vff das fleißigst zusammen getragen Anno 1532.

In diesem Jahr vberzog Johannes Graf zu Dettingen, einen von Adel, hieß Hanns Thoma

*) Die Herren von Absperg trugen, nach Abgang deren von Weinsperg, das Erbkämmeramt des heil. röm. Reich von dem Kurhaus Brandenburg zu Leben. Im J. 1647 gieng der männliche Stamm dieses sehr alten Geschlechts mit Hans Veit von Absperg, einem Sohne Conrads von Absperg, zu Grabe, worauf das Stammhaus Absperg an die adeliche Familie von Holz, und von solcher 1662 an den deutschen Orden durch Tausch gekommen. s. Striebers Nachr. von dem Fürstenthum Brandenburg: Quolzbad S. 331. und von Hans Thoma von Absperg die Hist. Nachr. von Nürnberg S. 327.

Thoma von Absperg, nicht kan ich wissen
 aus was Gesach, allein der Edelmann vnd die
 schneigen schlugeln genantten Straffen etliche
 Wunden, daß er sturb. Davon der krieg
se lenger ie ärger wärdt, vnd darnit sich Hanns
 Thoma von Absperg zue rechen wesse, wardt
 er und seine Gehelffen, allen Bundts Ver-
 wandten vnd des ganzen Römischen Reichs ab-
 gesagte Feindt, besonders denen von Nürn-
 berg, den thedt er gar vill leidts, darnach
 wardt 522. Jar ein Reichstag zue Nürnberg,
 gehalten, von wegen des Kriegs auß Hungern
 wie volgen wirdt, alda tumult sich Hanns Tho-
 ma von Absperg waldlich, den Pündtlichen
 die Händt abzuhauen, aber die Sächten wardt
 nit sein allein sondern seiner Mittgehelffen,
 deren ich etlich, so mir bewust, nach einander
 mit Namen anzeigen will.

Namen der Feindt, so Hanns Thoma von
 Absperg zu helffern gehabt.

Hanns Thoma von Absperg, Obrister Räd-
 leinsführer.

Hanns Wilhelm Theil von Welberg.

Hanns Ulrich vom Rossenburg.

M. Niettsigel zu Walbach.

Hanns

Hanns Sebreg von vnd zu Wittenhausen.

Hanns Melchior von Koffenberg.

Franz Küett zu Waldach.

Lung von Koffenburg zu Am den Rising.

Hanns Georg von Lungen zu Meisenberg.

Hector Agrum zum Guttentag.

Philipp Theil zu Guttentag oder zum neuen

Schloß genannt.

Wolff A von Sparneck zu Waldstein beim

Christoph Hoff gelegen.

Sebastian von Sparneck zu Witz hinter dem

Münchsberg.

Bont von Sparneck zu Gottenbarf.

Carl N. Hausfraum vom Eding zu Eimers-

haim.

Georg vom Embs zu Bartholshaim, und noch

andere welche folgents hernach stehen, von

denen Nürnbergern überzogen, und ire Schloß-

ser nach einander gestürmt, mit Hülff als

ler Pundtschen verprennt, vnd verderbet,

vnd zogen sie aus mit denen in Francken vnd

anderen Pundtschen mit vill Volks vnd Ges-

schuß vnd zerbrachen nach einander folgende

Schlößer, so Hanns Thoma von Absperg

vnd seiner Gesellschaft gehörten, nemlich:

- 1.) **Belberg**, gewonnen vnd zerbroch der Dunde solches mit der von Nürnberg geschick, gehört Hanns Wilhelm Theil.
- 2.) **Bocksburg**, bey Landau gelegen, wurde verbrandt, vnd hetten Theil daran Hanns Thoma von Abspurg vnd Hanns Melchior, vnd Hanns Ulrich beide von Rosenburg.
- 3.) **Walbach**, gelagan bey St. Margareten, ist verderbet worden, durch die obangezeigten, den 17. Jun. verbrenndt, gehört R. Rietschel.
- 4.) **Achsenhausen**, am Ottenwaldt gelegen, wardt verbrennt, gehört Hanns Georg Achsenhausen zu.
- 5.) **Waldach**, nit weit von Bocksburg wardt verbrenndt, gehört Franz Ruedten zu.
6. **Alwe**, bey Kisingen ward d. 23. Jun. verbrandt, gehört Kunzen von Rosenburg zu.
- 7.) **Reißenberg**, zwoe Meil von Würzburg verbrenndt d. 26. Jun. gehört Hanns Georg von Lingen zu.
- 8.) **Guttenberg**, wurde d. 5. Jul. eingenommen, und den achten ditto verbrenndt, gehört Hectoren Aearum zu.
- 9.) **Guttenberg**, das Neu Schloß ward d. 8. Jul. verbrenndt zwei Meil von Kulmbach, gehört Philip Tailo zu.

- 10.) **Uberg,** hinter dem Mänchsberg ver-
brennt d. 11. Jul. gehört Sebastian Wolf
und Christoph, beeden von Sparneckh zur.
- 11.) **Waldstätten,** zwoe Meil von Hof ver-
brennt, d. 11. Jul. gehört Sebastian von
Sparneckh zur.
- 12.) **Sparneckh** und noch ein Haus verbrennt
d. 11. Jul. gehörte obbenannten beeden von
Adel zur.
- 13.) **Gottendorf,** verbrennt d. 10. Jul.
gehört Wilken von Sparneckh zu.
- 14.) **Weißdorswardt,** verbrennt d. 12. Jul.
gehört Sebast. vom Sparneckh zu.
- 15.) **Zamersheimb,** ward verbrennt d. 17.
Jul. gehört Frau von Detting.
- 16.) **Piettenhofen** verbrennt, gehört Euz
von Rosenberg, geschah d. 12. Jul.
- 17.) **Bertholsheimb,** gehört Georgen von
Embs, das ward sambt etlich andern Häuß
fern, in dieser Zeit verbrennt, die ganz
Summa sollen 23 gewesen seyn. Die Man-
nen aber sind nit alle, wie sie woll sollten
in dieser Chronica getragen worden.

Ein Wirth, so den von Absperg beherbergt
 durch gericht.

Anno 1522 wardt zu Nürnberg mit dem
 Schwerdt gericht ein Wirth von Thietenheim,
 darumb das er den Absperg, als ein öffentli-
 chen Uechter und des ganzen Römischen Reichs
 Landfrieden, brüchigen Feind beherbergt hatt,
 vnd ihn vberall hant kenne, dann die vork
 Nürnberg rufften an allen Orten ihres Landts
 aus, das, wer den Hanns Thoma einbrächt,
 dem wolt man 500 Gulden geben; wo aber
 aber einer von Nürnberg brächte, vnd vberant-
 worten köndte, dem wolt man geben 300
 Gulden; darumb hett dieser Wirth keine ehe-
 schuldigung.

Hanns Thoma von Absperg beherbergt seinen
 Wirth zu Wendelstein.

Um diese Zeit hett sich zugeraden, das
 Hanns Thoma von Absperg, nit weit von
 Nürnberg, dacht, sehen, wie es zu Wendel-
 stein geschehen, ein solches hat gethan, hett,
 dann als er in derselben Wirths Hausung kam,
 hett ihn der Wirth auch beherbergt vnd
 hett zu voran, etliche Kaufleute von Nürnberg
 auch ins Wirthshaus gekommen, die hett sich
 von gedachten Hanns Thoma vnd andern sei-

nen Helfern sehr übel gefürcht, vnd darumb
 den Wirth gebetten, das ihnen ein aigenes
 Stueblin; vmb ihr gestt vergünnett vnd sie bey
 selb nicht melten wolde, das hett er gethan,
 sie aber haben nit getrawet, das Hanns Thoma
 dahin kommen soldt, seindt bey einander ges-
 essen; vnd in ihrem Gemach gutter ding ge-
 wesen; des Wirths zusagung getrauet. In
 dem Alt godachter Hanns Thoma mit den seinia
 gon bey der Nacht, mit zwölf Pferdten auch
 in die Hütberg kommen; hatt, wie dann solche
 Gesellen thut; die Hof in den Ställen lassen
 stellan vnd freßen, ist hinein gangen in die
 Graben, den Wirth gefvegt, was er für Best
 hab, der Wirth den negten angefangen: O
 Juncker, o Juncker, welche feiste Vögel;
 o feiste Vögel; wie kömte Ihr heut so recht?
 es wirt euch gerathen. Darauf er gesagt;
 was schibst es dann für Vögel, der Wirth ge-
 sigt: o Juncker, es seindt Nürnbergische
 Rauffleuth. Da hatt Hanns Thoma angefan-
 gen, vnd sich nichts lassen mercken, sambt (als
 ob) er zornig auf den Wirth wäre, vnd gesagt,
 mein Wirth, laß mich hinauf zu ihnen, ich
 will Rumbschafft mit ihnen machen, vnd sag
 bey Leib nit; das du mich kennest. Der Wirth
 hat vermahnt, er werde ihm ein gut Trindgeld
 schen-

schenken, das er ihm die Kaufleuth verstaten
 hatte, ihn hinauf geführt zu den Kaufleuthen,
 und zu Ihnen gesagt, Ir Herr, hier bring ich
 einen guten Junckherrn, laßt in euch auch bes
 vohlen sein. Die Gäst mainen nit anderst,
 der Wirth seye gut mit Ihnen, freunde der Sa
 chen zufrieden. Hanns Thoma redt freundlich
 mit ihnen, und sagt zum Wirth, mein Wirth,
 trag mir auch Wein auf. Als nun der Wirth
 zur Thür hinaus gehet, sagt er zu den Kauf
 leuthen, meine gute Freundt, sich sehe euch
 wohl an, das Ir ob mir erschrocken seit, und
 möcht mich vielleicht für eurer Feindt einen an
 sehen, freunde dessen ohne alle sorg, so wahr
 Ich leb, soll euer keinem kein Leid uff diese
 Nacht, weder durch mich noch die weinigen
 kein Haar gekrunt werden, laßt abt ewig nit
 iren, redet nichts darzu, was sich mit dem
 Wirth ansehe, denn es hat seine Meinung.
 Das haben ihm die Kaufleute gelobt, freunde
 also mit einander guss muths gewessen. Bald
 als nun die Nacht vollendet ist worden, hat
 der von Absperg zum Wirth angefangen: Wirth,
 hast du nit eine gute starke Schraubett, das
 man einen daran könnte henden? Den Wirth
 alsbalden darauf geandwordt, ja, Junck
 herr, ich will eins bringen. Aber der Hanns
 Thoma

Thoma hat es leidet seine Wurd die weilen wie
 der Laster zuumen. Als nun der Wirth die
 Schrauben hat bracht, hat er in die zu die Dib
 len schrauben heissen; Den Wirth ist nicht faul
 sondern stundt auf einen Tisch, vermaindt die
 Gást zu henden, und schraubet die schrauben
 ein. Als solches geschehen, ist Hanns Thoma
 mit einem Strick gefast, steigt zum Wirth auf
 den Tisch und sagt, betsuchs ob die Schrau
 ben einen tragen wüßte. Als ers nun ver
 suchet, und sich mit den Händen daran hendet
 sagt er, Ja, sie tregt gar wol. In dem hat
 Hanns Thoma ihme Wirth den Strick an Hals
 geworffen, oben an an die Schrauben gebun
 den, und den Tisch vnder Ihme hinaufgezo
 gen und ihn erhenden lassen, und gesagt, Ich
 lieben Kaufleut, dieser Wirth hatt euch bey
 mir verrathen, Ich bin Hanns Thoma von
 Absperg, der von Nürnberg Feindt, Er hat
 gemeindt, Ich soll euch henden, so hab ich ihn
 gehendt: und zum Wirth der also noch ganekt
 gesagt, du Schelm wilst du deine Gást verrat
 hen, so ist dir besser du hendet dann sie
 dann so du einen andern verrathen dasst, heß
 du Geld genommen, und mirs auch thun dür
 fen. Also sind wir vor dir sicher. Und mit
 diesen Worten ist er vff sein Ross gesessen mit

bis A. 1567; da seind sie beide wenig Wochen
 noch einander verschieden; aber bis in ihren
 Todt gute Freundt mit einander blieben. Der
 Schumpff hat off seinen tödlichen Abgang über
 24000 fl. verlässen, wie dann auch der Meuch-
 lumb, so mein lieber Schwager gewest, in
 demselben vermögen, und mit einem guten
 Namen aus diesem Jammerthal geschieden,
 Gott wolle Ihnen und uns allen gnedig sein.

Wie Hanns Thoma von Abspurg ein Endt
 genommen.

A. 1531 wurde Hanns Thoma von Ab-
 spurg todt gefunden, in einem Kornacker, nit
 weit von Jedlitz *) soll ihn, wie etliche schrei-
 ben, ein Jud erschossen haben, und haben ihn
 die jungen Buben also todt mit Stricken aus dem
 Kornacker gezogen, off den Weg, damit man
 ihn erkennen kund, und also hatt seine Feind-
 schafft bis in sein Todt gemehret, aber Jahr 1532

*) In Böhmen

**) Die Hist. Zehr. von Nürnberg, S. 209, erzählt: "das
 man Albrecht Scheurls Ring bei ihm gefunden, der
 vermuthlich als sein Gefangener gestorben war." —

In Stedermanns Geschlechtsregister des Nürnberg. Pa-
 triciats wird Tab. CCCLII. bloß angeführt, daß
 er 1532 meuchmörderischer Mord und Leben ge-
 nommen.

Nachricht

von Erbauung der außerhalb des Hallerthürleins befindlichen Brücke, nebst den deshalb angegangenen Kosten.

Mittwochs d. 21. Apr. 1697 hat man an der neu angefangenen Brücke am Hallerthürlein, an dem im Wasser stehenden Pfeiler gegen dem Spittlerthor zu, den ersten Grundstein gelegt durch Herrn Carl Benedict Nützel's Sohnlein, auch Carl genannt; dabey waren gewesen Herr Gottfried Volkamer als Baumeister, und seine zween Söhne, dann Herr Veit Engelhart Holzschuber, item Herr Carl Ben. Nützel samt seinem Sohnlein, und Herr Paulus Zucher nebst seinem Sohnlein; dazu waren die Steinmezenmeister: Franz Spörl, Stadtmeister und Paulus Schmidt. Dann hat Meister Conrad Hirschmann, Zimmerman, das Boockgestell aufgerichtet, und hat Herr C. B. Nützel den zweyen Meistern der Steinmezen einen Nürnbergischen Thaler, Herr Gottl. Volkamer den Gesellen, jedem einen

einen Gulden, nebst einer Haarschneise gegeben,
und haben die 2 Steinmessenmeister ihren Ge-
fellen auch einen Gulden dazu gegeben.

An der Brücken stehet diese Aufschrift:

† Opus pontis

duplice lapide formice

A. MDLXIV. constructum

squamam violentia

A. MDVC. diruptum

Senatus Norimb. decre.

arcu et mole

firmiore restitutum

A. M. D. C. III. C.

Berzeichniß, was bey Wiederaufrichtung
dieser steinernen Brücke sowohl an Materialien
als Taglohn und andern aufgegangen.

Als

Erstlich sind aus dem Mittel, Steinbruch her,
eingekommen:

4 Vander à 12 Kr.

45 Quater à 45 Kr.

76 Quater à 40 Kr.

Item aus dem Langenloher Bruch
sind kommen

56 Parpet à 13 Kr. ohne Fuhr

fl. Kr. 24

4: 48

33: 45

50: 40

98: 48

Darum

22 R

fl. Kr. 2.

Darunter sind 243 Stück, so durch die Bauern geföhret worden vom Stuchgen. Fahrlohn 12 Kr. mit dem

Wehr sind durch die hiesigen Beute knechte herangeföhret worden 67 Quater à 20 Kr. mit dem Fahrlohn 49 Kr.

Item aus dem Mägeldorfer Beuch sind kommen

795 Vnder à 26 Kr. 1772

403 Warpet ohne Fahrlohn à 13 Kr. 3031 39

323 Warpet samt dem Fahrlohn à 26 Kr. 139: 58

994 Quater ohne Fahrlohn à 10 Kr. 155: 40

299 Quater à 20 Kr. samt dem Fahrlohn 99: 48

Item sind fünf Schiffern dazu geföhret worden vom Fuder Fahrlohn à 45 Kr. 82: 45

Ferner sind dazu kommen 62 Stück Kalchstein à 45 Kr. 46: 36

Item



Item Jul. Engel zu Diepsdorf fl. Kr. 2.
 für allerhand Eisen zu Namern, Keulen und Stangen,
 samt den Schilden sind bezahlet worden

Item Georg Mentner zu Diepsdorf
 für 1 Pfahl Eisen samt den Schilden und Schließen zu machen
 bezahlet

Ferner sind zu diefer Brücken kommen, solche zu bepfastern
 9795 Pflastersteine à 10 fl. das 1000. ohne Fuhr 97: 45

Item für 4000 Pflasterstein à 45 Kr. vom 100 Fuhrlohn 30

Folgen die Taglohn.

Erst den neuen Steinmeßen für obgedachte Stück zu hauen und zu setzen, laut getroffenen Accords, dann denselben zur Verehrung 926

Wehr der Zimmerleuten für das Bockgestell zusammenzurichten, Pfahl zu schlagen, Gerüst zu machen, das Bockgestell auf

fl. Kr. Gr.

zurichten, wieder hinweg zu thun, in allem für Taglohn bezahlt	250	.	.
Item den Personen, so 17 Wochen wegen des Zeuchs die Wache gehalten, bezahlt	177	:	24
Den Soldaten, so 4 Wochen an der Brücken eingefüllt, bezahlt	36	.	.
Den Pflasterern, so 3 Wochen gearbeitet und die Brücke überpflastert haben, für Taglohn	74	:	55
Für ein Stück Stein aus dem Bruch bey Gräfenberg zu den Wappen	15	.	.
Hans Ulrich Mosel, solchen Stein zu hauen und die Wappen auszumachen	33	.	.
Erasmus Herold für die Schrift zu diesem Stein zu gießen	21	.	.
Dann den 8 Steinmehern, 8 Zimmerleuten, und 4 Handlangern Trinkgeld	14	.	.

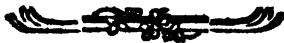
Summa aller Unkosten: 3110: 43

Auf diesen Brückenbau ist auch eine Medaille geprägt worden. Die Vorderseite derselben zeigt die neu erbaute Brücke mit ihren zween Bögen und einem Pfeiler, wie sie über den Pegnitzfluß geführt ist, und hinter derselben einen kleinen Prospect vom Hallerthürlein und von Häusern; unter der Brücke erscheinen die Fallgatter. Oben in der Mitte ist das teutsche Reichswapen, der zweyköpfige Adler, mit halben Kreisen an den Köpfen, und zwischen denselben schwebender kaiserlichen Reichskrone, und von dem Castilianischen Oestreichischen Wapen die Länge herab getheiltem spanischen Herzschilde. Ueber selbigem schwebet die kaiserliche Hauskrone; und hinter demselben sind 2 kreuzweis über einander gelegte Lorbeerzweige, so daß die Aeste mit den Blättern zu beiden Seiten oben, die Stiele davon aber zu beiden Seiten unten hervorragen. Rechter Hand, neben dem teutschen Reichswapen, ist das zweite nürnbergische Wapen, in einem zierlich ausgeschweiften, etwas von der rechten gegen die linke Hand rückwärts gelegtem Schilde, welcher mit einem rechter Hand frey fliegenden Bande an das teutsche Reichswapen geknüpft ist. Linker Hand sieht man das dritte nürnbergische Wapen, in ähnlichem Schilde,
von

von der linken gegen die rechte Hand rückwärts gelegt, und mit einem linker Hand frey fliegenden Bande an das Reichswapen angebunden. Unten im Vorgrunde, an dem Pegnitzfluß, liegt von der rechten gegen die linke Hand gekehrt, ein bekränzter Flußgott, welcher mit dem rechten Arme sich auf die neben ihm ausgegoßene Urne stüzet, und mit der linken ein Schilfrohr hält. Hinter dem rechten Arme dieses Flußgottes steht zu äusserst an einem Grundsteine der Brücke G. H. welches den Namen des Medailleurs, Georg Hautsch, bedeutet.

Die Rückseite enthält die oben angeführte, an der Brücke selbst befindliche lateinische Aufschrift. Rings um selbige sind zween Lorbeerzweige in Gestalt eines Kranzes unten mit beiden Stielen kreuzweis über einander gelegt und mit einem fliegendenBande zusammen gebunden; an der obern Hälfte des Kranzes aber sind die 7 Wapen der 7 damahligen ältern Herren des Raths, in deutschen Schilden, über welchen ein fliegender Zettel, oben in der Mitte mit einer fliegenden Masche gebunden, worauf die Anfangsbuchstaben der Namen stehen. Oben in der Mitte ist das Baumgärtnerische Wapen; und darüber auf dem Zettel die Buchstaben

I. P. P. d. i. Joh. Paul Paumgärtner. Rechts-
 ter Hand ist das Welferische Wapen, und
 darüber C. W. d. i. Carl Welfer. Linker
 Hand das Seuderische Wapen, und darüber
 I. A. G. d. i. Joh. Adam Seuder; sodann
 wieder rechts das Fürerische Wapen, und dar-
 über C. G. F. d. i. Carl Gottlieb Fürer;
 links aber das Harsdörferische Wapen, und
 darüber C. G. H. d. i. Carl Gottlieb Hars-
 dörfer; endl. wieder rechts das Volkamerische
 Wapen, und darüber G. V. d. i. Gottlieb
 Volkamer; links das Schlüsselfelderische Wa-
 pen, und darüber I. C. S. d. i. Joh. Carl
 Schlüsselfelder. Unten zwischen den Stielen
 des Lorbeerkranzes steht der Name des Münz-
 meisters G. F. N. Georg Friederich Nürn-
 berger. Siehe Herrn Senators von im Hof
 Samml. eines nürnb. Münzcabinetts I. Theils
 II. Abh. S. 131. f.





III.

Biographische Nachrichten

von

D. Nikolaus Stadtmann,

Fürstl. Brandenb. Geheimen Rath und Kanzler,
zuvor Procuratorn am Stadtgericht zu
Mürnberg.

Die ansehnliche Würde, welche dieser Mann an einem fürstlichen Hofe bekleidete, läßt uns mit Recht vermuthen, daß er gute Talente, gründliche Gelehrsamkeit und wahre Verdienst gehabt habe; unsre Vaterstadt kann sichs allerdings zur Ehre rechnen, daß er einige Zeit in ihren Diensten gestanden. Wenige unter uns mögen ihn wohl kennen. Um so willkommener, schmeicheln wir uns, werden die Nachrichten seyn, die wir von seinem Leben liefern wollen.

Er wurde zu Schwäbisch Hall 1531 d. 18. Febr. geboren, und nachdem er in dasiger Schule den Grund seines Wissens gelegt hatte, 1548 auf die hohe Schule zu Basel geschickt.

Von da zog er im folgenden Jahre nach Tübingen, wo er 1550 die Würde eines Baccalaureus, und 1552 die eines Magisters der Philosophie erhielt. A. 1555 begab er sich nach Ingolstadt, um das zu Tübingen angefangene Studium der Rechte zu vollenden, und verweilte allda bis zum 1557sten Jahr.

Bald darauf kam er hieher, und ward 1558 Procurator am Stadtgericht. Im nächsten Jahre aber reiste er nach Ferrara; und hier ward ihm bey einer feyerlichen Promotion die Doktorswürde ertheilt. Er nahm sodann seinen Weg nach Teutschland zurück, und schlug seinen Wohnsitz in Speyer auf. Nicht lange hernach, nämlich 1561, ward er von dem Marggrafen zu Brandenburg, Georg Friedrich, als Hofrath zu Culmbach in Bestellung genommen, und von da 1577 nach Onolzbach beruffen und bey der Regierung angestellt. A. 1580 gelangte er zu Würde des Cancellariats; und 1582 schickte ihn sein Fürst nebst andern als Abgesandten nach Augsburg auf den vom Kaiser Rudolph II. ausgeschriebenen Reichstag. *) Seine Verdienste wurden immer mehr geschätzt und belohnt. Denn im

J. 1601

*) Siehe Falkensteins Nordgau. Alterthümer Th. III. S. 393.

J. 1601 ward er Präses des von Marggraf Georg Friedrich angerichteten hochfürstlichen Consistoriums. Auch auf diesem ansehnlichen Posten stand er mit allgemeinem Beyfall, bis er 1607 d. 2 Aug. im 77sten Jahr seines Alters von demselben durch den Tod abgerufen worden.

In seinem Testament bestimmte er 1000 fl. Capital zu einem Stipendium von 50 fl. für Jünglinge aus seiner Nachkommenschaft, die aber auf einer sächsischen Universität studieren mußten, "damit, wie er sich ausdrückte, so leichtlich keine Verführung von der wahren evangelischen Religion, auch erbarn christlichen Leben und Wandel statt haben möge." *)

Seine erste Gemahlin war Euphrosyna, geborne von Mohrstein. Mit derselben zeugte er zwei Töchter, von welchen die ältere nach ihm, die jüngere aber schon frühzeitig gestorben. Jene war ohne Zweifel diejenige Anna Euphrosyna, welche 1596 Hn. Lorenz Danner, I. V. D. Fürstl. Brandenburgischen Rath, auch des kais. Landgerichts Burggrafthums Nürnberg Assessor und Advocaten geheirathet hat. **)

U 4

Nach

*) Man sehe I. G. Geret *Elogium Sim. Eisenii.* (Onoldi 1739, fol.) not. 15.

**) s. Ge. Wächters *Leichpr. auf Hn. Danner*, Onoldi bauh, 1608, 4.

Nach dem Tod der ersten Gattin vermählte sich Stadtmann mit Rosina, Barthol. Frey, des innern Raths und Burgermeisters zu Nothenburg, und Margaretha Bernbeckin, Tochter. Diese gebahr ihm 10 Kinder, von welchen nach seinem Absterben noch 7 am Leben waren. Wir können aber nur drey derselben namhaft machen. Des Sohnes, Burkhart, gedenkt der berühmte Poet Friedr. Taubmann in den unten anzuführenden Epicedils. Eine Tochter, Cordula Rosina, vermählte sich 1606 d. 28. Apr. mit Conrad Müller, beider Rechte Doctorn. *) Eine andere, Barbara, ward 1609 d. 30. Maii mit Hier. Rauchbar, I. V. D. getrauet. **)

Stadtmanns Bildniß ist noch bey seinem Leben von Heintr. Ulrich ins Kupfer gestochen worden mit der Umschrift: Nicol. Stadtmann IC. Illustr. P. P. ac DD. Geor. Fr. et Joach. Ern. March. Brand. in Burg. Nurm. 46 A. a Conf. et Cancell. Aetat. LXXVII. Unter demselben stehen in 2 Columnen folgende Verse:

A. 1531.

*) f. *Samica conscripta ab amicis*. 4.

**) f. *Carmina congratulatoria*. Quo. 4b. 4.

A. 1531. *Stadtmanni* en: typus: hiē. *Nico-*
lai est,

Quem lucis dedit Hala Sueva in auras:
 Docteque erudit pieque, donec

Tandem *præcipuis*, modo his, modo
 illis

Lustratis academiis, reversus

A. 1559. Iuris Doctor et arte inauguratus

Fortunantē *Deo*, sibi iugali

Iunxit foedere nobilem puellam,

Puella *Euphrosynam* genus trahentem

Stirpe a *Moerstenia*: deinda functa hac

Rosinam Freiam: maritam utramque

Florentem, placidam, piam, pudicam

Fœcundamque. Viri rogas labores,

Virtutes, mērita? abſtine rogare:

Nam me non ſinit hæc referre vivus,

Aetas Nestora Nestoris figurat.

Conradus Leius Orocrenius P. L.

Die übrigen Nachrichten ſind gezogen aus
 Laur. Laelii *ſchypred.* auf *Stadtmann*,
 Onolz. 1607. 4. Zu derſelben gehören *Ma-*
nes Stadtmanniani, ſ. *Carmina lugubria* ab
 amicis modulata. Onolz. 1608. 4. *Epice-*
dia in obitum *Nic. Stadmanni* facta a clien-
 tibus et *Alumniis*. Witteb. 1607. 4. In

den erstern sind) auch die Verse in effigiem
eiusdem zu lesen.

B.

IV.

Ein schöner Lobspruch *)

über

den schönen Brunnen auf dem Markt.

A. 1587.

Als man zält funfzehn hundert Jar
 Auch sieben und achtzig fürwar,
 Nach des Herren Christi Geburt,
 Zu Nürnberg verneuret wurd
 Der Schönbrunn, welcher am Markt steht,
 Aus dem schönes clares Wasser geht.
 Den het ein Erbar Weiser Rat
 Zurichten lan gemeyner Stadt,
 Als mir nun dasselb war fund,
 Macht ich mich bald auf zu der stund
 Und

*) Poetisches Verdienst hat er freilich im Ganzen nicht,
 aber doch hin und wieder poetische Stellen. Des Ver-
 fassers Name steht zu Ende.

Und wollt erfahren neue Mähr,
 Ob der Schönbrunnen fertig wär,
 Als ich nun kam an den Marck wider,
 Da ersah ich das herrlich Gitter,
 Ich thet mich bald dazu nähén,
 Und das schöne Gitter recht ansehen,
 So umb den Brunnen steht,
 Ob dem ich mich verwundern thet,
 Daß Gott der Herr ein menschen hat
 Mit solchen Künsten hoch begnadet,
 Ein solches Werck hie zu beweisen
 Gemacht aus hartem groben Eisen,
 Derhalben ich ohn all verdruß
 Ein wenig davon reden muß.
 Erstlich merkt, wie ich euch bericht,
 So hat das Gitter am Gewicht,
 Als ich mit Wahrheit jetzt thu kund,
 Hundert zween Centner und etlich pfund,
 Und in acht Eck, merckt mich fürwahr,
 So ist getailt das Gitter gar,
 Und das Gitter ist um und ument
 Geziert mit herrlich schönen Blumen
 Und mit manch schönem Laubwerk frey
 Mit künstlich Zügen mancherley
 In einander geschlossen und zogen,
 Sam wer es *) aus dem Wachs gegossen,
 Und

*) Gleichsam als wäre es.



Und steht doch meisterlich all sander
 Immer eins anderst, denn das ander;
 Jedoch sah ich eins unter inen allen,
 Das thet vor andern mir gefallen,
 An das theil hat des Schlossers Hand
 Gemacht den Vogel Pelicant,
 Der mit sein Blut erquickt seine Jungen
 Und sich selbst aus dem Leib gezwungen.
 Verhasß bey diesem Vogel mild
 Werden vier Lehr uns vorgebildt,
 Erstlich der große Gottes Sohn
 Jesus Christus der Heiland fron,
 Der unser Bruder worden ist,
 Bewahrt uns von des Teufels list,
 Als er für uns sein Blut vergoß,
 Macht er uns von der Höllen loß.
 Christus uns stets erquickten thut,
 Wie Pelicant seine Jungen gut.
 Zum andern, bey dem Pelicant
 Haben wir kützlich den Verstand,
 Wo ein gottseelig Oberkeit
 Ist verfürden zu aller Zeit
 Frey Gottes Wort an allem End,
 Hält gut Ordnung im Regiment
 Und befördert gemeinen nuß,
 Daraus denn folget alles Guts,

Und wollt erfahren neue Mähr,
 Ob der Schönbrunnen fertig wär,
 Als ich nun kam an den Marck wider,
 Da ersah ich das herrlich Gitter,
 Ich thet mich bald dazu nähén,
 Und das schöne Gitter recht ansehen,
 So umb den Brunnen steht,
 Ob dem ich mich verwundern thet,
 Daß Gott der Herr ein menschen hat
 Mit solchen Künsten hoch begnadet,
 Ein solches Werck hie zu beweissen
 Gemacht aus hartem groben Eisen,
 Derhalben ich ohn all verdruß
 Ein wenig davon reden muß.
 Erstlich merkt, wie ich euch bericht,
 So hat das Gitter am Gewicht,
 Als ich mit Wahrheit lezt thu kund,
 Hundert zween Centner und etlich pfund,
 Und in acht Eck, merkt mich fürwahr,
 So ist getailt das Gitter gar,
 Und das Gitter ist um und umen
 Geziert mit herrlich schönen Blumen
 Und mit manch schönem laubwerk frey
 Mit künstlich Zügen mancherley
 In einander geschlossen und zogen,
 Sam wer es *) aus dem Wachs gegossen,
 Und

*) Gleichsam als wäre es.

Und steht doch meisterlich all sander
 Immer eins anderst, denn das ander;
 Jedoch sah ich eins unter inen allen,
 Das thet vor andern mir gefallen,
 An das theil hat des Schlossers Hand
 Gemacht den Vogel Pelicant,
 Der mit sein Blut erquickt seine Jungen
 Und sich selbst aus dem Leib gezwungen.
 Derhalb bey diesem Vogel mild
 Werden vier Lehr uns vorgebildt,
 Erstlich der große Gottes Sohn
 Jesus Christus der Heiland fron,
 Der unser Bruder worden ist,
 Bewahrt uns von des Teufels List,
 Als er für uns sein Blut vergoß,
 Macht er uns von der Höllen loß.
 Christus uns stets erquickten thut,
 Wie Pelicant seine Jungen gut.
 Zum andern, bey dem Pelicant
 Haben wir fürzlich den Verstand,
 Wo ein gottseelig Oberkeit
 Best verfürden zu aller Zeit
 Frey Gottes Wort an allem End,
 Hält gut Ordnung im Regiment
 Und befördert gemeinen nuß,
 Daraus denn folget alles Guts,

Die erquicket ihr Unterthan,
 Wie Pelicant seine Jungen schon.
 Weiter solln wir merken zum dritten
 Beim Pelicant in der mitten
 Frey steht mit gold gemahlet pur
 Ueber des Schlossers kleyne Figur,
 Daß der Schlosser sein freye Kunst
 Offenlich steht auß lauter gunst,
 Und die nicht behält für sich allein
 Sondern leßt sehen allgemein
 Jung und all, arm und reichen,
 Anheimische, Fremd dergleichen,
 Der etwas wolt lernen hinwider
 An diesem schön künstlichen Bitter
 Dem gönnts der Schloßer wolgemut,
 Wie Pelicant vergünnt sein Blut
 Sein Jungen, wie vorher gemelbt,
 Und nun zum dritten ist gezeht.
 Zum vierren bey dem Pelicant
 Solln wir merken allzuhönd,
 Wu etwan ein durstiges herß
 Vor Durst leidet Qual, Angst und Schmerz
 Und zu dem schönen brunnen fem
 Allda für sein durst labung nehm
 Vom Wasser, das man hat umsonst,
 Jedoch aus lauter Gottes Gunst,
 Ein solch durstig herß unveracht

Wird



Wird da erquicket, eh es verschmacht,
 Wie Pelicant seine Junge from
 Von sich selber erquicket schon.
 Sollt ich beschreiben nach der leng
 An dem Gitter der Künsten Meng,
 Wie der Schlosser hat thun zurichten
 Mit schönen laubwerk und Gesichten,
 Auch Ring in einander geschlossen
 Künstlich, meisterlich, unverdrossen,
 Auch die grossen Rollen und Zier
 An Seulen gemacht auf wälsch Manier,
 Auch Geweß darinnen Hämmerlein
 Thun wachsen für ein ganze gemein,
 Wer feins hat, mag warten gern,
 Bis die Hämmerlein zeitig wern
 Und aus dem Geweß fallen hernieder
 Alsdann sie holen bey dem Gitter
 Wie dann das öffentlich thut stan.
 Werß nicht glaubt, der seh es recht an,
 Wird ers befinden an der stett,
 Viel mehr dann ich erzelen thet
 Das Gitter ist an allen orten
 Nimmer auszusprechen mit Worten
 Ich darf auch auf mein Wahrheit jehen
 Ich hab dergleich mein tag nie gesehen,
 Wo ich in landen bin gewesen,
 Hab auch von keim solchm nie gelesen.

Und erstlich der Bischof von Erier
 Und der von Eöln in seiner Zier,
 Und darnach der Bischof zu Mainz,
 Die drey die stehen nicht alleine,
 Der König von Böhmen folgen thut,
 Und der Pfalzgraf mit freyen muth,
 Herzog von Sachsen steht gar starck,
 Der siebent Marggraf aus der Marck,
 Stehn alle an dem schönen Brunnen
 Zu ihnen scheint oft lustig die Sonnen,
 Mit ganzem Kürass angethan,
 Gerüst wie streitbare Kriegsmann
 Jeder helt in seiner hand ein fannn,
 Lustig zu sehen Frau und Mannen.
 Ob den Helden, merkt mich auf trauen,
 Thun etlich thierlein herab schauen,
 Einscheils wie Lindwurm oder Dracken,
 Einscheils mit Gesichtn wie die Dracken,
 Einscheils thun auch herab gaffen,
 Puzlen und murren wie die Affen,
 Einscheils recht wie die Böck gestalt,
 Seind all mit rothem gold gemahlt
 Und spreizen sich all hindan
 Sambt wollten sie springen davon
 Mit gewalt herunter auf das pflaster
 Sie hat gemacht ein künstlicher Maister
 Des Nam am Brunn nicht wirdt gemeldet,

Als ein paradiß wol gestalt,
 Auf den Rören sitzen herum
 Acht schöne kindlein in der summen,
 Die seind artlich ganz wol gebildet,
 Manches helt in der Hand ein Schild,
 Manches ein fendlein oder Spieß,
 Manches ein fackel on verdruß,
 Manches ein Geigen oder Harpf,
 Manches blest mit der posaunen stark,
 Manches helt ernstlich ein polz
 Und dünket sich damit seyn stolz;
 Seind anzusehen gar freundlich,
 Den Meister, der sie macht, lob ich.
 Ob den Kindern herumben ston
 Sechszehen Helden wolgethon,
 Erstlich der Prophet König David
 Von Belgien Herzog Gottfried,
 Kaiser Carolus Magnus dergleich,
 König Eckhard auß Frankreich,
 Und auch der groß Held Isua,
 Und der stark Hector von Troja,
 Daben Judas Machabäus,
 Und auch der Cäsar Julius,
 Und darnach der groß Alexander,
 Nach diesen folgen alle sander
 In dem heiligen Reich die sieben
 Churfürsten, den stets Ehr thut lieben,

Und

Und erstlich der Bischof von Trier
 Und der von Eöln in seiner Zier,
 Und darnach der Bischof zu Mainz,
 Die drey die stehen nicht alleine,
 Der König von Böhmen folgen thut,
 Und der Pfalzgraf mit freyen muth,
 Herzog von Sachsen steht gar starck,
 Der siebent Marggraf aus der Marck,
 Stehn alle an dem schönen Brunnen
 Zu ihnen scheint oft lustig die Sonnen,
 Mit ganzem Kürass angethan,
 Gerüst wie streitbare Kriegsmann
 Jeder helt in seiner hand ein fannen,
 Lustig zu sehen Frau und Mannen.
 Ob den Helden, merkt mich auf trauen,
 Thun etlich thierlein herab schauen,
 Einscheils wie Undwurm oder Dracken,
 Einscheils mit Gesichten wie die Dracken,
 Einscheils thun auch herab gaffen,
 Dunzlen und murren wie die Affen,
 Einscheils recht wie die Böck gestalt,
 Seind all mit rothem gold gemahlt
 Und spreizen sich all hindan
 Sambt wollten sie springen davon
 Mit gewalt herunter auf das pflaster
 Sie hat gemacht ein künstlicher Maister
 Des Nam am Brunn nicht wirdt gemelde,

Ich hett ihn sucht hie auch erzehlt.
 Ob den Thierlein ohn allen Zwang
 Steht rumb ein gar zierlicher Gang
 Schön durchsichtig gehauen auß stein
 Samb war er gewesen allein
 Des Königs Salomons Tempel
 Steht da all künstner zum Exempel,
 Die freyen Künsten sind gar hold
 Ueberzogen mit rötem gold.
 Weiter so merket ohn allen scherz
 Innerhalb des gangs fein aufwerz
 Stehn herumb etlich schön Zinnen,
 Darauf man Moises auch thut finden,
 Seinen Bruder Aaron vorset,
 Und Jesaias der Prophet
 Und der Prophet Jeremias
 Der auch viel guts beschreiben was,
 Und der Prophet Ezechiel,
 Dergleich der Prophet Daniel,
 Der Prophet Hosea ohn quiel,
 Dazu auch der Prophet Joel
 Die acht heftigen allzumahl
 Haben gelehrt mit reichem schall.
 Hinauf steht was am Brunnenn gart
 Viel schöner Zinn herrlicher Art
 Alls durchsichtig in stein gehauen,
 Drob sich verwundern mann und frauen
 Gleich

V.

Copia eines Ablassbriefs
auf die Pfarre zu Rögedorf gericht
vom Jahr 1416.

Wir Albertus von Gotts vnd des hailigen
apostolischen stuhls Gnaden, Bischof zu
N. General Verwalter in geistlichen sachen des
Erwürdigen in Christo Vatters vnd Herrn Jo-
hann Bischoffs zu Eystätt, bekennen öffentlich
mit diesem Brief, daß in dem Jar des herrn
M. CCCXXVJ. an dem dritten Pfingstag
wir nachfolgende Vernehmung getan haben, daß
nämlich die Consecration vnd Weih der Pfarr-
Kirchen zu Rögedorf, sampt derselben Altä-
ren, so zu ehren des heyl. Nicolai vnd Ulrich
geheiligt, uff den besagten Feiertag jährlich
vnd ewig gehalten werden solle. Vnd thun
weitters männiglich zu wissen, daß die Chor-
weih desselben Altars uff den nächsten Sonn-
tag nach Weinnachten angestellt werden soll.

Weil wir dann den Gotsdienst mit predi-
gen vnd andern gotseligen Werken allenthalb,
insonders aber in dieser Kirchen gern befördert

Das hat zum Warzeichen allein,
 Wie an S. Lucas Dechlein klein
 Das Malerschildein steht gar rein.
 Also ist ein wenig berürt
 Die gestalt des schönen brunnen geziert.
 Lob hab ein Erbar Weiser Rat,
 Unsere Herren dieser Stadt,
 Die das heilig gottes Wort
 Lassen verkünden an allen ort,
 Und regiren in warer treu
 Mit ordnung und gut pollicey
 Ir land und leüt zu aller zeit
 Christo zu ehren in Ewigkeit,
 Der ihnen gnad wöll weiter geben
 Sie zeitlich und dort das ewig leben.
 Daben laß ichs also belesben,
 Wolln Christo alle ehr zuschreiben.
 Der Gnadenbrunn des ewig leben.
 Der quillt von Gott dem Water eben,
 Der wöll uns geben seinen Geist,
 Das wir bekennen allermest.
 Sein heilig wort und seinen namen,
 Wer das begehrt, sprech mit mir Amen.
 Das ewig Reich wünscht ohn beschwer
 Ein jedem mit Namen Friedrich Beer.

V.

Copia eines Ablassbriefs
auf die Pfarre zu Mögeldorf gericht
vom Jahr 1416.

Wir Albertus von Gottes vnd des hailigen apostolischen stuhls Gnaden, Bischof zu N. General Verwalter in geistlichen sachen des Erwürdigen in Christo Vatters vnd Herrn Jo- hann Bischoffs zu Eystätt, bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß in dem Jar des herrn M. CCCXXV. an dem dritten Pfingstag wir nachfolgende Vernehmung getan haben, daß nämlich die Consecration vnd Weyh der Pfarr- kirchen zu Mögeldorf, sampt derselben Alt- ren, so zu ehren des heyl. Nicolai vnd Ulrici geheiligt, uff den besagten Feyertag jährlich vnd ewig gehalten werden solle. Vnd thun weiters männiglich zu wissen, daß die Chor- weyh desselben Altars uff den nächsten Son- tag nach Weinnachten angestellt werden soll.

Weil wir dann den Gotsdienst mit predi- gen vnd andern gotseligen Werken allenthalb, insonders aber in dieser Kirchen gern befördert

sehen, als geben vnd verleihen wir allen den,
 die mit warer Reu vnd Beicht ihret Sünd vor-
 besagte Kirch besuchen vnd an nachfolgenden
 Festtügen, nämlich am Tag beeder dieser Pa-
 tronen Nicolai vnd Vitici, Item am Tag
 derjenigen Hailigen, deren Reliquien vnd Ge-
 bein in den Altären benannter Kirch aufgehbt,
 vnd am Fest der Weynächten, der Beschnei-
 dung, der hail. drey König, Uferstehung, Hf-
 fart, Pfingsten vnd Fronleichnamstag, ~~W~~
 wann man die Kirch vnd Thormeyß feierlich be-
 gehen wird, vnd an den Octaueu derselben,
 Item an den Festtügen der hail. Junckfraw
 Marie, aller Apostel vnd Euangelisten, der
 Engel vnd des heil. Creyzzes, St. Johannis
 des Tauffers vnd des Euangelisten, *) der vier
 Kirchenlerer, der hail. Märtyrer Stephani,
 Laurencii, Viti, der zehu tausend Märtyrer,
 der elf tausend Jun frawen, Johannis vnd
 Pauli vnd der vnschuldigen Kindlein, der h.
 Bischöf, Junckfrawen vnd Wittfrawen, Wil-
 libaldi, Bunibaldi, Martini, Blasii, Eras-
 mi, Egidii, Walpurgis, Catharina, Margaa-
 retha, Barbara, Agnes, Dorothea, Agatha,
 Maria Magdalena, vnd iter Schwester Mar-
 tha,

*) Das Gedächtniß Johannis des Euangelisten fällt alle-
 mahl auf den 27. December.

tha, Lucia, Ottilia, Elisabetha vnd der aller-
 hailigsten Mutter vnd Gebärerin Gottes, vnd
 zwar darauf folgenden rechten Tagen, Item
 alle Sonntag durchs ganze jar, vnter Vorbit-
 tung vor die Verstorbenen, dem Umgang vil
 bemelter Kirchen bewohnen, aber auch dem
 priester, der das Sacrament zum Kranken trägt,
 nachfolgen vnd auß andacht vnd mit kniebeu-
 gung das Ave Maria sprechen, sodann der
 Kirch zum besten mildigklich steuren, schen-
 den, verschaffen oder solchs durch andere zu
 geschehen procuriren, oder zum Messgewant,
 Kirchenzierd vnd andern Nothwendigkeiten inn
 oder auffer Testaments Geld, Silber, Klais-
 der vnd andere Güter ihre hilffreiche hand dar-
 bieten werden. Wann vnd so oft ein solches
 mit andacht geschehen wirt, so ertheilen Wir
 aus der barmherzigkeit Gottes vnd im Namen
 der hail. Petri vnd Pauli einem jeden vierzig-
 tägige Ablass vnd Vergebung seiner Sünden.
 Des zu Erkund haben Wir unser Insiegel hie-
 unter gehendt. Erscheen, wie obsteht.

(L. S.)



VI.

Grabschrift des Ehrwürdigen Herrn

Conrad Klingenbecken,

Ecclesiasten zu S. Aegyptien.

Gestelt durch Christoph Köppel, Kirchenbiener daselbst.

Als man zehlt tausend fünffhundert Jahr,
 Sieben vnd sechzig die Jahrzahl war,
 Am siben vnd zwainzigsten tag
 Augusti verschid mit grosser klag
 Conradus Klingenbeckh mit Tod,
 Desß Seel nun lebt vnd wohnt bei Gott.
 Ein treuer Lehres Christi war
 In dieser Stadt achtzehñ Jahr.
 Gottes Wort war sein Schirm und Schutz,
 Damit bot er den Schwermern Trutz.
 Aufrichtig war er in der Lehr,
 Hat außgestanden groß Gefahr,
 Die man ihm zulegt um Unschuld,
 Aber er trugs alls mit Geduld.
 Kein Stolz vnd Hochmuth in ihm war,
 Zeugniß giebt ihm die christlich schaar;
 Auch war er sonderlich geflissen,

Zu trösten die blöden Gewissen,
 So ins Teufels Band waren kommen
 Die hat Er Ihm wieder abgenommen
 Und zu Gottes Erkenntniß bracht,
 Damit ihm ein groß Lob gemacht.
 Der Armen nam er auch sich an,
 Hat ihnen vil Förderung gethan.
 Als Er aber in kurzer Zeit
 An seinem Leib groß Schwachheit leide
 Lag Bettrif*) da mit Weh und Klag
 Bis an den sibentzehnten tag;
 Seines Lebens leng er nicht befund,
 Wurd er vermanet zu der stund
 Ob er auch wöllt hie noch bey leben
 Allen verzeihen und vergeben,
 So jemals wolter ihn hetten than;
 Ja, sprach er, von Herzen jedermann;
 Die aber, so haben geschendt
 Christum, sein Wort und Sacrament

Q 5

Des

*) Bettrif, bettrifig (also nicht bettrüftig, wie man
 gewöhnlich sagt und schreibt) bedeutet bettlägerig.
 In dem *Vocabularius rorvm* (f.). 1482. 4.) finde ich:
 bettrifer, clinicus. Auch in Würfels Nürnberg.
 Stadt und Adelsgeschichte kommt das Wort vor.
 Es heist S. 711: "In die Mendelische Stiftung soll
 man keinen Bettrießen noch keinen gebohrenen Nar-
 ren aufnehmen."

Joh. Weber i) im 34sten,
 Gust. Phil. Mörk k) im 33sten,
 B. W. Marperger l) im 32sten;

Prediger an der Kirche zum h. Geist wurden.

Hier. Besold m) im 27.

Christ. Kaufmann n) im 33.

Mart. Beer o) im 35.

Christ. Welhammer p) im 36.

Ge. Jer. Hofmann q) im 35sten Lebens-
 jahre.

Die Predigerwürde an der Marienkirche er-
 hielt

Corn. Marci r) im 36.

Joh. Saubert s) im 30.

M. Joach. Will t) schon im 28. Jahr,
 und bei S. Jakob

Just. Jak. Leibniz u) da er 32 Jahr alt
 war.

Eben so kömmt im Auslande bei Befegung
 wichtigerer geistlicher Stellen nicht das Alter,
 (1 Tim. 4, 12.) sondern die Tüchtigkeit
 (2 Tim. 2, 2.) des Mannes in Anschlag. Nur
 einige Beispiele aus den zwei nächst verflohenen
 Decenn

l) 1681. k) 1706. l) 1714. m) 1547. n) 1562. o) 1652.

p) 1624. q) 1705. r) 1630. s) 1622. t) 1637. u) 1642.

Er kam von S. Jakob unmittelbar nach S. Sebald.

Decennien. Der isige Ober-Consistorial- und Kirchenrath, Probst etc. zu Berlin, Herr D. Wilh. Abr. Teller, ward in seinem 29sten Jahr Professor und General- Superintendent in Helmstädt, zu welcher bedeutenden Stelle der seel. D. Ernesti, an den der Ruf zuerst ergangen war, und der gewiß einen Kopf prüfen konnte, ihn empfohlen hatte. Ihm folgte in den Aemtern zu Helmstädt 1770 Herr D. Joh. Friedr. Kehlöpff, geboren 1733, welcher 1778 zum Pastor Primar- und Superintendenten in Dresden erwählt worden. — Herr J. G. Herder erhielt, da er 34 Jahre alt war, die Würde eines Sächs. Weimarischen General- Superintendents, Ober-Consistorialraths etc. in Weimar. Herr D. Fr. Benj. Koppe, geb. 1752, gieng von der theologischen Lehrstelle zu Göttingen im J. 1784 als General- Superintendent u. a. m. nach Gotha. — In Wittenberg gelangte 1778 Herr D. und Prof. Wittmann in seinem 34sten Lebensjahr zur Probstens an der Schloßkirche, und ascendirte 1783 zur General- Superintendentur des Sächsischen Kurkreises. Ihm folgte als Probst Herr D. und Prof. Franz Volk. Reinhardt, geb. 1753, welcher dervahlen auf die Stelle eines Oberhofpredigers, Kir-

Kirchen- und Oberconsistorial-Raths in Dresden
die Anwartschaft hat. —

VII.

Schreiben des Fürstbischöflichen Raths
an den Pabst wegen des Arrests Anton Tezels.
Aus Kirckheimers gedoppeltem eigenhändigem
Aufsatz.

Beatissime Pater ac Domine, Literas Sacer-
dotitatis vestrae in causa excommunicatis An-
tonii Tezel ad nos missas, ea qua debuilimus
Reverentia ac devotione accepimus. Gab-
teram non parum moleste tulimus, *Idocum*
Tezel totius causae seriem invertere ac pu-

Dieses Schreiben gehört vermuthlich ins 1674, oder 1675
Jahr. In ersterem ward Tezel seines Amtes entsetzt
und auf den Thurm gebracht, wo er nach 3 Jahren
und 10 Wochen gestorben. Er soll dem Markgrafen
Casimir die Stadt haben verrathen wollen. (Siehe
Im Hofe. Meusels Hist. Littér. Magasin Th. III.
Bl. 92) Dies war aber nicht, wenigstens nicht ab-
thun, die Ursache seines Arrests, die ich vielmehr ver-
rathen laugne, weil der Magistrat in diesem Schrei-
ben selbige vor allen angezeigt haben würde.

tris delicta, ob quae ad detentionem ipsius
 procedere compulsi sumus, confictis ver-
 bis palliare ausum esse. Longe verb̄ mole-
 stissimum fuit, coram Sanctitate vestra tam
 infeste de vi & iniuria falso iudicari, cum
 accusatio illa non solum nulla nitatur veri-
 tate, sed & penitus diversam quid a nobis
 ostendi queat.

Quin imo, ut rem altius ordiamur, pla-
 ne fatemur, praefatum *Antonium* urbis no-
 strae senatorem, & primum quidem
 fuisse, quem & omni honore & benivolentia
 profecuti sumus, qua propter parem vi-
 cissitudinem ab eo expectavimus, existi-
 mantes, eum nihil aliud perpetrare debuisset,
 quam quod virum bonum & honestum
 iurisiurandique sui memorem decessisset. Ver-
 ran̄ longe ab opinione nostra aberravimus,
 siquidem in tali tantoque isto statu multa
 foeda & perniciosa committere est ausus.

Nam sub iustum *Wolfgangum* & *Micha-*
belem Tezel, non ex fratre suo nepotes, ut
 Iodocus Tezel fingit, sed nomine tantum,
 agnatione vero minime, ad illum attinep-
 tes, induxit ac illis persuasit, ut privilegiis
 & statutis nostris se opponerent, ac contra
 decreta nostra contumaciter agerent.

Pari-

Pariter incolas castri *Grevenberg* *) instigavit, ut a nobis, illorum dominis, deficerent ac rebelles essent, quae machinatio non solum honestati, sed & manifeste civico, nedum senatorio iuramento contraria extitit.

Atque his non contentus, contra fas, boni viri officium, ac praesiti iuramenti sui formam, Senatus nostri secreta manifestare est ausus, quemodum litteris, quas manus sua conscriptas esse ultro confessus est, manifeste docere valemus.

Insuper, etsi ex laudabili consuetudine nostra iuraverit, se in causis, quae coram senatu aut iudiciis nostris versarentur, nec munera, nec dona, per se vel interpositam personam sumpturum, neglecto tamen iuramento, ac nulla honestatis habita ratione, a plurimis hominibus dona & munera in causis coram Senatu & Iudiciis pendentibus, accepit, quin & negotia, quae ex speciali commissione nostra ei demandata fue-

*) Martin Salden, Ritter, hatte 1448 an Gräfenberg innen, welche er A. 1448 an die Brüder Gabriel und Hans Tegel um 1000 Gulden verkaufte. Siehe Müllners Annalen Th. IV. A. 1503 in Beschreibung des Schlosses Hilpoltstein.

fuerunt, uenalia habuit, quantum ex pu-
 blico ueluti reliqui eiusdem status uiri hone-
 sto praeditus esset salario. Unde evenit,
 ut consilio & favore suo causae & negotia
 nonnullorum etiam in communis utilitatis
 ac patriae suae haud mediocri detrimentum
 iniuste sint promotae, privatumque com-
 modum maioris penes eum momenti, quam
 ius, fas & praestitum extiterit iuramentum,
 quemadmodum ipse ultro & absque ullis
 confessus est tormentis.

Haec omnia & pleraque alia occasio-
 nem praestitere, quin imo inuitos nos coe-
 gere, ut ad laudem omnipotentis Dei ac
 regiminis nostri securitatem & tutelam le-
 gitime contra praefatum *Antonium* procé-
 deremus, non ideo solum, ut reliqui sena-
 tores a similibus dehinc abstinerent facino-
 ribus, sed ne cives & subditi nostri, ad
 quos tantorum scelerum iam rumor perue-
 nerat, malum & perversum inde sumerent
 exemplum.

Hominem itaque perditum ac in malitia
 sua perversa etiam post innumeras fidas &
 amicabiles admonitiones, imo fraternas
 correptiones pertinaciter perseverantem
 compescere, ac malefactis tam intoleran-

dis via iuris, non facti, obviam ire compulsi sumus, quamvis non ex suis meritis, sed humanitate nostra custodiae indulgenti & temporariae sit traditus, ac minime duris & perpetuis, ut Beatitudo vestra intellexit, mancipatus carceribus.

Proinde invitos nos ad hominis detentionem progressos esse, Deum testem habemus, quandoquidem nec in vilissimos, nedum in hominem primarium absque gravissimis delictis simili coercitione animadvertere consuevimus, verum operae pretium fuit, diligentius perpendere, quantum detrimenti post tanta commissa facinora idem Antonius, si e manibus nostris elapsus esset, nobis & rei publicae nostrae inferre potuisset.

Quod vero *Wolfgangum Tezel* seu fratres possessione castri *Grevenberg* via facti spoliaverimus, seu aliquas iniurias vel damna illis intulerimus, adeo veritate caret, ut nec *Wolfgangus* ipse, qui fratribus superstes in urbe nostra agit, unquam de spoliatione aliqua sit conquestus.

Porro

Porro quod *Iodocus*, praefati Antonii filius, *) seu quisvis alius, unquam cautionem idoneam de stando iuri pro patre obtulerit, tantum a veritate abest, ut etiam filios & Antonii necessarios saepius ultro compellaverimus, ac ostenderimus, nos ad eorum requisitionem in hac causa iustitiam administrare paratos esse. Verum illi cum non ignari essent, quaenam poena tantis deberetur sceleribus, semper dissimulante iuris subterfugerunt viam. Proinde si recte considerare vellent, quam non severe ob Antonii delicta, sed benigne ac humaniter egissemus, potius nobis gratias agere, quam de violentia seu negata iustitia conqueri deberent.

Quin imo & ipse *Antonius* non contentus tanta perpetrasse flagitia, etiam in custodia saepius nobis & rei publicae comminari, ac insolita improbitate persistere non desinit. Vnde Sanctitati vestrae & omnibus regionum harum gnaris facile coniectari licet, quamnam perniciem homo improbus, si evaderet, patriae suae struere posset,

R 2

*) Von diesem Jobst Tezel s. dieser Beiträge Heft I. S. 112.

posset, cum etiã detentus a verbis infestis & levissimis minime abstineat.

Accedit ad hæc omnia, quod in hac causa Caesarea Maestas, cuius dominio tanquam civitas imperialis subditi sumus, suam interposuerit auctoritatem, siquidem ambabus auditis partibus certas tulit conditiones, quas nos acceptavimus pariter & Antonii ratas habuere necessarii. Illas igitur immutare nobis haud licet, nec in potestate partis adversae situm est, Caesaris obniti iussionibus. Ex quibus omnibus plane confidimus, Sanctitati vestrae manifeste liquere, nil nos egisse, quod iustitiae aut aequitati adversum esse deprehendi queat. Proinde, Beatissime pater, ea qua decet, reverentia, Sanctitati tuae supplicamur, ne fictis nonnullorum querelis potius, quam verissimae. huic nostrae responsioni fidem adhibere velit: quae res ut Beatitudini vestrae digna, ita nobis erit gratissima, eidem ut filii obedientiae humiliter nos commendamus

Sanctitatis Vestrae
devoti &c.

Fort.

VIII.

Nürnbergisches Policengesetz wegen der
Betrunkenen im 16ten Jahrhundert.

Aus dem Rathsbuch de anno 1555 usque
ad a. 1557. fol. 312.

Das Kärnlein untern Fünferhauß für die
vollen Leut betreffend. A. 1557.

Diemeil sich teglich so viel gefährlicher
Verwundungen aus und von wegen der Fülle
des Weins zutragen, auch andere Ungeschick-
lichkeiten von solchen vollen Manns und Weibs-
personen begangen werden, Ist bevohlen, das
Kärnle, so vor 17 Jahren zur Straf und Ab-
scheu dergleichen vollen Zapfen gemacht wor-
den, wieder herfürzsuchen, und unter das
Fünferhauß zu stellen, doch den Knechten zu
bevelhen, one Vorwissen vnd Geheiß der Her-
ren Burgermeister niemand darein zu setzen,
sonderlich von fremden Kriegsleuten und Neu-
tern.

Wo sich aber sonst jemand In der vollen
weiß so vngeschickt halten wurde, Sollen die
Herren Burgermeister nach Gelegenheit einer

jeden Verhandlung darinnen zu verschaffen
Macht haben.

Per die Herren Burgermeister. Actum
Sambstags, 26. Martij 1557.

IX.

Etwas zur Erläuterung der Anfrage
wegen der Sonderfiechen im Hist. Dipl. Ma-
gazin B. II. S. 507.

A. 1655 d. 10. April an einem Erichtag ist
die Siechenschau bey S. Johannis all-
hier wieder aufgerichtet worden, welche in vie-
len Jahren wegen des Kriegswesens ist einge-
stellt worden. Und sind die 4 ältesten Herren
Doctores Med. darzu geordnet worden. Hat
man jedem 2 Goldgulden zu Lohn gegeben.
Und sind auch 3 Herren Geistliche dazu verord-
net worden, die die armen Sonderfiechen com-
municirt und das Abendmahl ausgetheilt ha-
ben. Hat man jedem Herrn — — zu Lohn
geben; und einem jeden Siechen, der siech ist
geschauet worden, einem Mann 10 Bagen,
einer Frau $\frac{1}{2}$ fl. einem Buben und Mägdlein
3 Ba

3 Bazen, den kleinern 1 Sechstr. Und sind durch 3 junge Hn. Doctores dabey gewesen; die mit zusehen, aber nichts davon gehabt; als Hr. D. Volkamer, D. Hilting, D. Rübder. Aber die obbemeldten 4 ältesten Doctores sind gewesen: D. Hüttlein, D. Schmid, D. Kummel, D. Bestler. Es ist auch eine geschwohrne Frau dabey gewesen, die die Weibsbilder an heimlichen Orten hat sehen müssen; hat sie allezeit eins nach dem andern hinter den Altar in der S. Johannis Kirche gefähret und beschriget. Sind in allem, Manns und Weibsbilder 94 Personen von obgemeldten 7 Doctores in der Joh. Kirche geschauet worden; darunter sind 7 Personen frech, und 2 Personen, die Franzosen gehabt, erkunden. Und nicht geseit denen, so frech geschauet, ein Schreiben an eines Jeden Herrschaft mit, daß sie derer Orten in die Strechföbel genommen worden. Und wenn einer geschauet ist worden; ist er auf dem blossen Rücken mit einem schwarzen Kreuz von Schwarz und Scheidewasser gemacht, mit einem Pinsel gezeichnet worden, damit keiner zweymahl hingehe und das Geld doppelt empfahe."

Aus diesem Bericht, den wir in einer nürnbergischen Chronik fanden, erhellet deutlich,

daß die Sondersiechen oder leprosi nicht venerische Kranke gewesen, sondern mit einer besondern Art Aussages Behaftete, der sich aber ist so verfahren hat, daß man keine Spur mehr davon findet.

Schon im Anfang des 14ten Sec. waren die Sondersiechen da; und im J. 1394 ist das berühmte Sondersiechen Almosen bei uns gestiftet, so wie U. 1446 ein Haus für sie auf dem Neuen Bau errichtet worden. *) Das Dörfchen Sündersbühl, welches von dem Siechhofel für aussägige Weiber bei S. Leonhard den Namen hat, und eigentlich Sündersiechenbühl hieß, ist sehr alt. Nachstehende Urkunde, **) in welcher leider einige Worte unleserlich sind, beweiset, was man bisher noch nicht wußte, daß schon U. 1307 der Siechhofel, und eine Kapelle zu S. Johannis vor Nürnberg vorhanden gewesen. Der darin erwähnte Pleban oder Pfarrer zu S. Sebald, Otto von Dr.
lamün

*) Wo ist der sogenannte Weinstadel steht.

**) Sie gehört allerdings unter die merkwürdigen. Der berühmte Herr Regierungsrath und Archivar Spieß macht in seinem Archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 158 auf die Urkunden römischer Kaiserinnen und Königinnen die Liebhaber der Diplomatik aufmerksam.

lamünde, kommt auch in den *Hirsch, Würfelischen Diptychis Sebald. S. 46* vor.

Nos *Elizabeth* dei gracia Romanorum regina ad universonum tam presencium quam futurorum volumus notitiam pervenire quod nos considerantes defectum quem collegium *dominarum leprosarum ad Sctum Johannem* *) extra muros Nüremberg habuit in divinatorum officiiis, ut idem defectus si non in toto saltem in parte valeat reformari, habito super ea consilio & consensu venerabilis. . . *Episcopi Babenberg*, nec non voluntate expressa honorabilis viri *Otonis de Orlamunde* veri pastoris ecclesie parochialis ad sanctum Sebaldum in Nüremberch. dedimus in remedium anime nostre eidem

R 5

col-

- *) *Dominae leprosa*e waren die Vorsteherinnen oder Aufseherinnen über die siechen Weibspersonen, oder wie man sie in alten Stiftungsbriefen genannt findet, *Siechenmütter, Siechmeisterinnen*. *Dominae* heißen sie, weil meist vornehme Frauenspersonen jenes Geschäft über sich nahmen. — Die *Sonderfiechen* müssen weiße Binden getragen haben. In der *Zist. Nachr. von Nürnberg S. 411.* finde ich, daß man 1552 in dem Kriege mit *Marggraf Albrecht* seine Unterhändler zum Spott der weißen Binden halber *Sonderfiechen* genennet habe, welches von *E. C. Rath* verboten worden.

collegio memoratarum dominarum sepro-
 farum ad sanct. Iohannem extra muros Nu-
 remberch agros & prata in loco qui fruga-
 liter *Nider Altach* dicitur sita que pro iuris
 comp. . . C denariis cum omnibus suis ap-
 pend. & pertinentiis cuiuscunque censean-
 tur. . . immunes & cum pleno rerum domi-
 nio tytulo proprietatis habenda & perpetuo
 possidenda. Sane quod domine ejusdem col-
 legij de manu sua annis syngulis perpetuo
 de eisdem bonis ministrare debebunt Pleba-
 no ad Sanct. Seboldum in Nuremberch qui-
 cumque pro tempore fuerit tres libras hal-
 lens. pro quibus ipse plebanus per curricu-
 lum anni unam missam pro qualibet ebdo-
 mada in predicta beati Iohannis capella ce-
 lebrare pro familia sua tenebitur procurare
 hoc nihilominus intercluso quodsi plebanus
 quicunque pro tempore existit in hoc vide-
 tur remissus ita ut illam missam prout dictum
 est singulis septimanis neglexerit procurare. .
 consilium civitatis Nuremberch cum consilio
 procuratoris eiusdem collegii apud alios
 quoscunque ubi magis expedire & conve-
 nire videbitur pro eisdem hallensibus pro-
 curandi ipsi collegio illam missam quiescen-
 te contradictione qualicunque. habebunt
 ple-

plenam & liberam potestatem. In cuius
testimonium sigillum minus duximus presen-
tibus appendendum *Dat. anno dom. millesimo*
ccc° septimo. Sabbato post Nicolaj.

In einem alten Manuscripte findet sich fol-
gende, bisher noch unbekannte Nach-
richt:

Im 1394 Jat do hub man zum ersten mit
den Sundersiechen leutten an hie in der Stadt
Nürnberg, auff St. Sebaltis Kirchhof, daß
man sie speisset geistlich vnd leiblich.

Item der Meyster Niclas, der Prediger
zu dem neuen spital vnd der Kober Münderman
der peutler, die sind des Almosen anfang ge-
west, vnd die andechtig Frau vnd Mutter Bis-
lingerin, Anna Grundherrin vnd Anna
Nendingin, die waren mit Meyster Niclas
anheberin der armen Sundersiechen. Do hub
ben sie an am ersten in der Marterwochen die 3
tag, am Mittwoch, am Anclstag, *) vnd
am Carfreitag nur mit 6 Sundersiechen →
Darnach do meret es sich mit den armen Glie-
dern Christi, do wurden die Sundersiechen ver-
saget gegen einem Echern Ras allder, die wollt

1394 text

*) Anclstag, oder Ablastag ist der grüne Donnerstag.

ten die Sundersiechen gantz vnd gar zu der oeffentlichen zeit austreiben lassen, Do verhenget vnser Herr, daß ein sterb kam vnd ein Purzel, daß die leüt-seer sturben, vnd etlich die lagen in iren haupten, sam wie sie sinnlos weren und hetten kein vernunfft, das geschah zu derselben oeffentlichen zeit, vnd auch die menschen, die die armen Sundersiechen gegen dem Rat hetzen versagt, die sturben auch. Das alles geschah im 1405 Jar mit dem sterben vnd purzel, darnach erlaubt ein Rat wieder, daß man die armen sundersiechen wider soll hereinlassen, wie vor. Do hört der sterb vnd purzel auf. —

Item so nun diese armen leüt die martelwochen außgericht worden mit predigen, beichten vnd mit dem hochwirdigen sacrament des Fronleichnams J. E. gespeist, auch laiblich gespeist vnd getrenckt, geklaydt vnd getröbt sind worden mit der hilff frummer menschen, die ir fleiß dazu gaben mit essen und trinken vnd zu dem gewandt, das man in gibt an h. Charfreitag uff S. Sebalds Kirchhof, wann sie gar gefressen haben, so gibt man ir jedlichen ein tuch zu einem rock. Vnd so mußten sie darnach alßbald aus der Statt widerumb ziehen, reiten oder gehen.

Item

Item soll man zu **Wittterfasten** *) die acht man, die peutler bitten, daß sie betteln den armen Sundersiechen, wie dann von alters her ist kumen, so heben sie dann an zu betteln an vnser liben **Frawen tag** **) frue zu der zeit bei der **Wechsel** genant, da dann **St. Moriz** zenkirchen zur selben zeit gestanden am **Marckt**, nach **Tisch** zu **S. Marta** und zu **S. Moriz**, und man gibt in zwei tucher auf die Tische, da bei sie betteln, vnd für zwei gulden heller die sie haben müssen bei dem tisch, vnd die päbste liche Bulln vnd Brief, desgleichen am **Palmtag** den ganzen tag, vnd den **Karfreitag** vor **Tisch** vnd den ganzen tag, wie sie wollen.

Item so giebt der **Pfarherr** den acht mens nern, den peutlern, zu essen in seinem Haus, wo er sitzt, an vnser **frawen tag** einmal, vnd am **palmtag** zweimal, vnd am **Mittwochen** in der **Marderwochen** gibt man dem mann einmal im **Siechhaus**, der den halben tag hat gebets telt. Vnd am **Unlastag** gibt man in allen einmal im **Siechhaus**, vnd am **Karfreitag** des gleichen.

Item

*) **Witten** in der **Fasten**, *media quadragesima*, war der **Sonntag Lätare**.

) **Wahrscheinlich Maria Verkündigungstag.

Schriften nürnberg. Verfasser.

Vorlesungen über die Kantische Philosophie gehalten von Prof. Will. Alt. 8.

Panzers G. W. Annalen der ältern deutschen Litteratur oder Anzeige und Beschreib. derjenigen Bücher, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 in deutscher Sprache gedruckt sind. Nürnberg. 4. gr.

Mannert M. Konr. Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg. 8.

L. G. von Murr Geschichte der Jesuiten in Portugal, 2ter Band, m. K. Nürnberg, 8. gr.

Waldau G. E. diplom. Geschichte und ausführliche Beschreibung der nürnberg. Landstadt Hersbruck. Mit Kupf. Nürnberg. 8.

Hesslii Godofr. commentatio de iuribus civitatum mediatarum in Germania. Alt. 4.

Neues Magazin vorzüglicher Predigten von berühmten Gottesgelehrten bey außerordentlichen Gelegenheiten gehalten, 3. und 4ter Theil. Nürnberg. 8. (von Hospit. Pred. Waldau herausgegeben)

Mentelle Anfangsgründe der Astronomie, übersetzt von D. G. Fr. Kordenbusch. Mit K. Nürnberg. 8.

Dr. D. Seiler zu Erlangen hat herausgegeben:

Bibl. Religion und Glückseligkeitslehre beide zur Unterweisung und Andachtsübung, 21 Bog. in 8.

Von diesem vortrefflichen und wohlfeilen Andachtsbuch, in welchem die Grundsätze des reinen bibl. Lehrbegriffs auf eine faßliche Art mit den Beweisen derselben aus der h. Schrift vorgetragen, aber auch sogleich zur Erbauung angewendet werden, sind Exemplare auf sauber Papier für 15 Kr. zu haben. Eine Ausgabe aber in groß Octav, schönere Papier mit einem Titellupfer von Schellenberg, kostet 30 Kr. In Kommission bey Hospit. Pred. Waldau.

B.
rich Carl Volkamer von Kirchens-
elsdorf, geb. d. 24. Jan. 1761.
aria Barbara Wilhelmina, Christoph
von Markt Helmstatt, des innern
jüngern Bürgermeisters, und Ma-
holzin von Cobberg und Sibizenhof,
spr. 1766, verni. d. 7. Dec. 1784.

aria Philippina
berica, geb. d. 14.
r. 1786.

Ruprechtstein und Reutkirchen, geb. 1709
des Sebaldi, 1751 Fam. Senior und des
in 1782 Ruprechtstein und Reutkirchen,
Verdienste erworben hatte, 1783 d. 19.
9. Sept. II. Clara Jacobina, Christ.
Jacob Dörckerin von der Untern Bürg.

2.

elena Jacobina, geb. den 11. Apr.
den 8. Febr. 1786.
wahl: Christoph Adam Friedrich Bolz
Kirchensittenbach und Rasch, Amtmann
Jerwaldes, geb. 1749 d. 9. Dec. verm.
12. Apr.

Hr. Berg, Ruprechtstein und Reu-

thann und Sara Joh. Cabina

Barbara Carolina Johanna,
230
geb. 1764, starb 30. dieses
Jahrs.

ernach.

geb. 1764, starb 30. dieses
Jahrs.

geb. 1764, starb 30. dieses
Jahrs.

geb. 1764, starb 30. dieses
Jahrs.

zen von Schöllenbach, ¹⁷⁶⁰

LIII. ¹⁷⁶⁰

Ältester Erbsch. und Hofrath, dann Münz-
vermächte 1758 d. 21. Nov. am Joh.
73 d. 5. März starb. Sie verließ die Welt

Bauerngericht, 1769, ins Unterg. 1771,
2, und 1773 Stadtgerichts, Assessor, e. 2.
ina Eleonora, Philipp Ernst im Hofe von
in von Anwenden, Tochter, geb. 1748 den
a Regina, Carl Wilh. Scheurl von Defers-
essenstein, Tochter, geb. d. 12. Aug. 1759,

^I Georg Christoph Friedr. ^I Paul Christoph,
ich, geb. d. 24. Oct. 1771. geb. den 6. April
1773.

^I g: Christoph Wilhelm Friedrich, geb.
de: d. 10. März, 1778, st. d. 23. Jul. 1787.

^I ph Jac. Adam ^I Johann Christoph Carl,
p, geb. den 30. geb. d. 1. Apr. 1784.

3.

B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XXI. Heft. Augusti 1788.

I.

**Von einer besondern Art der ersten Bitte
des Kaisers in Bezug auf ein Haus zu
Nürnberg.**

S. 1.

Es ist das Haus, welches hier meistens noch unter dem Namen des Güterischen am Krebsstock bekannt ist, seit einigen Jahren aber Herrn Senator Carl Friedrich Behaim, Freyherrn von Schwarzbach auf Kirchensittensbach &c. eigenthümlich zusteht, schon merkwürdig wegen des verschiedenen Gebrauchs bei öffentlichen Feierlichkeiten, wozu es in ältern Zeiten öfters diente; *) noch mehr aber wegen der ersten Bitte, die von dem Kaiser für die Besizer

*) Siehe Suggers Spiegel der Ehren des Erbhauses Reich, S. 974.

siger desselben bei denjenigen Fürsten des Reichs eingelegt wurde, welche vor diesem Hause die Belehnung empfingen.

S. 2.

Von dieser ehehin zu Nürnberg öfters vorgegangenen Feierlichkeit und dem damit verknüpften Herkommen der erwähnten ersten Bitte findet sich eine kurze, aus den Müllnerischen Annalen genommene Nachricht in des Histor. diplom. Magazins für das Vaterland und anaränzende Gegenden 2ten Bandes, 4tem Stück, S. 503. ff. wo zugleich Hoffnung gemacht wird, daß sich der Herr Verfasser der Nachricht bemühen wolle, die über diese erste Bitte ertheilten Diplomen hervorzubringen, um so mehr, als von dieser Sache im deutschen Staats und Lehen Recht bisher noch nichts vorkomme und sie doch nicht unerheblich scheine. Durch Mittheilung einer Sammlung von Urkunden und Nachrichten, die alle dieses merkwürdige Haus betreffen, bin ich im Stande, nicht nur jene Diplomen bekannt zu machen, sondern auch folgende ausführliche Nachrichten zu liefern.

S. 3.

Die ersten bekannten Inhaber dieser am großen Marktplatz gegen Mitternacht liegenden Behausung, welche einer Seits Eckfen auf die Fleischbrücke zugehet, und wovon ein Theil auf der andern Seite gegen die Barfüßerbrücke und den Plobenhof in der Folge durch Verkauf an andere Besitzer gekommen ist, waren die Doctlor, welche ungefehr vom Jahr 1270 bis 1340 in Nürnberg gelebt haben. Vermög Kaufbrieffs vom Jahr 1331 kam dies Haus an Herrn Fritz Behaim;* und dann 1390 ein Theil davon, 1394 aber auch der übrige an das Rieterische Geschlecht, bei welchem es so lang blieb, bis es an Anton Tezel, den Tochtermann Peter Rieter des jüngern, durch Heirath gelangte; von dessen Söhnen es A. 1568 an Lucas Torisani, Kaufmann von Florenz, veräußert wurde. Im J. 1613 kaufte es von Raphael Torisani Benedict Georgini, auch aus Florenz, dessen Erb es 1625 zwar an Herrn Hans Christoph Harshörfer von Artelshofen käuflich überließ, auf dessen

S 2

dessen

*) Damit stimmt überein die Historia diplom. Norimb. P. I. p. 297.

dessen bald hernach erfolgtes Absterben aber zurück nahm, und im folgenden Jahr 1626 an Herrn Johann Sigmund Fürer von Haimendorf cc. verkaufte, dessen Familie dieses Haus bis 1767 im Besiz hatte, da es nach Ausgang der Sigmund Fürerischen Linie an die Herren von Harsdörfer und von Behaim erblich gelangte.

S. 4.

Bei den Belehnungen der Reichsfürsten, welche in ältern Zeiten der Kaiser meistens zu Nürnberg, *) und zwar auf dem daselbst nach
alter

*) So erzählt z. E. der Verfasser des *Chronici Leobientis* in *Perzii script. rerum Austriacar.* T. I. p. 895 vom Kaiser Heinrich von Luxemburg: *Venit A. 1309 Nurnberg; et Duces, Marchiones, Comites ac nobiles, cum Praelatis et Episcopis adventantes, sua feoda atque regalia cum sollempnitatibus ad hoc pertinentibus susceperunt.* Daß diese Feudlichkeit vormalß in dem hiesigen Franciscaner Kloster vorgenommen worden, lehren die ersten Worte eines von Kaiser Ludwig, dem Baiern, 1333 ausgestellten Diploms: *Sedentibus nobis pro tribunali in civitate nostra Nurenberg, in domo fratrum Minorum Sc.* Siehe C. I. *Wildstromeri oratio de curiis regis comitiisque — Norimbergae celebratis* p. 71.

alter Gewohnheit *) und dem Inhalt der goldenen Bulle Karls IV. gemäß **) gehaltenen ersten Reichstag ertheilte, wurde der Lehens Stul vor dieser Behausung aufgerichtet, und durch selbige, einer Etage hoch, eine Thür ausgebrochen, durch welche der Kaiser und die Chur, Fürsten in ihren Pontificalien auf jenem Stul, den man auch den Königs, Stul ***) nannte, zu Vornehmung der Belehnungs Handlung herausgiengen. Davon finden sich unter gedachten Urkunden folgende Nachrichten:

§ 3

”Als

*) Gundling sagt davon in seiner neuen Bibliothek im XXX. Stück: ”Diese antiqua consuetudo gründet sich, meines Erachtens, auf den zu Nürnberg befindlichen kaiserlichen Lehens Stul, welcher seit des Rudolphi Habsb. und Alberti I. Zeiten allda gewesen ist. Auf diesem haben die Kaiser und Könige solleniter gefessen, und Chur. und Fürsten mit gewöhnlichen Ceremonien belehnt. Die Belehnung aber gieng gleich auf dem ersten Reichstag vor, allwo die meisten Proceres zugegen waren.”

**) S. unter andern C. G. Schwarz progr. de comitiis Roncaliensibus.

***) Hier in eingeschränkterem Verstande; denn im mittlern Zeit: Alter bezeichnete dieser Ausdruck auch den königlichen Gerichtshof. S. Scherzii Glossar. germ. medii aevi col. 831.

" Als A. 1401 König Ruprecht, gebürt-
 " ner Pfalzgraff bey Rhein an statt König
 " Wenzels, den die Herrn Churfürsten des
 " Reichs entsetzt, am Obersttag zu Cölln zum
 " Römischen König gekrönet worden, und dar-
 " auf an Lichtmessstag zu Nürnberg stattlich ein-
 " geritten, daselbst vermög der Euldnen Bull
 " sein erstes Königliches Hoflager zu halten:
 " Ist vor der Riederischen Behaussung am Markt
 " ein hoher Lehen, Stuel aufgemacht worden,
 " darauf von gedachtem König Ruprechten ist
 " Lehen selbigesmal empfangen haben, die Bis-
 " schoffe zu Bamberg, Würzburg und Anch,
 " stätt, Herzog Steffan und Heinrich in
 " Bayern, die Burggrafen zu Nürnberg, die
 " Graffen zu Wertheim, die Fürsten und Graf-
 " fen zu Henneberg, die Graffen von Hohens-
 " loh, von Cassel, von Anhalt, von Heiligens-
 " berg, von Württemberg, von Rothfahn oder
 " Montfort cc.

" Der Lehen, Stuel wurde also zugericht,
 " daß man aus der Rennschranken auf den Le-
 " hen, Stuel reiten können.

" A. 1430 nach Exaltationis Crucis *)
 " hat König Sigmund auf einem Lehen, Stuel
 " am

*) Das Fest der Kreuzerhöhung wird in der römisch katho-
 lischen Kirche am 14 September begangen.

am Mark, den Herzogen zu Sachsen und
 Marggraffen zu Meissen ihre Lehen verliehen.

U. 1487 auff dem grossen Reichstag zu
 Nürnberg haben bey Kaiser Friedrich etliche
 Chur- und Fürsten umb Belehnung ange-
 sucht, ist zu solchem End an der obgemelten
 Nieterischen Behausung am Mark ein Lehen-
 Stuel aufgebaut und davor ein beschrant
 Kennpan vergestalt zugericht worden, daß
 man aus den Kennschranken auf den Lehen-
 Stuel reiten konnten. Auff solchem Stuel
 hat der Kaiser mit dem Kaiserlichen Ornat
 angethan, und auf einem Stuel sitzend, den
 23 April Herzog Friedrich zu Sachsen Chur-
 fürsten, dann am andern Tag Maii Friede-
 rich und Sigmunden, auch Marggraffen Jo-
 hann, Ihre Regalia wegen des Marggraf-
 und Burggrafthums Nürnberg Verliehen,
 dem Sachsen mit 13 und dem Marggrafen
 mit 10 Fendlein, *) ihren Lehenschaft Wap-
 pen, die man nach der Belehnung vom Le-
 hen Stuel herabgeworfen zc. Dem Kaiser
 haben bey diesem Actu auch die Churfürsten
 in ihrem habit bengewohnt. Die Marggraf-
 fen haben bey Ihrer Belehnung ob 700 Pferd

*) Föhlein.

" gehabt, deren 200 um den Markt zweymal,
 " und dann hinter dem Rathhaus hinauf durch
 " die Luchscherer Gass und den Herrn, Markt
 " herab gerennt, das drittemal seyn die 700
 " Pferd alle in guter Ordnung angezeigten Weg
 " herumb gerennt.

" Der Rath zu Nürnberg hat zu Verhü-
 " tung der Aufruhr durch Ulrich Grundherren
 " und Hansan Tegel das Plattner Handwerk *)
 " ersuchen lassen, in ihren Harnischen den ke-
 " hen, Stüehl zu bewahren: welche Ehr ihnen
 " der Rath vor andern gönnen, und sonst nie-
 " mand darzu gebrauchen wollte, und seind der
 " Plattner in guter Rüstung bey 90 gewesen.

" Der Rath zu Nürnberg und der Stätt
 " Gesanten, so dem Reichstag damahln benges-
 " wohnet, seind bey solchem Actu auf dem
 " Heilthum, Stuel gestanden und der Beleh-
 " nung

*) Die Plattner haben die starken Eisen, Bleche, woraus
 die Harnische gemacht worden sind, verfertigt und
 zugerichtet, und davon einen ungemein starken Ver-
 schlus an fremde Orte anschließend gehabt. Schon
 über 100 Jahre lang aber ist diese Profession entbehr-
 lich geworden, und hat zu seyn aufgehört. Der Platz
 ten, oder eigentlich Plattners, Markt hat davon sei-
 nen Namen.

22 nung zugeföhren: dann der Heilthums, Stuel
 23 damahls auch auf dem Mark gestanden. Son
 24 sten seyn auf dem Tuch: und auf dem Rath
 25 hauß eine merkliche Anzahl bewehrter Mann
 26 und Schützen, wie auch etliche Reuter ver
 27 ordnet gewesen, bey dem Stuel raum zu ma
 28 chen. Dergleichen Verordnung bey der Heils
 29 thums, Weisung damals auch geschehen."

S. 5.

Bey solchen Belehungen nun haben die
 Kayser für die Hauß, Besizer, vermuthlich zu
 Vergütung der, selbigen für ihr Hauß daraus
 erwachsenen Beschwerde, die erste Bitte ein
 gelegt; wie sich denn angemerkt findet:

22 Und haben die Inwohner des Haufes mit
 23 alter Gewohnheit hergebracht, daß die Kaiser
 24 für sie bey denen neu, belehnten Fürsten die
 25 erste Bitte eingelegt, welche darauf gedach
 26 ten Inhabern bißweilen ein Lehen geschenkt,
 27 oder eine lehens, Beschwehrung nachgelassen,
 28 oder sonst eine Gnad erwiesen. Solcher er
 29 sten Bitt halber haben Kayser und Könige
 30 den Inhabern dieses Haufes besondere Frey
 31 heits, Brief und Reversales gegeben."

Diesß wäre also eine ganz eigene species iuris primariarum precum; *) wovon man sonst nir,

*) Bekanntlich ist das Recht der ersten Bitte und der Paris-Briefe ein Reservat des Kaisers, dessen Entstehung sich zwar in der Dunkelheit des Alterthums verliert, wovon man aber in dem Westphälischen Friedens-Schluss die Bestätigung findet. Kaiser Maximilian nennt es in einem Rescript an den Bischof zu Speyer vom J. 1614 sein auffehnliches ius oder Regal. Gewöhnlich erstreckt sich selbiges aber nur auf geistliche und auf Laien-Pründen.

C. Fritsch in Opusc. var. Tract. IV.

Multz in Repraesentatio Maiest. Imperat. Part. II. cap. XXXIII. p. 939. sq.

G. v. Stocken in Comment. iur. publ. de precibus primar. Imperatoris sagt davon: Ius primariarum precum est Regale Imperatoris, quo in singulis Capitulis atque Monasteriis immediatis, per totum Imperium, ad certum beneficium idoneum aliquem semel nominare, atque Collatoribus simul atque vacaverit, et a precista rite acceptatum fuerit, eidem conferendum mandare potest. — Der Kaiserin steht ebenfalls das Recht der ersten Bitte in Frauen-Klöstern zu; (*C. G. F. Deinlein* de iure prim. precum Imperatrici Augustae competente), jedoch nur, wie einige wollen, ex iure ab Imperatore cesso. Daß selbiges aber auch Paris-Briefe ertheilt hat, davon soll sich kein Beispiel in den Reichs-Akten finden. Die Paris

nirgendwo einige Spur finden! wird; deren Ausübung aber sich aus nachstehenden, vom Kaiser Sigmund dem damahligen Nürnbergischen Hauß, Besizer ertheilten Diplomen, bestätigt.

”A.

nis, oder Brodbriefe nämlich sind nicht mit den Diplomen zu vermengen, die vermög des Rechts der ersten Bitte, für die Anstellung geistlicher Personen ertheilt werden; indem erstere nur bei den kleinsten Pfründen, mit denen lediglich der Genuß der Küche und des Kellers verbunden ist, und wozu also auch Laien gelangen können, eintreten. Mulz sagt hiervon l. c. p. 943.

Est aliud genus provisionis, quod cum primariis precibus confunditur, sed ab iis differt: namque tantum istae provisiones ab Imperatore personis laicis, ut alimenta ex coenobio aliquo habeant. Nam Imperator ex antiqua consuetudine hoc ius in omnibus Monasteriis per Germaniam habet. Litterae, quibus huiusmodi provisio fit, vocantur germanice: Panis-Brieffe. S. auch *Webner* in *Obss. practt.* und *Mehligs Kirchen- und Kecher-Lexicon* unter dem Wort: *Panis-Briefe* B. II. S. 290.

Unter den Panis-Briefen ist der Kaisers Karl IV. vom J. 1360 als der älteste, und einer unter dem demahligen glorreichst regierenden Kaiser Joseph II. für Johann Michael Schmid, unterm 13 Febr. 1783 ausgestellt, demahl als der jüngste bekannt.

Ob

" A. 1431 hat König Sigmund Peter
 " Rietern, Burgern zu Nürnberg, der eine
 " von Seckendorf zur Ehe gehabt, einen Be-
 " gnadigungsbrief wegen seines Hauses am
 " Mark neben der Fleischbrücken gelegen, ge-
 " ben, daß, wenn zu Nürnberg uff den Reichs-
 " tügen die Fürsten Ihre Regalia daselbst von
 " Ihrer Majestät öffentlich empfangen, mit
 " Bitt Ihr Majestät für obgedachten Rieter,
 " wegen seiner Behausung nach Zimlichkeit und
 " in möglichen Dingen thun sollen, folgenden
 " Inhalts:

" Wir Sigmund von Gottes Gnaden,
 " Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer
 " des Reichs, auch zu Ungarn, Böhmen, Dal-
 " matien, Croatien ec. König, Bekennen und
 " thun kund und offenbar mit diesem Brieff,
 " allen denen, die ihn sehen und hören lesen:
 " Wan unser Vorfahren, Römische Kaiser
 " und

Ob übrigens der Kaiser das Recht der ersten Bitte als ein
 kaiserliches Reservat und als höchster Schirm, Vogt
 der Kirche, oder aus päpstlicher Concession ausübe; in-
 gleichen ob Selbiger dieses Recht auch in protestantis-
 schen Conventen auszuüben habe, darüber ist zwar
 viel geschrieben worden; wovon ich aber hier um so we-
 niger etwas sagen will, als obnehin diese ganze An-
 merkung nur um einiger Leser willen da steht.

und König seel. Gedächtniß in alter löblicher
 Gewohnheit herbracht und gehalten haben,
 als Wir unterrichtet seynd, wenn sie des heil.
 Reichs Fürsten, Geistlichen und Weltlichen
 ihre Regalia zu Nürnberg durch Peter Nies-
 ters Haus, Unsers lieben getreuen, geliehen
 haben, daß sie dann für denselben Peter Nies-
 tern, oder Inwohnern desselben Hauses Ihr
 erste zimbliche Bitte an den oder dieselben
 Fürsten, so alsdann mit Ihren Regalien
 belehnt würden, gelegt haben: Also nach
 folgende der obgedachten Unser Vorfahren
 seel. löblichen Gewohnheiten: So haben Wir
 dem ehgenannten Peter Nierer solche Gnad
 bewiesen und gethan, thun und beweisen in
 Kraft dieses Briefs also: Wenn wir einem
 oder mehr, Unser und des heil Reichs Fürs-
 ten, geistlichen oder weltlichen, ihre Regalia
 durch dasselbe sein Haus zu Nürnberg leihen
 werden, daß Wir dann Unser erste Bitt nach
 zimbllichen und möglichen Dingen, für den
 ehgenannten Peter oder Inwohnern des ehge-
 nannten Hauses an den oder dieselben Fürs-
 ten gädiglich thun sollen und wollen ohn
 Geserda: Mit Urkund dieß Briefs versiegelt
 mit Unserm Kön. Mayestät Insegel. Ge-
 ben zu Nürnberg nach Christi Geburt vier-
 zehna

" zehnhundert Jahr, darnach in dem Ein
 " und dreyßigsten Jahr am Mittwoch vor
 " St. Silgentag, Unsers Reichs, des Ungari-
 " schen im 45sten, des Römischen im 21sten
 " und des Beheimischen in dem 12ten Jahr.

Ad mandatum

Domini Regis.

Caspar Schlik.

A. 1434 hat eben dieser Kaiser Sigmund
 Peter Nietern abermahl ein Privilegium gege-
 ben, welches sich also anfängt:

" Wir Sigmund von Gottes Gnaden Rö-
 " mischer Kayser, zu allen Zeiten Meher des
 " Reichs, und zu Hungarn, zu Beheim, Dale-
 " matien, Croatienc, König, bekennen ec. ec.

lautet von Wort zu Wort, wie das vor-
 stehende und schließt sich so:

" Versiegelt mit Unserm kaiserlichen anhan-
 " genden Insegel. Geben zu Regensburg
 " nach Christi Geburt Vierzehnhundert und
 " darnach in dem vier und dreyßigsten an St.
 " Michaels Abend. Unserer Reiche des Hun-
 " garischen im 48sten, des Römischen im
 " 25sten, des Beheimischen im 15ten und des
 " Kayserthums im andern Jahr.

S. 6.

Daß diese Kaiserliche erste Bitte, nicht ohne Wirkung geblieben ist, erhellet sowohl aus dem hier wörtlich eingerückten Begnadigungsbrief des Fürstbischoffs zu Bamberg, als auch aus folgenden Nachrichten.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Bischoff zu Bamberg etc. bekennen öffentlich mit diesem Brieff, Als uns der Allerdurchleuchtigst Fürst, Unser gnädiger Herr, Herr Sigmund, Römischer König, alle unser und unsers Stiffts Regalia und Herrlichkeit *) nun neulich zu Nürnberg gnädiglich verliehen hat, daß wir alsdann von seiner ersten Beche **) wegen Unsern lieben gotreuen Peter Prieter begnadet haben und verheiffen, daß Wir ihm leihen sollen und wollen Unser und Unsers Stiffts Lehngüter soo Gilden werth, wann

*) Wernelichkeit, Werselichkeit, Weltschkeit, gladius, brachium seculare. Des Bischofs zu Passau Leben, Regalia, Herrlichkeit, Weltschkeit werden bestätigt vom Kaiser Friedrich II. 1465. Hund. Metropol. Sal. p. 286. Tom. I. in seq. wird es geschrieben: Wernelichkeit und welsche Gerichte: cum omni temporalitate.

**) Bitte.

" wann er die in künftigen Zeiten kauft vnd
 " Uns vermanet, ihm die zu leihen, ohn Wi-
 " dersprechen, alle Befehde und arge list aus-
 " geschieden, doch mit Behaltnuß Unser und
 " Unsers Stiffts lehenschafft und Rechten. Zu
 " Urkund haben Wir Unser Innseigel an diesen
 " Brieff gehangen, geben zu Bamberg am
 " Donnerstag nach Unser Frauen tag Nati-
 " vitatis zu Latein genannt nach Christi Geburt
 " im 14..2 *) Jahr.

" Als A. 1444 Marggraf Albrecht zu
 " Brandenburg vom König Friedrich seine Re-
 " galia zu Nürnberg empfangen, hat er in
 " Krafft des Kayserlichen Privilegii dem obge-
 " dachten Peter Dieter acht Gütlein, neben
 " zweyen Sölden Häusern und einer Schmid-
 " statt, alles zu Hergerspach gelegen, so er
 " von dem Burggravthum Nürnberg zu Mann-
 " lehen getragen, zu Söhn, und Töchterlehen
 " verliehen. Item Marggraf Johann hat ihm
 " auch damahls mit zwey Gütlein zum Wilt-
 " paß, drey Gütlein zu Neunhoff, ein Wieß-
 " lein und Zehendlein zu Weittendorf, und
 " zwey

*) Die vorlezte Zahl ist nicht mehr kenntlich; kann aber
 keine andere als 3, und also das Jahr kein anders
 seyn, als 1432.

zwey Gütlein zu Horbach *) für durchge-
hende Lehen zu Radolzburg geliehen.

U. 1487 haben Churfürst Friedrich und
Herzog Johann zu Sachsen, Gebrüdere (als
ihnen uf damaligen Reichstag von Kaiser
Friederichen ihre Lehen und Regalia von der
alten Rieterischen Behauffung am Mark zu
Mürnberg verliehen worden) Sebald- und
Peter den Rieteren Gebrüdern, ihres Schwas-
gers Diezen von Hersperg Mannlehenguth
zu Ermershausen, so er zuvor denen von
Heldrit aberkauft, zu Söhn, und Töchter-
lehen verliehen. Dabey sind gewest Graff
Carl von Gleichen und Heinrich von End,
Ritter.

Item es hat auch damahls Churfürst
Johann Marggraff zu Brandenburg besage-
tem Sebald Rieteren (welchem er in der Bes-
lehnung den Titel Erbar und Best **) geben
von

*) Des Langenzenn. S. Gatterer hist. gentis Holz-
schuherianae p. 77.

**) Im XIV. und XV. Jahrhundert wurde von Fürsten
und Grafen unserm jetzigen Adel der Titel: Ersam,
und später hin, Erbar, gegeben. S. Riccius vom
landsässigen Adel, ingl. Gatterer l. c. hin und wieder.
Daher die Bemerkung obigen Prädicats, wodurch
Rieter mehr als gewöhnlich geehrt wurde.

von den heimgefallenen Mannlehen des Burg-
 grafthums Nürnberg 300 Gulden Rheinisch
 zu verleihen verschrieben. Mehr Haben auch
 Herzog Magnus und Herzog Balthasar zu
 Mechelburg (Mecklenburg) Gebrüdere, ihre
 Regalia damals von Ihrer Mayestät empfangen,
 welche obgedachten Sebald und Peter
 den Rietern auch das Praedicat den Erbarren
 und Besten geben, und ihnen uff 300 Gul-
 den Mannlehen werth, so in ihren Landen
 heimgefallen, zu leihen versprochen.

Ferner haben dazumahlß auch Marggraf
 Friedrich und Sigmund, Gebrüder, zu
 Brandenburg, als sie ihre Reichslehen we-
 gen des Burggrafthums Nürnberg von Ihrer
 Mayestät vor der Rieterrischen Behaukung
 am Mark empfangen, obbesagten beeden Rie-
 tern, Gebrüdern, den Drittheil des Mannle-
 hen, Zehendleins zu Rezelsdorf hinfüro zu
 Söhn, und Töchterlehen und das Waid-
 werck umb Kornburg zu treiben, aber nicht
 Hirschen und Rehe zu fangen, verliehen.

S. 7.

Wie nun diese vormahlß Rieterrische Be-
 haukung bey den kaiserlichen Belehnungs-
 Handlungen auf obbeschriebene Art öfters ge-
 braucht

braucht wurde; so diene sie auch, wegen ihrer vorzüglichen Lage, Größe und innerlichen Einrichtung, bey andern öffentlichen Feyerlichkeiten zum Aufenthalt und Logis fürstlicher und anderer Standes Personen.

„A. 1487 auf dem großen Reichstag zu
 „Nürnberg hat am Fronleichnamstag Kayser
 „Friedrich eine procession oder Umbgang der
 „Geistlichkeit, deren bey 300 Mönchen und Pfaf-
 „fen, sampt 600 Schülern gewesen, und von
 „St. Sebalds, Kirch aus durch Unser Frauen
 „Capell oder Königs, Saal umb den Mark
 „gangen, in damahl Sebald, Nieters Haus
 „am Mark gesehen. Das Rathhaus, Kirsch-
 „nerhaus und Tuchhaus seynd damahl mit
 „200 Mann besetzt gewesen.

„A. 1496 ist nach geschlossenem Harras-
 „fischen Vertrag Marggraff Friedrich von
 „einem Erbarh Rath mit seiner Hofstatt auf
 „die Fastnacht gen Nürnberg erbetten worden,
 „und in die Nieterische Behausung am Mark
 „einlogirt.

„A. 1521, als das Reichsregiment und
 „Cammer, Gericht zu Nürnberg gewesen, hat
 „Pfalzgraff Friedrich als Kayserlicher Statt-
 „halter in Anton Nieters Haus am Mark
 „gewohnt. Das Cammer, Gericht ist in

„ Heinrich Reichsnersß Hauß an der Fleisch-
 „ brücke gewesen, daraus der Rath: 200 fl. Zins
 „ versprochen, und dem Eustachio. Rieter aus
 „ einer Stuben und zwey Cammern für des
 „ Regiments Canzley 32 Gulden.

§. 8.

Daß die Reliquien, welche in der Spitals-
 Kirche zum h. Geist aufbewahrt werden, ehedin,
 und zwar vom Jahr 1425 an bis zur Zeit der
 Reformation, *) jährlich nach Ostern auf dem
 Markte öffentlich dem Volk gezeigt worden sind,
 ist bekannt. **) Davon findet sich auch unter
 den vor mir liegenden Urkunden folgendes:

„ A. 1433 hat ein E. Rath den Böhmis-
 „ schen Abgesandten, so vom Concilio zu Cost-
 „ nitz wieder nach Hauß gereist, auf Anweisung
 „ des

*) Es geschah 1523 zum letztenmal. S. Müllners Re-
 format. Geschichte der Stadt Nürnberg, S. 31. Mit
 welchen Cerimonien das Heiligthum ehedin ausgeru-
 fen und gewiesen, was für Ablass deswegen gegeben
 worden u. a. m. kann man in *Erdmanni Norimber-
 ga in flore avitae religionis* lesen.

**) S. Hrn. Prof. Wills Nürnberg. Münzbelust. Th. I. St.
 14. S. 106. Hrn. von Murr Besch. der Werth-
 würdigkeiten in Nürnberg, S. 203. Eben dess. Jour-
 nal zur Kunstgeschichte d. B. XII. S. 117.

„ des Consilli Gesandten Steffan Tezels
 „ Hauß am Mark verordnet, darauf sie die Heil-
 „ thums, Weisung wohl sehen mögen. Ist
 „ auch eine Guardi bestellet worden, ihnen
 „ Schuß zu halten. Es haben aber die Böh-
 „ men als Huziten das Heiligthum nit sehen
 „ wollen, sondern seynd in ihrer Herberg ver-
 „ blieben.

A. 1448 Feria sexta post octavam Pa-
 „ schae in ostensione Reliquiarum Imperia-
 „ lium Ego Fr. Conradus fil. Herdegen *)
 „ de progenie Alprechten, Abbatis Sti.
 „ Aegidii Capellanus, vidi sacras istas Re-
 „ liquias in domo istius *Rieter* in foro, et
 „ totus Conventus noster ibidem in capella
 „ ibi sita versus Tabernaculum, ubi Reges
 „ et Imperatores se induunt Regalibus in-
 „ dumentis et ornantur, quando volunt
 „ concedere Regalia Donaria et beneficia
 „ terrestria. In eadem capella ibidem se
 „ induunt et exuunt cum Electoribus &c.

Aus dieser Erzählung erhellet, daß damals
 die Heiligthümer in der Rieterischen Behaus-
 sung, und zwar in der daselbst befindlich ge-
 wese

§ 3

wese

*) Von ihm findet sich ein kurzes nürnbergisches Chronicon
 ab a. 1412 ad a. 1479 in Würfels Nachr. zur Nürnberg.
 Stadt- und Adels-Geschichte, S. I. S. 228 — 24/.

wesenen Hauf, Capelle privatim gefeszt worden seyen. Zwar könnte man auch muthmassen, das Convent der Schötenmönche zu St. Egidien habe die, eben dem Volk von dem Stul, *) dessen oben bey der Nachricht von der
im

*) Der Heilthums Stul stand auf dem Markt, vor dem ehemals Schopperischen Hauf. Damit stimmen alle Nachrichten überein. Hr. von Murt aber hält l. c. dafür, es wäre dieses Schopperische Hauf entweder das, von dem hier die Rede ist, nämlich das Rieterische, oder es seye auf diesem Platz gestanden. Es sagt derselbe auch in des Journals zur Kunstgeschichte B. IV. S. 46. „Ihr Vater hieß Wilhelm Schopper, vor dessen Hauf der Heilighumsstuhl von 1425 bis 1463 aufgerichtet wurde; von 1464 bis 1523 vor dem Martin Behaimischen Hauf nahe dabey auf dem Marke. Beide Häuser stunden da, wo jetzt das Färerische steht.“ Allein, dieß muß ich bezweifeln: denn es widerspricht diese Meinung nicht nur den Kaufs Documenten, nach welchen die Behausung, von der hier die Rede ist, niemals in Schopperischen Händen gewesen, wie ich denn deren Besitzer alle von 1331 an, oben angegeben habe, sondern auch andern Nachrichten, denen zu Folge der Heilighumsstuhl an Fischmarkt gestanden ist, wo auch das Schopperische Hauf gelegen war. S. die Nürnberg. Man. belust. l. c. Damit stimmt überein, was in Würfels Nachrichten zur Erläut. der Nürnberg. Stadt,

im J. 1487 vorgegangenen Belehnung gedacht ist, gezeigten Heiligthümer von Ferne aus der Rieterischen Behausung gesehen. Allein, in dem Fall würde sich der Mönch Herdegen doch wohl anders ausgedrückt haben. Und warum wollte man nicht glauben, daß die heiligen Reliquien in der Capelle des Rieterischen Hauses, zumahl bey Anwesenheit des Kaisers oder anderer fürstlicher Personen, auch privatim gezeigt worden seyn können?

§. 9.

Endlich will ich nicht unbemerkt lassen, daß auch die Schönbarts, Gesellschaft *) von diesem Hauß Gebrauch machte.

§ 4

„A.

Stadt- und Adels, Geschichte, Band II. St. I. S. 478. vorkommt: „Herr Friß Schopper wurde 1355 vom Kayser Carl IV. mit den Judenbäußern beschenkt, welche von den Brodtischen an, bis an des Bennters Hauß (d. i. vom Eck des Luchgäßchens an bis gegen die Waaggasse hinauf) gelegen sind.“

*) Das Schönbartlaufen war eine besondere Art von öffentlichen Fastnachtslustbarkeiten. Die Geschichte davon s. in der Altdorf. Bibliothek der gesamten schönen Wissenschaften, B. II. St. 4. S. 33. ff. Man hat auch: Nürnbergisches Schönbartbuch und Gesellenstechen mit benötigten Kupfern versehen. (Schwabach), 1766 in Quart.

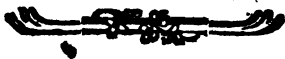


„A 1506 ist beyin Nietet gegen den
 „Fleischbänken ausgelassen die Schönbarths
 „Gesellschaft, 62 Personen, deren Haupt
 „leuth Hans Ebner und Berthol Ströbel ge
 „wesen, gekleidet in Grün mit gelben Zügen,
 „haben ein Narrenschiff zur Hüllen gehabt,
 „und den Meßgern 12 fl. bezahlt. Dabey ist
 „ein Gesellenstechen gehalten worden.

§. 10.

Vorstehende Nachrichten habe ich alle aus
 Urkunden gezogen, welche mit alter Hand
 schrift in einen starken Folianten eingetragen
 sind, der auch alle Kaufbriefe, Reverse, Quit
 tungen, gerichtliche Urtheil und andere, dieses
 Hauß betreffende Documente enthält, und von
 einem Besitzer desselben immer auf den andern
 gekommen ist. Und diese Urkunden, Samm
 lung hat von jeher alle Glaubwürdigkeit der
 Originalien, welche die vormahligen Haußbes
 itzer in ihren Familien, Archiven aufbehalten
 haben.

M.



II.

Befreyung der Reichsstadt Nürnberg
von den Westphälischen Gerichten.

Den Forschern der Alterthümer des peinlichen Rechts wird es nicht unangenehm seyn, wenn wir aus des Rathschreibers Johann Müllner Nürnbergischen Annalen, und aus eben desselben XIII. Relation in Absicht der Befreyung von fremden Gerichten hier einen kleinen Beytrag zur Geschichte der Westphälischen Gerichte mittheilen.

Einen Beweis von der Ausübung des Gerichtszwangs erwähnter Gerichte in unsern Gegenden giebt folgende Begebenheit, welche in den Nürnbergischen Jahrbüchern bey dem Jahr 1439 erzählt wird: "Es ist dieser Zeit ein verleumbdeter Strassenräuber gewesen, Endres Krönzigel genannt, denselben haben des Rathszu Nürnberg raffige Diener, so auf einem Streiff nach solchen schädlichen Leuten, und der Stadt Nürnberg Feinden, ausgeritten, in der Wochen ludica in der Fasten zu Neuses an der Schwarzach angetroffen. Es sind aber unter
 E 5 dem

den Nürnbergischen Soldnern zween, Namens Hainz Schütz und Sigmund Eschenfelder, dem heimlichen Westfälischen Gericht verwandt gewesen; vergleichen Leuth man dieser Zeit Pörtling, *) oder die Wissenden **) genennet, und haben diese zween ihr Ampt oder Befehl so geheim gehalten, daß es ihre Mitgesellen von ihnen nicht gewußt. Als nun der Krönzägel und seine Knechte, mit Namen Steffan N. Nielas Prossberger, Peter Hebersdorfer und Hanns Resching, in die Herberg zu Neuses kommen, ihre Wehren in der Stuben abgelegt, haben die obgedachte zween Wissende sambt den andern Nürnbergischen Dienern, die zuvor in der Herberg oben auf gewest, den Krönzägel und seine Knechte, ehe sie ihren Harnisch gar abgethan, überfallen, sich ihrer mächtig gemacht, und alle fünf gefangen; und weil sie gewußt, daß gedachter Krönzägel und Steffan N. verkleumdete Räuber gewest, haben sie den Krönzägel alsobalden an die Landstrassen geführt und an einen Baum gehenkt, und haben des andern Tags zu früe ebenmässig mit dem

*) Eigentlich Wärtlinge; von welchen s. Falkensteins Ant. Nordg. Eichst. Th. II. S. 355.

**) S. Lud. Goeckel diss. de formis iurisdic. criminalis apud Germanos. (Ajt. 1756), p. 14. l.

dem Knecht verfahren; die andern haben sie fänglich nach Nürnberg gebracht.

Im Jahr 1442 hat Dietrich Pflüger, Freygraf der krummen Grafschaft, auf Anklage Dietrichs von Sinkenhafen, den Rath zu Nürnberg und alle ihre Bürger männlichen Geschlechts, die zu ihren Jahren kommen, allein die Geistlichen ausgenommen, in die Acht zu erklären sich unterfangen. Der Rath hat aber an den Kaiser appellirt, von welchem auch die Appellation angenommen worden; und ist Carl Holzschuber zur Prosequirung der Proceffe an den Kaiser abgefertigt worden.

Es hat auch der Rath zu Eöln an den Rath zu Nürnberg geschrieben: sie sollten die Reichsstädte zusammen fordern und rathschlagen, wie man der Westfälischen Gerichts- und Frey-Stühle möchte entladen werden: so wollten sie mit den Städten am Rhein auch dergleichen thun.

Hieraus sowohl, als aus dem Reichsabschied zu Frankfurt von 1442, der insgemein Kaiser Friedrichs Reformation genennet wird,*) und ohne Zweifel auf Anbringen der Reichs-

*) S. 12—15. f. Neue Samml. der Reichs- Abschiede, Th. I, S. 177.

Reichsstädte verfaßt worden, erhellet, daß die Freygrafen ihre Gewalt und Gerichtsbarkeit sehr gemißbraucht haben, und daher nöthig gewesen, ihnen Einhalt zu thun.

Viele Reichsstände ließen sich gegen diese heimlichen Gerichte eigene Privilegien von den Kaisern ertheilen. Kaiser Friedrich hat die Bürgerschaft zu Nürnberg von den Westfälischen Gerichten befrenet in allen Sachen, sie mögen reales, personales, criminales oder mixtae seyn, auch ungeachtet aller Rechte, Gewohnheiten oder Freyheiten, die dawider erlangt seyn möchten: doch daß denjenigen, so wider sie an gebührlchen Orten klagen, die Justiz nicht versagt werde, sub poena nullitatis processuum und hundert Pfund Goldes. Datum Wien den 22 Jun. 1459. *)

Diese Freyheit hat K. Friedrich hernach ferner ausgedehnt auf die Nürnbergischen Bürger, Hübner, Haußgenossen und alle, die in ihrem Schuß oder ihnen zu Verspruch stehen. Datum Neuenstatt den 12 Jan. 1465. Es haben auch etliche Päbste diese Befreyung bestätigt, als Pabst Pius zu Mantua, III. Id. Dec. 1459, Pabst Paulus, 1468.

II.

*) In der Hist. dipl. Norimb. p. 668 ist dieser Freyheitsbrief ganz eingerückt.

A. 1459 hat Ulrich Heckenhofer am Westfälischen Gericht eine Citation wider Jobst Egelin und andere im Geschlecht erlangt. Kaiser Friedrich aber hat sie von solcher citation, die Conrad Kusel, der sich Freygraf zu Ebersberg nannte und den Freystuhl zu Arnberg besaß, ausgehen lassen, geledigt, und dabey erklärt, daß der Heckenhofer in die Von der zu Frankfurt ergangenen Reformation gefallen sey. Der Kaiser hat hierauf an viele Stände und Städte des Reichs Executoriales wider diesen Heckenhofer ausgehen lassen, denselben zu arrestiren, wo er betreten würde, bey Von 20 Mark Goldes, wer diesem Befehl nicht nachkommen würde. Datum Wien den letzten Junii 1459. Heckenhofer ist endlich zu Rain in Baiern gefangen und hingerichtet worden.

A. 1468 ist Paulus Fuchs, ein Bürger in Ingolstadt, auf Anklage Herzog Ludwigs in Baiern mit dem Schwerdt gerichtet worden, weil er andre seiner Mitbürger wider die Königl. Reformation mit fremden Westfälischen Gericht fürgenommen und ungetrieben.

A. 1489 ist Cunz Huber von Mörtsdorf als ein Strassenräuber, und daß er etliche
Mürns

Nürnbergische Unterthanen mit Westfälischem Recht fürgenommen und in die Acht gebracht, mit dem Schwert gerichtet worden.

B e y l a g e.

Daniel Winters Abschied bey dem Bischof
zu Cölln. *)

In der sachen Hansen Fuchern den Helchner und Kemtheimer antrëffende, die dann durch mein Herrn von Eöln vnd sein gewalt zu gefangknus genommen vnd bracht worden sind, darumb ich dann zu seinen gnaden gevertigt worden bin, auf meinung an sein gnade zu begeren, die ohn entgaltnússe ledig zu lassen, Angesehen daz meine Herrn von Nuremberg keiner vngnaden noch vwillens sich zu Im nye versehen haben noch vnterricht worden sind. sc. zusampt dem daz der vertrag vnd einigung gemeiner kurfürsten auf dem Reinstrome eigentlich außweist vnd ynhalt, daz ein nedlicher, der darauf handel vnd wandel, fride vnd sicherheit haben und durch niemant behempt noch aufgehalten werden sol, on wissen der andern Kurfürsten, vnd besunder die gnade, so man zu Uthe ykund such auch das auf Ir selbs way,

*) Die Urkunde liegt im hiesigen Archiv.

wag, daß die jedermieniglich frey vngehindert
 suchen müg se. Vnd ob mir Sein Gnade für
 halten würde die westuelischen gericht vnd die
 herlangung so Heckenhofer vermeint Herobert
 zu haben, So soll ich Sein gnade die freiheit
 vnd Confirmation vnsers heiligsten vaters des
 Paps^ts vnd vnsers gnedigsten Herrn des k^en-
 sers, so meine Herrn von Nuremberg für die
 selbe westfelische gericht haben, vnd der verfol-
 gung, so dieselben meine Herrn auff den He-
 ckenhofer nach lautt kuniglicher Reformation
 von vnsern gnedigsten Herrn dem k^ens^er getan
 haben, alles eigentlichen vnterrichten, vnd aber
 mein begerung darauf in obgeschriben massen
 tun se. Das alles ich dann mit mern vnterich-
 tigung also getan habe in bewiesen vil Grefen
 Ritter vnd knecht. Vnd besunder der Stat
 von Eölen treffensliche potschafft, die mir zug^e-
 ben vnd zu befolhen, mein Herren von Eölen
 zu pitten vnd zu vnterrichten von so'ichem furne-
 men gen den von Nurmberg zu ersteen, das sie
 dann auch also tetten.

Darauff ward mir geantwort durch mehr
 Herrn den Grafen von Newenare *) in gegen-
 wertigkeit meines Herrn von Eöln vnd seiner
 Nete, was selst gnade in diesen sachen getan
 hett,

*) Auenar.

hett, vermeint Er, daß er das villich getan
hett, Angesehen, daß Im hoch beuolhen wär,
vnd zugepüret als einem Herzogen vnd Ober-
richter zu Westualen, dieselbe gericht vnd stul
bei Ireu alten freihaiten vnd herkommen zu
hanthaben vnd zu behalten vnd darumb alledies
weil die von Nuremberg von solichen furnemen
vnd eintregen, so sie wider dieselben gericht
teten, nit stunden vnd kämen vnd sich absolute-
ren ließen, vnd furbas dem gericht vntertenig
vnd gehorsam machen, so wolt er von solchen
furnemen nit stehen, Sunder er wolt die ge-
richt vnd stul bey Ireu alten herkommen vnd
freihaiten hanthaben vnd behalten, als die lens-
ger dann vor Neunhundert Iaren gemacht
vnd Confirmiert worden wären. Darzu so hett
kayser Sigmund seliger gedechtnusse selber auff
den gerichtten geantwort vnd nit außmehen wol-
len, desgleichen die Stat Cöln vnd ander vnd
darumb, so hett der kaiser nit macht, nyemant
darwider zu freyen noch dem gericht einigerley
zu benemen, vnd wolt auch die gefangen nit le-
dig sagen, sunder sie solten sich sellen, oder das
gelt geben Inmassen sie sich verpflichtet hetten.

Item darnach kamen etlich sein Rete an
mich vnd sagten, Ich dörrft mich an die Ant-
wort so ganz nit keren, sein gnade müsts von
der

der andern Stühlen wagen auch tüt, Sunder
 kámen meine Herrn von Nuremberg, oder Zep-
 pottschaft, sie wollten gut Mittler sein zwischen
 sein gnaden vnd den von Nuremberg, damit
 die ding hingelegt würden. Darauf gab ich
 zu antwort, Ich hett kein macht, so wer mir
 auch darumb nichtz beuolhen; doch ich wolts an
 mein Herrn bringen.

Item darnach bin ich geritten zu mein
 Herrn von Meins und habe sein gnade die sach
 alle fürgehalten vnd darauff begert an sein gna-
 de, mir dar Inn zu raten.

Darauff hat mir sein gnade geantwort,
 sein Räte wer, daß man mein Herrn Pfalz-
 grauen Im selber vnd mein Herrn von Tries
 schreibe, vnd sich beclaget vnd mein Herrn von
 Eöln wie er In die Ire gefangen hett vber das
 sie nichts wisten mit sein gnaden zu schicken ha-
 ben dann guts, vnd von sein gnaden nye an-
 ders vntericht worden, vnd daß der vertrag des
 Rheinstroms zwischen den fürsten gemacht auch
 angezogen wurde, desgleichen solt man den
 von Eöln, dem Kapitel zu Köllen, dem von Un-
 dernach Pünn; Mewssen vnd Lins auch schrei-
 ben, so wolt er sein brief der Im geschickt wur-
 de mein Herrn von Eöln schicken vnd dabey
 schreiben vnd was Im von mein Herren von

Eöln zu antwort. wurde; wolt er den von Nuremberg wider zuschicken vnd war versehenlich, die andern wurden desgleichen tun. Auch so deucht In gut, so sie Confirmatores, Executores vnd Conservatores von vnsern heiligen vater dem Papst erlangt hetten, daß man dar die Jenen, die wider soliche freiheit tetten, ließ citiren per edictum so wolt er schaffen vnd benehmen In allem sein Stifte vnd befunder zu Meynz vnd seinen Vicarij. Wan die von Nuremberg kämen vnd dem nachgeen wolten, daß man In hilfflich vnd Rechtlich dar Ina solt sein, vnd daß man den sachen ernstlichen nachgieng, vnd was sein gnade darzu gefürdern köndt, solt er ganz willig Inen gefunden werden.

Item auch so meint sein gnade, daß gut wer, daß unser heilig vater der Papst vnd vnser gnedigster Herr der Keyser schreiben In vnd andern, daß die von Nuremberg bey solichen Inen gegeben freyheiten gehant habt wurden. Wer In aber einicherley gewalt darüber zusüßge, daß man Ihme auch behülfflich were vber dieselben.

Daniel Ulmer.



III.

Schreiben des Nürnberg. Magistrats
an den Schwedischen Reichskanzler, Axel
Oxenstierna *), von A. 1635.

Gnädiger Herr,

Unser und gemeiner Stadt hochbeschwehr-
und gefährlicher Zustand, indem wir be-
erschöpften allen Vorrath, welchen wir dem ge-
meinen evangelischen Wesen zum besten treus-
herzig uffgesehet, an statt der so oft und hoch

U 2

vers

*) Dieser rechtschafne und gelehrte Minister gieng mit sei-
nem Könige, Gustav Adolph, 1630. nach Teusch-
land, und führte nach dem Tode desselben im Namen
der Krone Schweden die Sache der Protestanten mit
rastlosem und klugem Eifer. Siehe die Schrift: Vom
innerlichen Zustande Schwedens, und vom
Ingenio, Sitten und Rathschlägen Graf Axel
Oxenstierns, 1644. in 4. welche ihrer Seltenheit we-
gen von Budern der Samml. verschiedener meist
ungedruckter Schriften, Jen. 1736. einverleibet wor-
den. Erst neuerlich hat der Freyherr von Mosen
im Patriot. Archiv für Deutschl. B. V. und VI.
den Briefwechsel dieses großen Ministers mit dem Kö-
nig Gustav Adolph aus den Originalien geliefert.

vertrösteten, und von uns in höchster Gedult lang erwarteten liberation und Erleichterung, allerdings trost, und hilflos gelassen, dargegen aber von den umliegenden Garnisonen unsers Gegentheils je länger, je strenger eingeschlossen, und dadurch aller Zufuhren gänzlich entsetzt werden, kan Ewer Excellenz darumb nicht verborgen seyn, weil Deroselben wir solches alles zu mehrermalen nicht allein in Schriften ausführlich zu erkennen gegeben, sondern auch durch unsere liebe Rathsfreundt und Abgeordnete mündlichen fürtragen, und umb zeitliche Hülff ganz flehentlich bitten lassen.

Wie wir nun die Unterlaß- und Verbleibung zum Theil und zwar nach der vor Mordlingen erlittenen Niederlag, iniuriae temporis zuschreiben, und das Uebrige Gott dem Allmächtigen, biß etwan seine Allmacht den nunmehr lang und hoch erwünschten Frieden wiederumb und zwar ehist, wie stark verhoffet wirdt, verleihen mögte, in Gedult ferners befehlen müssen: Als können Ewer Excellenz wir unangefügt nicht lassen, daß unter andern schweren Obliegenheiten, der große Geldmangel dieser Zeit uns fast am beschwerlichsten fallen thuet, indeme zu andern schweren und
ganz

ganz unerschwinglichen Aufgeben, auch dieß kommt, daß diejenige, so uns und gemeiner Stadt Lösungstuben hiebevorn ihre Gelder in deposito gegeben, anjesho dieselbe, nach und nach zu starken Posten uffkünden, und derselben ohnfehlbarlich bezahlet seyn wollen, Immassen nicht weniger von dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Georg Friedrichen, Grauen zu Hohenlohe &c. wegen 1750 Reichsthaler verfallenen interesse, und 5000 Reichsthaler uffgekündeten Capitals, ohnerachtet unßer darwider eingewandten Entschuldigungen, in uns ganz beharrlich gedrungen wirdt.

Wenn wir aber zu Erledigung solches Lasts vor dießmal keine Mittel wissen, jedoch, daß wir neben allen aufgesetzten zeitlichen Vermögen, auch an unsern wohlhergebrachten Credit und Ehren Abbruch leiden sollen, uns darneben umb so viel mehr schmerzlich fürkommet, weiln wir auch aller Orten, da wir hiebevorn mit starken Geldsummen vorlehensweiß treuherzig ausgeholffen, gänzlich verlassen und hinten gewiesen werden: Als haben wir disfalls einig und allein zu Ewer Excellenz unsre Zuflucht, und bitten Dieselbe ganz unterdienstlich, Sie wollen uns und unsrer Stadt wegen

der vor andern Ständen geleisteten vielen treuen Diensten, zu allem Aufnehmen gnädig und nach aller Möglichkeit angelegen sein, sonderlich aber vor dießmal, da uns ja in andere wege noch zur Zeit nicht geholfen werden könnte, uns zum wenigsten mit wirklicher Widerbezahlung derjenigen 10,000 Reichsthaler, so wir der hochlöblichen Cron Schweden, in Krafft Königlicher Hand und Verschafft, vorgeliehen, *) und deren darvon verfallenen Interessen länger nicht lassen, sondern die gnädige ohnverlangte Verfügung thun, damit zuvörderst Hochgedachtem Herrn Graven, zu erhaltung unsers Credits, obbedeute Summa der 6750 Rthl von solchem unsern Ausstandt bezahlet, und das übrige zu unserm unentperklichem nothdurfft durch sichere werel ehist und ohnfehlbarlich anhero vbermachtet werden möge.

Wie nun solches zu nicht geringer conservation unsrer hochbetrangten Stadt, auch von Rechts wegen billig geschicht; also wollen umb
 Em.

*) In den Nürnberg. Münzbelust. B. II. S. 47 erzählt Hr. Prof. Will, daß die Stadt Nürnberg 1632 dem Könige in Schweden eine große Geldlieferung und Vorschuß habe thun müssen und daß bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich der erste nürnbergische Ducat geschlagen worden.

Ho. Excellenz wir solche gnädige Bezeugung
 vnterdienstlich und nach aller Möglichkeit zu
 verdienen uns jederzeit willig ersuchen lassen.

Datum d. 28 Januarii 1635.

IV.

Eines Nürnberaischen Raths Schreiben
 an Paulum Eberum in Wittenberg, wegen
 seines überschickten Buchs vom heil.
 Abendmahl.

Unser willig diest Euer Erwürdigkeit zuvor,
 Erwürdiger vñnd Hochgelerter lieber Herr.
 Wir haben E. E. Schreiben mit dem zugeschick-
 ten getrukten zierlich eingebundenen Buchlein
 eurer Lehr vñnd Bekandtnus vom Artickel des
 hochwürdigen Sacraments des Leibs vñnd Bluts
 vnnsers erlöfers vñnd seligmachers Jesu Christi
 In heiligen abendmal wol empfangen vñnd
 vernumen. Vñnd ist vnns furwar die spaltung
 In der kirche Christi von diesem handtel vñnd
 andern Artickeln In vnnsrer heiligen Christli-
 chen religion ne vñnd allwegen von herzen
 vñnd bekummerlich zu hören gewest
 vñnd

vnd noch, weil wirs aber nit bessern können,
 müssen wirs, wie vil andres, vnserthalben,
 dem lieben got beuelhen, des Göttliche allmech-
 tigkeit wir von herzen pitten, vnns bei seiner
 waren vnd hievor durch vnns angenehmen
 Christlichen Religion beständiglich zu erhalten,
 wie wir dann vermittelst seiner götlichen gnas-
 den dabei zu verharren, vnd kein neuerung
 Inn vnsern kirchen dawider zu gestatten gedens-
 ken Haben auch darauf beuelch gethan, das
 berurt euer Buchlein vnsern predicannten als
 hie, dasselbig mit ehisler gelegenheit zu überles-
 sen, vnd vnns Ir Iudicium vnd bedencken
 darauf zu eröffnen, zuzustellen, guter Zuer-
 sicht, sie werdens dermassen gegründt befinden,
 das dasselbig vnserer Confession vnd kirchen-
 ordnung nit entgegen oder zuwider sein soll.
 Sagen Euch deshalb umb sollichs zugeschnitts
 Buechlein vnd euer gutherzige wolmainung
 gegen vnns vnd den vnsern sonnder freunt-
 lichen Danck, vnd verehren Euch dagegen
 mit zwainzig Talergroschen, die wir diesem
 Boten Endressen Zentlein, Euch die durch
 wechsel oder sonst zuzupringen zugestellt, die
 wist also von Ime zu empfangen, vnd die
 von vnns (bitten wir freundlich) zu benuegen,
 vnd Im Besten anzunehmen, dann euch sonst
 auch

auch angenehme dienst zu erhaigen darzu seien
 wir nit minder willig, als genaigt, vund haben
 E. E. sollichs hinwider zu anntwort nit verhaf-
 ten wollen. Datum Erichtags den 22, De-
 cembreis Anno 1562.

Burgermaister vund Rathe
 zu Nurnberg.

V.

Nähere Nachricht

von

J o b s t A m m a n

u n d

seinen Kunstwerken. *)

Amman, oder wie er auch genannt wird,
 Ammon. (Jodocus, Jobst oder Justus)
 ward geboren zu Zürich im Junli 1539. Sei-
 ne jüngern Jahre betreffend, hat er das glei-
 che

*) Was davon im Nürnb. Gel. Lexikon steht, ist hier
 aus Suestly Leben der Schweizer Mahler und
 dem Dictionnaire des Artistes vernehmlich worden. Beide
 Jodoci Amman in Jöchers Gel. Lex. 4. sind nur
 eine und eben dieselbe Person.

the Schicksal mit andern Künstlern seines Zei-
 talters: man weiß nichts umständliches und zu-
 verlässiges. U. 1560 zog er nach Nürnberg;
 gab aber erst 1577 sein Bürgerrecht zu Zirch-
 auf, weil er sich entschlossen hatte, in jener
 Reichsstadt sein Leben zu zubringen, wo er auch
 d. 15 März 1591 starb. Hier erwarb er sich
 durch Glasmahlen, noch mehr aber durch Zeich-
 nen, Kupferstechen und Holzschnitten großen
 Ruhm. Sein Fleiß war so groß und unermü-
 det, daß er an Menge der Arbeiten alle sei-
 ne Vorgänger weit übertroffen. Seine Erfin-
 dungen sind gut und seine Zeichnungen richtig;
 er nahm in allem die Natur zur Führerin, und
 folgte ihr getreu. Da man zu seiner Zeit fast
 alle Bücher mit Kupferstichen oder Holzschnit-
 ten zu begleiten pflegte, und er in beiden eine
 große Leichtigkeit besaß, so ward er von fast
 allen Buchhändlern seiner Zeit, besonders aber
 von Jenerabend in Frankfurt a. M. beschäf-
 tigt; daher ist der mit seiner Arbeit gezierten
 Bücher eine beträchtliche Menge. Wir er-
 wähnen hier sowohl derjenigen, wovon er ent-
 weder zugleich zugleich Verfasser ist, oder wor-
 in doch seine Arbeiten das vornehmste sind,
 als derer, die er bloß als Künstler gefertigt
 hat.

Ein Wappenbuch der Augsbürgischen Geschlechter. In klein Folio. Das zu Frankfurt 1580 in Fol. gedruckte Geschlechterbuch der Stadt Augsburg enthält gleichfalls Figuren von ihm.

Effigies Regum Francorum omnium ab Pharamundo ad Henricum usque III. ad vivum, quantum fieri potuit, expressae, caelatoribus *Virgilio Solis et Iusto Amon.* Nürnberg, 1576. 4. Frankff. 1622 und 1644. 4.

Perspectiva corporum regularium, d. i. fleißige Fürweisung, wie die regulirten Körper vorzustellen, nach *Wenzel Jamiser.* Nürnberg, 1568. Fol. In Kupferstichen.

Biblicae figurae addita brevi explicatione germanicis rhytmis ab *Henr. Pet. Rebenstock* facta. Franc. 1571. Sind Holzschnitte nach *Jamisers* Zeichnung, und werden von *Simler* in *Biblioth. Gesneri* aucta p. m. 441. gelobt, und *Amman pictor absolutissimus* genannt.

Icones Livianae praecipuas Romanorum historias &c. succinctis versibus illustratae per *Phil. Lonicerum,* Franc. 1572 und 73, Langl. 4. enthält 103 Holzschnitte. Eben dieselben Figuren befinden sich auch bei der deutschen Uebersetzung des *Livius* in *Jenerabends* Wer,

Verlag, sind auch mit 8 neuen Stücken vermehrt unter dem deutschen Titel: Künstliche und zierlich gerissene Livische Figuren, 1631 in längl. 4. ausgegeben worden.

Auf eben dieselbe Art verfertigte er auch die Figuren zu einer deutschen Uebersetzung des Tacitus.

Künstlich Bericht und allerzierlichste Beschreibung Friderici Grisonis, wie die streitbarn Pferde zum Ernst und ritterlicher Kurzwehl geschickt zu machen, durch Joh. Fasnern den jüngern, mit Figuren von Jost Ammon, 1573 Fol. Holzschn.

Kunst- und Lehrbuch, in welchem Reissen und Mahlen zu lernen, I. Buch, 1578 4. II. Buch, Frankf. 1588. 4. mit Holzschn. Nach seinem Tode kam es mit vielen Figuren vermehrt unter dem Titel: Kunstbüchlein, Darinn neben Fürbildung vieler Geistlicher und Weltlicher hoher und nieder Standespersonen 2c. zu Frankf. 1599, 4. heraus. Zu diesem Werke hat der Schweizerkünstler, Tob. Stimmer, viel beygetragen.

Wapenbuch, darinn allerley leere Schild und Helm ganz künstlich gerissen sind, allen Malern, Bildhauern 2c. 1611

sondern Vortheil verordnet, Frankf. 1579.
Fol. Holzschn.

Neue Figuren allerhand Jagd- und
Wandwerken, Frankf. 1582. 4. mit Holz-
schn. Vermehrt und durch Ge. Schallern be-
schrieben und in deutschen Reimen gefaßt,
unter dem Titel: Neu Thierbuch, Frankf.
1592 längl. 4. 1612. 1617.

Künstliche und wohlgeriffene Figuren der
fürnehmsten Evangelien durchs ganze Jahr.
Frankf. 1579. 4. mit Holzschn.

Figuren von mancherley Pferden und
ihrem Geschmuck und was zur Reiterrey ge-
hört, 1584.

Cleri totius Rom. ecclesiae subiecti, s.
Pontificiorum ordinum omnium - habitus,
cum octostichis *Franc. Modii*, Frankf. 1564.
4. mit 103 Holzschnitten. Deutsch kam es
heraus unter dem Titel: Stand und Orden
der heil. Röm. Kathol. Kirchen mit Joh.
Loniceri Beschreibung, 1661. 4.

Gynaecium s. theatrum mulierum, d. i.
Kleidung und Trachten der Weiber, Frankf.
1586. längl. 4. mit Holzschn.

Der Todtentanz, 1587, mit 49 Figuren.

Char-

Charta lusoria tetraſtichis illuſtrata per Ian. Henr. Scroterum de Guſtrok, Nürnberg, 1588. 4.

Nach ſeinem Tode ließ man von ſeinen Zeichnungen mit Beyhülfe eines geſchickten Mahlers, Hanns Bockbergers von Salzburg, ein Buch mit Thieren und andern Figuren, 1592. 1612 und 1617. neſt einer Beſchreibung der Thiere in Druck gelangen.

Figuren von Künſten und Handwerken, die er gezeichnet hinterlaſſen und Matthäus Merian zu Franck. in des Thom. Garzoni aus dem Ital. ins Deutſche überſetzten Schauplatz aller Künſte und Handwerke, nützlich angebracht hat.

Es iſt kaum zu begreifen, wie es möglich ſey, daß ſo viele große Werke, neſt einer erſtaunlichen Menge Zeichnungen, von einem einzigen Manne in ſo kurzer Zeit haben können verfertigt werden. Sandrart ſagt, der berühmte Mahler, Georg Keller zu Franck. a. M. habe ihm voll Bewunderung erzählt, daß in wählender vierjähriger Lehrzeit, die er bey Amman in Nürnberg zugebracht, dieſer ſo viele Zeichnungen gemacht, daß man damit einen
geräu

Geräumigen Leiterwagen hätte anfüllen können. Ein Mann, der so viele und schöne Werke verfertigt, der all sein Vergnügen allein in der Kunst gefunden, behauptet billig einen Platz unter den größten Künstlern; und so lange Künste und Wissenschaften in einigem Werth stehen, so lange wird auch sein Andenken im Segen bleiben.



VI.

Ein Kaufbrief von 1447.

Ich Bernher von Parsperg *) Ritter Schultheis vnd wir die Schöpffen der Stadt zu Nuremberg verzeihen öffentlich mit diesem Brief, das für uns kome in gericht Herman Schaller vnd erzeugt als Recht war mit den Ersamen mannen Hrn. Jobssen Tegel vnd Hrn Hansen Hubner. die sagten auf jr ende das sie des geladen zewgen wern das im Herr Gebolt Pömer recht vnd redlichen verkaufft vnd

*) Er kommt als Schultheis vor von 1442 — 1455. da er starb. S. Hrn. Feuat. von Stromers Geschichte und Gerechtfame des Reichschultheissen Amtes zu Nürnberg, S. 87.

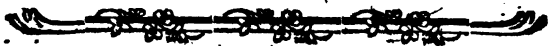
vnd zu kauffen geben hatt die eigenschaft die er
 hett' an den hernach geschriben hewsern bey der
 Smelzhütten *) zwischen des benanten Schal-
 lers Stadel vnd des Tumbfrid hof an einan-
 der gelegen mit sampt den ewigen zinsfen der
 eins des Herman Perpecten vnd seiner erben
 erb were vmb vier guldein, das andre Hann-
 sen Grefenoders vnd seiner erben erb were
 vmb fünf guldein vnd das dritt des Pauls Pu-
 tels vnd seiner erben erb were auch umb fünf
 guldein ewigs zins, alles landswerung, die in
 vnd seinen erben die egenanten erbleute jersli-
 chen raichen vnd geben solten halp auf Sant
 Walpurgentag und halp auf Sant Michaels-
 tag Im dem egenanten Schaller und seinen er-
 ben zu haben vnd zu wüssen für bas ewiglichen
 vnd gelobt In der zu wern für eigen il. Recht
 were und also das er mit sein eins h. id. damit
 tun vnd lassen mocht wie vnd was er wüllt.
 Und das zu vrfunde ist Im dieser Brief mit
 vrtail von gericht geben versiegelt mit des zer-
 richts zu Nüremberg anhangendem Insiege *)

Ge

*) Dieser Name einer Gegend in unsrer Stadt ist also sehr
 alt. Woher mag er wohl seinen Ursprung haben?

**) Es ist das nämliche, welches in der Stromerischen
 Schrift Fig. II. in Kupfer gestochen ist, auf gelbem
 Wachs.

Geben am Freitag vor Sant Michelstag des Erh-
 Engels Nach Christi geburt viersehnhundert
 vnd in dem Sibenz vnd vierzigstem Jaren.



VII.

Einige Angaben zur Geschichte der Be- völkerung der Stadt Nürnberg.

Diese Collectaneen sind freilich sehr unvoll-
 ständig. Ich liefere indessen, was gute
 Chroniken und andere glaubwürdige Nachrich-
 ten sagen, und wünsche, daß dasselbe eine ge-
 nühere Untersuchung dieser noch im Dunkeln lie-
 genden Sache veranlassen möge:

A. 1444 war von Eghdient bis Weihnach-
 ten ein große Sterb, bey welchem starben

in St. Lorenzer Pfarr 5080.

in St. Sebalds Pfarr 4300.

zu Böhrd 900.

zu Gostenhof 500.

zusammen 10,780 Menschen.

A. 1449, the der Krieg mit Marggraf Al-
 brecht anfang, ließ der Rath die Bürgerschaft in
 geheim zählen, und wurden an Mann, Knechten,
 Frauen und Kindern 25,985 Personen gefunden.

Hernach wurde das Getraid überschlagen, und bloß in des Raths Kornhäusern 26,291 Simet an Korn, Dinkel, Gersten, Ruchensspeiß und Haidel gefunden.

Conrad Teltes in der bekanten Descriptio urbis Norimb. erzählt, daß zu seiner Zeit jährlich in die 4000 Bürgerkinder geboren worden. Ist diese Angabe richtig, so war die Volksmenge damahls am größten.

A. 1530 war ein großer Sterben, daß in einem halben Jahr 5000 Menschen starben.

A. 1553 d. 10. Januar hat man in beiden Pfarren 81 Paar Eheleute, nämlich 51 Paare zum erstenmal, und 30 Paare zum andernmale proclamirt, also 162 Personen.

A. 1562 vom Neujahrstag bis eben dahin 1563 sind in der Stadt und im Lazareth gestorben 8894 Menschen. Während des ganzen Sterbens, der noch ins Jahr 1563 hinein dauerte, sind in den Gärten, in Wdhrd, in Gostenhof und im Lazareth 8986 Personen gestorben.

A. 1600 sind gestorben: 2520 Menschen. Es herrschte damals eine besondre Krankheit. Geboren wurden 1685, und copulirt 500.

A. 1601 sind gestorben alt und jung. 1772 Personen.

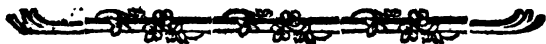
A. 1601	getauft	1616
A. 1602	starben	2081 Personen.
	geböhren	1514 Kinder.
A. 1603	sind gestorben	1620
	getauft	1646
A. 1604	sind gestorben	1639
	getauft	1608
A. 1606	gestorben	1520
	geböhren	1708
A. 1607	gestorben	2322
	geböhren	1587
A. 1608	gestorben	1370
	geböhren	1751
A. 1612	gestorben	1835
	geböhren	1653
A. 1613	gestorben	1994
	geböhren	1596
A. 1615	gestorben	1870
	geböhren	1614
A. 1617	gestorben	1772
	geböhren	1495
A. 1619	gestorben	1830
	geböhren	1682
A. 1620	gestorben	2334
	geböhren	1705

An den Blattern allein starben 1500 Kinder.

A. 1621 gestorben	1857
getauft	1687
A. 1622 gestorben	2227
geböhren	1808 ^M
A. 1623 gestorben	2800
geböhren	1737
A. 1624 gestorben	2457
geböhren	1868 ^J
A. 1634 gestorben	11,125. Pest.
geböhren	1664
A. 1636 gestorben	1215
geböhren	1363
A. 1637 gestorben	1214
geböhren	1320
A. 1639 gestorben	1145
geböhren	1302
A. 1641 gestorben	991
getauft	1264

A. 1635 starben an der Pest im Spital 9009, in der Stadt überhaupt 18046, darunter 130 Paar Eheleute, 9 Rathsherrn, 3 Handwerksherrn, 4 Doctoren der Medicin, 13 Geistliche in der Stadt, 10 Schuldiener. Im Lazareth sind 19066 gestorben.

Vermuthlich sind hierzu auch die 1632 an der Pest gestorbenen gerechnet.



VIII.

Einige Reime

von

Georg Christoph Schwämmlein, *)

bei Gelegenheit

der Reparatur seines Hauses.

Gar baufällig ist mein Haus,
 Unmuth treibt mich fast heraus,
 Regen durch die Wände sinkt,
 Durch die faulen Bretter dringt,
 Winde reißen, daß es kracht,
 Und wohl endlich fallend macht,
 Inn und aussen zeigt die Schau,
 Daß nothwendig sey der Bau.

Hierauf folgte auf dieses Baues Klag
 des Baues Vortrag.

F 3

Herr

*) Er starb 1705 als 36 jähriger Rector der Schule zu St. Jakob mit dem Ruhm eines geschickten Schulmanns und Dichters. Man singt noch immer in unsern Kirchen das von ihm verfertigte Lied: Aus der Tiefe rufe ich zc.



Herr Trost, *) er tröste meine Wand,
 Sie steht in einem schlechten Stand,
 Sie braucht Tröstens von Herrn Trost,
 Sie ist verfaulet und verrost.
 Herr Trost, er kann ihr Tröster seyn,
 Er lasse bringen Holz und Stein,
 Er laß herkommen Zimmerleut,
 Steinmessen, Lüncher nach der Zeit:
 So wird die arme Wand getröst,
 Und von Baufälligkeit erlöst.
 Dieß ist geschrieben auf der Post,
 Die Wand tröst sich Herrn Trostens Trost.

Des Baues Ausfag.

Trösten kann Herr Trost vor allen
 Häuser, welche wollen fallen.
 Meine Wohnung so genesen,
 Trostlos ist nunmehr gewesen:
 Wer will sehen einen Bau,
 Stark getröstet, diesen schau,
 Den des Meisters kluger Rath
 Ungegeben früh und spat.
 Eh der Trost folgt in dem Bauen,
 War vorhero Staub und Graun,
 Dangelwänd bey hellen Tagen

Wurz

*) War unser berühmter Bau- und Zeugmeister Johann Trost, welcher 1710. gestorben.

Wurden ein, und durchgeschlagen;
 Alsobalden ich gedacht,
 Bleibens ist nicht bey der Nacht,
 Rächtlich wollen weichen wir:
 Denn das Haus will fallen schier.
 Denn ich hört die Bretten krachen,
 Wollt mich aus dem Staub fort machen;
 Weil mir nicht gefiel der Handel,
 Nahm ich meinen Hut und Mantel,
 Machte mich auf meine Fuß,
 Trosts Bediente hauffen ließ,
 Deren Namen sind bekannt,
 Wie folgt, werden sie genannt:
 Der Barthel, der Nicolaus, der Heckmann,
 der Michel,
 Die hatten Holzbeile, viel schärfer als Sichel,
 Sie drückten, zerstückten, abknickten, ver-
 zwickten,
 Zerstückten die sinkende fallende Wand.
 Ich fragte: Wie lange? Wann kommet das
 End?

Sie sagten: Ich hätte nach Troste geruffen,
 Trost wollen sie bringen mit schlagen und puffen.
 Sie schlugen und lachten, mit öfren sie machten
 Durchleuchtig mein Haus gleichwie eine Lat-
 tern,

So sagten die Leute, so stunden von fern.

Der Kupferschmid war auch bemüht,
 Den Schlot zum Bad macht er mit Rath,
 Ingleichen einen hübschen Saß,
 Zum Ofen einen neuen Fuß.
 Der schmierige Kläiber, der keinen Abreiber
 Kam Morgens mit seinem strohfetten Geschmier,
 Des Abends drauf macht er sich wieder von hier.
 Herrn Trostens Red oft war und geht:
 Wo ist denn der, die Zeit bissher?
 Er wird vielleicht zum Branntwein
 Und zu dem Bier gegangen seyn.
 Der Michel sprach: er kömmt bald nach,
 Er trinket kein gebranten Weiß,
 Das Geld ist klein zum Zechen hier,
 Es langet kaum zum Hefenbier.
 Mir wurd oft lang, ich dacht: Ach, lang!
 Ein langer Trost, ein trüber Most,
 Doch wenn der trübe Most verjährt,
 So wird das Trüb ins Klar verkehrt.



IX.

Be r i c h t i g u n g e n.

Herr Professor Westenrieder in dem Baier
 rüch. historischen Calender fürs Jahr
 1788 giebt S. 115 ein Verzeichniß der geistl.
 secten

fern Länder, welche von Baiern abgekommen sind. Unter diesen wird S. 116 Num. 61 erzählt:

„A. 1273 wurde Nürnberg von R. Rudolph von Habsburg vergeben.“

Hierüber wünschte ich, einen Beweis zu lesen. Im Jahr 1273 belehnte zwar R. Rudolph den Grafen von Zollern, Friedrich, mit der erblichen Burggrafenwürde. Aber die Stadt Nürnberg hat er an niemand vergeben. Diese blieb unmitttelbar, wie sie es vorher gewesen. Noch weniger ist sie um diese Zeit an Baiern abgekommen. Es ist noch zweifelhaft, ob Nürnberg jemahls eine Landstadt eines Baierschen Herzogs gewesen. *) Wenn sie aber auch im XII. Jahrhundert einige Zeit in den Händen eines Baierschen Herzogs gewesen seyn sollte, so war sie es A. 1273 nicht mehr, sondern ist von Kaiser Conrad III. schon wieder zum Reich gebracht worden.

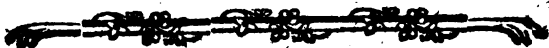
Unter die 1505 (1504) an Nürnberg gekommene Orter wird S. 118 auch gerechnet: Reicheneck, Schloß und Landgericht;

F 5

U

*) Man sehe I. C. *Waldstromeri* Oratio de curiis regis comitiisque, ante sanctionis Carolinae tempora Norimbergae celebratis pag. 17 et 102. und *Roder* de ortu et progressu civitatis Norimb. p. 92.

Allersberg, Schloß, Markt und Gericht. —
 Reicheneth hat nie ein Landgericht gehabt, welches an Nürnberg hätte kommen können. **Allersberg** hat von 1542 an, mehrere Jahre Nürnberg als Pfandschaft gehört, ist aber von den Pfalzgrafen wieder ausgelöset worden.



X.

Schriften Nürnberg. Verfasser.

Bunzel, Joh. Paul, kurze Betrachtungen über bibl. Lerte bei den Särgen unsrer Mitchristen, 1. Th. Nürnberg. 8.

Beitrag zum teutschen Lehenrecht und Nachricht von einer noch unbekanntem Art der ersten Bitte, von E. G. M. (üller), Gegenschreiber des Stadtmoskams, 8.

M. Conr. Mannert franz. Lesebuch, Nürnberg. 8.

Europäische Staatengeschichte im Auszuge zum Gebrauch der Jugend und des unstudierten Freundes der Geschichte, in Bänden, 1. Th. Nürnberg. 8. (von Land. Truckenbrod).

Denkmahl des Dankes und der Verehrung, ihrem vordersten Curator, Herrn Paul Carl Welfer sc. im Namen der Altdorf. Universität

tät errichtet, von G. A. Wiff; Altdorf,
gr. 4.

Elias Schultzens geometrisches Handbüchlein,
gang umgearbeitet und erweitert, von Joh.
Leonh. Späth, Prof. der Math. zu Alt-
dorf, m. K. gr. 8.

Anfangsgründe des gemeinen und deutschen
Rechts, Th. II. Heft I.

XI.

Von der Kanzel in der Pfarrkirche zu Schweinfurth.

Im J. 1694 den 24 Jun. am Tage Joh.
des Täufers, wurde in der Pfarrkirche zu
Schweinfurth eine neue Kanzel eingeweiht,
welche ein Denkmal von der Freygebigkeit ei-
nes nürnbergischen Bürgers ist. Die bei-
den, bey dieser Feyerlichkeit gehaltenen Pres-
digten wurden allhier im J. 1696 in Fol. ge-
druckt. Ich will daraus einige historische Um-
stände ausziehen; vielleicht sind sie manchen
Lesern dieser Beyträge nicht unangenehm.

Der Wohlthäter, auf dessen Kosten eine
Kanzel erbauet wurde, war Andreas Tauber,
Bür,

Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, welcher zu Schweinfurth d. 14 Jan. 1660, auf die Welt kam. Sein Vater wurde ihm bald durch den Tod entrisen, daher ihn seine Mutter selbst in die Schule führte und der Aufsicht der dasigen Schullehrer empfahl. Obgleich er seiner Neigung zum Studiren, mußte er doch die Handlung erlernen und zwar zu Nürnberg, wo er in dem Büttnerischen Handlungshause die gewöhnlichen acht Lernjahre zubrachte. Als er in dem nemlichen Hause sechs Jahre als Handlungsdienner verblieben war, gab ihm der Patron seine Tochter, Magdalena Dorothea, zur Ehe. Er zeugte mit ihr 5 Kinder, die aber, außer einem Sohn, bald wieder starben.

Die Ketzelselbst ist in Kupfer gestochen und hat folgende Aufschrift: Q. F. F. Q. S. Anno clbxciv. Gloriam Deo, Charitatem Patriae, Pietati Monumentum, Inuariatæ Aug. Confess. Publice Assensum, Nixæ solo Dei uerbo religioni Confessionem, Cultuque Diuino reuerentiam exhibiturus, ex spontaneo tam suo, quam piæ Coniugis, *Magd. Dorotheæ* Natæ *Büttneriæ* Noriberga Ortuidæ uoto hunc Suggestum nouiter extrui, suisque exornari coloribus curauit, *Andreas Tauber* Natus Suinfurti Die XIV. Ianuarii A. 1660. nunc Ciuis et Mercator Norimbergensis.

Die Erbauung dieser Kanzel besorgte auf Befehl des Schweinfurtischen Senats ein damaliges Rathsglied, Joh. Casp. Schneider, als Director, wie wir aus dem Kupferstiche, den dieser Schneider selbst gezeichnet und gestochen hat, ersehen: Consensu Nobiliss. et Ampliss. Senatorum Suinfurtensis a Dño. Fundatore Perficiendò Huius Operi Constitutus Director Joh. Casp. Schneider. Collegii Senatorii Assessor non solum delineavit, sed et scripsit Anno 1696.

Des Stifters Bruder, Joh. Mich. Tauber, I. V. D. et Reip. Suinfurt, Consiliarius, war damals auf dem Stänkischen Kreistag zu Nürnberg als Abgesandter.

Tauber ließ diese Kanzel machen, weil die alte, welche Johann Schopper, der Aeltere, im J. 1542 gestiftet hatte, wurmstichig und baufällig geworden ist.

Die erste Frühpredigt auf der neuen Tauberischen Kanzel hielt der Diakon, M. Pet. Paul Pollicius; die eigentliche Einweihungspredigt aber M. Joh. Wilh. Barger, Pastor, Professor und Inspector des Gymnasiums.

Wir erfahren aus diesen Predigten folgende, zur Geschichte der Kanzeln gehörige Anekdoten.

Im J. 1544 hat D. Luther auf Churfürstlichen Befehl die neue Schloßkirche und Kanzel zu Torgau eingeweiht.

Im J. 1542 wurde auf den Schweinfurtischen Kanzeln angefangen, evangelisch zu predigen:

Vor Zelten stund bey dem Prediger auf der Kanzel ein Diener, welcher die Unandächtigen und Schlafenden aufmuntern, und die Kirchenwäscher bestrafen mußte, wie noch zu den Zelten des Chrysostomus gebräuchlich gewesen.

Heutzutage werden die Kanzeln a cancellis, vom Segitter genennet, mit welchem sie an manchen Orten umgeben sind, oder weil sie vor Zelten a gremio basilicae, von der Mittelkirchen, im Chor mit einem eisernen Sitter abgefondert waren.

Der Kaiser Constantin der Große wird gerühmt, weil er die ganze Predigt hindurch gestanden und mit großer Ehrerbietung und Andacht zugehört; wenn er gleich gebeten worden, sich niederzulassen, hat er es doch nicht thun wollen, sondern gesagt: "Es sey nicht billig, daß man Gottes Wort faul und nachlässig anhöre."

Anfänglich sind die Predigstühle im Chor nahe bey dem Altar gestanden, oder man hat die Stufen des Altars zum Lehrstuhl gebraucht; weil aber dergestalt in den Basilicis und Domkirchen nicht jedermann den Prediger sehen und hören können, ist die Kanzel mitten in die Kirche gesetzt worden. Auf derselben sind die Lehrer gemeinlich gesessen und haben die Predigten aus ihrem Concept hergelesen, und soll Chrysostomus der erste gewesen seyn, der nicht ohne Verwunderung seiner Zuhörer memoriter aus seinem Kopf geprediget."

"Dem Paulo Samosateno war die alte Kanzel zu Antiochia nicht gut genug, man mußte ihm einen neuen Predigstuhl bauen, und aufs prächtigste schmücken und zieren, als wäre es eines Königs oder Kaisers Stuhl; aber der darauf stunde, war ein gräßlicher Kezer: und Gotteklästerer."

"Als Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, A. 1524 in der schönen Kirchen zu S. Annaberg, auf einem prächtigen Predigstuhl einen Mönchen nichts denn Fabelwerk und Menschenhand plaudern hörte, ward

ward er ungeduldig und sagte: "der Vogelbauer ist zwar schön, aber der Vogel singet nichts guts darinnen."

"Der berühmte geistreiche Lehrer M. loh. Matthesius, Prediger zu Joachimsthal, predigte anfänglich in einer baufälligen Kirchen und auf einem schlechten unansehnlichen Predig. Stuhl. Demselben zog ein alter Prediger, mit seinem Sohn, vom Lande zu Gefallen in die Stadt, und hörte ihm zu mit großem Vergnügen. Der Sohn verwunderte sich über die alte baufällige Kirch und Kanzel; aber der Vater sagte zu ihm: lieber Sohn! der Vogelkorb hat zwar ein geringes Ansehen, aber es sitzt ein herrlicher und köstlicher Fink darinnen: o wie schön hat er anjeho gesungen!"

"Zu Strehlen, einem Städtlein in Meissen, baute vor Zeiten ein künstlicher Eopfer einen Predig. Stuhl gestiftet, der aus Ebon und glasureten Kacheln bereitet und zusammengesetzt war."

"Die Predig. Stühle werden entweibet, unter andern, durch Verkündigung verlobneter und wiedergesundener Sachen, durch Ablesung weltlicher civil- und profan-Händel, als die nicht auf den Predig. Stuhl gehören."

"Loh. Teutonicus, der reiche und faule Eburk. Herr, ließ seine Messen und Predigten durch seine Vicarios verrichten. Aber auf seinem Todtenbette sagte er: Ach hätte ich nun auch einen Vicarium, der für mich in die Hölle führe!"

Andr. Osiander wollte zu Königsberg in Preussen, das Evangelium am Resttag der Reinigung Mariae Luc. 2, 22, 32. memoriter hersagen; aber in der Mitte verstummte er.

D. Staupitius wollte auch den Text von dem Geburtsregister des Herrn Christi, Matth. 1, 1, 17. auswendig recitiren, wie damalen der Brauch war. Aber in den vierzehn Fürsten, so nach der babylonischen Gefängniß gezählet worden, wurde er irre; da sagte er: Gott straffet die Hoffart!" ließ vom Text, und griff zur Auslegung.

"Christ

„Christen sollen nicht die öffentlichen Kirchenversammlungen verlassen oder versäumen, damit nicht ihre Lehrer den ledigen Stühlen, den Steinen und Säulen müssen predigen, wie sonderlich in den Wochenpredigten pflegt zu geschehen, da man doch über all zu lange Predigten sich nicht zu beschwehren hat.

Der Schluß der Einweihungspredigt lautet also: Gedenke auch, Herr unser Gott, im besten der liebevollen gutthätigen Herzen, die den vorigen alten Predigtstuhl, wie auch den Altar mit schöner gestifteten Umhängen und Tappeten, mit Kelchen, Capsulen und andern Kirchengeraht und Zierrath, auch die Sacristey in dieser Pfarrkirchen mit neuen Theoloaischen Büchern beschenkt, und damit einen guten Grund zu einer Kirchenbibliothek gelegt haben. Erwecke auch bey diesen Geldspänglen ersonnen Zeiten andre liebevolle Seelen, daß zu deinem Heiligtum möge angewendet werden, was hitherto zu denen Magazinen und selbigem Kriegswesen müssen gesteuert werden.

Zulezt will ich noch folgende zwei Bemerkungen hieben machen. Die erste ist, daß diese Kanzel unter andern auch zur Ehre der untrübsamen augspurgischen Confession vom Stifter bestimmt worden ist. Diese Ehre wird der brave Melancthon nicht erlangt haben!

Die zweite ist diese, daß der Pastor Bargett in seiner Predigt eine zu Magdeburg, 1487 gebrachte lateinische Agenda angeführt, worinn unter andern ausführlich vorgestellet wird, wie man in der Fastenzeit, Fleisch und Eyer als sündlich zu verwerfen, auch zu gewisser Zeit die Kräuter, das Salz und Wasser, Käse, Butter, Speck, Brod, Obst, Most und Wein zu weihen pflegt. — Sind wohl diese Agenda bey Litteratoren bekannt? und ist wohl eine nähere Beschreibung derselben vorhanden?

I. F. R.

en von Schöllenbach.

CCLI.

Christof d. 2. Febr. starb 1753 d. 4. Aug.
Georg Generalfeldmarschall-Lieutenant, nachdem er

1761

Eleonori

Anna Stomer von Reichenbach, Reichsschult-
heiß

Christof. Seine Witwe 1775 d. 10. Apr.

Rupert, Clara Juliana Merklin, geb. 1725
d. Konstantin von Schöppach, geb. 1718 d.
12. Sept. und Commandant der Caserne allhier
gest. 1769 d. 6. Apr. Die jüngere Susanna
Sel

ni
Susang. Oct.

K...

„Christen, sollen nicht die öffentlichen Kirchensammlungen verlassen oder versäumen, damit nicht ihre Lehrer den ledigen Stühlen, den Steinen und Säulen müssen predigen, wie sonderlich in den Wochenpredigten pflegt zu geschehen, da man doch über all zu lange Predigten sich nicht zu beschwehren hat.

Der Schluß der Einweihungspredigt lautet also: Gedenke auch, Herr unser Gott, im besten der liebevollen gutthätigen Herzen, die den vorigen alten Predigtstuhl, wie auch den Altar mit schöner gestifteten Umhängen und Tappeten, mit Kelchen, Capsulen und andern Kirchengeraht und Zierrath, auch die Sacristey in dieser Pfarrkirchen mit neuen Theoloatichen Büchern beschenkt, und damit einen guten Grund zu einer Kirchenbibliothek gelegt haben. Erwecke auch bey diesen Geldspänglen ernenen Zeiten andre liebevolle Seelen, daß zu deinem Heiligthum möge angewendet werden, was hither zu denen Magazinen und leibigem Kriegswesen müssen gesteuert werden.

Zulezt will ich noch folgende zwey Bemerkungen hieben machen. Die erste ist, daß diese Kanzel unter andern auch zur Ehre der unüberänderten augsbürgischen Confession vom Stifter bestimmt worden ist. Diese Ehre wird der brave Melancthon nicht erlangt haben!

Die zweite ist diese, daß der Pastor Bargett in seiner Predigt eine zu Magdeburg, 1487 gebrachte lateinische Agenda angeführt, worinn unter andern ausführlich vorgestellet wird, wie man in der Fastenzeit, Fleisch und Eyer als sündlich zu verwerfen, auch zu gewisser Zeit die Kräuter, das Salz und Wasser, Käse, Butter, Speck, Brod, Obst, Rost und Wein zu weihen pflegt. — Sind wohl diese Agenda bey Litteratoren bekant? und ist wohl eine nähere Beschreibung derselben vorhanden?

I. F. R.

n von Schöllnbach.

CCLI.

Christoph d. 2. Febr. starb 1753 d. 4. Aug.
Georg Generalfeldmarschall-Lieutenant, nachdem er

176

Eleono

Anna Stromer von Reichenbach, Reichsschult,
heiß

Christoph. Seine Witwe 1775 d. 10. Apr.

Rupert, Clara Juliana Merklinin, geb. 1725
d. Konstantin von Schöppach, geb. 1718 d.
12. rent und Commandant der Caserne allhier
gest. 1769 d. 6. Apr. Die jüngere Susanna
Se

ni
Susann. Oct.

X

Christof Ober, Zoll- und Bagamtman 1765 d. 1.
Jun. verschied 1775 d. 22. Dec.

Clara v Gottfried, geb. 1723 d. 16. Febr. ward
Merz. den Zoll- und Bagamttern Adjunct 1752,
Gem. in der untern Waag 1753, Zollamtman
geb. 1728 übrige von ihm s. in der folg. Tabelle.

Ober: U
Clara En Christoph, war seit 1775 Capitän
Gemant bei dem Frank. Kreis, starb 1777 d. 12.
als Rid:

d. 20. Esther, geb. 1728 d. 22. Jan.

2. G. Job. Wilhelm Ebner von Eschenbach,
alter 675 des innern Raths u. Burgermeister, geb.
30. Sept. verm. 1756 d. 29. Jul.

Susamder, geb. 1735 d. 13. Sept. ward Affes
Gem. und Bauerngericht, Lieutenant bei der
mann dallerie und Adjunct im Lepphaus, starb
Burger: Febr. unvermählt.
d. 29. †

Schoppershof.

III.

16. Febr. Ober, Zoll, und Wago
a Maria Fürerin von Haimendorf
Frl.

Carolina, geb. 1756 d. 10. Sept.
n.

geb. 1760 d. 16. Sept.

p Gottlieb Fürer von Haimendorf,
unter dem v. Treskauischen Fränk.
Regiment, geb. 1753 den 17. Apr.

10. Jul.

ph, geb. 1764 d. 17. Oct.

helm. Magdalena, Christoph Gottl.
n Reichenschwand ic. u. Marg. Cla
F, geb. 1764 d. 8. Mai, verm. 1787

Wilhelm
geb.
8. Febr.

Carl Gottfried, geb.
u. gest. 1772 den 10.
Apr.

beim Fränk. Kreis. Dragoner Regiment
Cornet 1757, resignierte 1757, kam ins

h seinem Tode vermählte sie sich 1771 d. 7.
Böhrd, und starb allda d. 18. Apr. 1781.

us, geb. d. + Sigm. Christoph Ferdin:
starb d. 9. ... and, geb. den 16. Sept.
1760, starb d. 26. hernach.

Anton Tob. Christoph Gottfried,
geb. d. 13. Jan. geb. d. 29. Maii 1765,
starb d. 8. Jan. starb d. 11. Dec. d. J.

XXI.

n, starb 1767 d. 1. Maii; Er verschied

Joseph Anton Tobias Weissendörfer, ge:
u. starb d. 15. Oct. 1768.

Wolfg. Raab, Lieutenant bey dem Fränk.

b 1748 d. 27. Dec. zu Kalchreuth.

Baumann, hochfürstl. Culmbach. Raths und Leibarztes, auch ordentlichen älttern Physikers zu Schwäbischhalle, Tochter, unterrichtete ihn in den ersten Jahren selbst, und brachte ihm von Kindheit auf die Liebe zur Geschichte bei, in der er selbst, besonders der Brandenburgischen, wohl bewandert war, wie seine Burg- und Marggrävlich Brandenburgische Kriegsgeschichte der Fürstenthümer Culmbach und Ansbach, von P. D. Longolius 1748 zu Hof und Bayreuth in 4. edit., beweiset.

Da der Sohn erstarkte, ward er zuerst nach Nürnberg in die Schule, und von dannen auf das Gymnasium nach Coburg geschicket. Endlich bezog er die Universität, und zwar zuerst Halle, wo er die meiste Zeit, und dann auch einige zu Leipzig zubrachte. Eigentlich sollte er der Theologie gewidmet seyn; er legte sich aber mehr auf Humaniora, Geschichte, Statistik und Politik; wie er denn auch zu Leipzig als ein noch junger Mann ein Leistung-, Collegium mit vielem Beifall und Ruhm für sich gehalten hat.

Nach geendigten akademischen Jahren wurde er Hofmeister bei einem Herrn von Lindensfels zu Mayriß, wo er bereits an seinem ausgehen

Dies hat mich bewogen, das Gedächtniß dieses eben vor 20 Jahren verstorbenen werkwürdigen Mannes zu erneuern, und aus dem längst vergriffenen Programm, welches die Erlangische Universität auf seinen Tod schreiben lies, so wie aus andern Nachrichten und meiner eigenen Bekanntschaft mit ihm, den Versuch einer Lebensgeschichte zu machen, die gewiß nicht unerheblich ist, und die hier in diesen Beiträgen eine Stelle bekommen soll, weil der Mann sich eine gute Weile zu Nürnberg selbst und nahe an der Stadt aufgehalten hat.

Johann Gottfried Groß war geboren d. 8. Oct. 1703 zu Uhlesfeld, wo sein Vater damahls Pfarrer gewesen. Dies ist ein nicht unbekannter Theolog, M. Johann Mathias Groß, nachmahliger Pastor zu Markt, Bergel und Senior des Neustädtischen Kapitels, der mehreres, und unter andern das bekannte Jubelpriester-Lexikon geschrieben hat, auch 1748 selbst Jubelpriester geworden ist. Er war einige Jahre vorher zur Superintendur Erlangen berufen, die er aber verbat, doch eine Predigt zu Erlangen hielt, die unter dem Titel: *Gruß und Abschiedskuß*, gedruckt ist.

Dieser Mann zeugte seinen Sohn mit Frauen Anna Maria, D. Georg Friedrich
 Bau

Baumann, hochfürstl. Culmbach. Raths und Leibarztes, auch ordentlichen ältern Physikers zu Schwäbischhalle, Tochter, unterrichtete ihn in den ersten Jahren selbst, und brachte ihm von Kindheit auf die Liebe zur Geschichte bei, in der er selbst, besonders der Brandenburgischen, wohl bewandert war, wie seine Burg- und Marggrävlich Brandenburgische Kriegsgeschichte der Fürstenthümer Culmbach und Ansbach, von P. D. Longolius 1748 zu Hof und Bayreuth in 4. edit., beweiset.

Da der Sohn erstarkte, ward er zuerst nach Nürnberg in die Schule, und von dannen auf das Gymnasium nach Coburg geschicket. Endlich bezog er die Universität, und zwar zuerst Halle, wo er die meiste Zeit, und dann auch einige zu Leipzig zubrachte. Eigentlich sollte er der Theologie gewidmet seyn; er legte sich aber mehr auf Humaniora, Geschichte, Statistik und Politik; wie er denn auch zu Leipzig als ein noch junger Mann ein Zeitungs-Collegium mit vielem Beifall und Ruhm für sich gehalten hat.

Nach geendigten akademischen Jahren wurde er Hofmeister bei einem Herrn von Lindensfels zu Mayriß, wo er bereits an seinem an-

gebenden Lateiner gearbeitet hat. Von da kam er als Präceptor an das Pädagogium zu Halle, und weiter zu gleichem Dienst an die Klosterschule zu Bergen bei Magdeburg. Bei einer verwittibten Fürstin von Anhalt ist er zu Köthen, so wie auch bei einem gewissen Grafen in der Wetterau, Schloß, und Cabinet, Prediger, ohne jedoch ordinirt zu seyn, gewesen; letzterer hätte ihn auch gerne behalten, es wollte Großen aber der Pfarrerrock nicht recht gefallen. Auch zu Regensburg ist er eine Zeit lang bei den bekannten Buchhändlern Bez und Bader Hauptinformatör gewesen, und hat daselbst öfters geprediget.

Endlich schien es, als ob er seiner Bestimmung näher kommen sollte, indem er 1740 als Professor der Geschichte auf die Ritterakademie nach Erlangen berufen ward. Er mußte dabei in der akademischen Kirche predigen. Weil er aber von der Predigerbesoldung, die ein anderer ganz eingezo-gen, nichts bekam; so hielt er einst, nach öfter gemachten Drohungen, sein Wort, lies läuten und singen, und kam, des wiederholten Beschlusses ungeachtet, nicht in die Kirche, daß also die Leute, ohne eine Predigt gehört zu haben, wieder fortgehen mußten.

Von

Von dieser Zeit an predigte er nicht mehr, und machte sich nun eine ganz andere Beschäftigung; indem er seine bekante Zeitung anfieng. Er kam mit derselben in den allerwichtigsten Zeitpunkt dieses Jahrhunderts, da mit Kaiser Karl VI. so viele Potentaten in einem Jahre starben, und eine merkwürdige Begebenheit auf die andere folgte. Er setzte aber auch das Zeitungswesen, das bisher in Deutschland meist ziemlich schlecht war, auf einen ganz andern und feinen Fuß, und machte durch einen für jedermann lehrreichen historisch, statistischen Vortrag, so wie durch Anekdoten, Einfälle, Scherze und Satiren, und unter anderm auch durch Neujahrswünsche, an deren Erfindung und Veränderung es seinem unerschöpflichen Wis nicht fehlte, wirklich Epoche, fand Beifall und Nachahmung. Der Beifall war so groß, daß seine Zeitung nicht nur in ganz Deutschland und mehreren Reichen außer demselben gelesen, sondern auch so gar nach Amerika verschickt wurde. Man schmachtete in Kabinetten, in gelehrten Klubs und auf Bierbänken nach ihr. In manchen Jahren, besonders den kriegerischen, hat er 28000 Exemplare verschlossen, und sich dadurch ein ansehnliches Vermögen erworben, ungeachtet

er das Schicksal erfahren, daß sie ihm nachgedruckt wurde.

Manchmahl hatte er Mitarbeiter und Ausbehalter. Der bekannte licentiat Richter, dessen Leben im 11ten Heft des II. Bandes dieser Beiträge vorkommt, war einer derselben. Aber sie trennten sich beide bald; Groß tummelte sich mit Richtern, so wie mit dem krummen Advocaten, oder dem Ritter von Haubel, öffentlich herum; legte bald und lag bald unter, und Richter vermeinte, ihm den größten Lort dadurch zu thun, daß er selbst eine politische Zeitung, die bemerkten Fälle der Zeit, zu schreiben ansteng, die jedoch die Großische nicht verdrängte, und nur wenige Jahre dauerte. Ueberhaupt schädeten gelehrte Feinde und Zeitungschreiber dem beliebten Erlanger nichts. Nur die Großen der Welt, gegen die er sich mannmahl zu viele Freitheiden, und mit unter Anzüglichkeiten, erlaubte, und das: Nescisne, regibus longas esse manus? öfters vergaß, verursachten ihm vielen Verdruß und Unannehmlichkeiten mit Vertheidigungen und Widersetzungen.

Als die Universität zu Erlangen errichtet, und 1748 eingeführet wurde, trug man ihm eine Professorstelle bei denselben an, die er aber,

aber, ob er wohl noch zu Erlangen war, wegen seiner Zeitung und Ver damit verknüpften vielen Arbeiten und Correspondenzen verbat.

Bald darauf zog er nach Nürnberg, und wurde 1745 der Kaiserin Königin Maria Theresia Rath und Agent allhier. Er wohnte einige Zeit in der Stadt selbst, und lies auch seine Zeitungen hier drucken. U. 1744 übernahm er Pfandwesse den an das hochfürstl. Haus Brandenburg als damahliges Mannlehen 1714 heimgefallenen Röhlederers, oder Baron Behaimischen Garten, ein ganz ähnliches Landgut bey St. Johannis vor der Stadt, welches eine Gelegenheit wurde, daß er sich mit Nürnberg entzweite, und bei der 1751 über die Stadt verhängten Kreiß Execution sie in seinen Zeitungen förmlich beschulte.

Er wußte sich viel mit dieser Fehde, und lies sich wohl nicht träumen, daß er zu einer Pallodie würde angehalten werden. Dieses geschah aber wirklich; und er lies in dem Jahrgang seiner Zeitungen von 1754 bey Anführung des obsegllichen Urtheils, welches der Rath zu Nürnberg vom Kaiserlichen Reichshof-

Diebstinnoffa auf das Rathhaus zu Nürnberg gekommen, wo sie mit andern Gemälden vor Puzem versteigert worden, einige aber noch käuflich zu haben sind.

Im Jahr 1752 wurde Groß auch hochfürstlich Brandenburgischer Rath und Historiographus, und im Jahr 1765 Kön. Preussischer Hofrath. Die letztere Würde war eine Folge des Geschenke, das er vorher schon nach Berlin an die Realschule gemacht hatte, und dessen unten gedacht werden wird.

Man blieb in Erlangen, und starb daselbst unversehrt am 19. Juli 1768. Der dassige Herr Hofrath Johann Heinrich Groß, seines Vaters Bruders Sohn, wurde der Erbe seines Hauses, Vermögens und Zeichnungs-Instituts, welches er bekantlicher Massen nach Ditz ist mit Beifall fortgesetzt.

Der Charakter des Verstorbenen ist nicht schwer zu schildern. Er war im Umgang ungestalliger, aufrichtiger, scherzhafter und durch Geschichten und Anekdoten einnehmender und belehrender Mann, der alles Gute, aber auch die Ausschweifungen des fähigsten Tempera-

peraments hatte. So fürchterlich er sich manchem Gegner mit seinem Witz und der fatalschen Geistes machte; so furchtsam und unruhig war er bei kleinen, auch nur möglichen Gefahren. Er scheute die Nacht, durchmachte sie oft und schlief bei Tage. Als er noch in seinem Garten vor Nürnberg wohnte, wanderte er mit seiner Schlafstätte durch alle Zimmer, und in einem und eben demselben Zimmer ließ er das Bette bald auf diese, bald auf jene Seite rücken, versah sich auch überall mit geladenem Schießgewehr.

Sehr liebte er das schöne Geschlecht, welches ihm jedoch manche Lücke fehen ließ.

Er spielte gern Schach, und schrieb öfters, indem der Gegner auf seinen Zug dachte, seine Zeitung auf einzelne Blättchen, die er nach und nach in die Druckerei schickte; und meist mit Eisfellen würzte.

Mit seinem Vater vereng er sich nicht zum besten, oder dieser war wenigstens in den ersten Jahren seiner freien Zeitungsschreiberei wegen mit dem Sohne unzufrieden. Der Vater war ein Orthodox, und glaubte steif und

und best. an Bezauberungen, Bündnisse mit dem Teufel, Hexen: u. s. w. wie er in einer eignen weitläufigen Schrift, die grosse Macht und Ohnmacht des Fürsten der Finsterniß betitelt, (Leipz. u. Regensp. 1734. 8.) öffentlich dabgelegt hat; der Sohn dachte frei in der Religion, und spottete bitter des Aberglaubens.

In Planen und Unternehmungen war er sehr aufgeloget; aber er führte außer seiner Zeitungen keine aus. Schon in seinen jüngern Jahren gieng er mit einer Commerzien-Abhandlung, mit einem politischen Sententium, und mit andern verbesserten Erziehungs-Anstalten um, denen, wie es scheint, nur die Unterstützung fehlte.

Da er zu Nürnberg war, faste er den Gedanken von einem grossen allgemeinen encyclopädischen Wörterbuche, das er in Verlag nehmen wollte, und wozu er Mitarbeiter suchte, auch mich selbst dazu anwarb. Er wäre hiermit den französischen Encyclopädisten zuvorgekommen; mußte aber den Anschlag wider seinen Willen fahren lassen.

Wie

Wie seine politische Zeitung ein Auszug der neuesten Weltgeschichte seyn und heißen sollte; so wollte er auch eine gelehrte Zeitung, als einen Auszug der neuesten Gelehrten Geschichte liefern, und hatte dabei den guten Einfall, daß über der Menge neuer Bücher die alten nicht sollten vergessen werden. Er verfertigte drei Blätter, und trug mir sodahn dieses Geschäfte auf; ich besorgte auch wirklich unter besagtem Titel zwei Jahrgänge von 1749 und 1750 in Quart. Groß stund damahls mit unserm berühmten Hier. Wilh. Ebner von Eschenbach in guter Bekanntschaft, und sandte mir aus der vorzüglichen Ebnerischen Bibliothek ganze Kisten alter Bücher vom ersten Druck, und andere, die ich auch nebst den neuen recensirte.

So unterstützte er junge Gelehrte und machte sie thätig. Es gereicht ihm zur Ehre, was Herr Hofrath Harles in der Vorrede zu seinen Gedanken von Realschulen von ihm schreibt: "Ich hatte nicht allein das Glück, sagt er, von ihm, zur Erleichterung meiner Studien auf der berühmten Göttingischen Akademie ansehnliche Summen zu erhalten, sondern er unterstützte mich auch auf alle Art und
sehr

sehr großmüthig, da ich in mein Vaterland zu rük fehrte, und auf der berühmten Akademie zu Erlangen anfieng, Vorlesungen zu halten. Er nahm mich in sein Haus auf; und ich hatte aus dem täglichen Umgang und Unterredungen mit ihm über verschiedene Sachen grossen Nutzen. Da er nun ein grosser Freund und Beförderer der Realschulen ist (welches die Berlinische Realschule erst vor kurzem *) durch ein sehr ansehnliches Geschenk erfahren, so waren dieselben, ihr Nutzen und ihre Einrichtung sehr häufig die Materie von unsern Unterredungen. Er hatte schon vor mehr als 30 Jahren etliche Bögen darüber ans Licht gestellt; und erhabene Personen nahmen es theils sehr geneigt auf, theils folgten sie seinen Vorschlägen. Der Abgang des Buches aber brachte ihn von Zeit zu Zeit auf die Gedanken, diese Schrift nochmahls durchzusehen, zu verbessern und wieder drucken zu lassen. Allein die häufigen Arbeiten unterbrachen immer wieder diesen Vorsatz. Da er nun meine Neigung zu den Schulen kannte und sah, daß ich selbst Lust hätte,

*) Dieß war im J. 1764, da er dem Könige von Preussen für dessen Realschule zwei Geschenke von 20,000 fl. und 10,000 fl. mit redirten Schuldbriefen gemacht.

Hätte, etwas davon zu schreiben, so erlaubte er mir, seine Schrift zum Grund zu legen, und meine Gedanken darüber nach meinen Vorstellungen weiter zu entwickeln."

Auch die *disquisitio problematis de origine vocabuli Nurenberg* hat Herr Harles auf Großens Veranlassung geschrieben; und daher mag es zu erklären seyn, daß man sich in dieser Disputation spöttisch wundert, warum die Nürnberger noch nicht auf den Einfall gekommen, Nürnberg Neu = Romberg zu nennen; welches doch wohl auf den von Meisterlein gebrauchten Namen Newronberga, Neuronsberg, zielen soll. Groß blieb, seiner Valinodie ungeachtet, ein Feind von Nürnberg.

Ich habe nichts übrig, als die Schriften dieses Mannes anzuzeigen, deren mir folgende bekannt geworden sind.

Der angehende Lateiner, Halle 1747. 8.

Das Buch ist schon eher herausgekommen; ich führe hier nur eine mir bekannte Ausgabe an. Der Verfasser hat

hat auch zu dem geschwinden Lateiner
viel beigetragen.

Kurzer Inhalt weitläufigern Entwurfs,
welcher gestalt nicht bloß und allein
die studierende, sondern auch vor-
nehmlich diejenige Jugend, welche der-
ein stder Republik sonst in allerhand
honetten Lebensarten, als Hof = Ci-
vil- und Militar = Bedienungen, der
Kaufmannschaft, der Oekonomie u.
s. w. die ersprießlichsten Dienste thun
muß — in dem Kern reeller Wissen-
schaften — benebst den üblichsten
Sprachen — unterrichtet werden mö-
ge. Dieß ist das von Herrn Harles er-
wähnte Buch, von dem ich das Jahr
der Herausgabe nicht nennen kann; ich
besitze aber die für den Druck gefertigte
Handschrift mit der Censur und Approba-
tion des seel. D. Mich. Alberti zu Halle,
als damahligen Decanus der philosophi-
schen Facultät.

Unmaßgeblicher Entwurf einer allhier in
Leipzig zu errichtenden Commerzien-
Akademie 2c. Fol. Ist auch eine zum
Druck

Druck fertige Handschrift, die aber nicht, sondern statt derselben die folgende Schrift zum Vorschein gekommen zu seyn scheint:

Unmaßgebliche Gedanken über ein mit leichten Kosten zu errichtendes Seminarium Politicum &c. Gedruckt auf Kosten werther Gönner, zu Nürnberg in der Homännischen Handlung in Commission zu haben. 1739. Fol. Ist der vollständige Entwurf einer eigentlichen Realschule.

Kurzgefaßter Auszug der neuesten Weltgeschichte, unter dem Namen: Christian-Erlangischer Zeitungs-Extract. Zehn Jahrgänge von 1741 bis 1750. 8.

Auszug der neuesten Weltgeschichte. Mit Anmerkungen begleitet. 1751. 52. 53. 8. Dieß ist der 2te Titel der Zeitungen, auf welchen der Verfasser auch seinen Namen gesetzt.

Auszug der neuesten Weltgeschichte und schönen Wissenschaften. Mit Anmerkungen begleitet. 1754 bis 1757. 8. Dieß ist der dritte Titel.

Auszug der neuesten Weltgeschichte. Mit Anmerkungen begleitet. 1758 bis 1762. 8. Dieß ist der vierte Titel, auf welchem die schönen Wissenschaften wieder weggeblieben sind.

Realzeitung, d. i. Auszug der neuesten Weltgeschichte mit Erläuterungen. 1763 bis 1768. 8. Dieß ist der fünfte und letzte Titel; und hiermit hat Groß 28 Jahrgänge und Bände seiner Zeitung geliefert.

Auszug aus der so betitulten Erlangischen Zeitung, die Nürnbergische Executionsfache betreffend. 1751. Fol. Dieß ist die obgemeldte Fehde gegen Nürnberg.

Orbis in Tabula, d. i. Geographische Universal-Karte, I. Theil, vorstellend auf einem einzigen Blatt, ausgenommen Deutschland, alle Theile, Reiche, Staaten und vornehmste Oerter der ganzen Welt, nebst Anzeigung eines jeden Religion, Herrschaft, Flüße, auch lat. Benennung, item ob es grosse oder geringe Städte, Residenzen, Bestungen, Universitäten, Handelsörter, Bäder, Seehafen sc.

Orbis in tabula Pars secunda, d. i. Zweiter Theil der geograph. Universal-Charte, vorstellend auf einem einzigen Blatt alle Cranse, Provinzen und vornehmsten Orter des h. röm. Reichs teutscher Nation, nebst Anzeigung eines jeden Religion, Herrschaft, Flüsse, und latein. Benennung, it. ob es grosse &c. zu bequemern Gebrauch der Landcharten und wöch. Zeitungen entworfen.

Diese Tabellen stehen im Homännischen Atlas maior oder Tom. I. und im Atlas Germaniae specialis oder Tom. II.

Man kann nachlesen: Programma fun. academiae Erlang. nomine a b. Reinhardo scriptum. J. A. von Bandel Leichenrede über den sogenannten Erlanger, Herrn J. G. Groß. Extraordinaire Entrevue zwischen zweyen Zeitungschreibern, dem so genannten Erlanger, J. G. Groß, und dem stummen Advocaten J. A. von Bandel, mit einer Fortsetzung. Gespräch im Reich der Todten zwischen dem verstorb. Erlanger Zeitungschreiber, Prof. Groß, und dem Lic. Richter.

In Halls Zusätzen zu des Abts P'advocat histor. Handwörterbuch, welche den 5ten Theil desselben ausmachen, steht eine sehr dürftige Nachricht von J. G. Groß. W.

II.

Lebensgeschichte des Nürnbergischen Geistlichen, M. Johann Baptista Fabricius.

Dieser Mann wird in den Diptychis eccl. Aegypt. S. 70. N. XVIII. unter den Diakonen dieser Kirche angeführt, und dabey auf die Pastoren zu Fürth verwiesen. Nun steht zwar in den Diptt. ecclesiar. in pagis Norimbb. S. 162 n. IV. daß er von 1557 bis 1578 Pfarrer zu Fürth gewesen; aber nur mit dem Beysatz: "Siehe die Diak. zu St. Aegidien." An beiden Orten wird das her sein Lebenslauf vergeblich gesucht: und er soll deswegen hier nachgeholt werden.

Geboren ward Joh. Bapt. Fabricius im J. 1532: aber wo, kann nicht mit Gewißheit gesagt

gesagt werden. Wahrscheinlich in der Markgrafschaft Baden, weil sein Vater anfänglich Hofprediger des Markgrafen gewesen ist. *) Es war derselbe der Johann Fabricius oder Schmiedel, welcher 1553 als Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg gestorben ist, und von dem ausser den Diptychen der Lorenzerfische S. 5. N. II. die Supplemente zum Nürnbergs Gelehrts Lexikon S. 339 nachzusehen sind. Seine Mutter, Elisabeth, war von papistischen Eltern zu Regensburg geboren, hatte sich aber vor ihrer Verheirathung zur evangelischen Religion gewendet.

Nachdem der Sohn dieser Eltern den Grund zu höhern Wissenschaften gelegt hatte, ward er nach Wittenberg geschickt. Hier hielt er sich vornemlich zu dem großen Melanchthon, welcher mit seinem Vater in vertraulicher Freundschaft gestanden. **) Auf dessen Gutachten und Anrathen ward er daselbst 1555

3 3

Magis

*) Wenn die Nachricht wahr ist, die ich in einer alten Handschrift fand, daß er 1530 zu Nürnberg eine teutsche Schule am Obstmarkt gehalten, so wäre wahrscheinlich diese Stadt der Geburtsort seines Sohnes. A. D. S.

**) In *Dilbecri* dispp. acad. T. II. S. 166 steht ein Brief von Melanchthon an seinen Vater, worin er ihn *conteraneum et fratrem suum carissimum* nennet.

Magister. Melanchthon hatte ihm ein Lehramt in der Nachbarschaft aufgetragen: Fabricius aber wollte dem Verlangen seines Vaters gemäß lieber nach Nürnberg gehen, um so mehr, da er Hofnung hatte, daselbst eine Diaconatsstelle zu erhalten. Nach einem Schreiben Melanchthons an Hier. Baumgärtner im Tomo Lugdun. p. 252 wäre dieses zu Anfang des Jahrs 1560 geschehen: denn am 20. Jenner gedachten Jahrs schrieb er: Hic Iohannes Baptista, filius Dni Fabricii, qui in templo Laurentiano concionatur, domum vocatus est, quia pater sperat, ei posse Diaconi functionem apud vos impetrari. Potuisssem hoc tempore in vicinia locum docendi tradere. Sed maluit videre patriam, quod non reprehendo. Allein, dieser Brief muß unstreitig viel eher, als an dem unterzeichneten Datum geschrieben worden seyn. Denn der Vater war schon 1558 d. 3. Sept. im Herrn entschlafen. So hat es auch seine unbezweifelte Richtigkeit, daß unser Fabricius bey der 1560 angestellten Nürnbergischen Kirchenvisitation schon Pfarrer zu Fürth gewesen. Außer allem Zweifel ward der Melanchthonische Brief zu Anfang des 1560sten Jahrs geschrieben. In diesem Jahr ist Fabricius auch den

Dipty,

Diptychen zu Folge, als Diaconus bey St. Aegidien angestellet worden. Aus dem Ausdruck Melanchthons in einem Schreiben die Ambrosii 1557 im Tomo Lugd. p. 225. "Si Fabricii filium istic a ministerio Evangelico *removetis* &c. muß man schliessen, daß er von diesem Amte suspendirt worden, ja daß ihm die Absetzung nahe gewesen. Die Ursache davon kan ich nicht angeben.

Indessen beweisen die Diptycha, daß er noch in diesem 1557sten Jahr als Pastor nach Fürth*) gekommen. Nachdem er diesem Pas-

3 4

sto

*) Die unverschämtesten und handgreiflichsten Unwahrheiten von der Pfarre zu Fürth hat vor kurzem der schon im VIII. Heft S. 469. dieser Beiträge erwähnte E. A. Saueracker in der Geschichte des Hofmarks Fürth Th. III. ins Publikum gebracht. Jeder Kenner der Geschichte, der diese aus Falkensteins, Jungs und Deterss, (welcher hochberühmt genennet wird) Werken, und was besonders den III. Theil betrifft, meist aus Schröders sehr mittelmäßigem Hist. Handbuch der Religion Schwabach 1780. 3. zusammen gestoppelte Schrift gelesen hat, wird den Compiler als einen der erbärmlichsten Schriftsteller finden, bey dem Animosität und Unwissenheit in gleichem Schritt gehen, und der so oft nicht nur unrichtige Prämissen macht, sondern auch aus den wenigen richtigen die absurdesten Folgen zieht. Man müßte ein Buch schreiben, wenn man seine Impertinenz, Lügen und

storate über 21 Jahre mit aller Treue vorge-
standen, starb er d. 25. Nov. 1578 im 46sten
Jahr seines Alters, und ward auf dem Kirchhofe
zu Fürth begraben.

In

und Schnitzer alle bemerken wollte: und wäre das nicht der
unverantwortlichste Papier- und Zeitverderb? Doch nur et-
was aus dem III. Theile zum Beweis dessen, was ich sagte;
und zwar erstlich: orthographische und grammatische
Schnitzer. S. 242. kommt Divinator vor, statt: De-
finitor. Für Passiv schreibt der Verf. immer Passiv,
z. B. S. 82. 83. S. 70 sagt er, "es habe dem Magistrat
zu Nürnberg geglückt, seine Mancipia und Coloni — zu
einer gewissen Abgabe zu zwingen." Das Griechische
mag Hn. Sauerackers Sache gar nicht seyn; sonst würde
er nicht S. 173 sechs Vocale neben einander mit einem
falschen Accent, nämlich *υηισα* statt *υγσια* gesetzt haben,
ohne es in der 3 Seiten füllenden Anzeige der Druckfeh-
ler zu verbessern — Zweitens, Fehler wider die regels-
mäßige Schreibart. In der Vorrede S. XVI. heißt es:
"Kaiser Heinrich III. setzte 1054 seinen 5 jährigen Sohn,
Heinrich VII. zum Herzog ein, Namens welcher dessen
"Mutter, die Kaiserinn Agnes, lange Zeit die Verwal-
"tung führte, solche aber nicht länger als bis 1061 er-
"halten konnte." S. XXV. "Denjenigen Güterbes-
"tand, den die Herzoge von Bayern h. 3. L. auf dem
"Nordgau besitzen, und (welcher) die Oberpfalz genennet
"wird, sind neu erworbene Güter und haben sie von den
"Herzogen von Schwaben geschenkt bekommen. Im Buch
selbst schreibt er S. 4: Im Fall wann. S. 9: Nicht
minder

In der Ehe lebte er mit Frau Getraud
Senstin, Blasius Senst, Bürgers zu Jüter-
bof, ehel. erzeugten Tochter. Bey seiner Vers-

3 5

bins

minder weniger, wo überall das letzte Wort überflüs-
sig steht. S. 25. gedenkt er der Achtung, mit welcher
man vor dem geistlichen Stande durchdrungen ist.
S. 81 wird von einer gewissen Erzählung gesagt, "es sey
"eine Sache, welche jeder vernünftige, ohne einen Bes-
"weiß darüber zu geben, von selbst glauben
"wird." — S. 294 wird C. F. Lochner ein für das In-
terresse (mit doppelten N) des Magistrats zu Nürnberg
ganz ergebener Mann genennet. Drittens, unbes-
timmte, schiefe und verwegene Stellen. Z. E. S. 68:
"Die nürnb. Landleute erhalten sich allein durch ihren
"außerordentlichen Fleiß, und daß sie vermög. der vier-
"ten Künstler, welche sich in Nürnberg, Fürth,
"Schwabach u. aufhalten, ihre erbauten Früchte
"auf eine gute Art zu Gelde machen können." S.
83. "In Nürnberg finden sich eine große Anzahl Fas-
"brikanten; und ihren Bemühungen hat es der Fränk-
"sche Kreis zu danken, daß er noch nicht banquerot gemacht
"hat." — Eb. das. "Das Haus Oestreich hat der Pros-
"cessucht der Reichsstände seine Größe, die Stadt Wien
"seine (statt ihre) Reichthümer zu verdanken." Die für
das Domprobsteiamt zu Fürth sehr nachtheilige Stelle
S. 96 wird dieses Amt hoffentlich selbst rügen. — "Die
"Druiden waren bey den Heyden (also auch bey den Rö-
"mern und Griechen?) das, was bey uns die Doctores
"Theologiae sind. Sie erklärten alle zur Religion gehö-
"rigen Sachen, Opfer, Geheimnisse, sprachen zuweilen
"über

bindung, welche bald nach dem Austritte seines
Diaconats erfolgte, ließ Johann Grün, nach-
maliger Professor zu Wittenberg, ein Epitho-
lamis

„über Leben und Tod, verfluchten die Fehde u. s. w.“ —
Und nun noch einige Unrichtigkeiten in Rücksicht auf
unsre Vaterstadt. S. 47 wird die noch nicht gehörig
ermiesene Sage von dem durch die Sensenschmiede erschla-
genen Sohne des Burggrafen erzählt und gesagt, daß das
von das auf dem Platz errichtete Denkmahl annoch
zeuge. Von einem Denkmahl weiß niemand in Nürn-
berg etwas: die elende Wählercy in dem Hofe eines ge-
wissen Hauses, von der Hr. S. mag gehört haben, verdient
diesen Namen nicht. Nach S. 48 soll die Nürn-
bergische Patriatsfamilie der Schlüsselfelder, welche
aus unersetzlicher Ignoranz mit der gräflich Schlüs-
sbergerischen für eine gehalten wird; schon 1390 ausge-
storben seyn, da sie doch erst 1709 erloschen ist. S. 62:
„Der Nürnberg. Rathschreiber Müller (Müllner heiß
er) welcher im J. 1636 (also in einem einzigen, und ge-
rad in diesem Jahr? und noch mehr, zwei Jahre nach
seinem Tode? — Er starb schon 1634 —) seine so
bekanntes (nur Hr. S. kennt sie nicht) Annales, welche
Relationes genannt werden (nicht doch, es sind zwey un-
terschiedene Werke) läßt unter andern von sich Kom-
men, (statt: erzählt). S. 68. Der Magistrat zu Nürn-
berg pflegt die Pfarre zu Poppenreuth gemeiniglich mit
einem Doctor oder Professor (doch nicht der Rechts-
oder Arzneygelahrheit?) zu besetzen.“ Nicht wahr.
Unter allen Pastoren zu Poppenreuth war seit der Refor-
mation D. Gust. Ge. Zeltner der einzige, der zuvor Pro-
fess

Iamium drucken. Er soll mit seiner Gattin
8 Söhne und 3 Töchter gezeugt haben.

Caspar, geboren 1557, heyrathete 1590,
starb 1603.

Maria, heyrathete Caspar Hagen, des Raths
und Seidenhändler zu Jüterbock.

Johann, geb. 1560 zu Fürth, starb als Pres-
diger zu St. Sebald 1637 d. 20. Jenner.

S. Dipt. Seb. und das Nürnberg. Gelehr-
ter.

Barbara, geboren 1562.

Jo

essor der Theologie zu Altdorf gewesen, und auf sein
Ansuchen jene Pfarrstelle erhalten hat. — Doch genug
für dießmahl. Ich empfehle Hn. S. die Recension des
I. und II. Theils seines Buchs in den Gört. Anzeigen
dieses Jahrs St. 92, und besonders den Schluß derselben
zur Beherzigung, den ich, im Fall ihm jenes Blatt nicht
zu Handen kommen sollte, hersetzen will: “Es ist lächer-
lich, wenn der B. behauptet, die Burggrafen zu Nürn-
berg seyen über alle geistliche und weltliche Stände auf
dem Nordgau erhaben gewesen, und hätten als Erzfürsten
an Hoheit und Herrlichkeit ihres gleichen in ganz Deutsch-
land nicht gehabt. Es ist zu wünschen, daß er sich von
seinem guten Willen für die Sache des hohen Hauses,
dem er mit Recht so ergeben ist, nicht weiter zu leidens-
chaftlichen Uebertreibungen verleiten lasse, auch al-
ler deren, denen er unrecht giebt, mit mehrerem Glimpf
gedenke. Man muß widerlegen durch Gründe, nicht
durch Herabwürdigung in ungemäßigten Ausdrücken.”

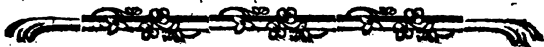
A. D. 5.

Johann Baptista, des grössern Raths, Ge-
nannter und Rechenmeister zu Nürnberg,
geb. 1565, starb 1626.

Die Mutter dieser Kinder starb 1606 d. 6.
Febr. nachdem sie beynabe 28 Jahre als Witt-
thb gelebet hatte.

S. die Leichpredigten auf M. Joh. Fa-
bricius, Pred. zu S. Sebald, auf D. Joh.
Ge. Fabricius, Com. Pal. und Phys. Sen.
auf Wolfg. Ambr. Fabricius, Med. Docto-
randum, ingl. M. J. Kollandi *diss. de meritis*
Phil. Melanchthonis in rem litt. Norimb. p. 7. 51.

E. C. B.



III.

**Kleiner Beitrag zur Geschichte der Teu-
felsbannerey im 16ten Jahrhundert.**

Ein Brief von dem nürnberg. Pfarrer zu Leinburg,
Hector Uxer.

Dem Erwürdigen vnd Wolgelerten Herrn
Magistro Joanni Kleinau, *) Prediger
vnd

*) Dieser gelehrte Mann wurde 1552 Diakon bei S. Egidien allhier, kam 1553 nach Neumarkt in der Oberpfalz, und

Superintendenten zu Neuenmarkt, Meynend-
günstigen Herrn.

Gotes gnad vnd segen durch Cristum vnsern
Heylandt mit empietung alles guten cc. Er-
würdiger, Wolgelerter. günstiger lieber Herr
Magister. Mir ist auf heut dato dles Briefs
ein schreiben von Herrn Georgio Huebnero
Pfarherr zu Weissenoe, durch einen schulkna-
ben vom Neuenmarkt zukommen vnd vberant-
wort worden. Der Inhalt desselben ist, daß
ich E. E. verstendigen sollt, wie die sachen mit
dem Teufelspanner geschaffen weren, von wels-
chem dan sich E. E. mündliche anzeigung meis-
nes mißfallens darob durch gedachten Hn. Geor-
gium Huebnerum thun hab lassen, Fueg ders-
halb E. E. zu wissen, daß ein Weib mit namen
Beronica Aichhornin im Dorf Dieperstorf inn
meiner Pfar, zimlich wolhabendt, ein Wirtin,
bei acht wochen vergangen sehr krankh worden,
doch also, daß sie sterrigs an einem ort kein blei-
bende stett gehabt, für vnd für auß einem dorf
ins ander geloffen, vnd nirgend mehr rue fin-
den khünnen, dann wo sie an frembden orten
je

und 1562 als Stadtprediger, Kirchenrath vnd Superin-
tendent nach Neuburg an der Donau, wo er 1602 starb.
Sein Leben hat, auffer Würfeln in den Dipt. Aegid.
ouch Freher im Theatro &c. beschrieben.

je zu zeiten, wo man jr zuhöret, vnd nit fast
 einredt, etwas gueter ding wardt, dadurch aber
 irem Häußwirt, meinem lieben gebattern, et
 was mercklichen abgieng, dann sie blieb ihm
 mer als vom morgen an bis in die geschlagene
 nacht ausm Häuß, würden jm alsdann durch
 untreu leüt (so er seiner geschafft halb auch nit
 anheimbs seyn konnte) jeh geld, jeh zinn, jeh
 an gedranckh entfremdet, er aber suchet Rat bey
 den Medicis, vnd ging jm viel darauf, es
 wurd aber nichts besser, solches sollt er, wie E.
 E. besser denn ich verstehen, Gott befehlen, in
 rechten christlichen glauben bestendig bleiben,
 vnd in der geduld Gottes gnediger Hilf durch
 Christum erwartet haben. E. E. wissen aber on
 zweivel, daß der pöfel, so er in nöten gottes
 hilf nit bald empfındt, von got pflegt abzufal
 len, und allerley bewweg vnd von got verpoten
 mittl fürzunemen. Wie dann hie auch gesche
 hen ist, nach dem Warsager gen Neumarcht
 zu schickhen, welchs dann geschehen. Nun kann
 ich aber dessen namen nit wissen, die Person
 hab ich aber mit vleis beschaut, hat ein zimliche
 leng, ist beschorn, hat den Bart abscheren las
 sen, vnd sein vater, von welchem er sein teufels
 kunst ausgesaugt, hat solchs teufels gespenst
 auch lange zeit getrieben. Derselb Warsager
 ist

Ist dem guten verplentten man baldt zu willen worden, vnd durch vberflüßige Explorationen von andern leuten hat er von der gedachten Frauen irem hin vnd herlaufen, vnd irer seltsamen frantzheit vil schwezen khünen. Darauf er jm auch ander leut mer, als den Wirt zu Rothenprunn, item die vögtin zu Haimendorf (in Hofnung von jme gehailt vnd gesundt zu werden) anhengig gemacht. Neben solchem allen, da gemelts weib ein tag oder acht genugsam hin vnd wider geloffen, wurd sie etwas ligerhaftig, vnd kont (mit gunst vor E. E.) weder zu stul gehen, noch harnen, Vnd das ichs E. E. mit allen vmbstenden gleich als nova quaedam et verissima schreib, so brauchet sie ein wunderselham mittel so sie harnen wollt, dann sie pflegt allemal an der heimlichen stet zu ir zu greiffen vnd in einen zuber mit wasser sitzendt ir den Harn gehendt zu machen und also zu helfen. Indes ward sie vngeduldig, zornig vnd sehr ingrimmisch, vnd oftmals hats in vngedult das essen dürfen von mund hinweg werffen. Des alles hat der gedachte schalckh zimlichs Wissen gehabt, hat darauf die leut desselben dorfs sampt dem Manne der frantzhen frauen beredt, sie (die frau) sey besessen, vnd Er woll ir helfen, also daß man sichtiglich sehen müßt den teufel

fel ir das Bröt aus dem maul reiffen (welches
 sie vorhin nit genuigt hat, ja auch wol ander
 speis) Vnd solch sein gauckleren hatt er etlich
 tag getrieben, bis ichs erfahren, vnd selb hinuber
 mit meinem weib gen Dieperstorf gegangen bin,
 in Hofnung, ine ansichtig zu werden, Wie dann
 geschehen. Ich khunte aber nit in die stuben
 khommen dazumal, als er sein meisterschafft
 vbetete, dann es wurde mir durch die leüt, so da-
 mals achtung darauf gaben, gewehret. Ich
 höret aber etlicher mas sein stim, aber doch
 nichts khunt ich vernemen, vnd ging darauf
 hinweg. Ungeverlich aber vber vnd auf ein
 ander zeit kham ich mit meinem weib herwider,
 da sas er heraus am tennen, vnd ein mann vnd
 sampt einem weib neben jme. Ich ging für-
 über, grüffet ja nit, ging hinein zur Wittin,
 strafet sie und iren mann vmb iren aberglauben,
 vnterrichtet sie aus gottes wort, nach dem es
 die zeit und Gelegenheit gabe, als wir herauf
 widerumb gingen, sagt mein weib in gemein,
 das mus je ein arger bösewicht seyn, der da darf
 sagen, daß dis weib monschlich vder besessen sey,
 vnd den teüfel von ir beschwern will, sintemal
 das Weib nummer schier halbe zeit in mainung
 mit einem khind gegangen. Darauf antwort
 ich, Weiß, rede nit zu vil, dann er möcht nit
 fern

fern von dir seyn, den du vermeinst. Als baldt
 fing er an sich zu entschuldigen, er wer kein
 schelm oder bösewicht, sonder er vbet vnd trib
 sein k̄hunst, hülfe den leüten vnd machet sie ge-
 sund. Da hielt ich jme für, wess er berüchtigt
 ward seiner zauberer halben, dessen er mir doch
 nit alles gestendig seyn wollt, vnd warnet jn,
 daß er mir mit solchen sachen in meiner Pfarr
 nit mehr zu henden k̄humen sollt, anders ich
 wolle jn lassen gen Nüremberg füren. Da fing
 er erst recht an zu berichten vnd sagt, es wer
 jm sein Handel 2mal zum Neuenmarckht
 darnider gelegt, jedoch hett er des burgermei-
 ster docher, der doch nimant helfen hett k̄hunen,
 gesund gemacht. Darauf jme nun vor menig-
 lich widerumb sein k̄hunst zu brauchen vergunnt.
 Da fragt ich jn, ob er ein Doctor Arhet oder
 Barbirer wer, deren war er keines, Vnd saget
 weiter zu jm, warumb er die leüt nit ließ zuse-
 hen oder zuhören, da antwort er mir sprechend,
 lieber Herr, ich pfleg den leüten trincklein zu ma-
 chen, vnd brauch dazu etlich sonderlich gebet,
 die die frantzhen leüt mit mir beten. Darauf
 sagt ich jm kurtzlich, er sollt sich nur in solcher
 gestalt in meiner Herren gebiet nit mer fürden
 lassen, Vnd alldieweil ich mit jm redte, trang
 dem lecker der schweiß aus, daß er sich gnugsam
 Na hett

hett zu wischen. Des hab ich 4 Zeugen, die in sonderlich observirt haben. Was er aber mit solcher seiner zauberer außgericht, kan ich nit wissen, das aber weiß ich wol, daß der guten frauen, welcher der Fu... hat helfen wollen, am 9. Junij ein Kindlein halbzeitig jach, getauft worden, abgangen ist, vnd alsbaldt, ehe mans zu mir bracht hat, gestorben, So ist die frau den 11ten tag dies monats hernach auch gestorben vnd am sonntag den 12. dieses ins erdreich gelegt worden. So vil hat dieses schalcks khunst geholfen. Gott bekere in. Also hat E. E. den handel nach lengs, welchen E. E. nun wol wissen zu thun. Den hab ich E. E. mit allen umbstenden zuschreiben wollen, bitt, Sie wollen mirs nit verargen, daß ich so vil wort gemacht. Dann E. E. bin ich in diesen vnd mehrern zu dienen willig, E. E. hiemit gott dem Allmechtigen befehlende. Datum zu Reimburg d. 15. Junij 1558.

E. E.

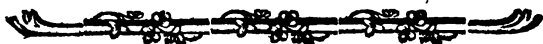
dienstwilliger

Hector Wirer.

Minister verbi div. ibidem.

Ben dieser Gelegenheit will ich eines zwar alten, aber sehr vernünftigen Büchleins gedenken:

fen: **Wider den Bannteufel, d. i. Eine getreue — Warnung wider die gottlosen Teufelsbeschwerer oder Banner, so allenthalben herumzuschleichen.** Durch Job. Hoferium, Pred. der Kirchen S. Johannis für Lemgaw. Frankf. a. M. 1566. 8.



IV.

Nachtrag zu Erasmus Ebners Lebens- und Schriftenbeschreibung.

Man kennet diesen gelehrten und um unsre Vaterstadt so sehr verdienten Mann allbereit aus Herrn Professors Will Mürb. Sel. Lexikon. Zu den daselbst-ertheilten Nachrichten kann ich einige Zusätze liefern.

Von 1536 an war er ungefehr 17 Jahre ein Mitglied des hiesigen Raths, und in selbigem bis zur Würde eines ältern Burgermeisters und Waldherrn gestiegen. Dann aber trat er in Dienste des Königs von England Eduard VI. und dessen Nachfolgerin, der Königin Maria, so wie ihres Gemahls, des spanischen Kronprinzen, und machte die Feldzüge in den Nies-

berlanden mit. Vom letztern zeuget die Nachricht, so er nach Nürnberg gesendet und daselbst unter folgendem Titel drucken lassen:

Wahrhaftige vnd gründliche Zeytungen aus der Königlichen Manestat zu Hispanien vnd Engellandt Veldtleger, mit eygentlichen vnd vnterschiedlichem Bericht, was sich in demselben von dem 14. tag July an bis auff den ersten tag Octobris dieses 1557 Jahrs allenthalben zugetragen vnd wiederhero Feindt den König von Frankreich mit Hilff des Allmechtigen glücklich außgerichtet worden. 4.

Zu seiner Ehre kann ich noch berichten, daß er sich auch um die Stadt Weimar Verdienste erworben hat. In dem Weimarischen Beytrag zur feyerl. Begehung des dritten hundertjährigen Jubelfests der Buchdruckerkunst, Weimar 1740. 8. steht D. For. Reinhardts Jubelgedächtnißpredigt; und dieser schreibt Seite 25 in einer Note: "Weimar hat allemahl viel lob in der Welt, Gnade und Schutz von Gott, und auswärtige gute Freunde gehabt. "Daß es A. 1553 bey den Bedrohungen Herzogs Heinrich von Braunschweig durch Hrn. "Graf.

„Erasmus Ebner, einen Nürnbergischen Patricium, sey errettet worden, das werde zu einer andern Zeit aus Originalien bewiesen.“

Diese Urkunden hatte Reinhard, wie ich aus Familien-Nachrichten weiß, von unserm berühmten Duumvir, Hier. Wilh. Ebner von Eschenbach 2c. erhalten, aber nichts davon herausgegeben, ob er wohl erst 1751 gestorben. Wahrscheinlich liegen diese Originalien, wenn sie von Weimar zurückgekommen sind, in der Ebnerischen Bibliothek, welche auch Erasmus Ebners Korrespondenz, und besonders verschiedene Briefe an ihn von Kaiser Karl V. der Königin Maria, und den beiden Braunschweigischen Herzogen, Heinrich und Julius, aufbewahrt.

Ebner starb 1577 zu Helmstädt, wo er die Universität mit hatte errichten helfen, als Braunschweig. Hofrath und General, Kriegs-Kommissar, auch Probst zu Kloster Dorstadt, in welcher letztern Würde er die Concordienformel unterschrieben hat, wie man denn seinen Namen unter denen der Helmstädtischen Theologen findet.

Diesen trefflichen Mann kann ich endlich als den Uebersetzer folgender merkwürdigen Reise-

beschreibung *) bekannt machen: Wahrhafti-
 ger Bericht von den Landen, auch Geistli-
 chem vnd Weltlichen Regiment, des Mäch-
 tigen Königs in Ethiopien, den wir Prie-
 ster Johann nennen, wie solches durch die
 Kron Portugall mit besondern vleis erkün-
 diget worden, beschrieben durch Herrn Fran-
 ciscum Alvares, so verhalben sechs Jahr
 lang an gedachts Priester Johans Hoffe ver-
 harren müssen, Aus der Portugallischen vnd
 Italiänischen Sprach in das Deutsche ge-
 bracht, vnd zuvor nie im Druck ausgegan-
 gen. MDLXVI. Fol. Underthalb Alphabete. Am
 Ende: Gedruckt zu Eisleben durch M. Joa-
 chim Heller, Mannsfeldischen Astronomum.
 Mit Keyserlicher Freyheit in zehen Tharen
 nicht nachzudrucken. Weder das Buch selbst,
 noch die 5 Seiten starke Vorrede, welche wahr-
 scheinlich Ebner auch verfertiget hat, leitet auf
 eine Spur, wer der Uebersetzer gewesen. Fol-
 gender Brief aber, den Ebner an seinen
 Schwiegersohn geschrieben, und der bei mei-
 nem Exemplar eingeklebet ist, setzt die Sache
 auffer allen Zweifel:

Auf.

*) Sie ist vielleicht auch deswegen merkwürdig, weil sie
 mit den sehr feinen Lettern M. Joach. Zellers gedruckt
 worden, der zuvor in Nürnberg eine Zeit lang Professor
 gewesen. S. Nürnberg. Gel. Ler. B. II. S. 24.

Auffchrift.

Dem Erbarn vnd ErnBesten Sigmunden
Held, Lösungschreiber zu Nürnberg, *) Mei-
nem freundlichen lieben Eidten.

Mein freundlich dienst zevorn. Erbarer
vnd ErnBeste, Freundlicher lieber Eidten sc.
So vil den Truck belanget, davon Euch Hier-
onymus Koler mag bericht haben, Ist nit on,
daß Ich vff anregen meins gnedigen Herrn
Herzogen Juliuß, Etliche tractat von des
Priester Johans landet vnd deren gelegenheit
auß der Italienischen sprach verteütschet. Das
ist im trucke gleichwohl etwas vncorrect ausgan-
gen. Do Ir dieselben zu lesen begert, hab ich
Zorgen Fischern Buchfürern bevelch geben,
Euch vnd dem Grundherrs so vil exemplar als
Ir wollet, volgen zu lassen. Datum Leipzig
Dinstag nach Cantate Anno im 60ten.

Erasmus Ebner.

E. w. S c h w e h e r.

*) Dieser Zeld, sonst Sagelheimer genannt, hatte sich
mit der Ebnerischen Tochter, Maria, 1565 d. 4 Dec.
vermählt, und ist 1587 d. 18. Apr. gestorben. S. Bies-
dermann Geschlechtsregister des Nürnb. Patriciats Tab.
XXVII.



V.

Beispiel der Vorsicht älterer Zeiten in Absicht auf die öffentlichen Siegel.

(Aus Müllners Münzb. Annalen.)

Für das öffentliche Ansehen der Siegel hat man zu allen Zeiten die größte Sorgfalt getragen. Man verwahrte sie als ein Heiligthum des Staats, und führte über die von Zeit zu Zeit geschehene Einführung neuer Siegel ordentliche Protokolle. Ward ein alter Stempel zerschlagen, oder ein neuer verfertiget, so geschahes solches öffentlich. Eben so, und noch sorgfältiger verfuhr man, wenn ein Siegelstempel verlohren gieng. Davon hat der berühmte Hr. Regierungsrath und Archivar Spieß in seinen Archivischen Nebenarbeiten Th. II. S. 5 f. zwey Beispiele angebracht. Zu denselben will ich aus unserer Vaterlandsgeschichte eben so viele hinzusetzen.

u.

*) S. *Monumenta Boica* Vol. III. p. 360. *Senckenberg Selecta iuris et historiarum* T IV. p. 481. *Lang Materialien zur Detting. Geschichte* B. III. S. 265.

A. 1368 hat der Rath zu Nürnberg ein neues Stadtsiegel machen, und am St. Michaelstag angefangen, mit demselben zu siegeln. Das alte ist in Leder verwahrt, und mit Albrecht Ebners, Friedrich Krauters, Heinrich Münzmeisters, Berthold Zuchers, Michel Grundherrn und Leopold Schürstabs, damahls Fragers, Siegeln beschlossen, in die Lösungstube in Verwahrung gegeben werden.

A. 1449 am Sonntag Miser. Dom. hat sich ereignet, daß, als Hanns Tegel, des ältern geheimen Raths, mit gemeiner Stadt Secretinsiegel, so ihm in seine Verwahrung befohlen gewesen, zwey Schreiben, eines nach Regensburg, das andere nach Windsheim gehörig gefertigt, und vielleicht unporsichtig liegen lassen, dieses Siegel abhanden gekommen. So bald er dasselbe irrgegangen, zeigte er es dem Rath an. Dieser ließ alsbald den Abbt zu S. Aegidien und D. Conrad Kuenhofer, Pfarrern zu S. Lorenzen rufen, in deren, wie auch Wolf Hallers, Conventbruders bey S. Aegidien, und Barthel Reidhardts, Rathschreibers, Bensenn, Tegel aus Befehl des Raths vor Notario und Zeugen protestirt, wenn sich ein nigerley Brief oder Schrift künftig vorfinden sollte, so mit diesem Siegel versiegelt, Dessen

Datum wäre gleich älter oder jünger) die eines Raths geschwohrner Schreiber auf dessen Geheiß nicht geschrieben, die wolle Ein Rath für falsch halten. Folgenden Gerichtstag hat der Rath eine Verurteilung thun, auch dieselbe an beide Pfarrkirchen und ans Rathhaus anschlagen, und jedermänniglich ermahnen lassen, wer etwas davon wüßte, solches dem Bürgermeister anzuzeigen. Ferner hat derselbe vor Notario und Zeugen protestirt, daß sie dieß Siegel, wenn es gleich wieder gefunden würde, nicht mehr brauchen, sondern ein neues mit mercklicher Aenderung machen lassen wollten. Da auch einiger Falsch (Betrug) damit gemacht, soll es dem Rath unschädlich seyn.

Ueber dieß hat der Rath die Sache auch am Landgericht angebracht, und ein Urtheil darüber erfordert, wo auch erkannt worden: Was für Schrifften fürgebracht würden, so nach dem Verlust gefertigt, es wäre gleich das Datum älter oder jünger gesetzt. Die sollten für gefährliche Briefe gehalten werden, und gemeiner Stadt keinen Schaden bringen. Actum Mittwoch nach St. Georgen Tag 1440. Ist Wilhelm von Rechberg Landrichter gewesen.

Donnerstag hernach hat Jungfrau Adelheit Bedunin, eine Wetschwester, in U.
Frauen

Frauen Capelle am Markte, am Pfeiler gegen Unser Frauen Bild und der zwölf Boten Altar, an dem Eisen, daran man die Wachskerzlein hat pflegen zu stecken, ein leinenes Säcklein gefunden, darin dieses Siegel gewesen; doch ist die silberne Ketten, daran es gehangen, davon gekommen. Solches hat sie aus Rath etlicher Weiber, welchen sie das Siegel gezeigt, Ulrich Ortlieb, des Raths zu Nürnberg, der damahls auch in der Capelle gewesen, zugestellt, es dem Rath auszuliefern. Dagegen hat man ihr 12 Gulden zu einer Verehrung gegeben. Das ist auch also instrumentirt worden. Und als man Frentags nach dem Auffarthstag das neue Siegel, so von Hochbrant, einem Goldschmid, gemacht worden, das erstemal gebraucht, hat der Rath wiederum ein Instrument darüber verfertigen lassen. Endlich ist den 21. Maii wieder ein Instrument aufgerichtet worden, darinnen alle geschwohrnen Schreiber der Stadt Nürnberg ihre Namen und Handschriften haben verzeichnen müssen, mit angehängter Protestation, was unter diesen Handschriften nicht ausgegangen, und mit dem Siegel der Stadt besiegelt vorkommen würde, sollte für gefährlich gehalten werden. Die Schreiber sind diese gewesen: Barthel Reidhardt,
Rath,

Rathschreiber, Ulrich Truchseß, Jobst Röpfer, Heinrich Steinmes, Johann Platenberger, die sich alle Stadtschreiber genennet, und Johann Schütz, Lösungschreiber. Das gefundene alte Sekret, Insiegel aber, samt dem leinenen Säcklein, ist in ein Schächtelein gelegt, durch Ulrich Haller, Hansen Teüfel, Heinrich Groland und Carl Holzschuber, des ältern Raths, auch Erhart Haller, Bürgermeister, Donnerstag nach St. Bonifacii Tag versiegelt und in der Lösungstube Gewölb verwahrt worden.

Nachdem aber mittler Zeit auch das neue Secret, Insiegel auch gebrechlich und zum Siegeln untauglich, und deswegen abermahl ein neues gemacht worden: so ist das alte unter Berthold Pfinzings, Hannsen Rembleins und Erhart Schürstabs Siegel verwahrt, in die Lösungstube geliefert worden. Donnerstags nach Oculi 1452.



VI.

Anfragen.

- I. In einem alten Nürnbergischen Bürgerbuche vom 14ten Jahrhundert liest man: Anno Dni. M^oCCC quarto in Octava Epiphana-

phanie Dni Excluse sunt a civitate uxor Iohannis Meisener ad vj annos. Katerine soror eius ad x annos & Sifridus de schiefenhausen. servus portans falsos denarios pro vino meihfenerio quatuor annos. & manebunt extra terminum v miliarium. Herr Wagamtman von Murr gibt diese Nachricht im Journal zur Kunstgeschichte 2c. B. II. S. 73. als einen Beweis an, daß Münzschälungen auch sogar bey Weibspersonen hart gestrafet wurden. — Aber, was ist der servus portans fals. den.? und was ist vinum meihfenerium?

2. Wo stand die in Hn. Prof. Wills Münzbelustigungen B. II. S. 336 erwähnte Wilibalds-Kapelle in Nürnberg?

3. In einer bittern Satyre auf den jänfischen Scioppius, die den Titel hat: *Munsterus hypobolimaeus*, finde ich folgende Stelle: Scito patrem tuum his diebus salvum hinc ad Acherontem pervenisse; sed fraudata prius re communi, ut clarissimum praefectum *) decet. Reus huius criminis publico hanc poenam debet. *Laqueo indutus curiam quotannis adit, ut spectante populo restis pretium persolvat.* Am Rand ist zu dieser les-

ter

*) Des Scioppius Vater war ein Amtmann im Pfälzischen, der sehr übel Hauß gehalten.

tern Periode die Anmerkung beigefügt: Mos Norimbergensium in vindicanda fraude publica. Wo ist wohl eine Spur von dieser Sprache betrügerischer Beamten anzutreffen?

4. Seit wann ist das Eimmartische Observatorium, welches alhier auf der Reichsvestung angelegt war, destruiert worden?

5. Ist von der 1622 angerichteten Privatschule in Nürnberg nichts nähers bekannt, deren dritten Klasse Dominicus Beer in erwähntem Jahre als Lehrer vorgesezt worden?

6. Der seel. D. Zeltner führt in den handschriftlich vorhandenen Lebensbeschreibungen der hiesigen Prediger aus einem von Andr. Ostander 1533 d. 13. Jul. an Joh. Brenz geschriebenen Brief eine Stelle an, worin jener seine damahligen Kollegen charakterisirt, und unter andern schreibt: *Concionator omnium Sanctorum*, quem forte non nosti, satanam ipsum malitia superat. Solus D. *Sebastianus (Fürnschild)* S. Aegidii Concionator, animum christianum erga me retinet. Nam Abbas semper sui similis est, vir bonus &c. Von dem Prediger zu allen Heiligen sagt Zeltner: "Dieser hieß Johann Nibhorn, und ist 1548 d. 19. Dec. verschieden. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der Profes-

fessor in Königsberg geworden und sich auf
Dänthers Seite geneigt hat." Von den Pres-
digten hingegen in der Aller Heiligen Capelle,
die, nach der angeführten Stelle zu urtheilen,
von einem eigens dazu bestimmten Mann ver-
sehen wurden, weiß man bis dato nicht, wann
sie angefangen, und ob sie nach Uichorns
Tod, und wie lange sie gedauert haben, auch
nicht, wer sie vor oder nach seiner Zeit verrich-
tet hat u. d. gl.

7. Woher hat die hiesige Fronwage ih-
ren Namen?, In dem Pasquillus. New
Zeitung vom Teuffel. 1546 in 4. kommt Bo-
gen Bij der Ausdruck: Nürnberger Fronge-
wicht, vor.

8. Wo war in Nürnberg das Maufer-
thal, in welchem ehehin ein Frauenhaus stand?

9. Warum heist die Brücke beim Wildbad
auf dem Grundriß von 1732 die Heubrücke?

10. Wann sind die beiden Findeln, in
der breiten Gasse und in der Weißgerber Gasse
errichtet worden?

11. Woher hat das Wespennest seinen
Namen?

12. Wann ist die hiesige Fayance, Fabrik
angelegt worden?

13. Wie alt ist die Anstalt der Sänften?

Todesfall eines Nürnbergischen Tonkünstlers.

Am 28. Jun. 1788 starb zu Paris Herr Christoph Vogel aus Nürnberg im 22sten Jahre seines Lebens an einem hitzigen Gallenfieber. Er stand in Diensten des Duc de Valentinois, und hat sich als Componist in Glücks Geschmacke berühmt gemacht. Er setzte unter andern die Oper: Das goldne Bließ, in Musik; und hinterließ die Oper Demophon vollendet.

Todesfall in Altdorf.

Die dasige Universität verlor am 29. Sept. ihren würdigen Aeltesten, Herrn Joh. Andr. Michael Nagel, der morgenländ. Sprachen, Eloquenz, Metaphysik und Moral öffentl. ordentlichen Lehrer, der nürnbergischen Beneficiarien Inspektor und der Universität Bibliothekar. Er starb an seinem Geburts- und Namenstage mit ganz erfüllten 78 Jahren sanften schnellen Todes am Schlage.



Praun.

Von Praun, von Wölckern,
XII.

Sigmundinische Hauptlinie dauere
nd Schöpf am Stadt- und Eheges
Senior der Familie und derselben
1788 die Rathsfähigkeit.
auf Fischbach, Septembirs und
6.5 den 13. Nov. verm. 1757 den

Christoph Wilhelm Friedrich
Sigmund I. geb. 1761 d. 10.

ten Mai, st. d. 13. Aug. d. J.

Ch. Friedr. Sigmund I. geb. 1763

d. 5. Jul. Second Lieutenant bei dem

General Lieutenant v. Schertelischen

S Infanterie-Regiment.

1769 Pra, geb. 1764 d. 8. Jul. gest.

1769 Sigmund Friedrich Wilh

1769 Sigmund I. geb. 1771 d. 13.

1769 Sigmund I. geb. 1771 d. 13.
aupt Jul.

von Wölcfern.

I. pag. 32.

Senior des Geschlechts, starb 1761 d. 7.

angenhofen Tochter, verm. 1723 d. 11.

Wölcfern Carl Wilhelm von Wölcfern
hinsiehe auf Kalchreuth. Siehe die folgen-
gende Tabell.

Barbara Margaretha, geb. 1732 d. 18. Jan.
ob. Heinrich Custer, Brand. Onolzb. Culms-
merzienrath zu Erlang, geb. 1721, verm.
Maii.

licitas, geb. Sabina Regina, geb. 1741
. Dec. gest. d. 14. Dec. lebt ledig zu Erl.
. Jul. lang.

n auf Kalchreuth.

ministrator des Fidei-Commisses, geb.
zuletzt aber im Hofischen Reichslebens-
enbaren grossen und kleinen Lebenden
der Visitation des Kais. und Reichs-
ubdelegatus zur vierten Klasse dieser
ist von Weizel die Stelle eines Richters
an, ward aber hierauf 1779 von des
h auf der Ritter- und Gelehrtenbank
mit Consens sämtl. dreyer Ritterkreise
löbl. Canton Steigerwald immatri-
o. Sept. 1788. lebt zu Wien.
rshofen, und Maria Magd. Preuin,
Jun.
lsch. geheim. Legat. Raths und Anna-
furt a. N. 1772 d. 26. Jul.

22. Sept.

ern auf Kalchreuth.

Pfleger der Stadt und des Amts Altd
Descendenz d. 10. Sept. 1788.

aria Felic. von im Hof Tochter, geb.

nd und Hel. Maria von Pömer Tocht

I.

Carl Christoph, geb. 1756 d. 14.
st. 1763 d. 17. Jul.

I.

b. Maria Sab. Carolina, geb. 1757
Merz.

m. Wilhelm Carl Jacob Ebner v.
bach, Assess. am Stadt- u. Eheger.
geb. 1757 d. 25. Jun. verm. 1781
Merz.

I.

dinand, geb. 1760 d. 11. Nov. Ba
ter d. Delhaf. Kränk. Kreiskinf. Regie
nd Lieut. unter dem Hohenlob. Regie

I.

, geb. 1762
ins Patri
Ulm aufge
athswürde
eisch- und

Johann Christoph
Carl, geb. 1764 dem
2. Jul. starb 1768 d.
30. Maii.

2.

as Delhaf.
nd versteht
istelle.

Selena Maria Sib.
Dorothea, geb. 1777
d. 18. Jan.



Herren von Murr.

Familie stammet aus Franken, vorzüglich Sagenhausen, so auch sein Sohn gleiches Landpflegamts befindl. Urkunde zu ersehen in der Stadt Nürnberg, veriehen öffentlich in brächt mit Unsers Gerichtsbuch, daß Ihn ausgesprochen hetten von Heinrich Murren daß sie das brächten mit ein guten Brieff v. zue Sagenhausen vnd ein. wiesen, vnd in sey vnd deß Conradt Pözlins Angenherr sei gepurt Drensehundert Jahr vnd in d. Murr, kam 1481 nach Nürnberg. Dessen jllsdiplom also: "Wir Carl von Gottes re. 20. Wiewol Wir auß angeborner Guete v. her vnserer und des Reichs vnderthanen v. So sein Wir doch mehr geneigt zu denen, d. pieten, dieselben mit noch merern vnserm E. u. guetlich angesehen vnd wargenomen hab. b. tugend vnd vernunfft, darmit vns vnser v. l. die angenehen getrewen Dienst, darzu E. d. soll, Darumb so haben Wir mit wohl. b. Murren vnd sein Elich leibeserben vnd d. des Adels erhept, gewirdigt, edelgemacht, v. s. vnd Thurnirßgenossen, Edelleuthen ver. at (so mit namen seient eyn plawer oder
20

Lasur
nen
Schild
ziert.
einer
ennand
farb,
mit pla
fueret,
selhorn
allerma
gebrau
mitte d
chen,
gemelte
Edelleu
inen die
Krafft d
Leibserb
fachen v
gen, pa
den nach
wieder,
lichen v
hen vnd
ler ander
alles, al
geniessen
ten darat
Prelaten
gern, B
Ernholder

Das für sich gefert, mit aufgeworfes
ern Fuß in das ober forder etc des
wer oder lasurfarber Helmdecken ge
ziert. mit eyner plawen vnd vornen mit
einer Buffelhornner, ire Mundlocher von
ennand r oñt ober hinder. plaw oder lasur
farb, rder gelb oder goldfarb, der jedes
mit pla Vater von uns erworben vnd
fueret, vnd zwischen den obgemelten Puff
selhorn vorder Buffelhorn haltend, sonst
allerma die also hinfuran zu fueren vnd zu
gebrau mit der zierung vnd pesserung in
mitte d Erheben, wierdigen, edelmas
chen, benserben beyderley Geschlechts in
gemelte reichs Leben. vnd Eburniergenossen
Edelleu Eleinat. Erlauben vnd sonnen
inen die Machtvollkommenheit wissentlich in
Krafft d Hieronimus Murr vnd sein ehelich
Leibserb d neglichen eerlichen vnd adelichen
fachen v ern, gestechen, gefechten, Wetzues
gen, pa grebhnussen, vnd sonst an allen en
den nach gnad, Freibait, Privilegien, Eere,
wieder, ren und niedern, auch andern genst
lichen v ren, empfaben vnd aufnehmen, Les
hen vnd echt zu sprechen. Vnd des vnd als
ler ander d empfenglich sein, vnd sich des
alles, al Lehengenoßleut haben, geprawchen
geniessen enigklich vnderbyndert. Vnd geples
ten darat Fürsten, genstlichen vnd weltlichen
Prelaten Bögten, Bistumen, Bögten, Pfles
gern, B Metben, Kundigern der Wappen
Ernholder ren vnd des heiligen Reichs, auch
vnter

vn̄s Bittben, statts ober wefens die
fein genanten Obernburger Murren vnd
fein vnd für ewiglich für Recht geborn,
Ed diesen Unsern Keyserlichen Gnaden;
gab byndern, sondern En, wie obsteet,
als ppengetoff Edelkeit sich solichs ges
properm zu tun gestatten ihr Keyn weise,
als vnd dazu ein peen, nemlich 40 Mark
ster thette, vns halb in vnser vnd des
Re Murren vnd seinen Etlichen Kuffen
ber Doch andern die vielleicht den obges
schrybten vnvergriffen vnd vnshedlich.

Insigel. Geben in vnser vnd des
Re Christi vnsern Herrn gepurd funffze
ber vnd zwelnsigst. vnd vnserer Reiche
im

datum Caesareae
ae Maiest. propria.

Obernburger.

5. Jakobskirche unter der Orgel. Württemberg
(angegeben, wie auch das Nürnberg. Zion
(die Farbe des Schildes im Teutischen
then Wapen in 4 Abtheilungen. I. Das
PESSERT. DURCH. HIERONYMVS
INO. DOMINI. M. D. LXX. Ueber
pen; 1648. Segen über Mürrisch und
smalt. IV. Murr- und Pfingstisches
) verfest worden seyn.) Segen über ist

ie Gericht von Wolfg. Traut. gemahlet
wird worden.

Maria von Holz sehr schön gearbeitet,
im Jahr 1512 gestiftet, und ward 1782

Geschlechts.

urr.

06.

V. sein Wapen bestätigt in einem zu
Es starb d. 3. Dec. 1536.

unter die Edlen des h. röm. Reichs
ingern, u. starb 1585 d. 20. Apr.

1613.

Sabina Lindnerin, Tochter, geb.

a, geb. 1614 d. 22. Merz, starb 1691
Apr.

n. Joach. Christi. Ren, Würtemb.
verm. 1650 d. 4. Merz, starb 1675
Maii.

h. Christoph, Joh. Christoph,
1617 den 31. geb. 1620 gest. d.
ii, st. 1619. 22 Apr. 1622.

Eleonora, geb. Leonh. Wi
1625 d. 30. Aug. libald, geb.
starb e. a. u. gest. 1627.

Barbara, geb. 1631 d. 20. Aug. st.
53 d. 25. Jul.

ec. starb als Pfleger zu Gostenhof 1729,

Henschwand, geb. 1637 d. 5. Jan. verm.

Christoph Hieronymus, geb. 1691 d. 27.
ept. starb d. 30. hernach.

Agdalena, geb. 1695 d. 22. Apr. starb
ept.

Christoph Sigm. Sammersfelder von So-
Baag, Amtmann, verm. 1715 d. 19. Jul,
d. 8. Dec.

ma, geb. 1700 d. 6. Merz, starb 1711

Christoph Gottlieb, geb. 1733 d. 5.
Aug. seit dem 11. Jul. 1770 Zoll- und
Baag, Amtmann in der untern Baag.

1726 Johann Carl, geb. 1747 d. 22.
ist bei Apr. seit 1785 Hauptmann unter
schen dem Hohenloh, Ingelsingischen
d. 16. Fränk. Kreis Inf. Regiment.

Prag.

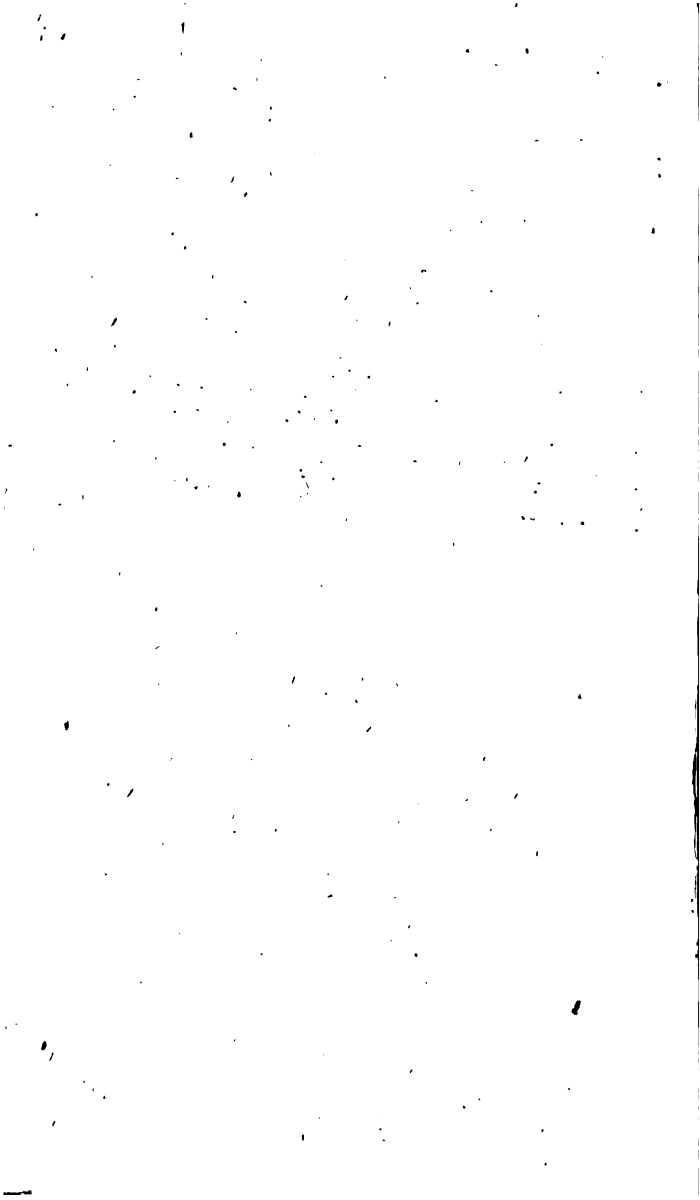
Johann
Gem.

Joh. Ja Heinrich, Maria Jacobina,
geb. 1649 1655. d. 4. geb. 1657 d. 26. Febr.
27. Sept. f. 1657. starb 1672 d. 10. Aug.
1713 d. 3.

Carl Johnner Rath zu Magdeburg, starb
1755 d. 2

Carl Ale Bernburgischen Regiment in der
Schlacht
Gen Tochter, geb. 1728 d. 7. März,
starb zu J

Johann Lieutenant unter dem Zarembar
d. 16. Apr



Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

XXIII. Heft. November. 1788.

I.

Beispiele von der Aufmerksamkeit der
hiesigen Policen auf den Kleiderpracht
im vorigen Jahrhundert.

I.

Unterthäniges Memoriale Johann Christophs
von Lemp *) an den hiesigen Magistrat
d. d. 13. Nov. 1686.

P P.

Es ist unlängsten bey dem ehrldbl. Fünfers-
gericht meine Ehwirthin darum gerugt
worden, daß sie auf einer Hochzeit an einem
Schurz einen ganz guldenen Borten gehabt,
und dann die gedoppelte lange Ketten dazu
getragen hätte.

Gleichs

*) Die Herren von Lemp führten eine von langen Zeiten
her in großem Ruhm gestandene Handlung, und haben
sich auch in ansehnliche Familien verheirathet.

Gleichwie ich aber bey damals beschehenen Vorstand sogleich zu beweisen mich erboten, und noch erbietig bin, daß auf dem Schurz kein angegebener guldener Vorten, sondern bloß eine vermengte schmähle Galaunen befindlich seye; daher auch dieser mein wahrhaffter Bericht sogleich für statthafft angenommen worden: Also hat es mit beeden gerugten Stucken diese Bewandniß, daß meine Ehwirthin dieselbe sich nicht erst in Neulichkeit zugelegt, sondern, wie solche an unserm hochzeitl. Ehren tag geschaffet worden, also sie selbige von solcher Zeit an, wiewohl gar selten, und etwa nur bey solchen Hochzeiten, wo andre ihres gleichen sich ebenmäßiger, und noch wohl größerer Stücke bedienet, bisher getragen hat: Habe ich auch zur Vermeidung alles Prachts die sogenante doppelte lange Ketten so klein und von so geringem Gewicht, als wohl manche einfache nicht seyn wird, machen lassen; gestalten ich solches alles gleich nach meiner Hochzeit am ehrlöbl. Fünffergericht auf beschehenes Erfordern mit mehrerem vorgestellt, darauf auch bey dieser neuen Verantwortung damals gelassen, und meine Ehwirthin bis erst jüngst hin solcher Stücke halber weiter nicht angefochten worden.

Nun habe ich ohne eiteln Ruhm zu melden, mich nebst den Meinigen jederzeit eines stillen Wesens und Wandels beflissen, wird mir auch von niemand mit Bestand können nachgesagt werden, daß ich oder die Meinige übermachten Pracht vor andern zu treiben beflissen wäre, trage aber zu Ewer Hochadel. Herrl. das unterthänige Vertrauen, Sie werden mir als Dero mit allem respect jederzeit gehorsamen Bürger dasjenige, was andern meines gleichen im andern Stand nachgesehen worden, und dessen sich auch wol geringere anmaßen, gleichfalls zu erlauben, großg. gemeinet seyn. Und will ich hier eben nicht weitläufig anführen, daß meine Vorfahren lange Jahre über in gutem Ansehen und Bedienungen zu Eger gestanden, mit den vornehmsten Familien daselbst sich befreundet, nachmals aber der Religion halber viele Güter und statliches Vermögen verlassen haben; denn gleichwie ich mich deswegen zu erheben gar nicht begehre, also ist E. H. H. Zweifelsohne unverborgen, daß bereits zu Anfang dieses seculi von Andrea Lempen, nachmahligem Marktvorgehern, eine namhafte Handlung allhier angerichtet, darauf von meinem Vater seel. und mir durch Gottes Gnade, allzeit mit ver-

sperreter Thür *) bis Dato fortgeführt, und dem Publico, Waag und Banco Amt die schuldige Gebühr getreulich bengetragen: daher denn ermeldter Andreas Kemp schon in den andern Stand gesetzt, von E. H. H. aber mein Vatter und ich gleichfalls bishero in selbigem gelassen worden seyn.

Wenn dann meine Ehwirthin, als eine Gräßliche Tochter, sich gleichfalls im andern Stand befindet, in welchem Stand von denen Frauen die gedoppelte lange Ketten vor viel und langen Jahren jedesmals zu Ehren getragen worden, und selbst in meiner Freundschaft dergleichen auch schon ehedessen ohne Widerrede geschehen: Als gelanget an E. H. H. mein unterthänig gehorsames Bitten, meine Ehwirthin nicht allein der am ehrlöbl. Fürstengericht dietirten Strafe der 5 fl. gänzlich zu befreien, sondern sie auch bey dem Gebrauch dessen, so sie dem andern Stand gemäs ohne allen excess getragen, aus oberherrlichen Großgunsten noch ferner zu lassen, damit nicht andere wehnen möchten, als ob ich etwas sonderbares peccirt, und mir darum dasjenige wie

*) Heut zu Tage nimmt man diese Formel nicht mehr in ihrer strengen Bedeutung. Mancher sogenannter Ea gros verkauft mit versperreter Thür en signature.

wiedergenommen würde, wessen sich nicht allein meine Vorfahren, sondern auch ich bereits so viel Jahr über bedienet, und dessen sich andre meines gleichen, oder auch noch geringere ohne Anfechtung gebrauchen. In Hoffnung oberherrl. großg. Willfahung in diesem meinen billigmäßigen Ansuchen verharre ich

Erer Hochadel. Herrl.

unterthäniger

Johann Christoph v. Kemp.

2.

Eben desselben Bitte an den Magistrat d. d. 28.
Dec. 1686.

Es ist mir ohnlängst ein oberherrl. Verlaß dahin vorgehalten worden, als ob ich E. H. H. in meinem jüngsthin übergebenen memorial in etwas zu mild berichtet hätte, daß meine Eheswirthin wegen der gedoppelten langen Ketten bishero nicht angefochten worden, da sich doch auf Nachsehen befunden hätte, daß ich nach meiner Hochzeit deswegen sogar 25 Thlr. und erst vor einem Jahr 5 fl. Straff bezahlet hätte.

Was das erste belangt, so ist zwar nicht ohne, daß gleich nach meiner Hochzeit wie

andere junge Ehleute, also auch ich, erfordert, und mir eine Rug von vielen Stücken samt der darauf gesetzten Straff vorgelesen worden; als ich aber entgegen meine Verantwortung umständlich gethan, hat man mich damahl, ohne Angeloben zu einiger Straff, und nur mit dem Anhang, daß man der Sachen weiter nachfragen werde, wiederum abtreten lassen. Weil ich nun, wie bekant, wenige Zeit des Jahrs mich allhier befinde, und eben dazu mal eine Reiß vor mir hatte, habe ich die Sache meinem Schwehrvatter geklagt, der deswegen mit einem und andern Herrn des Raths zu reden, und solches zu vermitteln auf sich genommen. Weil nun nach der Zeit meine Ehwirthin keinen weitem Anstoß gehabt, habe ich gleichwohl vermeynt, die Sache habe ihre Richtigkeit erlanget. Ich habe aber jehund erst von meinem Schwehrvater verstanden, daß er dazumahl, nach meiner Abreiß, auf eines und andern Herrn Eyrathen, zu Befriedigung der Kundschaft und unter der Vertröstung, daß seine Tochter forthin von fernerer Unsechtung befreyet seyn werde, und er also einen ganzen Wohlledlen Rath damit zu beschwehren umgehen könnte, ein Namhaftes zu geben sich bereden lassen, ohne daß er vom

Löbl.

lößl. Fünfergericht weiter erfordert, oder ihm die Strafe allda wäre aufgelegt worden.

Was aber die vor einem Jahr bezahlte, und für eine Straff angegebene 5 fl. betrifft, so hat es damit die Bewandniß, daß, als ich von dem Canzleiboten wegen einer habenden Aug erfordert worden und vernommen, daß es die gedoppelte lange Ketten betreffe, habe ich hierauf, weil ich eben wieder auf den Salzburger Markt abreisen müssen, mit dem Stadt- und Landpfänder geredet, und hat selbiger sich dahin erklärt, ich möchte ihm 5 fl. geben, so könnte ich dieser Aug damit abhelfen, und des Vorstands befreuet bleiben, welches ich denn, weil es nicht viel angetroffen, und mir wegen der nahen Kellß sonst noch viel Geschäfte obgelegen, ich ihm sogleich in seine eignen Hände zugestellt, keineswegs aber, als ob es für eine Straff gerechnet werden sollte; immassen ich dßmal weder am lößl. Fünfergericht vorgestanden, noch allda mir eine Straff dictiret worden.

Weil ich nun von dem ersten, was mein Schwiegervater gethan, nichts gewußt, die dem Pfänder behändigte 5 fl. aber für keine von dem lößl. Fünfergericht mir auferlegte Straff gehalten, als sind aus keiner bösen

intention, oder E. H. H. mit Ungrund zu be-
 richten, obangezogene formalia in meine erste
 Schrift mit eingelaufen, will ich daher nicht
 hoffen, daß selbige bey E. H. H. einigen Unglimpf
 mir erwecken sollten, indem zuversichtlich die
 andere in ermeldter meiner Schrift angeführ-
 te motiven nicht allerdings ohnerheblich seyn
 werden. Und gleichwie vor E. H. H. ich hie-
 mit nochmals bezeuge, daß ich hiedurch keine
 Hoffart oder Pracht für mich und die Meinig-
 en, sondern nur dieses suche, daß mir und
 meiner Ehwirthin nur das, was andern mei-
 nes gleichen im andern Stand nachgesehen
 wird, bloß zu Ehren möchte verstattet, und
 auf den Verweigerungsfall ich nicht bey andern
 in Verdacht gesetzt werden, als ob mir und
 meiner Ehwirthin aus einigem Verbrechen,
 und daher bey E. H. H. erregten Ungunst der-
 gleichen verboten würde, indem, vieler an-
 dern zu geschweigen, der mit mir in gleichem
 Stand befindlichen jungen Gutthäter' Ehe-
 wirthinnen, deren Eltern beederseits doch of-
 fene Kråme haben, und meine Ehwirthin
 hoffentlich nicht geringer als sie geachtet seyn
 wird, der gedoppelten langen Ketten sich je
 und allezeit bisshero bedienet haben: also will
 ich mehr besagte meine unterthånige Bitte an-
 hero

hero wiederhölt, und E. H. H. geziemend
 ersucht haben, Sie geruhen, in großg. Er-
 wegung, daß die gedoppelte lange Ketten schon
 so lange Zeit in meiner Freundschaft, nicht nur
 von der alten Andreas Kempin, sondern auch
 den Gräflinnen jederzeit getragen worden,
 deren Gebrauch auch meiner Ehewirthin noch
 ferner großgünstig angebeihen zu lassen, zu-
 malen solches von ihr gar selten geschieht und
 sie wegen ihres schwehren Leibes bekannter ma-
 ßen wenig zu grossen Versammlungen zu kom-
 men pflegt. — Ich verharre cc. cc.

3.

Johann Winters, Burgers und Handels-
 herrn allhier, Memorial an den Rath
 d. d. 31. Maii 1689.

P. P.

Es ist erst jüngsthin bey dem ehelöbl. Für-
 sengericht meine Ehewirthin wegen eines vor-
 schwarzen Steinen mit geringen Perlen un-
 termengten Gehänges gerugt, und obwohl
 ich hierauf statt ihrer die behörige Verantwor-
 tung, allda erstattet, dessen fernere Tragung
 ihr verweigert und ich zur Ausführung meiner
 dawider einzuwendenden Nothdurfft an E. H.

S. verwiesen worden. Nun hatte ich mich dieser Rug um so weniger versehen, weil hofentlich von niemand mit Bestand wird gesagt werden können, daß ich oder die Meinigen übermachten Pracht und Hoffart zu treiben beflissen wäre, hingegen am Tage ist, daß nicht nur anderer meines gleichen Eheweiber im andern Stand des Verleintragens von vielen Jahren her sich bedienen, sondern auch noch wohl geringere beständig darin gesehen werden; wozu noch kommt, daß nicht allein meinen vorigen nunmehr seligen Haußfrauen das Verleintragen niemals verwehrt worden, sondern auch meine jezige Ehewirthin sowol im ledigen, als auch in ihrem ehavorigen Ehestand, nunmehr schon über die 40 Jahr, ohne einige Widerrede oder Anstoß dergleichen getragen, und ihr daher nicht unbillig zu Gemüth geht, daß sie nach so langer Zeit jetzt erst deswegen angefochten werden solle, zumahln sie, ohne eiteln Ruhm zu melden, noch von einer solchen Abkunft ist, daß sie nicht allein dessen, sondern etwann noch wohl eines mehrern befugt seyn dürfte.

Wenn ich dann der zuversichtl. Hoffnung lebe, E. H. S. werden dasjenige, dessen sich so viele Frauen im andern Stand gebrauchen, und

und dessen sich auch noch geringere ohne Anfechtung anmassen, eben meiner Ehwirthin zu be nehmen nicht, vielmehr andern in diesem Stück gleich zu halten, großgünstig gemeinet seyn, zumahl ich deren Ehemännern bey der Lösung, Waag und Banco Amt, in burgerlichem Beytrag etwan auch nicht ungleich seyn dürfte: Als gelanget an E. H. H. mein unterthänig gehorsames Bitten, Dieselbe geruhen meine Ehwirthin nicht allein der am löbl. Fünfergerichte dictirten Straffe der 5 fl. gänzl. zu be freyen, sondern sie auch bey dem Gebrauch des sen, was sie so lange Zeit ihrem Stand gemäß getragen, noch ferner, wie andere ihres glei chen verbleiben zu lassen. In dieser Hoff nung sc. sc.

4.

Christoph Wilh. Semlers, Schauamts manns, Ansuchen an die Herren Ael tern d. d. 7. Jul. 1690.

P. P.

Daß E. H. H. großgünstig geruhen wol len, auf mein gebührendes Ansuchen sowol die privat-copulation, als auch den Erbärm Hochzeitklader bey meiner insenenden Hochzeit oberherzlich zu bewilligen, solches habe ich billig mit unterthänigem Danke zu erkennen.

Nach

Nachdem mir aber anben anbedeutet worden, daß meine Eheverlobte an ihrem Ehren- tag der langen Ketten sich enthalten solle, als kan ich nicht umhin, E. H. H. mit diesen gehorsamen Bittzeilen ferner anzugehen; und ist hoffentlich denselben ohne mein weitläufiges Vorstellen vorhin unverborgen, ja in der ganzen Stadt bekannt, daß von vielen Jahren der jedesmahligen Amleute in der Schau ihre Weiber der langen Ketten, ja manche darunter ihrer Abkunft nach, der gedoppelten langen Ketten, und noch eines mehrern sich bedient haben, nicht zu gedenken, daß einige in offenen Gewerben begriffene Weiber dergleichen tragen und gebrauchen.

Nun wird hoffentlich aus meinem bisherigen Wandel und Bezeugung wol nicht abzunehmen gewesen sey, daß ich der Hoffart oder Pracht ergeben wäre, werde auch ins künftige gewiß in meinen Schranken zu bleiben mich jederzeit befeissen, lebe aber anben der unterthänigen, getrösteten Zuversicht, nachdem E. H. H. die Schaugmtmansstelle mir anzuvertrauen großgünstig beliebet, es werden dieselbe auch mich und die Meinige dasjenige, was meine Antecessores und deren Weiber so lange Zeit über genossen, aus oberherrlicher Milde ebenmäßig

mäßig genessen zu lassen hochgeneigt seyn, damit nicht andere von mir urtheilen möchten, als ob ich aus einigem Verschulden oder wegen Uebelthaten unter meine Antecessores herabgesetzt worden wäre. Gelanget daher an E. H. H. mein unterthänig gehorsames Bitten, Dieselbe geruhen meiner Eheverlobten den Gebrauch der einfachen langen Ketten aus oberherrlichen Großgunsten gleichfalls zu verstaten. Ich bin dabei des schuldigen Erbietens, sowol hietinnen, als auch in allen andern mit solcher moderation und Bescheidenheit mich zu verhalten, daß E. H. H. solche concession sich zeuen zu lassen, oder hierob einiges Mißfallen zu schöpfen, keine Ursach haben sollen. Der ich mit rc. rc.

5.

Gehorsamstes Anbringen, Deduction und
Bitt

Mein

Johann Sigmund Wurffbeins. *)

vom 9. Octob. 1649.

Edle, Ehrveste, Fürsichtig, Hoch- und
Wolweise, großgünstige gebietende Herrn.

Dem

*) Sein merkwürdiges Leben ist allbereit im Nürnb. Gel.
Lex. Bd. IV. S. 314. erzählt worden, welches
hier

Demnach E. E. E. vnd Herrl. jüngsthin den 3. Sept. von deren bey dem E. Fünffter Gericht, wider mich, vnd meine Ehwürthin Etwan angebrachten 6. Klaiden, Rugen (vnter denen doch der Kunthschafter an zweyen mit dem Augenmas allzusehr gefehlt,) vnd darumben auff die 120 fl. vorgehaltenen Mulcten willen, wie auch auff dem von Ehrenbemeisten Fünffter Gericht, über meine daselbsten erstattete Verantwortung vnd Defension einkommenen Bericht, einen Raths. Verlaß dahin ergehen lassen: daß zwar in ansehung meiner mit Ehr und Ruhm vollbrachten Raren Reisen in die weit abgelegene OstIndianische und andere Morgenländer, vnd darinn verwalteten vnterschiedlichen ansehnlichen Bedienungen, wie auch durch mein eigen Comportement vnd Wohlverhalten, raro & inaudito alioquin exemplo, extra patriam & sine ullo hereditatis alicuius adminiculo **Auffrichtig vnd mit**

hier einige Zusätze erhält. Er starb als Adjunct des hiesigen Bankogerichts 1667. Sein Sohn, Johann Paul, ein sehr berühmter hiesiger Arzt, hat die Reisebeschreibung seines Vaters unter dem Titel: J. S. Wurfbeins 14. jährige Ostindianische Kriegs- und Oberkaufmannsdienste u. Sulzbach, 1686. 4. herausgegeben.

mit sonderer mühe vnd arbeit vnd in harten
 schweiß verdienten erworben, vnd errungenen
 peculii Castrensis & quasi Castrensis, obbe-
 deute Muletæ bis auf 20 fl. moderirt: Je-
 doch diese gegen mir beharret, darbenebenst
 aber angezeigt werden sollte, mich in das künf-
 tig meiner Herren Ordnung gemäs, gleich an-
 dern Kauffleuthen zu verhalten, Als kan ich
 nicht vnterlassen, vmb meines hierunter an-
 theils von Eltern Ererbter theils selbstn mit
 veltfältiger Wagnis Leibs vnd Lebens Erworben-
 und Erhaltener Ehr, Reputation vnd Au-
 thoritaet, uersirenden hohen praeiudicii,
 Ben. E. E. E. vnd Herrl. mit dieser meiner
 Schriftlichen Defension vnd Ausführung,
 Worumben sowol ich, als meine Ehwürthin,
 vmb mein vnd ihrentwillen nicht allein dieser
 jezigen Ruegstraffen gänzlichen zu erlassen,
 sondern auch in das künftg darmit zu verscho-
 nen seyn, gehorsamlich einzukommen, mit Bitt,
 In Erwegung, quod honoris & existimatio-
 nis defensio ipso iure probetur & laudetur,
 mich damit grögl. und willig anzuhören.

Gleichwie ich aber zuvorderist vnd vor allen
 Dingen solenniter bezeugt haben will, daß
 E. E. E. vnd Herrl. Obrigkeitl. Amt, Ehr
 vnd reputation noch weniger Dero löbl. Ord-

nun

nungen vnd Statuta, wie sie nahmen haben mögen, im geringsten zu infringiren, vnd zu impugniren ich ganz nicht gedенke, wie auch, daß es mir vmb keine Hoffarth, Kleider oder andern Pracht, sondern allein vmb meine Erworbene Ehr und reputation zu thun sene,

Also werden E. E. E. vnd Herrl. sich aus obangezogenen des E. Fürstlicher Gerichtes eingelangtem Bericht grgl. zu erinnern haben, daß vnter denen 6 vermeinten Ruegen, Zwo, als ein vergulder Degen, vnd dann (reuerenter) ein paar seidene Strümpf, mich, die übrige 4 aber, Als, ein Aufssaß, Ein Halß-Ketten, ein paar Armbänder vnd gulden Haarhauben, meine Ehwürthlin betroffen, Jedoch wegen meiner, alsobald bey der Ersten ein Elenchus visus & Error oculorum oberwehnter massen sich ereigne. Sintemalen ich weder bey meiner Eheverlobnis, noch sonst, allhier dergleichen, aber doch wohl auffer lands, vnd sonderlichen, welches aber, wie auch folgendes ohne ostentation vnd jactanz von mir geschrieben seyn solle, Als das alles ich sonst modestissimo ingenio, da es auffer dieser Bestrafung gewesen were, bey mir wol behalten hette, geschrieben seyn solle) da ich zu Amadabat in Goufüratte Legations weiß residir-

de, umb respects vnd authoritaet willen, in kostbarem persianischen habit, einen von massiu - Gold gemachten Saibel getragen habe.

So seind, (saluo honore) die seiden strümpff nicht einmal Andens werth, als dergleichen weit geringere Stands Personen, als ich seyn mag, vngescheüt vnd öffentlichen, auch vngeruegt zu tragen pflegen.

Und was auch wegen meiner Hausfrauen getragenen Nuffsazes angeregt worden, dessen hat sie sich gleich einer andern Kauffmanns Tochter, lang vorher auf Hochzeiten vnd andern Ehrlichen Zusammenkünften öffentlichen gebraucht, vnd dessentwegen einige prohibition oder inhibition nie darüber erlangt.

Das sie aber der übrigen Posten allen, nicht umb ihr, Jedoch umb meinethwillen, befug vnd berechtiget sey, das hab ich bereits vordessen, bey dem E. Fünffgericht mündlichen angebracht vnd angezeigt.

Solches aber ferners vorhabender massen, auch Schriftlichen zu deduciren: Ist für Eins Stattkündig, was massen ich einen solchen Alten Ehrlichen, weit vnd breit berühmten Herrn Doctorn, Aduocaten vnd Con-

fulenten zum Vatter *) habe, welcher E. Ed-
 len vnd Hochweisen Rath, wie auch gemeinet
 hiesiger Stadt, tam causas agendo & po-
 trocinando, quam consulendo, solche emp-
 pfindliche, getreue Dienste erwiesen, daß man
 sich dessen nicht zu schämen, sondern vielmehr
 gleich andern, jedoch citra ambitionis vitium,
 billig zu rühmen hat. Daß aber dergleichen
 Doctorn vnd Consulenten Söhne, gleich ihr-
 ren Vätern, wenn sie anderst keine solche
 Handtierung treiben, die da der Väterlichen,
 vnd von ihnen auf sie gewalzten dignitaet de-
 rogiren möchte, in Kleidern daher gehen dür-
 fen, das bedarf ex iure & priuilegijs Do-
 ctorum vmb so viel weniger einiger ausführung,
 allhie weil die hiesige Experienz vnd Obser-
 vanz selbst vorhanden, daß von undenklichen
 Jahren biß dahero, vnd noch auf den heutigen
 Tag mit der Doctoren Söhnen, also gehahret,
 vnd sie in dem Ersten Stand, wenn sie auch
 schon Kauffmanns Töchter geheurathet, ge-
 lassen worden: darumben dann verhoffentli-
 chen auch mit mir nichts neues wird angefan-
 gen

*) Dieser warder, auch besonders als historischer und genea-
 logischer Schriftsteller berühmte hiesige ICtus Leonh.
 Wurfbain, von welchem s. das Würnb. Gel. Lex.
 l. c. S. 308 f.

gen werden. Alldieweilen ich so wol, als andere anjezo vorhandene, keine Kauffmannschafften treibe, sondern wie ein anderer Rentirer von meinen Intraden vnd Einkommen lebe: Zu geschweigen wie viel unterschiedliche *patriciae familiae* von *Doctoribus*, entweder alsobalden ihren *radicem* vnd vrsprung erlangt; oder aber zum wenigsten mehrere *Illustration* empfangen.

Denn, was für das Andere, da gleich solches bey mir nicht attendirt werden solte, welchen *Disrespect* jedoch der Herr Vater mit seinen getreuen Diensten, hinnernehr verschuldet, vnd verwürkt haben wird?

So habe ich mich weder meiner ansehnlichen sonst von niemand allhier mit so gutem progress, Ehr vnd nutzen vollzogenen Ost Indischen Reisen, noch deren darinnen nicht nur allein in der Ostindianischen *Compagnie* Kauffmannschafften, sondern auch in Kriegs-Sachen, Staffelsweis erlangten; vnd mit Ehren vnd Ruhm Auch dero selbst, wie nicht weniger aller der von Zeit zu Zeit verordneten *Generalissimorum* Directoren, vnd des ganzen *Rat* hsvon *India*, vnd der *Hn* Bewindheber selbst, vnd sonst Jedermänniglichem völligen *Contento* versehenen Charge, vnd

Schuldungen nicht zu schämen, sondern sine
 vaectantia, so viel zu rühmen hab, daß so lan-
 ge die Ost-Indianische Compagni gewähret
 keinem Ausländischen oder Hochteutschen jema-
 len so viel, als mir einig vnd allein, vnd
 meines eigenen Wohlverhaltens willen, anver-
 traut worden.

Dann zu geschweigen, daß in Qualiraet
 als ein Adelborst vnd gefreuter Soldat vom
 Amsterdamm aus nacher Batavia, vnd füt-
 ters von dar, nacher Amboina vnd Banda
 abgefegelt, vnd darinn eine geraume Zeit con-
 tinuirt, auch manchem schönen Scharmützel
 söwol wider die Macasaren als Ambonesen
 vnd andere der Ostindianischen Compagni vnd
 ihres Bundsverwandten, Feinde beygewohnt
 habe.

Zu geschweigen auch deren von mir, nach
 dem ich zu mehrern dignitaeten befördert wor-
 den, verrichteten unterschiedlichen Legatio-
 nen, sondern allein deren zu gedenken, da ich
 A^o. 1640. nacher Mocha in dem Rothen
 Meer gelegen, wegen restauration der Freunds-
 schaft vnd negotiotion in gröster gefahr vor
 den Malabaren verschickt worden, da vorher
 in 14. Jahren, wegen des zwischen den Tür-
 ken vnd der Compagni gehaltenen Zwispaltz,
 einige

einige vogue nicht gesehen. Welche Lega-
tion ich auch, durch Gottes Hülff, mit sol-
chem Nutzen verricht, daß ich nicht allein mit
dem Yman, oder Fürsten der Arabischen Pro-
vinz Ymen, den Frieden wiederum stabili-
ren helffen, sondern auch den Weeg zu Jähr-
licher sicherer hin und wiederbesendung gebahnt
und eröffnet.

Dadurch, wie auch andere meine Com-
portement und wolverhalten und getreue un-
gesparte Dienst ich bey den H. Hn. Generalen
und Rath von India solchen favor erlangt, daß
ich nicht allein A°. 1645 in die 7. Monat lang
zu Batauia, die ich mich, nach meiner Re-
tour von Souratte auff dahin, daselbst aufge-
halten, in den Rath der Justiz mit dem Affes-
forat dignirt worden, sondern auch die ganze
Direction oder Commando in Persia über der
Compagni Geschäft, so zu Wasser als zu
Land, (da ich dann auch in dem damals zwis-
schen dem König in Persia Schach - Abas und
der Compagni entstandenen Krieg das Com-
mando hette führen müssen) erlangt haben wol-
te, wenn ich lenger darinn hette verbleiben wol-
len, und mich nicht vielmehr die dulcedo pa-
triae von diesen barbarischen Völkern heraus
und an sich gezogen hätte.



Ueber welch alles sie mir in meiner Retour
 Reiß nach Europa, inaudito alioquin
 plane exemplo, da nehmlichen die andere in
 8. Schiffen bestandene, vnd schon voraus ge-
 loffen gewesene Flotta, das Schiff Henrietta
 Loyla auf sich gehabt habend 32 Stück Geschüs-
 zes und 132. Personen, vnd ingehabt Waha-
 ren auff 400000 fl. an Eorgasun geschätzt, Al-
 lein anvertraut, vnd darüber zum Oberhaupt
 vnd Praesidenten verordnet vnd vorgesezt,
 vnd dahin befiehlt, allen möglichsten Fleiß an-
 zuwenden, besagte voraus gegangene Flotta
 entweder bey dem Cabo de bon Esperance,
 oder bey der Insula St. Helena (wie hernach
 geschehen) zu erreichen, oder gar alleinig die
 Reise zu vollenden, Auff jenen Fall mir auch
 in dem Rath die fünfte Stimme vnd Votum
 zuerkant, auff diesen letztern aber einmal so
 viel anvertraut worden, daß auf den Fall nicht
 Erreichens, ich der Dünkircher, vnd aller an-
 derer der confoederirten Niederlend. Prouinz
 feind, besorglichen Unfall, als Oberhaupt mit
 meinen Untergebenen allein hette resistiren müs-
 sen, wie solches unschwer aus gegenwertigem
 Extract Ordinanz Lit. A. zu ersehen, vnd ich
 in Originali vnd auff begehren noch mehrers
 vorzulegen erprietig bin.

Wie

Wie nun E. E. E. vnd Herrl. aus vorgehenden sine ulla arrogantia bengebrachtem gar leichtlich abzunehmen haben, daß die Ober Kauffmanns - dignitaet, nicht nur Kauffmannshandel (wie man etwa iuxta litteram darvon iudiciren, oder gar, wie mir vor längsten vor Ohren kommen, für ein Musterschreibers, Dienst angeben mag) betreffen, sondern dieselbe auch in Militaribus großes, und so noch ferners bezubringen, Alle Ober Kauffleuth in ihren Contoiren vntergebenen gebieten, vber alle Schiffer vnd Land, Capitainen oder Hauptleuthe zu Fuß, vnd da es zu einem Feldzug kommt, über 3. 4. vnd mehr Compagni das Commando, und sonderlich auff den Schiffen neben der Iurisdictione Ciuili, auch die Criminales, imo merum imperium & executionem Sententiae Criminalis haben, wie ich dergleichen practicirt, und exequirt worden zu seyn, mit meinem diario ebenmäsig in continenti bewessen vnd bewähren kan.

Also habe ich mich noch sonderlichen zu erfreuen vnd zu rühmen, daß nach meiner Anherofunft, in dies mein Vaterland, sowohl von der Herren losungere Als auch der Hn. Landpflegere vnd Hn. Obristen, Vormundere

Herr. wie nicht weniger in particulari von andern ansehnlichen membris huius Reipublicae in Ansehung meiner bedienten ansehnlichen Charge, sowol beneuentirt und tractirt, als zu aller beförderung vertröst worden, da ich nun mein domicilium allhier fix und fertig anstellen würde. Welches mich dann dahin animirt, daß ungeachtet ich anderer Orten in Niederland cum maiori licentia, und ohne einige Loosung, Steuer oder Contribution zu leben, weit bessere gelegenheit vor mir gesehen, ich dennoch auf erit bedeut großg. und freundsliches Zusprechen, mich lieber in diesem meinem Vaterland verheurathet, und das von mir mit so hartem Schweiß und Blut extra patriam, apud Garamandas & Indos Errungene seiner Zeit aus den Niederlanden herauf zu bringen, und es in das künftig dergleichen Oneribus (so ich sonst nicht bedorft) zu ungewerfen.

Nicht weiß ich, wie mich das Unglück betrifft, daß an statt vormalig Ehrlicher Empfangung, und mehrer von so tapfern Leuthen, berühmten Reisen und Bedienungen, ich und meine Ehwürthin, sogleich nach unserer Verheurathung mit diesen theils nicht ein Wort würdigen Kleider Augen molestirt worden, da

Da ich noch nicht einmal recht fixam sedem
 allhier gesetzt, sondern re adhuc integras,
 mein domicilium facili negotio, sonderlich
 bey dieser anjezo empfindenden Geringshalt vnd
 verachtung, alio transferiren, vnd das meh-
 nige, wo ich will, verkehren kan vnd mag.
 Zumalen da sowohl meine Chewirthin vns
 meinetwillen, in Erwegung, quod uxores
 coruscant radiis maritorum, & eorum ho-
 nore erigantur, als ich ratione natalium &
 parentum, propriaeque dignitatis & hono-
 ris, tum in causis Mercantilibus quam Mi-
 litaribus consecutorum, dessen allen, wor-
 um wir beede angegeben worden, zu tragen
 wol befugt seyn, wenn man uns schon, dem
 Fall zu beschwehren, nur unter den Kauf-
 mannsstand, so ich zwar hiedurch keineswegs
 veracht haben will, rechnen wolte.

Dann zu dem ich mich aus bedeutenen Gra-
 sachen, vnd der ich, wie oben erwehnt, kein
 Negotia führe, vnd mit keiner Wabr handle,
 sondern von meinen Renten lebe, nicht ge-
 ringer als ein anderer Kaufmann, wer der
 auch seyn mag, achte. Duo enim uel plura
 vincula fortius ligant: So will ich mich ja
 doch unbegeben meines Rechtens allein auf die
 äußerliche Tracht aller anderer Kaufleute

und dero Ehemelber bezogen und jedermann vor die Augen gestellt haben, ob nicht dieselbe, theils auch geringere, bey Hochzeiten, und anderstwo eben das, was ich und die meinen getragen, und noch tragen.

Nicht weiß ich, warumben eben ich geringer geachtet, und mir meine vorige Reputation, darbey mich so ansehnliche Herren des Raths und andere Standes Versöhnen noch laedigen Stands erkennt und verbleiben lassen, auff einmal benommen, und wie noch darzu um dasjenige, was andern zu tragen ungewehrt, geruegt und gestrafft werden solte? Zu geschweigen, daß zu Zeit deren N^o. 1612 decretirten Kleider-Ordnung, ich noch nicht gar 5 Jahr alt gewesen, und bereits N. 32 von hier hinweg gereist, und consequenter nichts davon wissen können, und über dies dieselbe testante experientia in desuetudinem gekommen ist.

Derentwegen dann an E. E. E. und Herrl. mein gehorsames Bitten gelanget, daß gleich wie ich nicht gemeint, meine vorige Magnificenz, so ich vor der Zeit stipatus diuersis ministris ingerrimi coloris, pro ratione status treiben müssen, wider alle Ordnung und herkommen zu führen, sondern allein dasjenige
ge

ge suche, was meiner Reputation nicht zum-
 der, vnd ich, tam ratione Natalium, quam,
 priorum meritorum indeque consecuta-
 rum dignitatum ciuiliū & militariū,
 gleich andern, so sich wohl zum hundertsten
 Theil nicht so viel versucht, befugt bin, Noch
 weniger mich vber den vordern stand zu erhe-
 ben, sondern demselben gemess zu halten be-
 gehre: Also dieselbe grgt. geruhen mögten,
 mich nicht alleine anjzo deren per Decretum
 angefünden Mulctae von 20 fl. zu entlassen,
 sondern auch bey dem officio censorio die Ober-
 herrl. Verfügung zu thun, meiner auch in das
 künfftig mit dergleichen Ruegen zu verschonen.

Damit ich desto mehr Ursach haben mög-
 te, mein domicilium, dessen mutation ich
 doch sonsten re adhuc integra vnd da all mein
 Eigenthumb noch auffer lands bestehet, leicht-
 lichen vor die Hand nehmen kan, allhier fast
 und fest zu stellen, vnd das Jenige, was ich
 in so weit entlegenen Ländern mit hartem
 Schweiß und in größter Gefahr Leibs und Le-
 bens erworben, vielmehr meinem Vatterland,
 als andere Orte genießen zu lassen, wodurch
 dann auch seiner Zeit verhoffentl. gemeiner
 Stadt mehr nutzen, als schaden zugehen wird,
 dergleichen man sich etwan sonst bey andern,
 so

in das Ihrige in Müßiggang verzeihen, zu befahren haben mag.

In dem Ubrigen E. E. E. vnd Herrl. versichernd, daß gleichwie seithero also auch in das Künfftig denenselben von mir aller gebührender Respect vnd gehorsam erzeigt und geleistet werden soll.

Gestalt ich mich dann zum Beschluß hierzu sonderbar verpflichtet, vnd zu dere E. E. vnd Herrl. beharrl. Grosgunsten, wie auch zu einem gewährigen willfährigen Bescheidt gehorsamlich empfohlen haben will.

E. E. E. vnd Herrl.

Gehorsamer

Johann Sigmundt Wurffbau.

Lit. A.

Translatirter Extract Aus deren von dem zc. Hn. Generalissimo vnd dem hochaussehnt. Rath von India, mir zu meiner Nachhauß Reiß, Neben völliger Communication deren an den damalig zc. Hn. Admiralen vnd Commendanten selbiger Flotta &c. Hr. Maximilian le Mayre, vnd seinen Rath, ertheilten

In-

Instruction, Absonderlich vorgeschriebene Ordre &c.

Vorgehendes ist Copia der Instruction, so wir dem Hr. Commendanten Maximilian de Mayre, vnd seinem Rath vber dieses Jahrs Flotta mitgegeben, deren E. I. als Oberhaupt auff dem Schiff Henrietta Louysa auch sollen nachkommen vnd vollziehen, vnd allen thunlichen Fleiß anwenden, zu denen vorausgegangenen hier vorn nominirten 8. Schiffen zeitlichen zu kommen, vnd dahin zu trachten, sie entweder an der Cabo de bone Esperance, oder der Insula St. Helena zu belauffen, vnd Euch mit ihnen zu conjungiren, fürters sämtlichen die Vorten vnser Vatterlands anzuschicken damit der Compagni gute Dienst geschehen, vnd die köstliche Retour-Schiff vor Feinden vnd simulirenden Freunden desto mehr versichert seyn mögen. Gestalten wir es auch Euch insgesampt nochmals auff das höchste recommandiren, vnd befehlen, solches bey allen thunlichen devoyren zu beobachten, vnd darumben Euch zu einem Oberhaupt von diesem Schiff gestellt haben den Ober. Kauffmann ic. Hn. Johannes Sigismundus Wurffbein, der solang bis er zu der vorher ausgegam

gangenen Flotta kommt, und sie erreicht, und
 unterwegs von Etwas zu resoluiren fürfällt,
 den Rath beruffen und darinnen *praesidiren*,
 Nach erfolgender Erreichung aber (nebst dem
 Ober. Rauffmann Bartholme de Gruyter)
 die fünfte Stimme, dieses Schiffes Schiffee
 aber, Jonathan de Neker nebst dem Schiffee
 Lucas Alberts, die 9te. Stimme haben solle.
 &c. Welches wir also vollzogen zu werden
 an Euch sämtlich vnser Will und begehren ge-
 langt zu. Im Castell Batavia, ult. xbr
 1645.

Cornelis van Lyn.

Joan Maetzuyker. Dr.

Carel Reniers.

Simoa von Alphe. Dr.

~~_____~~

II.

Urkunde von 1439

Die sieben Frauen zu S. Johannis be-
treffend.

Nachtrag zu Hist. XX. S. 263.

Nach Schwester Margret Volkemerin *)
an der zeit Abtessin vnd wir der convent
gemeinlichlichen sant Claren Ordens zu Nu-
remberg weckennen **) offentlichen mit diesem
brieff für vns vnd alle vnser nachkomen, vor
alle die In sehen hören oder lesen, das wir
einnütlichlichen recht vnd redlich verkaufft vnd
ze kaufen geben haben vnd geben In krafft dis
brieffs Hanns Köffelholz dem jungern vnd
sein erben vnser erb, das wir hoben an dem
Haus am gepersberg gelegen zu pederseit zwöl-
schen Pauls Borchtels hinkheusern, Im dem
egenanten Hanns Köffelholz vnd sein ze ha-
ben vnd ze neßen furbaß ewiglichen also das
er

*) Sie war Hartwig Volkamers und Euerencia Kün-
glin Tochter, und starb als Abtissin des S. Claren
Klosters 1441.

**) Bekennen.

er mit sein ein* hand damit tun und lassen mag was er will und geloben Im des ze beren *) für erbe als recht ist mit der weschcheidenhait das er und sein erben den sichen frauen zu sant Johannes bey Nuremberg Zerlichen davon ezinsen und geben sol Ein halb pfunt und sechs halter auf sant Michelstag also das dem Caplan daselbst desselben ezinses Zerlichen 6 haller werden sol und von dem vbrigen sol man ne vber ewey jar den prunnen der vdr denselben frauen stet, pessen und auch als das er und sein erben der Sichmaisterin und der samnung **) daselbst und iten nachkommen auch davon jee-lichen ezinsen und geben sol sechzehen halter auff sant walpurgis tag und ewey fastnathen vor fürbaß ewidlichen, und das ist auch gescheen mit willen und worte Hanssen Tegels Pflegers derselben sichen Frauen zu sant Johannes, Und des zu einem waren vrfund und weeren sicherhait gib ich obgenannte Ebreffin und der Convent für uns und all unser nachkommen dem egenanten Hanssen Löffelholz und sein erben disen Brif versigelt mit unserm convents anhangenden Insiegel. Geben am Mittwoch nach sant Veytstag nach Crist gepurt

*), Gewähren.

**), Convent.

VI.

Rattschlag vnd Besichtigung

der geschwornen Werckleut vber das Wasser
im neuen Spital, vnd darauff E. C. Raths
Entschiedt, 1524.

Nachdem sich Herr Jeronimus Holtschuler, Heinrich Reichßner vnd Lienhardt von Ploben *) nun lange zeit wider den Spitalmeister des neuen Spitals beclagt vnd gesendet haben, wie das Rörenwasser, so etwa **) der Stifter des Spitals vff seinen costen erkaufft vnd hereinfüren lassen hab, zu diesen Zeiten an so viel ort zu des Spitals Gebrauch außgetheilt sey, vnd gelait werd, daß ihnen von dem Abfluß gar wenig Wassers in ihre drey Häuser, wie ihnen durch den Stifter verordnet vnd geben sey, mög zukommen,
Da

*) Ersterer wohnte in dem sogenannten Harsbörfers Hof an der Spital oder Henbrücke, der zweite in dem b. i. E. D. Dannreutherischen Haus an der Fleischbrücke, der dritte im Plobenhof.

**) Eheim.

Darumb sie gebetten, etliche derselben vbers
 flüssige Rören im Spital abzuthuen, vnd die
 sach widerumb in den alten standt zu stellen,
 damit sie ihr gepürend Wasser vom Abfluß,
 wie vor Alter one abbruch haben vnd erlangen
 mögen, Ist nach Besichtigung des gemainen
 Rörenkastens im Spital, vnd an welche ort
 von dannen das Wasser zu des Spitals Noth
 durft gelaßt werd, zu dem auch darvon am
 Stocß im Spitalhof der Gemain zu gut auff
 gehe, verhalben dest weniger Wassers in Ab
 fluß fall, so den dreyen Häußern solt zukom
 men, Ist durch eines Raths Verordente aus
 vnterricht der geschwornen Werkleut vnd Ro
 renmaisters für nuß vnd not angesehen, dar
 mit man zu einer gewissen erfahrung kommen
 mög, ob im Ursprung vnd Sammenkasten
 ainicher gepruch *) oder mangel sey, oder aber
 das Wasser in den Rören hereih durch etwas
 gehindert werdt, daß es seinen ganzen vnd
 vollen trang nicht haben konnt, So soll man
 den Ursprung fürderlich lassen besichtigen vnd
 erschöpffen, auch an etlichen Orten hereinwarts
 die gelegten Rören öffnen, damit man zu ein
 grundt komm, woran der Mangel, vnd dem
 selben dester paß hilff thon mög.

Dar

*) Erbrechen, Fehl

Darneben sol man die Rören im Spitalhof höher anzeuffen vnd doch widerumb so nieder stellen, damit man die erreichen köant, ob solches dem Abfluß auch eine zimliche hilff geben vnd den dreyen Häußern zu gut kommen möcht.

Und demnach ein Rath ertheilt, diesem der Verordenten Bedenken vnd Ratschlag fürderlich volg zu thun, vnd soll der Casten bey dem Ursprung vnd vnterwegen an den Rören auff die benannten drey Eieger vnd an der Rören im Spitalhoff vff den Spital gehn.

Herr Christoph Coler.

Herr Hanns Haller, Vaumeister.

Am Pfinztag *) nach Leonhardj. 1524.

Folgt ein memory Zettel
von einer alten schrift.

Auff mittwoch nach sannt Margrethen tag im 1505 Jar hat man die eich vnd vnser drey Rören bey dem Lazarus Holzschucher, bey dem Rienhart von Ploben vnd mir **) furgenomen vnd daran gericht nach dem laß also, der Vaumaister Michel Beheim vnd maister Wolffgang der Rörenmaister, vnd des Holzschuchers knecht seyn gewest bey der Rören in

D d a

des

*) Dienstag.

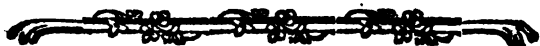
**) Heinrich Reichsner.

des von Ploben Hoff, Item von andern der
 Iheronimus Tegel vnd der Lazarus Holz-
 schucher vnd der Albrecht Mayr der Fürstens-
 binder, mein Hinterseß seyn gewest bey den
 Rören in des von Ploben Hoff. Item so sein
 gewest der Glüßelfelder vnd des von Ploben
 Knecht der Jobst bey meiner Rören in meinem
 gartten, Vnd die drey Parthey hoben die Rö-
 ren an dreyen ortten obbemelt zugehalten, Vnd
 nachdem die Uhr auf sanct Sebald thurn hat
 angehoben zu schlagen, hatt man an jedem ortt
 das wasser in ein hulkes *) gefeß lassen geen,
 auf ain viertel einer stund, darnach die gefeß
 an einen der ortt naher gethon, vnd die alten
 Personen sein alle darvon gangen Erstlich in
 mein Hauß vnd das Wasser mit einem gelcklein
 auß meinem schaff alles geschöpfft, hatt sich
 gefunden an meiner Rören aiff gelten, in des
 Holzschuchers nit gar 14. vnd in des von Plo-
 ben Rören 24 1/2. Vnd an den dreyen ortten
 mit dem almerßgelcklein gemessen. Dabey sein
 auch gewest des Lienhart von Ploben sein An-
 den der Hannß Stromer vnd des Lazarus
 Holzschuchers vnd mein Aiden der Iheroni-
 mus Tegel von meinetwegen oben gemelt.

Auch

*) Hülhernes.

Auch so ist auff den vorgenanten tag erhalten*) worden, das man den Brunnen vnd das lebendige wasser in dem Spital vnd in dem Hoff darvor vber den weg niemands sol geben weder vmb geld noch vmbsonst, Vnd das sol auch gewißlich also gelebt vnd gehalten werden, am Tag vor Walburgen Anno im 1504.



VII.

Lebensgeschichte

Gottlieb Trost,

Fränkischen Feldartillerie, Obristen und der Stadt Nürnberg Ober- Zeugmeisters.

Sein Vater war Johann Trost, Ingenieur und Zeuglieutenant, dessen Erfahrungheit in der bürgerlichen und in der Kriegsbaukunst noch iho an so manchen ansehnlichen Gebäuden in unsrer Stadt sichtbar ist.**) Sei-

D d 3 -

ne

*) Vom Rath befohlen.

**) Er hat unter andern die Barfüßerkirche, den von Merzischen Garten, auch viele andre Lusthäuser, Grotten und Portale in und auffer der Stadt gebauet; und starb allhier 1700. Sein älterer Sohn, Heinz sich

ne Mutter, die ihn am 19. Sept. 1672 ge-
bahr, hieß Maria Magdalena Gräfin. An-
fangs sollte er studieren; allein, seine auffero-
dentliche Neigung zur Mathematik änderte den
Entschluß seiner Eltern. Sein Vater unter-
wies ihn selbst im Zeichnen, so wie in der
Geometrie, Kriegs-, und bürgerlichen Bau-
kunst, Artillerie und Feuerwerken mit dem
besten Erfolg.

Als 1693 der Fränkische und Schwäbische
Kreis eine gemeinschaftliche Artillerie anrich-
ten, ward er vom Obrist Rotarius zum Stück-
juncker, und also zum Ober-Officier erklärt.
Die dabei aufgetragene Function, die Artils-
lerie völlig aufzurichten, versah er aufs pünkts-
lichste, wohnte zwey Feldzügen am Rhein bey,
und bekleidete seine Charge 24 Monathe rühm-
lich,

rich Trost, war des Fränk. Kreises Stückhaupt-
mann, und starb in eben dem Jahr, da sein Vater
verschied, und an eben dem Tage, an welchem sel-
biger begraben wurde, zu Paris, wohin er sich, um
seine architektonischen Kenntnisse zu erweitern, be-
geben hatte. Siehe die von Felibien angefangene und
von N. J. Marperger fortgesetzte Historie und Les-
ben der berühmten Europ. Baumeister (Hamb.
1711.) S. 476--480, wo aber die Erbauung der Egv-
dierkirche fälschlich dem Vater zugeschrieben wird,
welche dem jüngern Sohne, Göttlieb, zu kömmt.

lich, bis eine gewisse Vorfällenheit ihn veranlaßte, diese Dienste zu verlassen, welches er nach ertheiltem ehrenvollen Abschied ins Werk richtete.

Bald darauf im J. 1695 gieng er nach Holland, und von da nach Gent, der Hauptstadt in Flandern, allwo er die Englische Artillerie in Garnison antraf. Der Obrist derselben, General von Wienand Goor, und der Obristlieutenant, Generalmajor Schlundt merkten bald aus seinen geschickten Rissen und Unterredungen Trostens herrliche Talente; und er ward unter gedachte Artillerie aufgenommen. Unter andern legte er bey einem dem König von England zu Ehren angezündeten Feuerwerk Hand mit an, und erfuhr dabey die über ihn wachende Vorsehung des Höchsten: denn da durch einen unglücklichen Zufall das Laboratorium in die Luft geflogen, war er nur wenige Augenblicke vorher von der Arbeit abgelöst, und also einer unfehlbaren Todesgefahr entrissen worden. Inzwischen verlohr er den Muth nicht, als bald hernach die Armee unter dem Kommando des Prinzen von Baudemont bey Denyse von dem General de Bille Roy völlig eingeschlossen wurde. Und die Belagerung der Bestung Namur, der er

nicht lange hernach bewohnte, schwächte abermahl seinen Muth nicht. Beide Vorfälle waren vielmehr günstig für ihn. Die eingeschlossene Armee entzog sich glücklich den Feinden; und der Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg, kommandirender General der Englischen und Dänischen Infanterie, beschenkte ihn mit einer goldnen Medaille, nachdem er von ihm einen vollkommenen Plan der erwähnten Belagerung erhalten hatte.

Nun wuchs Trostens Ruhm mit jedem Jahr. Da er 1696 mit dem Obristlieutenant Schlundt eine Reise nach Holland und England vornahm, ward er von den Engländern, besonders von dem General der Artillerie, Mylord Romren, so wohl aufgenommen, daß er in Kurzem als Lieutenant und Feuerwerksdirector in königliche Dienste kam. Nachdem er der Krone England 32 Monate in 3 Feldzügen gedient hatte, ward es Friede und er, wie alle fremde Officiere, abgedankt.

Er suchte nun neue Gelegenheit, seinen Muth und seine Geschicklichkeit zu zeigen. Und er fand sie. Der schon gedachte Prinz von Würtemberg, der nun Generalfeldmarschall bey der Polnischen Armee geworden war, vertraute ihm die Capitän, Infanteriestelle unter
derselb

derselben an, und befahl ihm, über Dresden nach Polen zu gehen. Ehe das geschah, erhielt seine Kriegserfahrenheit einen neuen Zuwachs, da er die Gränzvestungen gegen Frankreich, Dünkirchen, Knoche, Sporn, Lilla, Dornik u. a. mit Forschers Augen besah, und nun über Holland und Westphalen nach Dresden, und von da mit dem Obrist Ctenget zu der damals bey Raminiek stehenden Polnischen Armee reiste. Der Feldzug gieng aber damals schon zu Ende; und Frost mußte nach Preussen gehen, um in die von den Preussen belagerte Stadt Elbingen unter der Hand sich zu begeben, und ihr als Ingenieur beizustehen. Allein die Uebergabe derselben war, als er ankam, schon geschehen.

Nun folgte er einem neuen Befehl, als A. 1699 etliche Infanterie Regimente bey Danzig eingeschifft und nach Curland überzu gehen beordert wurden, mit der Absicht, zu Helligentau einen Hafen und Bevestigungswerke anzulegen, wozu er auch nebst andern Ingenieuren den erfordernten Riß gezeichnet. Da man gesonnen war, die Vestung Riga zu belagern, ward er voransgeschickt, die Stadt in Augenschein zu nehmen. Und dieser glücklich ausgeführte Auftrag erwarb ihm viele Gewo-

genheit. In Bestürmung der sogenannten Eoberschanz und der Festung Dünamenda waren Glück und Unglück ihm die nächsten Befehreten. Bey dem Anzeiff der letztern ward er am Kopf verwundet; der König von Pohlen aber vermehrte ihm sein Tractement und versicherte ihn seiner Gnade; und der General Flemming beschenkte ihn mit einer großen goldenen Medaille. Er nahm hierauf 1700 an der wirklichen Belagerung von Riga und der Eroberung des Schlosses Kockenhäusen Antheil.

Eben damahls ward ihm vom hiesigen Rath die Hauptmanns, und Baumeistersstelle durch Herrn Kriegsrath Mr. Sebast. Fürer angetragen; er konnte aber anfangs seine Entlassung nicht erhalten. Zwar wurde ihm erlaubt, auf einige Zeit sein Vaterland zu besuchen; kaum aber war er hier angekommen, als ihm durch ein Schreiben des General, Feldmarschalls von Steinau eine Majorstelle nebst einer Compagnie bey der Artillerie in den bisher bekleideten Pohnischen Diensten angeboten wurde. Er blieb daher in denselben, und der hiesige Rath ertheilte ihm gleichen Charakter und gleiches Tractement. Unter so angenehmen Begegnissen reißete er wieder nach Dresden, wo er bald

dars

darauf Befehl erhielt, die Gegend bey Stettin zu recognosciren. Dieß that er, und gieng dann zur Armee bey Riga, wo er einen Tag eher ankam, als der König von Schweden die Düna passirte und die Sächsische Armee schlug. Seine Dimission fand noch immer Anstand. Der nähere Umgang aber mit General Flemming, dem er zu Warschau in der Fortification Anweisung gab, ward der Weg zu derselben. Durch Fürsprache dieses Mannes erhielt er endlich seine Entlassung; und der König von Pohlen gab ihm ein Schreiben an den hiesigen Magistrat mit, worin die Ursachen seines langen Aussenbleibens eröffnet waren. Im Februar 1702 gieng er mit General Flemming von Warschau über Krakau nach Breslau, dann nach Dresden und Leipzig, und kam zu Ende des März in Nürnberg an.

Die Hofnung, welche sich unsre Vaterstadt von einem so versuchten Officier gemache hatte, ward noch in diesem Jahr bestätigt, da Trost bey den in der Nachbarschaft entstandenen Unruhen sich vor andern durch Geschicklichkeit und Treue auszeichnete. A. 1704 erkärten ihn die Stände des Fränkischen Kreißes wegen treu geleisteter Dienste in der Belagerung von Landau zum Obrist, Lieutenant.

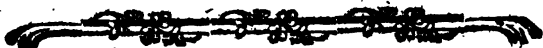
Im

Im folgenden Jahr am 18. Oct. ward er mit Fräuln Regina Maria, Herrn Johann Andreas Biatis, Amtmanns in der hiesigen Frohnwag, und Frauen Maria Felicitas Seebrechtin, Tochter glücklich vermählt. Der Tod trennte diese Verbindung, da seine Gemahlin mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Maria Regina, am 20. Sept. 1713 verschied. Letztere hat sich 1727 an Wolfgang Leopold, Freyherrn von Boyneburg, Premierlieutenant des Fränk. Infanterie, Regiments von Tresslow, verheirathet.

Inzwischen wurde Trost von unsern Obern ausersehen, die abgebrannte Egidienkirche aus der Asche aufzurichten, so wie sein Vater ehemals die eingräscherte Barfüßerkirche wieder erbauet hatte. Das hiesige Zeughaus, dessen Aufsicht und Beforgung ihm 1707 aufgetragen worden, brachte er in eine so herrliche Verfassung, daß Einheimische und Fremde dieselbe noch immer bewundern. Selbst Kaiser Karl VI. beehrte ihn deswegen mit seinem Porträt und einer goldnen Kette.

Den Verlust seiner ersten Gemahlin ersetzte Fräuln Elisabeth Esther, Herrn Johann Adam Vermeyrs von Reichenbach, ehliche Tochter, welche ihm 1714 angetrauet worden,
und

und seinen Tod erleben mußte. A. 1725 wurde ihm von dem Fränkischen Kreis die Würde eines Obristen aufgetragen, die er aber nicht lange bekleidete. Die erduldeten vielen Beswehrden und vielfachen Reisen hatten seinen Körperbau so zerrüttet, daß er nicht wieder hergestellt werden konnte. Der verdiente Mann starb d. 14. Jun. 1728, nachdem er nicht volle 56 Jahre gelebt hatte.



VIII.

Ueber ein Drama

unfers Hans Sachsens.

Wir gedenken desselben theils wegen des seltsamen Inhalts, theils wegen eines literarischen Irrthums. Das Drama führt folgenden Titel:

Combdia, die ungleichen Kinder Eod, wie sie Gott der Herr anredt. 1553. 4.

In der Vorrede sagt der Ehrnheld (oder Herrschold,) der in den damaligen Fastnachtsspielen den Vorredner vorstellt:

Ein

Ein Comödi vnd lieblich Gedicht
 Das vrsprünglich hat zugericht
 Im latein Philippus Melanchthon;
 Vnd nun dem gemeinen Man
 Auch in teutsche Sprach ist gewandt.

Nach diesem Prologus sollte man glauben, daß Melanchthon diese Komödie wirklich vorher lateinisch geschrieben hätte: allein, es ist blos eine alte Erzählung oder ein frommes Märlein, welches derselbe in einem Brief an den Grafen Johann von Bied anführte, woraus Hans Sachs sein Drama gemacht hat. *)

Diese

*) Dieser Brief steht in Collect. epistol. Melanchth. Vol. I. p. 342, wo er sagt: Sed quoniam in hac commonefactionem ingressus sum, facere non potui, quin adücerem narratiunculam, quae in quodam poemate extat, non illam quidem historicam, sed venustam & erudite confictam, admonendae adolescentiae causa, ut cogitet, & discrimina ordinum divinitus instituta esse &c. Ferrur autem haec narratio: Longo intervalle post conditionem Adae & Evae, quum primi parentes iam haberent familiam, visum est Deo, semel prodire ad se illis patefacere, ut in illa mundi solitudine quotidianis consistentes aeternis consolarentur. Forte igitur e fenestra prospiciens Eva vidit venientem Deum conditorem cum comitatu angelorum. Et quoniam postri-

Diese Comödie enthält nun viel lächerliches, und die ungeheuersten Anachronismen; auch hat Hans Sachs manches hinzugehan, das in der alten Erzählung Melancthons nicht steht: Es examinirt nämlich unser Herr Gott Adams Kinder aus dem Katechismus Lutheri, und hält sich genau an die fünf Hauptstücke desselben. (Das von der Beicht muß also damals, als Hans Sachs schrieb, noch nicht in

postridie festus dies futurus erat, liberos coeperat lavare, adfuturos patris sacrificio & concioni: sed nondum omnes laverat. Verita igitur squalentes & sordidos producere in conspectum Dei, iussit ut hi se in foeno & straminibus occultarent, quae ad usum pecudum proxime congesta erant. Caeteris comitis mandat, ut stent in ordine, expectantes Deum in atrio; cumque fuerat ingressus & a matre salutatus, accedant ipsi, porrigant dextras, paululum flexo poplite (das war wohl das erste spanische Compliment) & dicta salutatione postea taciti suo loco atque ordine consistant. Haec cum imperasset, ingreditur Deus in atrium. Procedit obviam pulcherrima mater, pudorem ac pavorem vultu significans, & venientem reverenter excipit amplexu. — Postea accedunt pueri ordine, ut iussi erant, porrigunt dextras, salutant, deinde taciti regrediuntur. Laudat Deus matris diligentiam, quod non modo ornasset liberos, sed etiam ad morum elegantiam assuefaceret eos.

in Luthers Katechismus gestanden seyn.) Abel besteht in dem Katechismusexamen mit seinen Brüdern sehr wohl, aber Cain und seine Brüder mischen alles durch einander. Als Cain den Glauben herfagen soll, spricht er also:

Ich glaub an Gott, Himmel und Erden,
Vnd auch des Samens Weib muß werden,
Dazu des heiligen Geistes Namen,
Die Sünde Fleisch vnd Leben. Amen.

Seiner Brüder einer betet das Vater Unser folgender Maßen:

O Vater, Himmel vnser,
Laß vns allhier dein Reich geschehen,
Im Himmel vnd auf Erden sehen,
Gib vns Schuld, täglich viel Brodt,
Vnd alles Uebel, Angst vnd Noth.

Von dieser Verstümmelung des Katechismus kommt in Melancthons Erzählung nichts vor. Abel aber redet als der rechtgläubigste Professor der Theologie nach der Augsbürgischen Confession.



IX.

Eingeschickte Beantwortung.

der im XXII. Heft S. 373 N. 2. befindlichen
Anfrage.

Ueber diese Willibaldscapelle kenne ich verschiedene Muthmassungen. Nach einer soll selbige da gestanden seyn, wo jetzt das Schauamt ist, und soll in derselben die Burkhart Sanylerische Stiftung ausgerheilet worden seyn. Nach einer andern soll es die 1498 auf dem Jacobskirchhofe erbauete, und 1595 wieder eingegangene Capelle seyn. — Diese hieß aber ad S. Hieronymum & Mariam Magdalenam. Nach einer dritten wäre es die Capelle bey dem Weisenthurm am Fischbach auf dem Platz, welche 1514 auf Bitten der Nachbarschaft weggethan worden.

Vielleicht bedarf es aller dieser Muthmassungen nicht, sondern die Willibaldscapelle ist eben den mit der Walpurgiscapelle. In einer alten Handschrift ist Walp. und Wilib. oder Wilip. leicht zu verwechseln. Wenn man ein

wendet, die Walpurgiscapelle sey schon unter den kleinern Kirchen loc. cit. angeführt worden; es müsse also hier eine von derselben verschiedene Capelle verstanden werden: So läßt sich dagegen erinnern, daß auch die Frauenkirche vorher schon unter den Kirchen angezeigt worden, und doch unter den Capellen wieder angeführt wird.

Fortgesetzte Anfragen.

14. Wann ist das Zeughaus erbauet worden?
15. Wann das Fechthaus?
16. Wann ist das letzte Fischerstechen auf der Pegnitz gehalten worden?
17. Wo ist der in alten Verzeichnissen vorkommende Spinnenwebensteg zu suchen?
18. Wann haben die Nürnbergischen Rathskalender und Bankokalender mit den Wapen angefangen?
19. Ist eine ältere gedruckte Nürnbergische Leichenpredigt als von 1610, vorhanden?
20. Welches Jahr der Erbauung des Siechfels zu St. Peter ist unter den verschiedenen, welche man angibt, das richtige?
21. Wurde der erste Hofmarkt im Gostenhof 1652 oder 1680 gehalten?

Ehren

Ehrenbezeugung.

Die beiden Brüder und Künstler, Hr. Andreas Leonhard Möglich, Zeichner, Kupferstecher und Stadt, Tapezierer allhier, und Hr. Friedrich Möglich, Kunstmahler und Porträtmahler zu Rom, wo er an einer vortreflichen sogenannten Opera schon einige Jahre arbeitet, wurden vermöge eines d. 20. Sept. 1788 gefertigten Diploms von der Kunstakademie zu Augsburg als Mitglieder aufgenommen. Die Diplome sind unterschrieben von vier Rathsh. deputirten: Hrn. Paul von Stetten, Hn. Joh. Bapt. Peter von Carl, Hn. Emanuel Biermann und Hn. Joseph B. von Steinfühl, und von den beiden Directoren, Hn. Joseph Huber und Joh. Elias Haid.

Denkmahl eines Franzosen auf die Verdienste des im XXII. Heft. S. 376 erwähnten Christoph Bogels aus Nürnberg. Aus dem Journal de Paris. *)

Meine Herren! Ihre Gewohnheit, auf das Grab solcher Personen, die Talente besaßen, einige Blumen zu streuen, läßt mich hoffen, daß Sie dieses Denkmahl gern aufnehmen werden, das dem Gedächtniß des Hrn.

E e 2

Bo:

*) S. Journal v. u. f. Deutschland 1788. St. VIII.

Bogels geheiligt ist, den ein bössartiges Fieber Sonnabends d. 28. Jun. 1788 in einem Alter von 32 Jahren weggerafft hat.

Christoph Vogel war zu Nürnberg geboren. Seine Neigung zur Musik verrieth sich sehr frühe; er studierte diese Kunst in Deutschland in den Werken der berühmten Männer, Haffe und Braun. Vor 10 oder 12 Jahren kam er nach Frankreich, und sein Genie ward entflammt, als er die Meisterstücke des unsterblichen Ritters Glück hörte. Er gelobte sich gleich bey sich, ihn zum Muster zu nehmen. Vom Glück wenig begünstigt, trieb er lange Zeit die Musik zu seinem Unterhalt. Erst im J. 1786 wagte er es, das goldne Bließ *) öffentlich bekannt zu machen. Diese Oper hatte Fehler im Plan, und zuviel Monotonie; dem ungeachtet ließ man Vogelns Gerechtigkeit wiederfahren, und man sah in ihm die Hoffnung des Operntheaters wieder aufleben, das seit

*) Diese Oper heißt: *Medée à Colchos, ou la Toison d'or*, Tragedie lyrique en trois Actes, von der Poesie des Msr. Desriaux, welche im Sept. des J. 1786 zum erstenmahl, und im Maii des J. 1788 vom neuen auf dem großen Pariser Operntheater mit aller möglichen Pracht ist gegeben worden. Man klatschte von der Overture bis zum Ende des Stücks.

felt einiger Zeit öfters traurigen Verlust erlitten hatte. Vogel, voll von Hochachtung für die Werke des Ritters Glück, den er sein Lehrbuch nannte, glaubte, ihm seine erste Oper als Opfer des Dankes widmen zu müssen. Die Antwort dieses großen Mannes wurde gedruckt: Er drückt sich darin über dieses Werk so aus: „Das dramatische Talent sticht unter den andern Eigenschaften am meisten hervor, und dazu wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Glück. Dieß Talent ist um so viel seltner, da es kein Product der Uebung, sondern der Natur ist.“

Das goldne Vließ wurde gegeben, und der Plan getadelt. Vogel, der sich gerne belehren ließ, kürzte den Plan ab. Nur von zwey Vorstellungen konnte er den glücklichen Erfolg seines Werks genießen, das wahrscheinlich beim Theater fortdauern wird.

Er hinterläßt die Oper, Demophoon, vollständig. Einige Stücke davon sind schon bekannt. Die Overture, die man schon zweymahl im Olympischen Concert aufgeführt hat, wird für ein Meisterstück gehalten. Diese Oper ist in einem andern Style geschrieben,

als das goldne Vließ; sie beweist, daß Vogel die Kunst verstand, seine Talente dem Charakter seines Gegenstandes anzupassen, daß er die Convenienzen kannte, und daß er große Fortschritte in der dramatischen Schreibart machte. Ohne Protection, unfähig, Ränke zu spielen, verdankte Vogel seinen Benfall bloß sich selbst. Er starb arm, bedauert von seinen Freunden. Empfindsam war er sein ganzes Leben hindurch im höchsten Grad. Ich kann diesen Brief mit nichts besserem schließen, als mit einem Zuge, der ihm die größte Ehre macht. Seiner trübseeligen Umstände ungeachtet, theilte er mit einem Musiker, dem seine Gebrechen alle Mittel zu seiner Erhaltung raubten, alles, was er hatte.

Ich habe die Ehre, zu seyn
cc. cc.

Schriften nürnbergischer Verfasser.

Vogel V. J. S. Biographien grosser und berühmter Männer des Alterthums. I. Band. Abg. 8.

Siebenkees D. J. C. Beiträge zum deutschen Recht, 4ter Theil.

Ben

Beiträge zur populären Rechtsgelehrsamkeit,
herausgegeben von Dr. N. W. Götz,
2ten Bandes St. IV. Nürnberg. 8.

Biedermanns J. G. Geschlechtsregister des
Patriciats zu Nürnberg, bis zum Jahr
1788 fortgesetzt und herausgegeben von
G. E. Waldau. Nbg. 1788. Fol.

Späth J. L. Abh. zu Berechnung des Gra-
des der Genauigkeit, mit welcher auf ei-
nem Mauerquadranten nach J. Bircks
und G. F. Branders Theilungsmetho-
de die Abtheilung der Theilkreise für die
90 und 96. Theilung vollführt werden
kann. Leipz. 4.

Thom. Murners Schelmenzunft, aufs neue
mit Erläuterungen herausgegeben (von
G. E. Waldau) Halle, 8.

Jung C. G. Einsegnungsrede bey der Beers-
digung Hrn. Prof. Nagels. Altd. 8.

Welche Wirkungen hat der Tod auf den Men-
schen? Am Feste der Reinigung Maria's
(Lichtmess) d. 2. Febr. 1788. über Lukas
II, v. 22—23. in der vordern Schloss-
kirche *) abgehandelt von Adam Wir-
sing, d. h. P. K. Nürnberg. 8.

Roth

*) Diese Benennung der Walpurgis-Kapelle ist bis-
her noch nie im Druck vorgekommen. In dem Nürn-
ber

Koth. J. F. gemeinnütziges Lexikon für Leser aller Klassen, besonders für Unstudierte II. Theil. Nbg. 8.

Sattlers J. V. Denkmahl, Hn. C. H. Seidel, Diac. Seb. errichtet. 4.

Berichtigung.

In die genealog. Nachricht von den Herren von Murr im vorhergeh. Heft haben sich ein Paar Fehler eingeschlichen.

Heinrich Murr besaß A. 1394, nicht 1354, Güter zu Hagenhausen, wie die Urkunde selbst zeigt.

Hieronymus Murr war nicht der jüngere Sohn von Friedrich Murr, sondern von Hanns Murr, wie selbst der Adelsbrief lehrt.

bergischen Zion und in dem hiesigen Adress-Kalender findet man weder eine hintere, noch eine vordere Schloßkirche. Jene, welche bekanntlich die Margarethen-Kapelle heißt, hängt mit der kaiserlichen Burg genau zusammen und mögte deswegen mit mehreren Recht die Schloßkapelle genannt werden; diese aber nicht also. -- Kirche und Kapelle sind auch gar sehr von einander unterschieden. Diese Anmerkung steht auf höhere Veranlassung hin.

B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XXIV. Heft. December. 1788.

I.

Herrn des Rathes,
so dem Regiment zu Nürnberg bey Ueber-
nehmung der Religion und dem Colloquio auf dem
grossen Rathhaus Saal im Martio A. 1525
bengewohnet und zugegen gewesen sind. *)

Aus einer alten Handschrift.

Consul.

I. Hieronymus Ebner.

War geboren A. 1477, d. 5. Januarii,
hatte Hochzeit 1501 mit Helena Für-
rerin d. 2. Aug. kam in Rath 1503, starb
A.

*) Von diesem merkwürdigen Religionsgespräch s. Müll-
ners Reformationsgeschichte der Stadt Nürn-
berg S. 44 - 54, und die Willische Disputation:
Acta Colloquii religionis causa Norimbergae 1525
habiti;

A. 1532 d. 26. Aug. bey gutem Alter in seinen Ehrenämtern. *)

Sein Contrefay findet sich in Silber, neben sein und seiner Hausfrauen Wapen 1516, von Albrecht Dürer in Holz geschnitten, noch zu sehen. **) Sein Degen oder Plozen, so er an der Seiten hat pflegen zu tragen, hat sein Wapen künstlich mit Gold oben auf der breiten Klingen mit der Jahrzahl 1494 geätzt

gehabt

habiti; praemissa eius succincta historia, Ald. 1766.

A. — In der Nachricht, die ich hier liefere, habe ich die Sprache der damaligen Zeit beybehalten, um theils den Leser mit dem eigentlichen Geiste derselben bekannt zu machen, theils von der Wahrheit in der Darstellung der Thatsachen und in der charakteristischen Schilderung der aufgestellten Männer desto weniger abzuweichen.

*) Nämlich als Reichs Schultheiß, vorderster Losunger u.

**) Dies ist wahrscheinlich die Medaille, welche unser gelehrter Herr Senator C. A. von im Hof besitzt und in der Sammlung eines Nürnberg. Münz-Cabinetts Th. I. Abth. 2. also beschreibt: "Eine Medaille von Goldschmiedsarbeit auf Herrn Sier. Ebner, ohne Jahrzahl. Die B. S. zeigt das rechtssehende Brustbild desselben im Profil, in alter Kleidung, mit kurz abgeschnittenen Haaren, und einem Hut in Gestalt einer Stulphaube — Die R. S. hat das Ebnerische und Sürerische Wapen."

gehabt, so ich bei Herrn Sigmund Gabriel Holzschuhler als Losunger an seiner Seite im Rath tragend A. 1638. öfters gesehen.

Dessen gedenkt auch Herr Joh. Arndt in seinem Predigtbuch, daß er zu sagen pflegte: "Ich heiß wohl der Ebner, aber ich kann meiner lieben Burgerschaft nicht allezeit alles eben machen."

Er pflegte den Stein und Grimmen zu haben, lag mehr nicht als einen Tag zu Bette, und starb am Hetschen umb Eins gen Nacht, d. 26. Aug. A. 1532, vom Rath und Gemein zur Begräbnis auf S. Johannis Gottesacker fast ehrlich *) und mit grossen Klagen begleitet, ein eben demüthiger, frommer, verständiger, gerechter Mann, von Reichen und Armen geliebet und werth gehalten, ein Förderer gemeinen Nutzens, an welchem das Waterland einen Vater verlohrt, hat gelebt 55 Jahr, 7 Monath, 21 Tag. **)

Diese Linie ist mit seinem Sohn, Herrn Erasmo, welcher dem Rath allhier A. 1553
 Jf 2 auf

*) Sehr ansehnlich, mit allen Ehren.

**) Sein Leben hat F. G. Schwarz in einem besondern Programm, welches das 23ste ist, A. 1740 beschrieben, woselbst auch die auf ihn geprägte Medaille in Kupfer gestochen ist.

aufgesagt, und nur drey Töchter hinterlassen hat, abgestorben. Er verschied in Braunschweig A. 1578. *)

II.

Consul.

Caspar Nügel.

War geboren 1470, hielt Hochzeit mit Clara, Lienhard Helden oder Hagelsheimers Tochter, starb 1529 d. 25. Sept. unter der Rathszeit, und ward auf St. Rochi Kirchhof ehelich begraben. Ward des Raths an statt seines Hrn. Vaters **) 1502, alter Burgermeister 1509, erster Landpfleger 1513, Bundsrath der ältern Herren nebst Jeronymus Holzschuber an statt Hn. Georg Holzschubers 1514, und der obersten Hauptleut, Losungherr und Spitalpfleger an statt Hr. Anton Euchers 1524. Ward in gemeiner Stadt
Sachse

*) Er ward Hofrath beim Herzog Julius zu Braunschweig und Probst des Klosters Dorrestadt, trug auch vieles zur Errichtung der Universität zu Helmstädt bey. Siehe von ihm dieser Beyträge Heft XXII. S. 363 f. f.

**) Gabriel Nügels, Losungers. Seine Mutter war eine Hirschvoglin.

Sachen und Bothschaften als ein fürnemer, geschickter, verständiger, anschlagiger Mann gefunden und viel gebraucht. Es gedenkt Joach. Camerarius in Vita. Phil. Melancthonis, daß Hr. Hieronymus Ebner und Hr. Casp. Nüzel, beide des Raths, und Lazarus Spengler, Rathschreiber, das Beste bei Aenderung der Religion und Bestellung der Schulen zu Nürnberg gethan haben. *)

Ff 3

III.

*) Camerar entwirft die Charaktere Ebners und Nüzels also: In *Nuzelio* vigeat animus altus atque magnus, & ita prudens, ut neminem audiverim; cum sermonibus interfuerim de eo plurimorum, qui in isto genere civilis rationis ac facultatis quenquam praestantiorum illo cognovisse diceret. Quae secum ipse deliberando e Republ. esse statuisset, ab iis nullius odio aut amore abduci se patiebatur. Non obtineret aliquid & vinceretur adversantium numero, at ipse dissimulare studium & propositum suum, & facere, quod omnes cuiuscunque artis non vulgariter periti servant, ut permanente eadem de sui operis absolute sententia, non facile mutant efficiendi illud institutum modum, neque desistant ab experiendi conatu. Itaque cum iam *Nuzelius* aliquid abiecisisset aut reliquisse existimaretur, comperi illo tempore occasionem eum nactum ex improvisa de eodem

rose-

III.

Scabinus.

Martin Geuder.

War geboren A. 1455, hielte Hochzeit
 1) mit Catharina Nüßlin; und nach deren
 Tod 2) mit Juliana Pirkamerin 1495 d. 14.
 Julii. Kam in Rath 1483, starb als vorderster
 Losunger A. 1532 d. 15. Dec. nach geendigtem
 grossen Reichstag wegen der Religion zu Aug-
 spurg. Ist bald 50 Jahr in Rath gegangen.
 Er war der letzte, so einen Hut im Rath ge-
 tragen.

Sein Sohn Sebald hat mit Alfra Wel-
 serin von Augspurg *) diese Linie bis auf unsere
 Zeit

referendo perfecisse, ut approbaretur decernendo. In
Ebura ingenii maior erat mansuetudo & placidior
 quietiorque mentis habitus. Innocentiae cura sum-
 ma & bonae conscientiae custodia, Ut horum daum
 quasi copulationem civitati ad felicem statum Deus
 largitus esse uideri possit, temperamento quodam
 optimarum quidem naturarum, sed quarum tamen
 utraque aliquid haberet alterius dissimile & suum,
 administrationem Reip. fortunans. Vid. *Camerarii*
Vita Ph. Melanchthonis, edit. Strobelianae p. 101.

*) Ihr Vater war der berühmte Bartholme Welsch,
 dem Hr. Paul von Sickingen, der jüngere, in den
 Lebens-

Zelt propagirt, wiewohl sein (Martin Geuders) Urenkelein, Jacob Geuder, sich aus dem hiesigen Bürgerrecht, und in Churpfälzische Dienste begeben. *)

IV.

Scabinus.

Leonhard Grundherr.

War geböhren A. 1462, d. 8. Julii, hieß Hochzeit mit Ursula, Leonh. Better von der Gülch, Tochter, Ritters von Ulm. Kam in Rath 1490, starb 1531. d. 12. Oct. als Septemvir. Auf ihm stund der Stamm allein, den er aber mit 11 Kindern bis auf unsre Zeiten propagirt hat.

Ff 4

V.

Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend, Samml. II. S. 211 — 248 ein vortreffliches Denkmal errichtet hat.

- *) Er wurde Regierungsrath und Landrichter zu Amberg. Sein Vater war Philipp Geuder, der als Resp. Triumvir 1581 gestorben ist. s. Hn. W. C. Bezzels, Paß. zu Poppentreuth, Kurze Nachricht von Herrn Philipp Geuder und dessen mit dem Landgrafen zu Hessen-Cassel, Wilhelm, geführtem Briefwechsel wegen der Formula Concordia. Nürnberg. 1781. 4.

III.

Scabinus.

Martin Geuder.

War geboren A. 1455, hielte Hochzeit
1) mit Catharina Nüßlin; und nach deren
Tod 2) mit Juliana Pirkamerin 1495 d. 14.
Juli. Kam in Rath 1483, starb als vorderster
Losunger A. 1532 d. 15. Dec. nach geendigtem
grossen Reichstag wegen der Religion zu Aug-
spurg. Ist bald 50 Jahr in Rath gegangen.
Er war der letzte, so einen Hut im Rath ge-
tragen.

Sein Sohn Sebald hat mit Afra Wel-
serin von Augspurg *) diese Linie bis auf unsere
Zeit

referendo perfecisse, ut approbaretur decernendo. In
Ebuera ingenii maior erat mansuetudo & placidior
quietorque mentis habitus. Innocentiae cura sum-
ma & bonae conscientiae custodia, Ut horum dum
quasi copulationem civitati ad felicem statum Deus
largitus esse uideri possit, temperamento quodam
optimarum quidem naturarum, sed quarum tamen
utraque aliquid haberet alterius dissimile & suum,
administrationem Reip. fortunans. Vid. *Camerarii*
Vita Ph. Melanchthonis, edit, Strobelianae p. 101.

*) Ihr Vater war der berühmte Bartholme Welsch,
dem Hr. Paul von Stetten, der jüngere, in den
Lebens-

Zelt propagirt, wiewohl sein (Martin Geuders) Urenkelein, Jacob Geuder, sich aus dem hiesigen Bürgerrecht, und in Churfälzische Dienste begeben. *)

IV.

Scabinus.

Leonhard Grundherr.

War geboren A. 1462, d. 8. Julii, hieß Hochzeit mit Ursula, Lepnh. Better von der Gülch, Tochter, Ritters von Ulm. Kam in Rath 1490, starb 1531. d. 12. Oct. als Septemvir. Auf ihm stand der Stamm allein, den er aber mit 11 Kindern bis auf unsre Zeiten propagirt hat.

Ff 4

V.

Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend, Samml. II. S. 211 — 248 ein vortreffliches Denkmal errichtet hat.

- *) Er wurde Regierungsrath und Landrichter zu Amberg. Sein Vater war Philipp Geuder, der als Rep. Triumvir 1521 gestorben ist. s. Hn. W. C. Bezzeles, Paß. zu Poppenreuth, kurze Nachricht von Herrn Philipp Geuder und dessen mit dem Landgrafen zu Hessen-Cassel, Wilhelm, geführtem Briefwechsel wegen der Formula Concordia. Nürnberg. 1781. 4.

rischen Kriege gemeiner Stadt Feldhauptmann. Er half Kaiser Maximilian I. die Böhmen bey Regensburg d. 12. Sept. 1504 schlagen. Kaiserl. Maj. beruft und ordnet ihn mit seinem Haufen (darunter Albrecht Scheurl nebst hiesigen Andern ritten) in welchen Sa. Maj. viel gutes Vertrauen hatte, stellte ihn in die vordersten Glieder. Er kam auf das dritte Pferd, deren zwei unter ihm erschossen wurden, wehrte sich tapfer, und hielt sich sehr männlich: daß er von Kais. Maj. hoch gepriesen und zum Ritter geschlagen wurde, dessen Schwerdt, darauf am Knopf die Mutter Gottes künstlich gemacht, noch zu sehen ist. Danach nahm er im Bayerischen Kriege Lauf, Altdorf, Hersbruck und etliche Schlößer ein, er belagerte Neumark 3 Wochen lang. Sieng in Rath 40 Jahre, wartete denselben fleißig aus, diente dem Vaterlande in vielen mühsamen Aemtern mit großer Treue und merklicher Arbeit, unverdrossen bey Tag und Nacht, dem wenigsten als dem meisten *) bereitwillig, gegen männiglich glimpflich, bey Rath und Gemein angenehm und wohlgehalten, setzte jedesmahl den gemeinen Nutzen dem eignen vor; ein Ehrenreicher, kostfreyer, frommer, gottsförch-

*) Dem Niedrigen wie dem Vornehmern.

Sein Sohn, auch Jacob, so Catharina Hallerin zur Frau hatte, und wohnt auf der Besten in dem ältern Herren Stand, *) bey Fürsten und Herren wohl gewollt, in guter Correspondenz, Ansehen und Würden. Er war mit seinem Bruder, Gabriel, und andern Freunden zu Eschenau sehr frölich; und in Tansen ward er durch die Gewalt Gottes **) gerührt, davon er d. 4. Oct. 1569. allda ohne Erben verschieden, hereingeführt, und in St. Margaretha Capell auf der Besten begraben.

VII.

Scabinus.

Andres Tucher.

Ward geboren 1453 d. 22. Martii, hielt Hochzeit 1485 mit Anna Marstallerin, und 1506 mit Margaretha Topplerin, kam in Rath 1491, starb 1531 ***) d. 21. Nov. Er war Kriegshauptmann ****) auch im Bayerischen

*) Er war kais. Rath, Obrister Kriegshauptmann u. d. m.

**) D. i. durch den Schlag.

***) Beim Biedermann Tab. DVIII. A. steht falsch 1521.

****) S. z. E. Kriegsobriß.

rischen Kriege gemeiner Stadt Feldhauptmann. Er half Kaiser Maximilian I. die Böhmen bey Regensburg d. 12. Sept. 1504 schlagen. Kais. Maj. beruft und ordnet ihn mit seinem Haufen (darunter Albrecht Scheurl nebst hiesigen Andern ritten) in welchen Se. Maj. viel gutes Vertrauen hatte, stellte ihn in die vordersten Glieder. Er kam auf das dritte Pferd, deren zwei unter ihm erschossen wurden, wehrte sich tapfer, und hielt sich sehr männlich: daß er von Kais. Maj. hoch gepriesen und zum Ritter geschlagen wurde, dessen Schwerdt, darauf am Knopf die Mutter Gottes künstlich gemacht, noch zu sehen ist. Danach nahm er im Bayerischen Kriege Lauf, Altdorf, Herspruck und etliche Schloßer ein, er belagerte Neumark 3 Wochen lang. Gieng in Rath 40 Jahre, wackerte denselben keifig aus, blente dem Vaterlande in vielen mühsamen Aemtern mit großer Treue und merklicher Arbeit, unverdrossen bey Tag und Nacht, dem wenigsten als dem meisten *) bereitwillig, gegen männiglich glimpflich, bey Rath und Gemein angenehm und wohlgehalten, setzte jedesmal den gemeinen Nutzen dem eignen vor; ein Ehrenreicher, kostfreyer, frommer, gottesfürch-

*) Dem Niedrigen wie dem Vornehmern.

föchtiger, treuherziger Mann, in allen seinem Thun beständig, überaus geheim und verschwiegen, weniger Wort, ordentlich, arbeitsam und fleißig, geneigt, männiglich zu dienen, recht zu thun, und unrecht zu vermeiden. *)

Seine Linie ist mit seinem Enkel Gabriel, welcher wider die Türken zog, 1558 abgestorben.

VIII.

Alter Genannter.

Hans Ebner.

War geboren 1482, hielte Hochzeit mit Ursula Harsdörferin; haben beide das mittle re im Höfische Haus^{**)} auf St. Egnien Hof erbauet und bewohlet. Kam in den Rath 1515, ward älterer Herr und Kriegshauptmann 1536, Ritter des heil. Reichs und Kaisers Maximiliani I. Rath 1550, starb während des Marggräfischen Kriegs A. 1553.

IX.

*) Unter andern Stiftungen verschalte er auch eine für arme Kindbeterinnen. Der Menschenfreund!

**) Seine Tochter, Magdalena, vermählte sich 1549 an Sebastian im Hof.

XII.

Alter Senathler.

Siegmund Fürer.

Geböhren 1470 d. 21. Mart. hielt Hochzeit 1500 mit Barbara Holzschuerin d. 26. Nov. kam in den Rath 1512. *)

Starb 1547 d. 19. Januar. reich und ohne Selbsterbett, ein gelehrter, wohlgehaltener und angenehmer Mann bey Rath und Gemeine.

XIII.

Consul.

Martin Lucher.

Geböhren 1460 d. 12. Nov. hielt Hochzeit 1481 mit Margaretha, Paul im Hof's Tochter, wurde 1512 des größern Rath's, kam in den kleinern Rath 1524. Starb 1528 unverhehens den letzten Tag seines Bürgermeisters Amts d. 7. Julii.

Hat mit Luthero viele Briefe gewechselt. Sein Contrefet ist unterschiedlich in Stein, Silber **) sc. absonderlich von Albrecht Dürer neben

*) Er war vorher Pfleger in Engelthal, auch des Kaisers Maximilian A. Rath.

**) S. Herrn C. A. von im Hof's Münzberg. Münz-Cabinet. Item Schell, de Albrecht Dürer's etc.

neben seiner Hausfrauen in einer doppelten Tafel künstlich gemacht, so in England 1629 an Herrn Arondell unwissend verkauft worden.

Sein Eigenthum belief sich auf 41,826 fl.

Die Vorschickung Manach 1000 fl.

Die geeigneten Kaiserlichen Lehen in der Stadt an Häusern 16000 fl.

Die Mannslehen absonderlich auf dem Land 1200 fl.

Seine Linie starb mit seinem Urenkel, Johst Zuchern, 1629 d. 15 Merz gar ab, also daß viel Lehens und Gut hinweg kam.

Item zwey ganz silberne Büchlein, in einem der Passion, im andern der Maria Leben schön gestochen. Dieses ist bey Hrn. Johann Adam Schlüsselfelder, jenes bey Hn. Andreas Georg Baumgartner noch zu sehen.

XIV.

Alter Genannter.

Nicolaus Groland.

Geboren 1476, hielt Hochzeit 1500 mit Barbara, Matthes Ebner, Senators, Tochter d. 20. Oct. kam in Rath 1523, starb 1551 d. 2. Febr.

XV.

Scabinus.

Christoph Kress.

Geboren 1484 d. 28. April, hielt Hochzeit 1513 d. 17. Jan. mit Helena, Stephan Fuchers, Tochter. Kam in Rath 1513, ward Burgermeister 1519, Septemvir 1526, Triumvir 1532, war Abgesandter auf den grossen Reichstag zu Augsburg 1530, starb 1535 d. 5. Dec. ohne Leibeserben, wurde zum Krafftshof in S. Jörgen Kapelle fast ehrlich begraben, Sein Bildniß ist in Silber und Kupfer gestochen. *)

Er war des Raths der ältern Herrn, Siegelherr, Bundesrath, Kriegs und Obersterhauptmann, wurde in trefflichen Sachen gemeiner Stadt auf Reichs- und Bundstage zu Kaiser, Königen und Fürsten geschickt, bey denen er sowohl als allen benachbarten Fürsten sondere Reputation, Gnad und Gunst vor andern überkommen. Ein gerader, hagerer, fähiger, geschickter, vernünftiger, überaus wohl beredter Mann, kostfren, ein guter Haußvater, ein solcher

*) In dem angeführten von im Hofischen Werke sind S. 462—463 acht auf ihn geprägte Medaillen beschrieben.

folcher Regent; dem wenig Bürger des Reichs gleichen.

Bis Losungarii officium, semel post obitum *Hier. Ebneri*, & iterum post obitum *Mart. Geuderi* deprecatus est & recusavit. A Senatu a. 1535 honoris ergo duobus pocalis, quae 108 flor. constabant, argenteis donatus est. Foederis Suevici consiliarius. Gut kaiserlich, gut königlich, gut österreichisch, gut kirchlich und lutherisch. A Carolo V. Impi ob servitia Imperio praestita auctionem insignium & tituli a *Kressenstein* pro se & fratre *Georgio* & aliis *Kressius* acquisivit, & privilegium corae rubrae consecutus est Augustae Vind. 1530 d. 15. Jul. Equestrem ordinem & munus Consilarii Caesarei a *Ferdinando* Regē per *Gabrielem*, Comitem *Ortenburgensem*, oblatum recusavit. Bey seiner Hochzeit war *Hippolytus Atestinus*, Cardinalis *S. Luciae* gegenwärtig. *)

§ 2

XVI.

*) *Leoub. Culmann*, welcher von 1549 bis 1555 allhier Prediger zu *St. Sebald* gewesen, erzählt in der Dedicatio seines *Examen theolog. ex veteribus & orthodoxis scriptoribus pro novitiis theologiae candidatis congestum*, *Norimb. 1545*, 2. an seine beiden Landsleute, *Phil. Szesching* und *Johann Hoffmann*,
Burs

XVI.

Scabinus.

Sebald Pfinzing. (IV.)

Geboren 1480, hielt Hochzeit mit **Catharina**, Leonbarts von Ploben Tochter 1511, ward Landpfleger und Obristhauptmann und von gemeiner Stadt wegen zu Borschaften und Tagleistungen vielfach gebraucht, starb 1543 d. 31. Dec. War der letzte, so den Lichtenhof besessen und bewohnt. Sein Sohn Conrad ist zu Roth im Marggrasthum im Geleide N. 1598 unverheirathet gestorben, und ist von ihm der Lichtenhof an Schönborn und Peken käuf-

Bürgermeister in Crailsheim, folgendes: Memini iam responsi D. Christophori Kressii, Patricii & Senatoris Norici, viri grauis & prudentis, quod de lit Illustrissimo Principi D. Georgio, Marchioni Brandenburgensi, amborum sit pia & felix memoria, interroganti in itinere versus Onolzbachium: Quomodo illi placeret oppidulum hoc? (Crailsheimia) Respondit: Perbelle quidem; sed unum fuisse neglectum atque oblitum. Quidnam illud esset, Princeps interrogavit? Dixit, mirari se primum, *Satanam non illic monasterium extruxisse*, sentiens vir prudens, ut videmus, monasteria fere semper in locis amoenissimis, ubi est aer salubris & victus mundus, copia piscium, extracta esse.

Käufflich durch Kaiserl. Commission gekommen, und nach dem marggräflichen Krieg 1552 also wieder erbauet worden, ist zwar durchgehends Kaiserliches Lehen, aber daß er bey dem Pözen als Ertzisten künftig verbleiben soll.

XVII.

Scabinus.

Nicolaus Haller.

Geböhren 1481, hielt Hochzeit 1) mit Catharina von Wolkenstein 1508. 2) mit Helena Dörrerin. 3) mit Catharina Holzschuberin A. 1524. Kam in den Rath 1510, und starb 1528. Mit seinem Sohn, Christoph, ist diese Linie abgestorben.

XVIII.

Consul.

Christoph Fürer.

Geböhren 1479 d. 9. Mai, hielt Hochzeit mit Catharina im Hofen 1512. Kam in den Rath 1513, gieng aus demselben 1528, starb 1537. Ward zu Gnadenberg begraben, dahin er viel gebauet, auch mit Christoph Scheurl zwey mit Farben gemahlte schöne Kirchenfenster mit einer Historie und ihrem Wappen ma-

chen lassen, so aber 1635 durch die Soldaten allerdings verderbt und zu nichte gemacht worden. Er diente Kaiser Maximilian mit etlichen Pferden auf seine Kosten in der Belagerung der Stadt Padua A. 1509, ward zu eben diesem Kaiser in Rathsbotschaften geschickt 1515. Verritt als gemeiner Stadt Feldhauptmann 1519, und half im Schwäbischen Bund Herzog Ulrichen von Württemberg anderweit von Land und Leut vertreiben.

Ward von Kaiser Carl, Churfürsten und den Reichsständen auf den Reichstag nach Augsburg 1530 absonderlich erfordert, des h. Reichs gemeinen Nutzen zu berathschlagen, und seine Vorschläge anzuzeigen, auch derohalben von ihnen mit einem Vocal verehret.

Ein verständiger, aufrichtiger und redlicher Mann. Man hätte, auf seine Worte einen Thurm bauen mögen, eines ehrlichen Gemüths, ein guter Kaiser, König und Vestreiter.

XIX.

Consul.

Leo Schürstab.

Geböhren 14... hielt Hochzeit mit Magdalena, Alexius Hallers Tochter 1519. Kam in

In Rath 1519, Kam heraus 1558, und starb
1559 d. 10. Nov.

XX.

Scabinus.

Christoph Tegel.

Geboren 14... hielt Hochzeit mit Clara,
Hans Gärtners Tochter. 1507 d. 15. Nov.
Kam in Rath 1515, starb 1544. Wurde ab-
gesandt auf den Reichstag nach Speyer. 1529.

XXI.

Scabinus.

Clement Volkamer.

Geboren 1495 d. 23. Nov. hielt Hochzeit
1515 d. 3. Jul. mit Anna, Sebald Schür-
stabs Tochter. Kam in Rath 1518, und
ward 1536 Septemvir, und starb 1541 d. 19.
Jul. ohne männliche Erben. Er wurde nebst
D. Christoph Scheurl als Gesandter nach
Balladolid in Castilien 1523 geschickt, und auch
wegen der Religion auf den Reichstag nach
Augsburg 1530. Starb morgens um den
Garaus am Hauptweh, war schwach vor 9.
Tagen von Regensburg kommen, bekümmerte
sich sehr wegen des Artikels von der Tri-

nität, auch wegen des jüngsten Tages. Sein
Conterfey ist im Silber noch zu sehen. *)

XXII.

Consul.

Hans Geuder.

Geboren 14... hielt Hochzeit mit Bri-
gitta Hirschvogelin 1519. Kam in den Rath
1520, erhielt in demselben ansehnliche Aem-
ter, und starb 1557. Dessen Linie ist mit sei-
nem Sohn, Herrn Julio, 1594 abgestorben.
Sein Contrefey ist in Silber. **)

XXIII.

Scabinus.

Bernhart Paumgärtner.

Geboren 1492. hielt Hochzeit 1519 mit
Barbara Koburgerin. Kam in eben dem
Jahr in den Rath, starb 1549. Mit seinem
Enkel Bernhard starb diese Linie ab 1632.
War

*) Sechs auf ihn geprägte Medaillen sind in dem von im
Sofischen Münzcabinete l. c. S. 121 — 124 be-
schrieben.

**) s. eben daselbst S. 122. f.

War Gesandter auf verschiedenen Reichstagen und anderswo. *)

XXIV.

Scabinus.

Friedrich Behaim.

Geboren 1489, hielt Hochzeit 1516. d. 28. Jul. mit Clara im Hof, kam in Rath 1518, ward Kriegsherr, und starb 1533. Das Feidelgut zu Fischbach verkaufte er als damahliger Gotteshauspfleger A. 1530. Seines Vaters Schwester, Catharina Behaimin, war der Kinder eines, das auf Kaiser Friedrichs Begehren in der Charwoche A. 1487 in Westner Graben getragen und mit einem Lebkuchen, auf welchem des Kaisers Bild gestanden, beschenkt worden, von dannen die Kaiserlebkuchen aufkommen sind. Sein Conterfey ist in Silber mit einer Haarhauben.

XXV.

Consul.

Andreas im Hof.

Geboren 1491 am Andreas-Abend, hielt Hochzeit 1518 mit Ursula Schlauerbachin, u. 1526 mit Magdalena Reichin. Kam

Sg 5

in

*) s. des Nürnberg. Gel. Ley. Bd. III. S. 122. f.

in Rath 1523, starb 1579 d. 24. Oct. war
alt 87 Jahr, 10 Monath und 24 Tag. *)

Er hat 56 Jahr im Regiment, und 34 Jahr
in der Lösungstube gedienet, und allerley Ge-
fährlichkeiten, absonderlich neben Herrn Ga-
briel Nügel in dem Marggräfischen Krieg 1552
ausgestanden, war bey Reichen und Armen,
denen er viel Gutes that, und bey dem gemei-
nen Mann wohl gewollt, denn ihn ein ganz
Gemein sehr lieb gehabt. Er sank um Ostern,
als das Regiment besetzt wurde, in der Rath-
stube darnieder, welches seinen Todesfall, und
vielleicht mehr, bedeuten haben mag.

XXVI.

Consul.

Paulus Grundherr.

Geboren 1497, hielt Hochzeit 1523 mit
Margaretha im Hof, kam in Rath 1524,
starb

*) Zehn auf ihn geprägte Medaillen s. in dem im Hof-
schen Werke l. c. S. 296 — 302. Weitläufigere
Nachrichten von ihm gab ich in der Abh. von den
Senatoren der Reichsstadt Nürnberg, welche
50 Jahre die Rathswürde bekleidet haben, S.
1—9.

Starb 1557. Ist im Marggrävlichen und Goethaischen Krieg viel gebraucht worden.

XXVII.

Alter Benannter.

Hans Haller.

Geboren 1483, hielt Hochzeit 1520 mit Ursula, Sebald Közels *) Tochter. Kam in Rath 1521, und starb 1536.

XXVIII.

Alter Benannter.

Wolf Stromer.

Geboren 1471, hielt Hochzeit mit Ursula, Ludwig im Hof's Tochter 1512. Kam in Rath 1520, gieng aus demselben 1530, ward Pfleger zu Lauf, und resignirte auch da 1537. Starb 1552, im 81sten Jahr. War ein berühmter Kämpfer im Turnieren, gleich dem Steffan und Lucas Gebrüderm Baumgärtnern, so öfters von Fürsten und Herren nacher Worms und

*) Daß sie eine geborne Közlin, nicht Koglin, war, wie im Viedermann Tab. CVI. steht, beweist auch die vom Herrn von im Hof l. c. S. 360 N. 1. angezeigte Medaille.

und Spener zu solchen Ritterspielen beschrieben sind worden.

XXIX.

Scabinus.

Lazarus Holzschuber.

Geboren 14... hielt Hochzeit mit Ursula, Witt im Hofß. Tochter 1522, kam in Rath 1524, starb 1544.

XXX.

Consul.

Sebastian Groß.

Geboren 14... kam in Rath 1525, starb 1558.

XXXI.

Scabinus.

Hanns Rieter.

Geboren 14... hielt Hochzeit 1522 mit Margaretha Pürklin, und hernach mit Catharina Mufflin. Kam in Rath 1524, hat dafür gebetten 1554, und starb 1559 ohne männliche Erben.

XXII.

Alter Genannter

Martin Pfünzing.

Geboren 1490, hielt Hochzeit 1513 mit Anna Köffelholzin, und 1543 mit Barbara Zehlin. Kam in Rath 1523, ward alter Bürgermeister 1533, starb 1552; verließ 3 Söhne. Erkaufte von den Egloffsteinern die Weste Henfenfeld 1520. War gemeiner Stadt und ihrer Mirverwandten Feldhauptmann wider die Türken, und wurde vom Kaiser Carl zu Wien zum Ritter geschlagen 1532. A. 1542 d. 10. Maii zog er wieder gen Ofen gegen den Türken. In diesem Jahr die Ascensionis d. 18. Maii fieng man allhier an, das Verkläuten zu Mittag $1/4$ einer Stund wider den Türken.

Deputati Colloquii.

XXXIII.

C o n s u l.

Christoph Coler.

Geboren 1483, hielt Hochzeit mit Margaretha, Hans Nieters Tochter 1518, kam in Rath 1519, ward September 1531, und starb 1538.

XXXIV.

Alter Gewannter.

Hieronymus Paumgärtner.

Gebohren 1498 d. 9. Mai, hielt Hochzeit
1526 d. 23. Jan. mit Sibylla, Bernhard
Dichtels, in München Tochter, die erst 15
Jahr alt war. Kam in Rath 1525 noch lei-
dig, ward von einem Placker Rosenberg 1544
gefangen. Starb 1565 d. 8. Dec. Mit sei-
ner Leiche sind gegangen 644 Männer und 308
Frauen. *)

Die Namen der damaligen Handwerks-
herren waren:

Heinrich Zinner, Blechschmidt, **)
Lofunger.

Wölkel Schlauerspach, Fleischhacker.

Ott Link, Lederer.

Heinrich Pürkel, Schneider.

Stephan Goldner, Bierbräuer.

Hans Bühler, Färber. ***)

Jörg

*) s. *Camerarii Vita Hier. Paumgaertneri*, welches ich
vor 2 Jahren mit Anmerkungen herausgegeben habe.

**) An deren Stelle wurden nachmahls die Goldschmiede
in den kleinern Rath gewählt.

***) D. i. E. die Tuchmacher.

Jörg Hüber, Kirschner.
Lorenz Widler, Beck.

Abwesende Geschlechter, so damahls nicht in
Rath gegangen, waren:

Dörrex, Harsdörfer, Pirkamer, Pö-
mer, Köffelholz, Stark, Fütterer und
Schlüsselfelder.



II.

Fundationsbrief

Über die Pfründe zu Kalchreuth vom 3. Febr.
1520.

Im Namen zc.

Wir Georg von Gottis vnd Bestlichen
Heillkait genaden Bischoff zu Bamberg
sind aus vertrauten vnd schuldigen ämpt ver-
bunden, dasjenige, so zu fürdernus vnd mehe-
rung gottisdienst vnd der selen hantl betreffende
ist, nach dem besten handzuhaben, zu schützen
vnd zu schirmen. Nachdem Uns jüngst versche-
ner zent die geliebten in Christo, Johst Prex-
ner,

ner, S. Anna capelln des Kirchhofs zu S. Lorenzen Vicarier, Sigmund Turner, Johann Puehler, Endres Groß, Conrad Gomitter vnd Endres Fleisman, alle burger zu Nürnberg vnd unsers Bistums; als Testamentarier weiland Conradt Horns seel. auch Burger allda, furgebracht, wie erstgedachter Conrad in seinem testament vnter andern geordnet vnd berurten seinen Testamentarien befolhen hetz, daß sy von seinen verlassen hab und guetern an ainem ort, da das gemain volck gotts wort zu hören aus fern des wegs, vngewitter vnd andern mer gefehrlichkeiten die pfarrkirchen mit erraichen künften, ein geringe stiftung on pfarrechte aufrichten vnd dieselb mit Zinsen vnd gülden dermassen versehen, daß sich der Besizer solcher stiftung notturtzig enthalten (erhalten) kunte, wie dann solchs alles in berurtem letztem willen vollkommenlich begriffen were, haben auch ferner angezeigt, Nachdem Hannß Stör, Burger zu Nürnberg, in verachtung dieses zeitlichen vnd vergenglichen, vnd betrachtung des hymelischen vnd ewigen lebens bewegt worden, vnd eine geringe stiftung on pfarrechte im namen einer Fruemes in Sant Andreas Capeln zu Kalckreut hinter der pfarrkirchen zum Herolzberg unsers Bistums gelegen, und etlichen

den verordneten nachgeschriebenen einkunten
 zu stifften vnd mit gewonlicher Auctoritet zu
 betreffigen furgenumen hett, vnd aber solchs
 einkunten zu erhaltung eines priesters, so got
 dem almächtigen in berurter stiftung dienen solt,
 vil zu gering, zu dem das es in gedachten Hans
 Störß vermögen, die stiftung reichlicher zu be-
 gaben, nit were, Damit nun die bestettigung
 vnd anders oberzelts iren furgang gewinnen
 mochte, hatt Er. Stör gedachte stiftung zu
 fördern vnd mit merern einkunten vnd zinsen
 vollkumentlich, wie vnten meldung davon be-
 schiht, zu begaben und zu bereichen obberurten
 geschaffts vollzuehern bewilligt vnd haimgestellt,
 Darauff haben sy Testamentarier vnd ein ger-
 mein zu Kalckreit an Uns vntertentigst gebetten,
 Inen solche stiftung, begabung vnd versehenung
 mit vnser gewonlichen Auctoritet zu bekrefftig-
 gen vnd zu bewilligen. Dieweil nun Wir
 Georg Bischof ec. Uns den gotisdinst zu me-
 ren, der selen hail zu fördern vns emsiglich
 beflissen, haben Wir Inen solchs Ir bits-
 ten genedigst mit vorgeoender bewilligung Ni-
 clausen Fleischmanns, als dieser Zeit der pfara-
 re zum Heroldberg besizer vnd Rectors, diese
 stiftung ec. für krefftig erkennet vnd bewilligt,
 vnd wollen hiemit auff Ir bitten zu lob vnd preis
 i. III. Bd. XXIV. Heft. Hh dem

dem almechtigen got etc. vnd zu merung gottes
 dients, auch weilandt Conraden Horn vnd
 Hansß Stör seel. Iren voreltern, auch allen
 christglaubigen seelen lebendigen vnd toden zu
 heilsamer erhenen, solche geringe stiftung der
 Fruemess on pfarrecht, in obbemelter Capeln zu
 Kuldreut von neuen im Namen gotis gestiftet
 erhaben, bestettigt haben mit gegenwertigem
 bris, zu ewigen Zeiten bescheen vnd weren
 (wahren) soll, doch dergestalt, das es gedachte
 pfarrkirchen vnd derselben usigen versorgern
 oder Rectorn, welcher auch hinein verwilligt,
 auch allen andern nachkumenden der pfarrkir-
 chen zum Heroldsberg Rectorn oder Verwesern
 on allen nachteil oder schaden sein sol, und
 sehen hinit zu Patronen vnd Erwelern tüg-
 licher personen zu dieser neuen stiftung die
 Fürsichtig Erbar vnd Weissen Burgermeis-
 ter vnd Räte der statt Nürnberg, nemb-
 lich also das anfenglich vnd auff dismal Herr
 Georg Bleibach, welcher diser pfründ bishe-
 ro noch unbefestigt vorgestanden, als von den
 Testamentarien ernennet, und nachmal so oft-
 sich begeben, das diese neue pfründ ledig würdt,
 sollen obgedachte patronen ainem auß den pri-
 stern oder Helffern in S. Sebaldts oder S.
 Erenzen Pfarrkirchen, oder im neuen Spital,
 ains

sind erlitten und erbarn wandels, so etlich jar
 solchem ampt in erwenten pfarrkirchen oder
 neuen Spital mit seelversorgen vnd sacrament
 reichen fürgestanden vnd zuvor mit keiner
 pfünd versehen, ordnen und erwelen, welche
 sich vor Uns vnd Unsern nachkumend Bischoff
 zu Bamberg vnd derselben Vicarien, Commis-
 sarien oder Officialen, zu gewonlicher einsea-
 hung in geburlicher Zeit presentiren sollen.
 Wir ordnen auch freestriglich, daß ein yglicher
 solcher pfünd Verserher dieselbe persönlich be-
 sitzen sol vnd wochenlich in solcher Capeln vier
 mal vnten geschribner weiß, mit guten gewissen
 vnd on gedachter pfarr zum Herolßberg, der
 selben pfarrherrn oder seins verwesers schaden
 im sommer vmb 5. uhr zu frue, vnd im winter
 vmb 8. wie es dann bisher im Brauch gewesen,
 halten oder lesen vnd in solchen messen der stift-
 ter vnd aller andern woltheter ingedenck sein,
 vnd nachdem ein yglicher Versorger oder Rector
 der pfarr zum Herolßberg aus hergebrachter
 loblicher gewonheit an allen sonntagen vnd feirs-
 tagen zu Kalckreut gotisdienst zu volbringen,
 einmal vmb das ander, verpflcht gewesen, so
 sol nun ferner der pfarrer auß solcher gewon-
 heit vnd ordnung an einem Sonntag oder
 frittag den gotisdienst zu versorgen vnd das

Evangelium Christi zu predigen schuldig seyn, also das der Rector oder Verwalter der neuen stiftung sein mess zuvor oder nach der predig, nachdem es des pfarrers gelegenheit sein würd, singen soll. Aber an vorgedachten sonntagen vnd festen, an welchen der pfarr von Heroldsberg gen Kalkreut der ordnung nach zu kommen nit verbunden ist vnd die Fruemessen durch die Heiligenpfleger die Mess zu singen oder, das Evangelium zu sagen, auch salz und wasser zu weihen erfordert würd, so soll doch der Fruemesser solchs nit dann mit willen vnd wissen des pfarrers zu thun verbunden sein, für welches Ime die gedachten Heiligenpfleger als sein mühe und arbeit, so oft das beschee, 20 ℔ zu geben schuldig sein, und solche beurte Mess zu singen, sol den vier andern, darzu er on das ordentlicher weiß verbunden ist, zugerechnet werden, vnd im fall das der pfarherr auf ein tag zu Kalkreut mess singen mueß vnd aus einer beweglichen ursach dieselb nit halten künnt; so sol Ime alsdann der Fruemesser vertreten, für welchs die pfarrer Ime 20 ℔ zu raichen verpflicht sein sol. Item in einer heiligen wochen, am mittwoch, pffnytag, freitag, sambstag, sonntag des osterlichen festes sol der Fruemesser an des pfarhetra stete mit sntgen lesen vnd predigen

gen vertreten, dafür Ime die Heiligenpfleger für ernannte tag solcher zeit 6 Haller gemeiner werung, ye 30 R. für 1 Haller gerechent, bezalen soln, deselbigen gleichen so der pfarherr von dem Fruemesser zu Pfingsten, vnser lieben Frawen auffart vnd Christag vertreten werden, für welchs, der benannten fest Ime die Heiligenpfleger ein Pfundt obbemelter werung zu geben schuldig sein, Es sollen auch alle opffer, so bey solchen Messen gefallen, vnverzogenlich durch in oder ander dem Pfarherr zum Herolzberg getrewlich sampt erzaigung aller eer vnd reuerenz zugestellet werden, auch alle fest vnd insonderhait Sant Marx groß und klein wallfarten mit Littenen vmbgangen vnd andern heiligen Fruempfern begangen werden, Item die Regierer oder Verweser soln mit iren angezogen Kirchenklaibern vnd Korrocken bei dem gesang vnd lesen zu stehen schuldig sein, Item bemelte Versorger soln auff der Capeln dreien kirchweihen oder derselben patronen Festen von den Heiligenpflegern on einige presenz zum mittagmal geladen werden, gleicher massen sol auch der Fruemesser an gedachten festen vnd kirchweihen zum Herolzberg von den Heiligenpflegern an presenz mit dem fruemal gehalten werden, welche Im auch mit kirzen, brot, wein vnd ander

rer notturfft zu seinen messen versehen soln, doch sol der Fruemesser in obgemelter Dreyen patron Festen, so in Unserm Bistumb gehalten werden, nemlich an Verkündung vnd Geburt der h. Maria der Junckfrawen sampt derselben Kirchweihung mit messlesen oder andern in der Capeln zu Kalckreut nit verbunden sein, Aber die mess, so ausserhalb einer festwochen gefallen (fallen) vnd der pfarherr zum Herolzberg zu singen nit verpflichtet ist, sol der Fruemesser zu verwalten schuldig sein, dafür Ime die Heiligenspflieger nedesmal 14 ℔ geben sollen, Ferner sol sich keiner dieses neuen stifts Rector oder Verwalter innerhalb der pfar zum Herolzberg die sacrament zu raichen oder in ander weg sich der acten (actuum) vnd geschefften vndersteen, auffer desselbigen pfarhers austruckenlichen notturfft vnd so fern es die recht oder das herkommen der pfarr dermassen zugeben, oder das der pfarher selbs solchs zu verhindern vermuth würdt, vnd so der Fruemesser im fall der notturfft oder mit erlantten pfarhetrs Bewilligung die sacrament mit tauffen, abentmal christi vnd velung raichen würdt, für das sol Im nedesmal 7 ℔. die dann sonst der pfarherr haben solt, werden, vnd wenn es sich begeben, das der fruemesser von den verstorbenen oder sonst mit

Beichte

Beicht hören, was geschafft wurde, so sol er
 schuldig sein, desselben geschaffts halben tail bei
 seinem guten gewissen dem pfarherr zuzustellen,
 wollen hiermit diesen neuen stifts Versorgern,
 so yeder zeit vorhanden sein würd, verpoten ha-
 ben, in seiner Behauffung ainigerley wäre,
 pier oder ander getrenck zu verkauffen oder
 schenckstett anzurichten oder andern in seiner
 Behauffung zech anzurichten gestatten, vnd das
 einkumen, güldt vnd zinnß, mit welchem er
 benannte stiftung der Fruemeß begabt ist, sind
 diese, wie volgt: Nemlich zu einer wonung
 dem besitzer solchs stifts ein behauffung gegen
 vielgedachter Capeln vber gelegen sampt einem
 Hof zum Rangen, welche diser zeit Heinrich
 Gast inhat vnd bewont, Zins jerlich 8 Sumer
 korn vnd .4 Sumer Haber Rürmberget maß,
 item 18 kess, oder für ein idlichen 10 fl. Item
 6 Herbst vnd 4 Fastnacht heunen, item ein
 Pfund Eier, welches hievorgedachter Hannß
 Stör vor der zeit dieser neuen stiftung zugeai-
 net hatt, item 15 fl. Reinish Zerlicher vnd
 ger güldt von den Testamentarier in der so-
 lungstuben on alle Beschwernus frey erkauft,
 so obberurts Conraden testaments Vollzieher
 diser neuen stiftung auch zugeaignet haben,
 auff S. Mertins tag zu bezalen, doch mit der
 H h 4 Be

Beschaibenheit, wenn sich der Besitzer solcher neuen stiftung ne zu zeitten abwesendt zu sein vndersteen würd, das Er alsdan solchs feins abmessens halber von bemelten 15 fl. mer nit dann 10 fl. habent sol vnd die vbrigen 5 fl. den ärmen franken leuten im neuen Spital zu Nürnberg vberantwort werden.

Also sol dieser Fruemesser von solchem seinen ampt in diser Capeln aufzurichten gleich den andern berufenen priestern sein portion vnd gepurnus empfangen vnd einnehmen; vnd im fall, wenn es sich begeben würd, das ernannte 15 fl. jerlicher ewiger güldt wider erkaufft wurden, So ordnen wir, das alsdann vnderzogenlich solch wieder erkaufft gelt bei den Heiligenpflegern zu Kalckreut vnd dazumal wesenden besitzer solcher neuen stiftung ein zeitlang zu treues hand hinderlegt werde; vnd aufs furderlichst, so es immer bescheen mag, ander jerliche ewige güldt zu vnterhaltung solcher stiftung, doch mit vorgehenden Consens der fürsichtigen Erbarh vnd Weisen Herrn Burgermeister vnd Rat der stat Nuernberg an ainem vergewissen vnd bequemen ort bey irem guten gewissen treulich vnd on alle geferde zu sich bringen vnd erkauffen sullen; doch in allen oberzelten samenlich oder det ydes insonderheit vnsern Authoritet, gewalt, rechten,
Ordin

Ordnungen on schaden vnd nachtheil, Ferner soll alle einkumen, Zins vnd güldt, mit welchen oftgedachte stiftung begabt, vnd noch aus got-
 licher genad vnd hilff von Christenleuten mit der
 Zeit reichlicher gemert werden würdt, von allen
 auffassungen, beschwerden vnd steuren, mit wel-
 chen die leyen vnd so den weltlichen oberkeiten
 vnterworfen, beladen sind, vnterdigt vnd ge-
 frenet seyn, Item soll auch solche stiftung der-
 selben einkumen güldt vnd Zins bei allen sol-
 chen privilegien mit vnser vnd aller folgenden
 Bischoffen zu Bamberg schuß vnd schirm ver-
 taidiget vnd erhalten werden, wie sich dann sonst
 alle Beneficiaten oder Pfründner Unsers Bi-
 skums sampt iren stiftungen vnd guetern von
 rechts vnd gewonheits wegen zu aller Zeit Un-
 sers schuß vnd schirms bisher gebraucht vnd ge-
 nossen haben, oder noch ferner zu ewigen Zeiten
 genossen vnd gebrauchet werden.

Vnd diß alles zu warer, fester steter Ver-
 fundh vnd zeugniß, wie oblaut, haben Wir
 Unser Vicary Sigill in disen gegenwertigen
 Brieff gehangen, welcher geben ist In vnser stat
 Bamberg am Freitag des dritten tags Februa-
 ry, als man zalt nach Christi gepurt Im funf-
 zehh hundert vnd zwainzigsten Jar.

III.

Consules, Scabini & Nominati in Nurenberg
A. 1319.

Consules.

Viricus Haller.

Chunrat Nutzel.

Gottfridus Schopper.

Perhtoldus Phintzinch.

Heinr. Holtshuber in foro salis.

Albertus Ebner.

Heinricus Pilgerein.

Wolframus Stromayr.

Chunr. Dives juxta pontem.

Chunr. Puel.

Chunr. Katerpeck.

Perhtoldus Vörichtel.

Scabini.

Erkenpertus Koler.

Viricus Kuedorfer.

Hermannus Ebner.

Albericus Pohemus.

Heinricus Pecus. *)

Chun-

*) Vich, ein hiesiges gutes Geschlecht.

Chunrad Mentelaim.
 Frider. Phintzinch.
 Frideric. Muffel.
 Heinr. Ortlip.
 Heinr. Vorhtel iuuenis.
 Otto Geufmit.
 Albert. Sweuenhover.

Nominati.

Heinr. Vorchtel in foro.
 Hermannus Stayner.
 Chunr. Pehaym.
 Marquard. de Novo foro.
 Bernhardus, filius eiusd.
 Heinr. Holtshuher.
 Chunr. Holtshuher.
 Herm. Teufel.
 Michel Phintzinch.
 Chunr. Pilgerein.

IV.

Diß sint di Genanten der Stat ze Nu-
 renberg 1317.

Erß Holtshuher.
 Merkel Ortlieb.

Hengel Eßvogel.
 Ehunr. Zevfel.
 Maurer Eh.
 Ratolt Drunner.
 Ehunzel Holtshuber.
 Bernhart.
 Fris Roter.
 Georg Boerhtel.
 Berhtolt Boerhtel.
 Eberlin Wigel.
 Wigelin. Eh. Filius.
 Heintr. Vnholder.
 Sibot Pfingling.
 Fris Schopper.
 Ruedorfer der jung.
 Eh. Vehm.
 Leupolt Holtshuber.
 Ehunr. Dule.
 Heinrich Probest.
 Berchtolt Holtshuber.
 Wl. Juvenis Haller.
 Eh. Nagelnewe.
 Herman Eßvogel.
 Fris Mentelein.
 Berhtolt Pfingling der jung.
 Bartholomäus Magnus.
 Fris Ebner.

Merkel Unholder.

Hermann Teifel der jung.

Christoph Pfingsting der jung, des Frie-
drichs Sune.

Heinrich Winthuser.

Peter Schepper.

Eunrad Ebner.

Fris Dehaim.

Oetlip.

Hans Ruffel.

Borchtel der jung.

Greinsein.

Fris Weigel.

Carl Schopper.

Heinrich Holschuber der jung Leopolds
sune.

Wernlein Stomair.

J. Tezelein.

Eunr. Holschuber am heumarckt.

V.

Einige die Stadt Nürnberg. betreffende
Stellen aus eines Anonymi Chronica Suev.
Bavar. ab a. 1377 usque ad a. 1448. *)

U n der jarzall vnfers Herren MCOC vnd in
dem LXXVIII. da kam der kaiser Karel
gen Nurenberg vnd mit im sein sun der Kung,
vnd die herzogen von Bairn, vnd die herzogen
von dem rein, vnd der von Wirtenberg vnd
vier bischof vnd vil ritter vnd knecht, vnd sanc
der kaiser nach den Stetten, die kamen gen
Nurenberg vnd lagen da wol XII tag. do nam
der Kaiser sich des friegs an vnd richt **) den
von Wirtenberg vnd die stett mit ainander.
Der richttag was ***) kuff: schad gen schad,
brand, todschlag gen todschlag, schuld gen
schuld. vnd was der von Wirtenberg den stett
ten hat genommen vor jarn, das solt den stett
ten ledig vnd los sein; die stat Siengen sol
fürbaz bei dem reich bleiben. Der kaiser nam
dem von Wirtenberg die vogty vber XIII. stett
vnd lech ****) die Herzog Friedrich von Bairn.
Anno

*) Siehe St. A. *Württemberg Nova subsidia diplomatica*
Tom. X. (Heidelb. 1788. 8.) S. 300. 313. 324.

) Vergleich. *) War. ****) Lieb, verlieb.

Anno Dom. MCCC vnd LXXXVII. nach sant Martins tag do zoch die stat Nuremberg vß mit tausent mannen zu roß vnd mit zwai tausent zu fuß vnd zugen VIII. meiß von Nuremberg fur ain huß *) das leit **) ain meiß von Sulzbach vnd haisset Newenburg vnd gewonnen das mit rechten sturm, vnd singen XX Erber, vnd XXIII knecht, vnd II Erber wurden erstochen vff der vest, vnd namen da alles das da was. die vest war dreier brueder die hießen die Mayenberg, vnd verprannten die vest vnd XVI Dörfer darumb, ***) vnd namen was si funden, vnd furten das gen Nuremberg mit gewalt.

Anno Dom. MCCCCXLIX. nechts vor sant johans Baptisten tag do widersagt Marggraf Albrecht von Brandenburg den von Nuremberg, den von Wm und allen andern reichstetten in swaben, wann ****) sie all in eym Bund warent, vnd was ein ansprach von des von Heided wegen, den hetten die von Nuremberg zu burger entfangen widder den marggrafen. Darumb In der von Heided die statt vnd das floss vnd alles sein land, das es nach seyn

*) Sauffschloß. **) Liegt. ***) Sturm, in der Höhe. ****) Denn, fünfmal.

feyn tod der von Nuremberg sollt sein, deshalb
 zohē der Marggraf vor die statt Heydeck mit
 eyn grossen gezeug vnd belag die statt, vnd hett
 bey ihm sein bruder Marggraf Fridrich, item
 Herzog Wilhelm von sachsen, Herzog Otten
 von Baiern vnd den santgrafen von Hessen, der
 was bey ihm mit XVI—C. *) Pferden, vnd
 da sie drey oder vier wochen darvor gelagen,
 vnd die statt sie nit geretten mochten, da geben
 sie die statt vff vnd swurent den margrafen für
 jren Herrn zu haben, darnach zog er vor das
 floss Heydeck da warent hundert vnd zwenzig
 man vff, vnd lag davor zehen tag, da vbers
 kament sie mit ihm, als die in der statt hetten
 gethan, vnd ließ man sie all mit jrem habe hin
 weg gein Nuremberg vnd Weissenburg an der
 Altmül gelegen zihen, wantt sy vß den zweyen
 stetten dar gelegt waren, vltz nam das floss
 inn vnd besetzt es. Darnach zog der margraf
 vor Lichtenawe, das war gar ein gut floss, ge
 hört Franzen Numeln eyn burger zu Nurem
 berg zu, das gewann er auch vnd ander mer,
 vnd lag XI. wochen zu feld mit diesem grossen
 volck vnd gewann vnd verprand bey von Nu
 remberg mehr dann XL Remnaten **) vnd alle
 fre Dörfer sc.

Anno

*) 1600. **) Remnat ist eigentlich ein Gewölbe von Stei
 nen, hier bezeichnet es ein Schloß.

Anno Dom. MCCCCL. in den fasten wolle der Margraf Albrecht den von Nürnberg ehren wehler ablagen. Dis wurdent die von Nürnberg gewar vnd steckten sich, vnd kamen an den Margrafen mit irem volck vnd singen im ob LX manne zu roß vnd erstachen im bey den X. vnder den war ein von Rechberg, vnd kam der margrave faum davon.



VI.

Wilibald Pirckheimers

Schutzbrief für die Nonnen des S. Clarenklosters an den Rath zu Nürnberg.

Es ist bekannt, daß der gelehrte und verdienstvolle Nürnbergsche Rathsherr, Wil. Pirckheimer, mit der gänzlichen Abschaffung aller päpstlichen Gebräuche, besonders aber mit der Einziehung der Klöster zur Zeit der Reformation durchaus nicht zufrieden war. *) Dem hiesigen S. Clarenkloster standen nicht nur zwey seiner Schwestern als Aebtissinnen, und zwar

*) Siehe dieser Beyträge B. I. S. 250 - 254.

Charitas und Clara von 1503 bis 1531, und nach ihr, obwohl nur auf kurze Zeit, Clara vor, sondern auch seine beiden Töchter, Katharina und Crescentia, lebten als Nonnen in demselben. An diese seine Schwestern und Töchter schrieb er einen merkwürdigen Brief, den man in seinen von Melch. Goldast, Frankf. 1610. Fol. edirten lateinischen Werken S. 575 f. findet. Aus Liebe zu denselben, vielleicht aber zugleich durch andere Gründe bestimmt, mag er im Namen der sämtlichen Klosterfrauen zu S. Clären folgende Schusschrift und Bertheidigung an den Rath zu Nürnberg übergeben haben, darin Rechenschaft ihres Lebens und Glaubens, als auch Antwort auff die Nachreden ihrer Mißgünstigen gegeben, und endlich begehrt wird, daß man sie nicht mit Gewalt aus ihrem Kloster ziehen wolle.

„Wiewol es vast bey meniglichen das Ansehen hat, Edle und Ersame Herren, als wenn es keiner sondern müß bedörffte, daß einer sein Sach, die an ihr selbst nur ein wenig recht und billig ist, mit Worten schütze und die Unschuld seines Herzens durch die Red seines Munds handhabe: So befinden jedoch wir arme und in unserm Gemüch so öngstig, daß uns nichts schwerer seyn kan, als daß wir vor Euch zu
 vnser

unserer Verantwortung und Rettung mit Worten handeln sollen, nicht daß wir uns fürchten, daß uns an notwendigen Worten etwas mangeln solt, oder unser Sachen nicht getrawen dürfften, sondern daß wir sonst lengst erfahren haben, daß uns die wort nit nur nicht genußt, sondern vil mehr geschadt haben.

Dann da wir etwann was freyes herauß reden, werden wir für hochmüchtig vnd frech gehalten: Reden wir mit Demuth vnd fallen auff vnser Knie nieder, so werden wir als listige Gleisnerinnen außgelacht: Schweigen wir aber gar vnd leydens, so vil uns möglich, mit Gedult, so werden wir stättig vnd haßstarrig gehalten. Wir reden also oder schweigen, so müssen wir allzeit vnrecht haben vnd strefflich seyn.

Demnach wir nun sehen, daß wir verderben müssen, können wir, ehe dann wir ganz vnd gar zu Grund gehen, nit vnterlassen: außß wenigst noch ein Versuch zu thun, ob wir doch den Zorn vnd Widerwillen, so Ihr ohn all vnser schuldt gefast, mit Worten erweischen, vnd vnser vnschuld mit hülff der Wahrheit beschützen können, damit es nicht das Ansehen hab, als wenn wir gar schweigende Euch verachten, oder mit solchem Stillschweiger

gen einigs Verbrechens oder Mißhandlung unschuldig erkennen wollten.

Derowegen, Edle Herren vnd Väter, weil es nit ein kleine Milderung der Trübseligkeit ist, dem Schmerzen Luft zu machen vnd einer billichen vnd unschuldigen angst iren Paß lassen, so bitten wir Euch durch Christum, Ihr wöllet uns nit vbel deuten, wann wir in diser letzten Noth, da es mit uns schier gar auß ist, unsre Zähren vergiessen vnd fließen lassen: weil nit wol ein größer Trübsal seyn kan, als arm seyn, vnd doch solchs nit andern noch klagen dörrfen, oder von aussen sich frölich erzeigen, so doch das Herz außs höchst verwundet ist.

Weil uns ferner bewißt, daß Ihr nach loblicher Gewonheit auch denen, so zum todt verdampt, Audiens zu geben nie versagt, Wir aber keineswegs fremd, noch unbekannt, sondern alle samptlich Töchter Eurer Burgerschafft, in diser Stadt geboren vnd erzogen, vnd guten theils Ewre eigne Blutsfreundt, mit nächster Sippschafft verwandt: *) Als bitten vnd sehen

*) Aus dem in den bekannten Diptychis befindlichen Verzeichniß der Aebtissinnen und Nonnen des Klarenklosters ergibt

stehen wir aufs höchst, daß Ihr auch uns Arme vnd mit allerhandt Jammer vnd Elend niederdruckte aufs wenigst in geheim gütig wöllet anhören. Dann wirdt klar erscheinen, ob wir in vnserm Leben, Sitten vnd Wandel so böß vnd gottloß seyn, als uns die Widersacher außschreyen, vnd ob nit sie selbs voller Unbilligkeit, vnd mit lautern Calumnien vnd Schmähungen beladen, daß sie darunter bersten vnd brechen möchten.

Dann wo wir uns nit in allem, was uns fürgeworffen wird, also werden verantworten, wie sichs von erbern vnd gotsfürchtigen Jungfrauen gebüret, so erbieten wir uns, noch größere Beschwehrnuß vnd Ungemach (da es anderst möglich) zu leyden.

Sollt aber das nit seyn können, so bitten wir aufs mindst, daß uns doch vnser vnschuld nit nachtheilig sey, vnd entgegen vnsern Feinden ihre ertichte Auflagen vnd Schmachreden zum besten gedenen, weil wir wissen, daß diese Unbilligkeit gegen uns keineswegs euch allen vnd sambtlich zuzumessen, sondern gar vilen mißfallen, Andere aber mehr auß Unwissenheit

Si 3

als

ergiebt sich, daß die meisten derselben aus dem hiesigen Patriciat waren.

als auß Muthwillen irren, als die von vnsern Widertsachern beredt werden, daß auff Erden nichts heyllofers seyn könne, als gottgeweyhte verlobte Jungckfrawen, welche ihre jungckfrawliche Keuschheit unbesleckt zu erhalten sich beflissen.

Wöllen derhalb, zu Abschneidung vil vnd langer wort außs fürhest alle wider vns eingefürte Klagen ablainen, damit wir eüch nit beschwerlich, vnd wider vns selbs durch allzu langes vnd änstglichen Reden vnd mit Fleiß auffgemuckten Wortten einigen argwon erwecken.

So seyn dann die Hauptklagen, so vns fürgeworffen werden, vast vnd beyläuffig dise:

Daß wir das allerheiligst Evangelium Gottes verachten, vnd mehr auff unser eigen Werke bawen vnd trawen, als auff den Glauben.

Daß wir dem Römischen Pabst vnd seinen Decreten zu vil zuschreiben, vnd den Menschen sähungen allzu sehr anhangen.

Daß wir vnser kloster nit verlassen, die Gelübde nit verachten, wideromb in den weltlichen Wandel begeben, vnd verheurathen.

Was anfänglich die Verachtung des Evangelions betrifft, entbieten wir vns, vnd seyn allerdings zufriede, wann sichs befinden würd, daß wir den wenigsten Buchstaben H. Schrift ver-

verachten, man uns für die Gottlofesten halt,
 die der Boden tregt; weiln wir wissen vnd steiff
 glauben, daß die Summa vnseres Heils an dem
 Evangelio hange. Derwegen wir dasselb
 täglich in vnsern Händen haben, durch
 lesens, nit nur allein Teütsch, sondern auch
 Lateinisch, weil wir diese Sprach aus Gnaden
 Gottes eben so wol verstehen als vnser Mutter-
 sprach, fleissen uns auch, vnser ganzes Leben
 nach demselben als nach einer gewissen Richt-
 schnur zu richten. In welcher sacht wir fürs
 nemlich die Gnad Gottes anrufen, on welche
 wir wissen all vnser vermögen nichts vnd krafft-
 los.

So wirdt uns auch niemands verargen, noch für
 übel haben, wann wir lieber der alten vnd H.
 Lehrers Auflegung glauben geben, als eines ne-
 den neuen, vnd beym Haar herzu gezogener
 Auflegung vnd Phantasien. Weil es laider
 offenbar, daß man hez täglich nicht vil weni-
 ger vnderschiedliche vnd wider einander lauffen-
 de Auflegungen vnd Meinungen auß dem H.
 Evangelio herfür bringt, als vil menschlicher
 Gemüther Form vnd Angesichter seyn, so doch
 Gott kein Stifter der Zerrüttung, sonder ein
 Gott des Friedens ist.

Vnd eben das ist der Ursprung alles Übels vnd so grosser Aufruren vnd Jammers, daß sich nezt ein neder, wie vngelerht er immer sey, die H. Schrift auszulegen vnd zu meistern vntersacht vnd solche sein Auflegung vil mer nach seinem eignen Lust als zu seinem eignen vnd andrer Christglaubigen Hensl richte.

Daher kompt dann auch, daß die christliche freyhait, welche ganz geistlich ist, jetzt durch auß zur Ursach des Fleisches Wollust vnd Vermessenheit gewendt vnd verkert wirdt. Dieß bezeugt ebenmäßig das klägliche Verderben vnd schreckliche Tragödi der Bauersteütten, deren jämmerlicher Vndergang nimmer gnugsam kan beklagt werden: welcher Jammer allein durch ettlich gottlose vnd betrüglische Arbenker erweckt worden, welche die armen Bauern, damit sie auß höchst entzündt, ve hezt vnd vnfinnig wurden, vberredt, daß sie die fürnehmsten seyn, durch welche das Evāgelium müße verfochten vnd erhalten werden, wiewol nezt niemands den Namen haben will, daß er dieses Jammers Anstifter gewesen sey. Endlich bezeugt dises auch das verkeert vnevangelisch Wesen, weil jederman sieht, daß auß diser solcher Lehr kein richtige noch tüchtige Frucht herfür kommen, sonder alles vber vnd vber gehet, die Sprachen,
die

die Kunst, die Sitten, die heylsame Sagen-
gen, die Einigkeit, die Forcht Gottes, alle Lieb
vnd herrliche Trew gegen den Nächsten. Vnd
was soll das Wunders seyn, weil die Evange-
lisch Warhait allein mit Worten erhebt, mit
den Wercken aber gänglich vnterdruckt vnd auß-
gemustert wird.

So bedenckt dann neh, Edle, Ersame Hers-
ren vnd Vätter, ob wir recht vnd billich von
vnserm Gegentheil vñ Verachtung willen des H.
Evangelions anlagt werden, weil wir dafür
halten, daß zu vnser Seligkeit nichts höhers
von nöten, als daß man demselben auffrecht
nachkomme vnd gemeyß lebe. Dann niemand
veracht das, was er in höchsten Ehren hat.

Da aber wird vns von vnser Widerpart ein
andere Schuld zugemessen, nemlich daß wir,
vnangesehen Ihr, Edle, Ersame Herrn, vns
einen Prediger der Warhait *) mit öffentlichen
vnd nit geringen Vnkosten bestellt, nichts dest
weniger das Evangelisch Wort auß seinem Mund
zu hören, durchaus verschmecht oder doch we-

3 i 5

nig

*) Dieser war Johann Polliander, der 1515 nach Nürnberg beruffen und zum Prediger der Nonnen im Klarrenkloster bestellet worden, ein gelehrter Mann, auch Verfasser des Lieds: Nun lob mein Seel den Herrn. S. das Nürnberg. Gel. Ler.

nig Lust darzu erzeigt. Die Wahrheit zu bekennen, sehen wir gleichwol, daß er auß gemeinem Almosen der Armen reichlich vnd vberflüssig ernehrt werd, immassen sein schöner vnd zarter Balg vnd mutwillige Leichtfertigkeit gnugsamb erweisen. Daß er neben dem, auch stattliche Schandungen habe, das ist aus seinem Silbergeschirr vnd Haußrath, wie auch seiner wolgebusten, heiglichen vnd gar nit Mönchischen Kleidung greifflich abzunemen. Dennoch erpieren wir vns, wann er vns ye das Euangelium gepredigt hat, alle die Straff außzustehen, so auff die lügen gehörig ist: Es wolt dann jemand das fürs Euangelium halten, welches dem Papst, Kayser, Bischoffen, Priestern, Mönchen, vnd mit ein wort, meniglichen vbel nachredt, maledent, vnd niemand verschont, der seiner verkerten leer nit flugs befsellt. Dann daß er vns thorechte Jungckfrawen nennet, darumb daß wir wachen, psallirn vnd vnfre Leiber mit Fasten castenen, da fragen wir wenig darnach, weil wir vns solcher Schmachreden freuen.

Daß wir ihn etwa nit gar fleißig hören, oder auffstehn vnd davon gehen, daran scyn wir gar nit schuldig, sonder sein verkerte Bosheit. Dann er vast allemal so vnflätige vnd vn-

unzüchtig wortt herauß wirfft, daß solche nit allein vor iungckfrewlichen oren entseßlich, sondern auch vor den allerunzüchtigsten Weibern zu grob vnd vnleydenlich weren. Wie solt er aber anderst reden, als seiner Gewonheit nach, die er alle Zeit gehalten? Er vermaint, daß wir also leichtfertig seyn, wie die Klosterfrawen, die er mit Schmeichelworten aus den Klöstern gelockt vnd solche offentlich mit sich vnderm Schein eines Wundarhts herumb gefürt. So ist auch vnverborgen, was ihn widerumb in das Closter der Cartheuser getrieben: dann jederman weiß solichs, daß er nemblich der Würzburgischen Aufrur der vornemst Anstifter gewesen vnd die armen Bauern in ein so jämmerlichs verderben gestürtzt, *) dessen halben er seinen

*) Diese gehässige Beschuldigung Polianders ist schlechter dings ungegründet. Auch Luthern suchten seine Feinde damit anzuschwärzen, ungeachtet das Gegentheil aus seinen drey Schriften wider die rebellischen Bauern sonnenklar erhellet, welche Hr. Past. Strobel in den Beyträgen zur Litteratur 2c. II. Bdcs 1. St. S. 79 - 83 auszugsweise anführet. Und Poliander hat in dem Vrrayl vber das hart Büchlein D. M. Luthers wider die auffruhr der Pawren hievor außgangen. 1526. 4. denselben mit

seinen verdienten Lohn vnd Straff hett ausstehen müssen, wann er nit mit solcher Sicherheit vnd Freyung des Orts were vorkommen vnd entwischt. Diser ist nun vnser schöner Evangelist.

Was soll es dann wunder seyn, daß vns ob seinen Evangelio grauset vnd schawdert, weil solchs der Stimm des Ruffenden gar nicht gleich ist, sonder ein Wort des bösen Feindes in der Höllen, vnd er nichts anders flagt als daß er vns weder mit Trohworten noch Schmachworten auß dem Closter hinausbringen möge, welchs vns wenig angeht, vnd begeren mer nit, als allein, daß man vns nit mit Macht angreiffe, vnd durch angelegten Gewalt auß vnserm Closter hinauß schlaipfe.

Dann daß er vns das Reich der Himmel verspricht, so baldt wir nur auß dem Closter lauffen, wider weltlich werden vnd Männer nemen, entgegen vns die höllische Penn trohet, wann wir vns lenger in dem regulirten Closterleben auffhalten, mag er solches seinen Abtrünnigen verheiffen, welche er erbärmlicher Weiß
nit

mit guten Gründen gegen diejenigen vertheidiget, welche seine Schrift wider die mordischen vnd reuvischen Worten der Pawren allzu streng seurtheilt. Siehe l. c. S. 91.

nit allein vor der ganzen Welt durch äußersten Spott vnd Schandt verhaßt, sondern auch, (welches schmerzlich zu sagen) vor Gott zu einem verfluchten Grewel gemacht. Wir glauben aber keinem Wolff, viel weniger seynd wir gedacht, ihm zu gehorchen, wann er schon mit seinem süßen Gesang vnd Locken alle Nachts gallen übertreffen sollt.

Daß vns die Ehrerbietung gegen den römischen Papsst fürgeworffen wird, da stehn wir gar nit in Abred, daß wir ihm, vnd aller Oberkeit jederzeit gebürenden Gehorsam erzeigt haben, weil ein neder schuldig, sich der Oberkeit vnd Gewalt zu vnderwerffen. Wer seynd dann wir arme weiblein, daß wir vns einer solchen Gewalt widersehen könnten, oder solten, deren sich die König vnd Fürsten der Erd vnderwerffen? Und was nimpt oder gibt das seiner Macht, wann wir entweder von ihm abfallen, oder weniger vnder seinem Gehorsam verharren, weil wir doch mehr nicht seyn als Staub vnd ein Schatten? Gott aber woll vns dafür behüten, daß wir dem Papsst in einiger vngerechten vnd gottlosen Sach solten benpflichten noch Glauben geben, seitemal wir sogar unwissendt nit seynd, daß wir zwischen dem Guten vnd Bösen gar nichts solten sehen noch vrtheilen können.

Ob nun der Papp der allerheiligst, oder gottloseste Statthalter Christi, oder der Antichrist selbst sey, das geht uns nichts an, die wir an dem wahren Gott hangen vnd an dem kreuz seines Sohns, dadurch wir erlöset worden. Doch ist das vnser Meinung, daß es etwan besser sey, den Gewalt, ja auch ein schwere Tyrannen (wir reden nit von einer solchen, die gottlos vnd wider der Seelen Hehl ist) gedultig lenden, als mit vnwürschet Vngedult das Joch hinwegwerffen, vnd so liederlich von uralter Gewonhait abweichen, vnd sonderlich wo man nichts frucht noch sihet, dadurch die Gewisßen mochten beschweret werden. So sihet man auch, daß der gemeyn Mann, indem er den Papp vnd die Bischöfe zu verachten angehezt vnd verbittert worden, allgemach so weit kombt, daß er auch seine eigne Herren veracht, vnd also alle Oberkeit für nichts helt. Dis bezeugen so vil jämmerlicher Niderlagen, so grosse Vergießung christlichs Bluts, so viler Elöster mer dann feindliche Zerstörungen &c.

Wie vil besser wer es dann gewesen, daß man ein weil, wann es gleich eine Tyranney hette seyn können, solche mit Gedult übertragen, bis Gott sein Vold erledigt, oder außs wenigst durch eine Zusammenkunft der Fürsten,
die

die Sach mit reiffem Rath zu einem bessern Stand were gebracht worden, als mit solcher Unsinnigkeit vnd Furi dareyn plagen, vnd alles mit einander vnders vber sich keren. Dies ist aber die Verhengnuß des Willen Gottes, dem niemands widerstehen mag.

Daß wir dann den menschlichen Satzungen auch etwas zuschreiben vnd beifallen, vermahn wir gar nit, daß hierinnen solle geirrt seyn, weil vnmöglich ist, daß auch nur ein gemeines vnd schlechtes Burgerhaus, geschweig ein Kloster, on alle Ordnung vnd Satzung könne regirt vnd recht erhalten werden. Vnd Paulus lehret, daß alles gebürlich vnd ordenlich soll zu gehen. Daß wir aber darumb die menschlichen Satzungen mit den Geboten Gottes vergleichen, da wöll vns Gott behüten.

Was verhalb Speiß vnd Trancß betrifft, wissen wir wol, daß das Reich Gottes weder in der Speiß noch in dem Trancß bestehe sonder sc. Glauben verhalb, daß den rainen, alles rain sey, vnd wissen, daß wir Macht haben, zu essen vnd zu trincken, doch aber vns nit alles wol anstehe, nit alles nuße, vnd daß wir auch nit vber alles Macht haben, wenn wir schon gar keinem Gewalt vnderworffen weren. Die Speiß ist für den Bauch, und sc. sc. Nichts
dest

best weniger aber ist nicht nur eine, sonder vil
 vnd mancherlei Ursach, derenhalben wir vns
 auch von den erlaubten Speissen etwan enthal-
 ten: wiewol wir so grob vnd knöpffisch nit
 seynd, daß wir vns glatt allezeit des Fleisch-
 essens entschlagen, dann wir auch zu seiner Zeit,
 vnd wo es die Noth erhascht, vns des Fleischs
 vnd andern Speissen gebrauchen vnd niessen.
 Also bekennen wir auch, daß einem Christen-
 menschen alle Zeitten sollen gleich seyn, das ist,
 daß er allezeit erkenne die Barmherzigkeit Got-
 tes, vnd sein eigne Gebrechlichkeit, vnd von
 gutes würden nie ablaße. Neben dem können
 wir es nit verneinen, daß wir diese Vollkom-
 menheit noch nicht erraicht, daß wir vnserm
 Beruf alle Zeit vnd Stund ein sattes Genügen
 thun. Vnd warumb solten wir nit eben deshalb
 ben aufs wenigst etlichmal von erlaubten Din-
 gen vns enthalten, vnd den Begierden zu essen
 vnd zu trincken nit immerzu nachhengen, da-
 mit nit, wann wir alle Zeit dem Bauch solten
 abwarten, sich vnser Gemüth zu himmlischer
 Betrachtung zu erschwingen, weder Krafft noch
 Macht hette, so doch wissentlich, daß die Rich-
 terkeit nit die geringst Tugend ist —

Wil sich derhalb nit gebüren, daß wir in
 Gasteren, Schlemmen vnd Trunkenheit
 wandlen;

wandlen, dadurch der Unzucht vnd allem
 Übel die Thür erofnet wird, sonder sollen vil
 mer sehen, daß wir den Herrn Jesum Christum
 anziehen se.

So ist auch wissenlich, daß zu erhaltung
 langes lebens vnd guter Gesundheit nichts er-
 schließlichs seyn kan, als ein mäßige Ordnung
 im Essen vnd Trinken, aus welcher die Kräfte
 des lebens gestärckt werden, so sonst durch
 Unordnung erliger vnd ersticken müssen. Da
 ja die Natur mit ein schlechten sich beschlagen
 leßt; vnd da man jr mer auffladen wil als
 vonnöden, so geraicht das, was man hinein
 schopt vnd schütt, zum Schaden vnd Unlust.
 Dises bezeugen die täglichen Exempel beiderlei
 Geschlechts Ordenspersonen, indeme vor Au-
 gen, daß sie wegen ihrer Mäßigkeit, Abbruch
 vnd nüchtern Wandels bis auff das höchste Al-
 ter hinaus leben: welchs fürwar vnmöglich we-
 re, wann sie dem Essen vnd Trinken nachhen-
 gen wolten.

So redt auch die Sach an jr selbs, daß,
 wann wir teglich Fleisch essen wolten, sich all
 vnser vermögen vnd Einkommen so weit nit
 strecken mögt; dann vnser mer dann 60 Klo-
 sterfrawen seyn, vnd neben disem ein groß Hauß
 gesind wegen der Felder vnd des Viechs erneh-

ren müssen, welche ja mit Fleisch wöllen gespeiset seyn, Wir aber vns mit Kraut, Milch, Ruff vnd andern dergleichen Speissen behelffen.

Da wird aber noch nebenhin auch das eingbrocht, daß wir zu lang beten vnd fasten. Wir aber glauben, daß wir hierinn nit irren, ob schon etliche vns deßhalb thöricht nennen, daß wir, wie grobe Bäurinne, schier die ganze Nacht mit vnserm Schreyen vnd Glockenschall allen Nachbarn verdrießlich vnd beschwerlich seyen.

Dann neben dem, daß wir nach Christi Befelch allezeit vnd vnablässig beten sollen, wie wol er gewillt, daß die Gebett auch kurz seyen, stehet der Apostel da mit gleichem Befelch vnd an vilen Orten, daß wir sollen beten, psalliren vnd wachen &c. &c.

Das Wachen belangent, sagt der Heyland: Wachtet, dann jr wisset nit &c. Also auch die Apostel &c. Warlich, Edle vnd Ersame Herren, wann das ein Sünd solt seyn, den Leib mit Fasten, Wachen vnd Beten casten vnd abmergeln, wurd es vns gar nit hart ankommen, von solchen Sünden abzustehn, inmassen es vnser Widersacher nit hart ankommt, welche sich Tag vnd Nacht nach ihres Bauchs Lust anfüllen. Weil wir aber wissen, daß das Fleisch

in

in seinen Begierden dem Geist zuwider sc. vnd daß die, so Christo zugehören, ihr Fleisch mit seinen Anmuthungen vnd Begierden gecreuzigt haben, als achten wir es für nothwendig, solches durch Hunger, Abbruch, Arbeit vnd Waschen zu demmen vnd dem Geist unterwürffig zu machen —

Was vns ferner von vnserm irdtlichen Habit, vom Stillschweigen vnd dergl. fürge worffen wird, achten wir vnnot, deßhalb einige Verantwortung noch Ablainung anzustellen, weil ein yede Kleidung, so erlich vnd erbar ist, den christlichen Weibern zulässig vnd vnverboten ist.

Und weil man die Weiber gemeinlich für geschwehig helt, so können sie ja besser nit gestrafft werden, als daß man ihnen durch das Silentium das Reden abschneide, da anderst Fried vnder ihnen solle erhalten werden. Dann ein Widerspiet durch das ander muß vertriben werden. Dann daß wir in gemeyn leben, vnd alles was wir haben, in gemeyn brauchen, das thun wir nach apostolischen Brauch vnd Einsatzung.

Kommen derhalb neß zu dem fürgeworfenen La ster der Jungkfrawschafft vnd keüfchen Reinnig keit, denn in dissem Punct hanget vast der ganz

ge Streitt, vnd bedruffte mer mit, als daß wir nur bloß die Gott verlobte Keuschheit an den Saun h nacten oder mit Füßen treten, dann weren wir on allen Zwenfel fromme vnd rechtglaubige Weiber. Da wöll vns aber Gott behüten, daß, was wir ihm einmal mit Worten versprochen haben, solchs wiederumb mit der That verlaugnen, vnd vns selbs, zerbrochenen Gelübdes halben, einen Schandfleck anhängen.

Wir wissen wol, daß die Ehe ein erlichß ding bei meniglichen, weil auch Christus die Hochzeit mit seiner eignen Presenz geehret. Darneben wissen wir aber auch auß göttlicher Zeugnuß, daß der jungfrewlich stand dem eelichen nit alleine nit weiche, sonder auch fürgezogen werde, weil das Reich Gottes durch freywillige Verschnittene kan erobert werden. Vnd der Apostel wollte, daß alle Menschen wären, wie er war, vnd daß er von den Jungfrawen kein Gebott habe, doch sey es dem Menschen gut also zu eyn: vnd wann er ledig, solt er nach keinem weib trachten. Und: wer sein Jungfraw verheurat, der tut wol: welcher sie aber nit verheurat, der thut besser. Soll das nicht klar genug geredt seyn, was gut und was noch besser sey?

Da sagen aber die Widersacher, daß Keuschheit nit jedermann von Gott gegeben sey, vnd darumb auch nit von jedermann könne gehalten werden. Dem sey also, so ist sie doch nit jedermann versagt.

Wo muß aber jetzt diese Sorgfalt für vns so gehling herkommen, weil in allen andern Sachen niemand ist, der einige Sorg für vns merken ließ? Möchten also vnser Widersacher sich dieser Sorg für vnser Keuschheit entschlagen vnd vns darumb sorgen lassen. Wann aber eine vnter vns der Meinung ist, daß es besser sey heuraten oder das Kloster verlassen, darum daß Ihr solchs gebietet, so gehe sie hin, trette aus, neme einen Mann vnd gebrauche sich ihrer fleischlichen Freyheit. Das aber begere wir darneben, daß keine wider ihren Willen (wie allbereit geschehen) hinauß gezogen vnd zu heuraten genötigt werde.

Der Beschluß folgt.



Neueste Schriften

von Nürnbergischen Verfassern.

Panzer M. G. B. F. gewissenhafte Erklärung über die Einführung der allgemeinen Weicht in Nürnberg. Das-4.

v. Holzschuber J. C. S. Nachrichten von der Capelle auf dem Gottesacker zu S. Johannis vor Nürnberg, als dem Familienbegräbniße des Geschlechts der Holzschuber. Abg. 4.

Schaumann G. A. *specim. inaug. de optimo genere instituti vitæ valetudinariorum et clinicorum, quibus revalescendi spes adempta videtur.* Alt. 4.

Kleine Biographien für die Jugend. Aus dem pädagog. Kabinete des Professors Stoy. 4.

Kießhaber J. C. S. Denkmahl der Freundschaft bey dem Grabe Wolfg. Paul Tischbergers, Schreib- und Rechenmeisters in Nürnberg. 4.

Ihle J. C. abgeköthigte Ehrenrettung gegen einen eingeruckten Aufsatz im Museo für Künstler und gegen eine Nachricht in der allgemeinen Literaturs Zeitung. Abg. 8.

Register dieses dritten Bandes.

v. Absperg Thom. Befehdung der Stadt Nürnberg S.	201.	Klingenbeds Cont. Grabs schrift	240.
Allersperg, war eine Zeit lang nürnbergisch	222.	Koburger Ant. war nie in Schneeberg	429.
Aledorf, Krank. Institut	262.	Königsstul, was er war	269.
Althofers Chph. Leben	135.	Körbers Otto Schriften	110.
Amman Jobst Leb. u. Kunst- werke	306.	Kriegsamt zu Nürnberg An- richtung	68.
Bau der Brücke vor dem Hallertürlein	213.	Lotti und Lotterien; Verbot im Städt. Kreis	69.
Bauer zu Wöhrd	413.	Löw, Henkersknecht, woher sein Name	81.
Betriff, was es bedeutet.	241.	Mögeldorf. Abläßbrief für dassige Kirche	237.
Bevölkerung Nürnbergs in ältern Zeiten	313.	Müffel Jac.	457.
Cnopfs Matthä. Ferd. Leben	151.	Müllers Chph. Paul Leben	175.
Ebners Erasim. Leben und Schriften	363.	Nagels J. A. M. Tod	376.
Ebner Hier.	449.	Nürnberg's Befreyung von den Westph. Gerichten	269.
Erste Bitte des Kaisers in Bezug auf das v. Behaim.		Nürnberg, nie eine Bairi- sche Landstadt	321.
Fabrikus Joh. Bapt. Leben	348.	Nügel Casp.	452.
Feuerleins D. J. E. Tod	131.	Orenstierna A. des Nürnberg. Raths Schreiben an ihn	299.
Fürer Christoph	467.	Panis Briefe.	274.
Gender Mart.	454.	Passauerkunst soll ein Her- brucker erfunden haben	200.
Großens J. Gottfr. Leben	329.	Pirkheimers Schutzschrift für die Nonnen im Clarenkloster an den Rath zu Nbg.	495.
Heilbrunnstul in Nbg.	286.	Plattner, ein Handwerk in Nürnberg	272.
Herbruck. Geschichte dieses Städtchens Sect XVII — XIX.		Policey in Nbg. ist im vor- gen Säc. auf den Kleiders- pracht aufmerksam	377.
Kalchreut. Foundation der bas. Kapelle	477.	Policey zeseß wegen der Bes- trunkenen	253.
Kreß Christoph	462.		
Ketners Le. Leben u. Schrif- ten	169.		

Register.

Predigerstellen wurden sonst mit jungen geschickten Männern besetzt	243.	Tenselobankerey zu Leinsburg im 16. Eae.	356.
Rathsherren zu Nbg. im J. 1426. Charakteristik derselben	449.	Trost's Gottl. Leben	479.
Reichenedl	372.	Tucher Endres	40. 457.
Sachs Hans. Ueber ein Drama desselben	437.	— — Martin	462.
Sauerackers E. A. edelhafteste schriftstellerische Blößen	351.	Valzner. Herd.	35.
Schöne Brunnen, Lobspruch desselben	226.	Verzeichniß der Verstorbenen, Getauften und Copulirten in Nürnberg u. Altdorf 1787	76.
Schreiben des Nürnberg. Raths an Hr. Orenkierna	299.	Vogel Chyb. ein berühmter Tonkünstler — Sein Verdienst und sein Tod	376 443.
— den Pabst wegen Anton Dejels	246.	Urkunden betr. die Sondersiechen	257.
— Paul Eber	303.	— die siechen Frauen zu St. Johannis	477.
Schwämmleins S. E. Reime	317.	— über den Kunigunden Altar in S. Sebalds Kirche	409.
Selnecker Georg	49.	— Kaufbrief über ein Haus auf der Schmelzhütten	311.
— — Nicolaus	187.	Wasser im neuen Spital	425.
Siegel öffentliche, Vorsicht bey denselben	368.	Welfers Jac. Charakteristik	460.
Sonderflecken	14.	— — Paul Carl, Tod und Leichbegänzung	129.
Spenglers Laz. Brief an Se. Voglern	65.	Wernz, oder Werelichkeit, was es bedeute	279.
Stadtmanns Nic. Leben	221.	Wilibaldscapelle in Nand.	441.
Stromer Hans	461.		
Tezel Ant. Ursach seines Arrests	246.		



